



Protokoll

der 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 11. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 19. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

11. Dezember 2013, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Daniel Stolz (FDP),
Thomas Strahm (LDP), Christian von Wartburg (SP), André Weissen (CVP/EVP).*

11. Dezember 2013, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP),
Sebastian Frehner (SVP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Ruedi Rechsteiner (SP), Christian von Wartburg (SP),
André Weissen (CVP/EVP).*

18. Dezember 2013, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Christian von Wartburg (SP), Aeneas Wanner (GLP),
Sarah Wyss (SP).*

18. Dezember 2013, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP), Christian von Wartburg (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

19. Dezember 2013, 09:00 Uhr
36. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP).*

19. Dezember 2013, 15:00 Uhr
37. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Gander (SP), Daniel Goepfert (SP),
Alexander Gröflin (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Salome Hofer (SP), Murat Kaya (FDP),
Ursula Metzger (SP), Thomas Müry (LDP), Gülsen Oeztürk (SP),
Ruedi Rechsteiner (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP),
Roland Vöggtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos), André Weissen (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1159
	Mitteilungen.....	1159
	Tagesordnung.....	1160
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1160
	Zuweisungen.....	1160
	Kenntnisnahmen	1160
3.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG Partnerschaftliches Geschäft.....	1161
4.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017	1163
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	1164
6.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	1170
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	1171
8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission.....	1182
	Tagesordnung.....	1184
26.	Neue Interpellationen.....	1193
	Interpellation Nr. 102 Eric Weber betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016	1193
	Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Hassbotschaften - amtlich bewilligt?	1195
	Interpellation Nr. 104 Sarah Wyss betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz	1196
	Interpellation Nr. 105 Dieter Werthemann betreffend an BKB verordnete FINMA Busse.....	1197
	Interpellation Nr. 106 Heiner Vischer betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen.....	1200
	Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance	1200
	Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei	1201
	Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind	1201
	Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons	1202
	Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)	1202
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1203
	Mitteilung.....	1213
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1213
43.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	1224
	Verabschiedung des Ombudsmanns Dieter von Blarer	1236

10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	1259
11.	Ratschlag betreffend Umbau und Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	1264
12.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	1265
13.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	1266
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017. Partnerschaftliches Geschäft	1269
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017	1270
16.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017	1274
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 - 2017	1275
18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 - 2015	1276
19.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 - 2015	1280
20.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier	1282
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. Partnerschaftliches Geschäft	1283
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt - Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung - Anpassung an Humanforschungsgesetz	1284
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 "Planung 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	1286
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	1287
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	1287
27.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount	1288
28.	Anzüge 1 - 13	1291
	1. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai	1291
	2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe	1291
	3. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	1291
	4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren	1292
	5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen	1293
	6. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei	1293
	7. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen	1296
	8. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften	1297

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen	1299
10. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse.....	1300
11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen	1303
12. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	1304
13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy.....	1305
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"	1305
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG).....	1306
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	1307
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	1307
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?	1307
34. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli sowie Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr	1308
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	1309
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplante Genossenschaftswohnungen.....	1309
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter	1309
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten.....	1310
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	1310
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel.....	1310
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten	1311
42. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	1311
Schriftliche Anfragen.....	1312
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1313
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1321
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1324

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.12.13 09:00:01, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Zwei Mitglieder des Grossen Rates haben ihren Rücktritt erklärt.

Sabine Suter (SP) wird auf Ende Januar 2014 zurücktreten. Sabine Suter gehört dem Grossen Rat seit Februar 2005 an. Seit 2009 ist sie Mitglied der Finanzkommission und seit 2006 gehört sie der Disziplinarkommission an. Von 2005 bis 2009 war sie überdies Mitglied des Bankrates der BKB. Ich danke Sabine Suter für die langjährigen Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Andreas Sturm (GLP) trat am 29. November 2013 per sofort zurück. Er war seit Februar 2013 Mitglied des Grossen Rates. Andreas Sturm gehörte der Bau- und Raumplanungskommission an und war überdies Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. Im Februar 2009 wurde er als Mitglied des Bankrates der BKB gewählt. Ich danke auch Andreas Sturm für die geleisteten Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihm alles Gute. *[Applaus]*

Die erforderlichen Ersatzwahlen in die Grossratskommissionen für die Nachfolge von Andreas Sturm werden im Januar traktandiert, diejenigen für die Nachfolge von Sabine Suter im Februar.

Rücktritt als Richter am Zivilgericht

Dr. Jürg Zogg hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht am 10. Dezember 2013 per sofort erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Dr. Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht auf den 10. Dezember 2013 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.1899 geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Geburtstag

Joël Thüring hat vergangene Woche einen runden Geburtstag gefeiert. Joël Thüring offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm herzlich dafür und wünschen ihm alles Gute im neuen Lebensabschnitt. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102 bis 106 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des Historischen Museums

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung heute Abend von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkerche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein zum Jahresendempfang ein. Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern heute Abend im Haus zum Kirschgarten zu sehen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.12.13 09:04:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (13.5483.01)
- Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013 (13.5502.01)
- Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember (13.1899.01)
- Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle (FKom, 13.5468.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen (PD, 13.5276.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013? (PD, 13.5302.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (PD, 13.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind (PD, 13.5310.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (PD, 13.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's (WSU, 13.5297.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) (WSU, 09.5187.03 11.5170.02 11.5171.02 11.5172.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen) (GD, 11.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (JSD, 13.5309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter ? wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden? (BVD, 13.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen) (BVD, 11.5206.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung (BVD, 13.5371.02)

3. Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:05:02, UVEK, WSU, 13.1214.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1214.01 einzutreten und Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der prozentuale Anteil von Basel-Stadt liegt bei 82%, derjenige der Gemeinden von Basel-Landschaft bei 18%. Dieser Verteilschlüssel wurde gewählt, weil es auf die Menge Trinkwasser, die die jeweiligen Bezüger beziehen, so aufgeteilt sind. Sie finden dementsprechend einen Vorbehalt im Beschluss 2, der dieses Geschäft nur vorbehaltlich des Beschlusses im Kanton Basel-Landschaft genehmigt.

Es handelt sich um einen Projektierungskredit. Dieser Kredit würde sich für Basel-Stadt auf CHF 10'800'000 belaufen. Voraussichtlich rechnet man mit Gesamtinvestitionen für Basel-Stadt von CHF 163'500'000, mit einer Planungssicherheit von +/- 30%, maximal würde sich der Kredit auf rund CHF 212'500'000 belaufen. Ich erspare Ihnen die technischen Details, Sie finden diese einerseits im Ratschlag, andererseits wurden die gesamten technischen Details in der Kommission ausführlich beraten. Es ging dabei unter anderem um die Fragen, wie der Umbau gemacht wird, wie der Ablauf ist, da die ARA ja nicht temporär geschlossen werden kann. Es wird ein Umbau im laufenden Betrieb sein. Die Fragen wurden uns zu Genüge beantwortet, und wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen denn auch die Annahme dieses Projektierungskredits.

Was zu längeren Diskussionen Anlass gab war die Frage, ob es nicht Sinn macht, die diversen ARA der Region zusammenzulegen oder teilweise zusammenzulegen. Es gibt ja eine ARA der Städte Lörrach und Weil, und diese ARA ist nördlich von Basel. Uns wurde gesagt, dass in diesem Zusammenhang Vorabklärungen stattgefunden haben, und diese Vorabklärungen hätten aber gezeigt, dass die Kosten einer Zusammenlegung wesentlich höher sind, als dieses Projekt, das Ihnen jetzt vorliegt. Dennoch hat die UVEK Regierungsrat Christoph Brutschin gebeten, weitere Abklärungen zu machen, er wird dazu später etwas sagen.

Kurz und gut, wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir sind hier im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ganz tiefen Niveaus. Die Behandlung der Abwässer ist etwas, was in einem öffentlichen Gemeinwesen funktionieren muss, und ich bin sehr froh, dass die UVEK dieses Geschäft mit der gebotenen Sorgfalt hat behandeln können. Ich hoffe auch, dass Sie beim Durchlesen des Ratschlags zum Schluss gekommen sind, dass wir sehr viel investiert haben, weil wir finden, dass hier sichergestellt werden muss, dass die entsprechende öffentliche Leistung funktionieren kann. Sie wissen es, 100 von 700 Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz müssen von Bundes wegen eine zusätzliche Reinigungsstufe einführen. Wir gehören dazu. Es gibt in diesem Zusammenhang eine positive Nachricht, gestern hat der Ständerat diese Spezialfinanzierung beschlossen. Sie führt dazu, dass während der Zeit der Sanierungsphase jeder Bewohner in der Schweiz CHF 9 zusätzlich über die Abwassergebühren zahlen muss. Das kommt in einen Fonds, und wir rechnen damit, dass wir zwischen CHF 40'000'000 bis 50'000'000 aus diesem Fonds an die Sanierung bekommen.

Je schneller man dies angeht, umso besser fährt man. Die CHF 9 Zusatzbelastung zahlt man nur bis man saniert hat. Wenn man das am Anfang dieser rund dreissigjährigen Frist macht, ist die Belastung der Bevölkerung kleiner. Wir versuchen auch hier, so rasch wie möglich voranzuschreiten, um das nicht länger als nötig mitfinanzieren zu müssen. Auf uns kommt ja auch sonst noch ein grosses Mass an finanzieller Belastung hinzu.

Ich nehme gerne auf, was der Präsident der UVEK gesagt hat. Die zu Recht in der UVEK diskutierte Frage werden wir gerne noch einmal prüfen, ob die Anlage angesichts der Lage am Rande des Entwicklungsgebietes in Kleinhüningen nicht an einem anderen Standort vorgesehen werden könnte und ob dabei auch mögliche Synergien mit Kläranlagen in der Nähe von Basel erreicht werden können. Wir nehmen das als Auftrag mit, haben diese Zusage der UVEK gegeben, und ich mache es hier gerne noch einmal. Im Rahmen dieses Projektkredits, um dessen Sprechung wir Sie heute bitten, werden wir diese Abklärungen machen und Ihnen dann mit der Vorlage des definitiven Projektes berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 362, 11.12.13 09:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 "Übrige". (WSU, Amt für Umwelt und Energie, Index 110.2 Punkte, Stand April 2013, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Offensichtlich haben bei dieser Abstimmung einzelne Geräte versagt. Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

[Bei der Testabstimmung haben alle Geräte funktioniert].

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 09:13:52, WAK, WSU, 13.1491.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1491.01 einzutreten und Basel Tourismus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'600'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich nehme es vorweg, die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 bis 2017 einzutreten und den Betrag von jährlich CHF 1'900'000 zu sprechen. Dieser Antrag erfolgte einstimmig.

Tourismus ist für Basel-Stadt wichtig. Gemäss den Zielen des Regierungsrats soll Tourismus folgende drei Hauptziele für unseren Kanton verfolgen: Es soll zur Diversifikation der Wirtschaftsstruktur beitragen, eine bessere Auslastung öffentlich finanziert Angebote - also zum Beispiel Museen oder Theater - ermöglichen und dazu beitragen, dass Berufsangebote für so genannt weniger gut Qualifizierte geschaffen oder gehalten werden können.

Dies sind die Hauptmotive, warum die öffentliche Hand die Tourismusförderung Basel Tourismus mit Subventionen unterstützt. Das Ergebnis ist beeindruckend. Der Umsatz der Tourismusindustrie liegt bei nahezu CHF 900'000'000, die Wertschöpfung liegt bei rund CHF 600'000'000. Rund 7'000 Arbeitsplätze hängen in Basel direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Träger von Basel Tourismus ist ein Verein, in dem der Kanton eine Vertretung im Vorstand stellt. Mit der Organisation wird auch eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die beantragten Subventionen sind im Vergleich zu anderen Städten etwa im Mittel. Gemäss WSU leistet Basel Tourismus eine sehr gute Arbeit. Dies können wir gut nachvollziehen, wenn wir die eindruckliche Zunahme der Übernachtungen in Basel seit Anfang dieses Jahrhunderts betrachten. Der Subventionsbetrag soll gegenüber der Vorperiode unverändert bleiben. Die WAK hat den Ratschlag an einer Sitzung behandelt. Die Kommissionsmitglieder waren von der Vorlage überzeugt. Die Fragen drehten sich um eine Verstärkung des Bereichs Tagestourismus, eine verstärkte Anwerbung von chinesischen Touristen und den Einsatz von Audioguides und flächendeckendem WLAN in der Stadt.

Einstimmig beantragt Ihnen die WAK, auf den Ratschlag einzutreten und die Subvention für Basel Tourismus von CHF 1'900'000 pro Jahr für die Jahre 2014 bis 2017 zu sprechen. Wenn Sie dies tun und nach der Grossratssitzung am Weihnachtsmarkt eine Gruppe chinesischer Touristen sehen, dann haben Sie die Gewissheit, dass diese Leute auch ein bisschen dank Ihrer Bemühungen in Basel sind, Geld ausgeben und helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP dem Geschäft zuzustimmen und möchte diese Minute schamlos für Werbung für die Region nutzen. Ich habe keinen Auftrag, es ist mir einfach ein Anliegen.

Wenn Sie der Subvention zustimmen, machen Sie auch regionalpolitisch etwas Wichtiges, nämlich Sie unterstützen indirekt ein Projekt, das Upper Rhein Valley heisst. Es ist eine vom Namen her noch etwas unglückliche touristische Destination, die von der Südpfalz bis in den Kanton Basel-Landschaft reicht und an diesem Projekt arbeiten auch der Kanton Basel-Stadt, Basel Tourismus und Basel-Landschaft zusammen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil sonst die Bustouren von Tourismus Basel-Landschaft in Birsfelden enden und die Zusammenarbeit sehr dürftig ist zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Hier funktioniert sie, und es geht in einer weit grösseren Dimension weiter. Das Spannende daran ist, dass die Analyse ergeben hat, dass wir es locker mit der Toskana und dem Südtirol aufnehmen können. In der Toskana ist das Wetter zwar etwas besser, aber Sie können nicht wirklich Skifahren. Lassen Sie sich inspirieren, informieren, und tun Sie mit Ihrem Ja auch etwas Gutes, regionalpolitisch gesehen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Besten Dank den Mitgliedern und dem Präsidenten der WAK für die Behandlung. Es wurde auch im Ratschlag dargelegt, dass Basel Tourismus seit Jahren ausgezeichnete Arbeit macht, den Standort weiterentwickelt, die Region weiterentwickelt, die ja auch einen neudeutschen Namen hat. Wichtig ist auch, dass der Anteil an öffentlichen Mitteln, den diese Tourismusorganisation erhält, im Mittelfeld der anderen wichtigen schweizerischen Organisationen liegen, und zusammen mit dem nachgewiesenen Leistungsausweis hoffe ich, dass dies Grund genug ist, dem Antrag zustimmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 364, 11.12.13 09:20:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an Basel Tourismus werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 7'600'000 (CHF1'900'000 pro Jahr), nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:20:40, BKK, ED, 13.1263.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1263.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 650'100'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat legt heute den Leistungsauftrag unter der gemeinsamen Trägerschaft der beiden Kantone zum dritten Mal vor. Blickt man zurück und vergleicht die Zahlen, so ist rasch erkenntlich, dass die Universität gemäss ihrer Strategie bereits ein grosses Wachstum hinter sich hat. Betrag der Globalbeitrag 2009 noch CHF 267'000'000, so sind es für das Jahr 2013 bereits CHF 314'000'000. Diese Entwicklung soll weitergehen, bis 2017 sind es dann bereits CHF 329'500'000.

Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass der universitären Bildung in den beiden Kantonen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Der Regierungsrat beantragt nun für die Jahre 2014 bis 2017 einen Globalbeitrag von CHF 650'100'000 für die Anteile des Kantons Basel-Stadt. Gegenüber der Vorperiode, wo der Anteil des Kantons Basel-Stadt CHF 599'800'000 betrug, ist das eine Steigerung von 8,4%. Die Universität will, wie sie in ihrer Strategie 2014 dargelegt hat, ihre Position national und international sichern.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten und legt dem Grossen Rat einen schriftlichen Bericht vor. Ich gehe in der Folge auf die zentralen Punkte der Beratung ein.

Zum Leistungsauftrag: Die BKK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die bisherige Strategie mit den zwei Schwerpunkten Life Sciences und Kultur zu sechs thematischen Schwerpunkten ausformuliert wurden. Bei den Indikatoren des Leistungsauftrags wird einer immer wieder geäusserten Forderung nach mehr Transparenz bei den Betreuungsverhältnissen Rechnung getragen. Es wird ein neuer Indikator eingeführt, der dies ausweist.

Immobilien: Hier wird eine bedeutende Änderung eingeführt. Zukünftig wird der Universität die Möglichkeit gegeben, auf dem Kapitalmarkt eigenständig Kredite aufzunehmen. Der Kanton tritt nur noch als Garantieleister auf. Die Investitionsrechnung des Kantons wird dadurch entlastet. Mit diesem neuen Modell können dem Grossen Rat einfachere Beschlüsse vorgelegt werden. Der BKK wurde versichert, dass dadurch die bisherige Submissionspraxis nicht tangiert werden soll und dieses Verfahren wurde erstmals angewendet bei dem Neubau Schellenmätteli. Auch wurde diskutiert, ob es eine Bevorzugung der Basler Kantonalbank geben soll. Das wurde verneint, die Vergabe richtet sich nach den wirtschaftlichen Kriterien, sprich nach den Zinsangeboten der einzelnen Bankinstitute.

Abbau des Eigenkapitals und Sparmassnahmen: Im Rahmen der Strategie der Universität und der Sparmassnahmen wird das bisherige Eigenkapital von rund CHF 20'000'000 auf CHF 2'000'000 reduziert. Die BKK erachtet dies als kritisch, da bei einem jährlichen Gesamtbudget von CHF 56'000'000 diese CHF 2'000'000 als sehr tief beurteilt werden. Hinsichtlich allfälliger Sparmassnahmen wurde von Seiten der Universität versichert, dass bei Nichtersatz von auslaufenden Professuren auf ein angemessenes Betreuungsverhältnis geachtet wird. Sparmassnahmen werden punktuell vorgenommen, um die Stärken der Universität weiter erhalten zu können.

Das umstrittenste Thema betrifft die Erhöhung der Studiengebühren. Die ins Budget aufgenommene Erhöhung der Studiengebühren wurde von der Kommission kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit stützt die vorgesehene Erhöhung als finanzielle Massnahme, um den Handlungsspielraum der Universität erhalten zu können. Ein Einfrieren der Mittel wird von Seiten der Kommissionsmehrheit als kontraproduktiv beurteilt. Sehr bedauert wird, dass in diesem Zusammenhang von Seiten des Bundes nicht mehr getan wird zur Finanzierung der ausländischen Studierenden. Da es aber oft doktorierende Studierende sind, wird von Seiten der Universität auf den wichtigen Reputationsfaktor hingewiesen. Sie würden ungern auf diese Studierenden verzichten. Die Minderheit der Kommission lehnt eine Studiengebühherrhöhung wegen der steigenden Belastung für Studierende ab. Es wird deshalb eine taugliche Abfindungsmassnahme gefordert, sei es in Form von Stipendien oder Unterstützung für die betroffenen Studierenden, die sich diese Studiengebühren nicht mehr leisten können.

Studienplätze Humanmedizin: Die BKK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin erhöht wird, da dies einer Nachfrage entspricht und die Universität Basel in dem Bereich nicht marginalisiert werden soll. Einmal mehr wird es als störend empfunden, dass der Bund mehr Studienplätze fordert, aber nicht bereit ist, sich an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen. Da der Kanton Zürich in der Sache vorgeprescht ist, konnte eine einheitliche Haltung in den Kantonen nicht fixiert werden. Von der BKK wird dies sehr bedauert.

Chancengleichheit: Wiederkehrend wird die Chancengleichheit bzw. die Gleichstellung von Seiten der Kommission eingefordert. Noch sind die angestrebten Ziele nicht erreicht. Die Universitätsleitung legte dar, dass das Rektorat ein eigenes Ressort Chancengleichheit führt, und dass weitere ernsthafte Ziele definiert werden, um dieses Ziel erreichen zu können, wie zum Beispiel bei der eigenen Nachwuchsförderung, wo auch aus dem eigenen Nachwuchs Leute berufen werden sollen. Aber in gewissen Fakultäten ist es immer noch so, dass die Männer in Überzahl sind und da noch Handlungsbedarf besteht. Es bleibt nun dem Grossen Rat und der IGPK überlassen, diese Ziele und Wirkungen der Massnahmen genau zu überprüfen.

Entgegenkommen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft: Um die Mehrbelastung in der angespannten finanziellen Situation des Kanton Basel-Landschaft zu berücksichtigen, hat der Regierungsrat beim Liegenschaftsaufwand auf CHF 5'000'000 verzichtet. Die Kommission stimmt diesem Vorgehen zu Gunsten einer tragfähigen Partnerschaft zu. Hingegen sieht sie dieses Entgegenkommen beschränkt auf diese Budgetperiode. Für die Zukunft schliesst sie ähnliche Schritte in diesem Umfang in dieser Richtung aus.

Die Universität Basel, getragen von den beiden Partnerkantonen, ist eine grosse Errungenschaft für die Region. Die veranschlagten Mittel von CHF 56'000'000 für den Kanton Basel-Stadt sind ein bedeutender Posten in den Ausgaben des Kantons. Sie sind aber notwendig, um die Universität im nationalen und internationalen Vergleich gut positionieren zu können. Die BKK stimmte einstimmig dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zu. So bitte ich Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der SVP konnte sich im Rahmen der Bildungs- und Kulturkommission sowie der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität einbringen und somit können wir die zustimmende Haltung dieser beiden Kommissionen unterstützen. Die Universität hat ihren Antrag fristgerecht im Oktober 2012 eingereicht. Die Verhandlungen der Regierung der beiden Trägerkantone verliefen dann allerdings zäh. Erst im August konnte der Ratschlag an den Grossen Rat überwiesen werden. Immerhin konnte trotz der bekannten Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft eine Steigerung des Globalbeitrages erreicht werden, wenn auch nicht in dem Ausmass, das die Universität beantragt hatte. Das ist nicht ganz banal, weil die Universität selbst sich bereits im Wissen um die Finanzlage des Partnerkantons gewisse Einschränkungen auferlegt hatte. Dass es zumindest im August dann zu einer Einigung der beiden Regierungen kam, ist wohl grösstenteils auf das Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt in der Grössenordnung von jährlich CHF 5'000'000 netto ab 2017 zurückzuführen. Im Jahr 2017 wird ja der so genannte Standortvorteil, für den der Kanton Basel-Stadt derzeit gemäss Staatsvertrag etwa CHF 16'000'000 jährlich bezahlt, um die Hälfte sinken. Die SVP kann diesem Entgegenkommen unter dem Aspekt zustimmen, dass es für unsere Universität entscheidend war, zu einer Einigung zu kommen. Für die Universität schlägt dieses Entgegenkommen mit CHF 10'000'000 zu Buche. In diesem Sinne können wir unserer Regierung auch ein Kompliment für ihre Verhandlungsführung machen.

Andererseits ist festzuhalten, dass die Universität Basel nun seit zehn Jahren die Universität beider Basel ist. Sie nutzt der gesamten Region, insbesondere den beiden Basel. Die grösste Studierendengruppe stellt der Kanton Basel-Landschaft, insofern ist schwer verständlich, dass immer noch so getan wird, als wenn es die Universität unseres Kantons wäre und wir den Partner ständig mit neuen Zugeständnissen gewinnen müssen. Die jährlichen Leistungsberichte weisen eine positive Entwicklung der Universität aus. Sie zeigen, dass es sich lohnt, in die Universität zu investieren. Mitglieder beider Parlamente könnten sich im jährlichen Hearing, das von der Universität jeweils sehr sorgfältig vorbereitet wird,

davon unmittelbar überzeugen. Investieren muss aber auch der Bund als Partner im Hochschulwesen. Seit Jahren kämpft der Kanton Basel zusammen mit vier anderen Kantonen gegen eine Umstellung im Rechnungswesen des Bundes, die zum Verlust der Grundbeiträge des Beitragsjahres 2012 führen würde. Wir sprechen hier von CHF 85'000'000, die entweder in Basel oder in der Bundeskasse abgeschrieben werden müssen. Zwischendurch erfahren wir aus der Presse von der Unbeweglichkeit des Bundes in dieser Sache. Inzwischen bleibt den betroffenen Regierungen nur der Rechtsweg. Wie auch immer die Erfolgchancen stehen, es ist richtig, dass unsere Regierung bis zuletzt für unser Recht einsteht, neben dem finanziellen Aspekt geht es hier auch um die Verlässlichkeit der Partner. Es geht nicht, dass der Bund sich aus der Verantwortung stiehlt.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Punkten des Ratschlags: Die Universität hat eine überzeugende Strategie 2014 vorgelegt. Mengengerüst für das weitere Wachstum und die Raumplanung bildet das moderne Szenario Midi, das mit den politischen Instanzen beider Trägerkantone abgestimmt ist. Für die Umsetzung dieser Strategie beantragt die Universität eine Steigerung des Globalbeitrages von CHF 314'000'000 im Jahr 2013 auf CHF 353'000'000 im Jahr 2017. Zugestanden wird nur eine Steigerung von rund CHF 330'000'000.

Studiengebühren: Die Entwicklung der Studiengebühren muss kritisch beobachtet werden. Unsere Universität darf nicht zur Universität der Bessergestellten werden. Der jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren stimmt die SVP dennoch zu. Sie darf als verkraftbar taxiert werden und ist nötig, um der Universität noch einen gewissen strategischen Spielraum zu sichern. Mit einer solchen Erhöhung wird die Universität Basel jedoch zu den teureren Universitäten gehören, ihre Gebühren sind bald doppelt so hoch als diejenige der ETH.

Ausbau der medizinischen Ausbildungskapazitäten: Dies ist aus Sicht des Gesundheitswesens wie der Stellung der medizinischen Fakultät der Universität als sinnvoll zu beurteilen. Auch hier müssen wir in der nächsten Leistungsperiode noch einmal über die Bücher gehen und schauen, ob die Kosten genügend abgedeckt sind.

Immobilienmanagement: Mit der Leistungsperiode wird eine neue Pauschalabgeltung der Immobilienkosten eingeführt. Sie führt dazu, dass die Universität mehr Verantwortung bekommt und selbst für die Prioritätensetzung bei den Immobilien zuständig ist. Diese Effizienzsteigerung ist sinnvoll. Bei den wesentlichen Grössen wie der Mengensteuerung und der Standortwahl bleiben Regierung und Parlament der Kantone zuständig. Diese Arbeitsteilung findet die Zustimmung unserer Fraktion.

Fazit: Gesamthaft stimmen wir dem Antrag der Regierung zu. Die Universität Basel ist für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Region von zentraler Bedeutung. Die Reduktion des Antrags der Universität ist deshalb nicht ganz ohne Risiken. Am Ende der Leistungsperiode müssen wir beurteilen, ob für die folgende Leistungsperiode nicht wieder stärkere Investitionen notwendig sein werden, wollen wir doch eine Universität, die ihre Aufgaben wahrnehmen und international erfolgreich sein kann. Die SVP empfiehlt somit die Annahme des Antrags und dankt der Regierung für ihre Arbeit.

Nora Bertschi (GB): Der hier diskutierte Leistungsauftrag sieht viele positive Punkte vor. Da wären die jährlich leicht ansteigenden Jahrestanchen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die zwischen den beiden Partnerkantonen relativ ausgeglichene Finanzierung, die Schaffung von dreissig neuen Studienplätzen in der Humanmedizin, dies allerdings auch nur auf Druck des Kantons Zürich, ferner Fortschritte in Bezug auf die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, dieser Bereich soll auch in der neuen Leistungsperiode weiter verfolgt werden.

Neben den all den zu begrüssenden Aspekten lässt aber ein Punkt aufschrecken, die Erhöhung der Studiengebühren. Für diese Erhöhung sind keine sachlichen Argumente sichtbar, im Gegenteil, es sprechen ganz gewichtige Argumente dagegen. Die Erhöhung der Studiengebühren führt zu zusätzlichen Einnahmen von CHF 4'000'000, ein im Vergleich zu den jährlichen kantonalen Gesamtbeiträgen von rund CHF 310'000'000 ein zu vernachlässigender Betrag. Dagegen werden die Gebühren der Studierenden um rund 20% steigen. Damit befindet sich die Universität Basel im Bezug auf Studiengebühren im oberen Feld. Der Zugang zum Studium wird so für viele Menschen erschwert und bei den Studierenden erhöht sich der Arbeitsdruck.

Zu möglichen Abfederungsmassnahmen äusserten sich der Regierungsrat und die Universität relativ vage. So wollen sie ihre Verantwortung bei Härtefällen wahrnehmen. Stipendien für Studierende richten sich in der Regel nach dem kantonalen Recht und können entsprechend sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die auf diesem Weg beschlossene Erhöhung der Studiengebühren ist zudem ein klarer Eingriff in die Kompetenz des Universitätsrates. Im Bericht des Regierungsrates heisst es schon fast höhnisch, die Universität könne immer noch selber bestimmen, wie genau sie die CHF 4'000'000 erheben wollen. Damit lässt sich die Erhöhung der Studiengebühren mit keinen sachlichen Argumenten begründen. Sie entspricht allein einer finanzpolitischen Forderung des Partnerkantons.

Die Initiative zur Erhöhung der Studiengebühren kam nicht vom Kanton Basel-Stadt. Im Kommissionsbericht wird angedeutet, dass die Zustimmung zur Erhöhung der Studiengebühren ein Entgegenkommen an den politischen Druck aus Basel-Landschaft ist. Basel-Landschaft hat damit gedroht, Gelder für die Universität einzufrieren, sollte die Universität auf der Einnahmenseite keine Anstrengungen zeigen. Die Erhöhung der Studiengebühren ist also ein Kniefall gegenüber den politischen Verhältnissen im Kanton Basel-Landschaft. Überspitzt gesagt, der Zugang zur Universitätsbildung muss hinter einem guten Verhältnis zum Nachbarkanton zurückweichen. Das ist schwach, einzelne Vertreter und Vertreterinnen des Grünen Bündnisses können daher dem Leistungsauftrag nicht zustimmen und werden ein Zeichen setzen und sich heute enthalten.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte an den letzten Satz des Votums meiner Vorrednerin anschliessen: ein Zeichen setzen. Das können wir machen, im Übrigen führen wir hier eine Art Scheindebatte, wir können nicht über die Einzelheiten dieser Vorlage diskutieren, wir können sie nur insgesamt annehmen oder ablehnen. Das ist für ein Parlament nicht gerade eine sehr befriedigende Situation, aber es ist eine politische Realität. Das führt letztlich dazu, dass wir nichts anderes machen können als eine Güterabwägung, welches die Risiken sind, wenn wir diesen Antrag der Regierung ablehnen. Die Risiken sind massiv, sie sind vor allem riesig für die Universität selber. Das andere, das wir tun können, ist zuzustimmen, was Ihnen die LDP empfiehlt zu tun. Dann können wir die Erfüllung der Absichtserklärungen, gar die Versprechungen, die in diesem Ratschlag stehen, beispielsweise in Bezug auf Studienkosten, so gut wie möglich in der IGPK oder auch in anderen Gremien beobachten.

Ich bin auch der Meinung, dass das Thema der Studiengebührenerhöhung tatsächlich ein Problem ist. Es ist nicht nur eine Sache des Geldes. Zusammen mit den Veränderungen, die Bologna gebracht hat, ist es für Studentinnen und Studenten auch schwieriger geworden, neben dem Studium einen Job auszuüben und etwas dazu zu verdienen. Die Belastung ist tatsächlich höher. Ich habe aber dieses Versprechen im Ratschlag gelesen, dass sich die Universität sehr darum bemühen will, dass es Härtefälle zu vermeiden gilt. Wir gehen davon aus, dass dieses Versprechen ernst gemeint ist. In diesem Sinn ist es ein Abwägen von Risiken und Chancen. Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass man hier nur zustimmen kann, auch wenn es einige Punkte gibt, die einen nicht restlos beglücken.

Sibylle Benz (SP): Wir diskutieren hier über die Voraussetzungen für den Globalbeitrag für bereits die dritte Leistungsperiode seit Inkrafttreten des Staatsvertrags der gemeinsamen Trägerschaft der Universität durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es ist also ein Entscheid, der eigentlich auf langen Erfahrungen beruhen kann. Die SP verfolgt mit dem Gutheissen die Hoffnung, dass unsere Universität, die für die gesamte Region einen herausragenden Standortfaktor darstellt, eben auch von beiden Trägerkantonen vollumfänglich als ihre gemeinsame Universität verstanden und dementsprechend auch geschätzt und gefördert wird.

Die Strategie 2014, die die Universität vorgelegt hat, ist grösstenteils auch in der SP auf Zustimmung gestossen. Sie hat in unserer Fraktion nicht zu grundsätzlichen Kritiken geführt. Es war aber wohl leider fast vorauszusehen, dass die Mittel, die die Universität zur Umsetzung ihrer Strategie als nötig erachtet, insbesondere aufgrund der finanziellen Lage des Mitträgerkantons, von der Regierung deutlich reduziert worden sind. Dies bedeutet leider einen beschränkten Spielraum für die Umsetzung der Strategie. Es bleibt sehr zu hoffen, dass sich diese Beschränkungen in Grenzen halten und die Grundausrichtung beibehalten werden kann.

Die Strategie enthält Kontinuität und Änderungen. Eine gewichtige Änderung zur Strategie 2007 betrifft sicher die so genannten Schwerpunkte, die Profilerungsbereiche Kultur einerseits und Life Science andererseits werden ausdifferenziert zu sechs thematischen Schwerpunkten. Wir erachten das als richtig. Wie diese Schwerpunkte im Detail ausgestaltet und erweitert werden, wird sich dann aber weisen. Selbstverständlich soll die starke Positionierung in Life Science und verwandter Forschung weitergehen, wichtig ist aber das klare Bekenntnis, weiterhin eine profilierte Volluniversität aufrecht zu erhalten, was mit dieser Ausdifferenzierung der Schwerpunkte hoffentlich unterstützt wird.

Basel-Stadt ist dem Trägerkanton entgegengekommen, indem der Liegenschaftsaufwand gesenkt wurde. Für Basel-Stadt ergibt sich eine Zusatzbelastung, für Basel-Landschaft eine Entlastung. Mit Annahme des Vorschlags des Regierungsrats stimmen wir hier als Parlament diesem Entgegenkommen zu und auf dieses kann bis 2017 nicht mehr zurückgekommen werden. Wir stimmen dem zu, ohne zu wissen, wie sich die Verhältnisse in Basel-Landschaft und Basel-Stadt in der Zwischenzeit entwickeln. Das ist in der Tat ein seriöses Entgegenkommen, im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft. Man kann geteilter Meinung sein über derartige finanzielle Entlastungen.

Wir sehen im Gleichstellungsplan der Universität positive Entwicklungen. Über Teilzeitstellen, insbesondere Teilzeitprofessuren haben wir schon einmal bei der Debatte über den Bericht für das Jahr 2012 gesprochen. Aufgefallen ist uns, dass überraschend viele Männer Teilzeit arbeiten. Diese Entwicklung muss man sorgfältig beobachten. Wenn dies ein Kulturwandel bedeutet, dann ist das gut. Diese Teilzeit arbeitenden Männer besetzen aber auf jeden Fall Stellen, die für Personen, die Universität und Familie vereinbaren wollen, zur Verfügung stehen sollen. Das sind meistens Frauen. Sehr oft sind die männlichen Teilzeit arbeitenden Männer in der verbleibenden Teilzeit mit einem anderen Job beschäftigt und nicht in der Kinderbetreuung. Und dann wäre das Ziel natürlich nicht erreicht.

Auch die SP ist der Auffassung, dass die fachwissenschaftliche Lehramtsausbildung auf beiden Sekundarstufen weiterhin an der Universität erfolgen soll. Bestrebungen, die in letzter Zeit laut geworden sind, die Sekundarstufe I nicht nur im Ausnahmefall wie bei Solothurn, sondern generell auf die Standorte der pädagogischen Hochschule, der Fachhochschule Nordwestschweiz zu verteilen und zu beschränken, unterstützt auch die SP nicht. Hier muss das Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaft und didaktischer Umsetzung langfristig gewährleistet bleiben.

Der Erhöhung der Studiengebühren steht die SP kritisch gegenüber. Es ist überhaupt nicht angebracht, diese Gebühren zu erhöhen. Mit diesen Gebühren der Studierenden finanziert sich die Universität nämlich nicht. Das Budget aber von den in der Ausbildung Stehenden wird bei den einzelnen empfindlich stärker belastet. Wie aber bereits mein Vorredner sagte, das Parlament kann diese Vorlage nur genehmigen oder nicht. Das Positive überwiegt, so wird es auch bei uns einzelne symbolische Enthaltungen geben im Hinblick auf die Studiengebühren. Aber die SP spricht sich im Bewusstsein der kritischen Anmerkungen, die ich gemacht habe, für die Vorlage aus.

Elias Schäfer (FDP): Wir haben es in der Debatte bereits gehört, es soll eine Scheindebatte sein, es handelt sich schlichtweg um ein Geschäft, das ein take it or leave it-Geschäft ist, auch wenn man ihm im Grundsatz positiv gegenüber steht, denn Nachbesserungen wären nur möglich gewesen, indem wir das Geschäft der Regierung zurückweisen und mit Blick darauf, dass die Gelder für die Periode ab 2014 der Universität zufließen sollten, wäre das wohl nicht opportun gewesen, wenn man hinter der Universität steht, was die FDP-Fraktion explizit tut. Mit CHF 650'000'000 in den nächsten vier Jahren zahlt der Kanton Basel-Stadt einen beträchtlichen Beitrag an diese Universität, offensichtlich ist eine Erhöhung der Beiträge notwendig, nur um schon das heutige Niveau der Universität zu erhalten. Trotzdem denkt die FDP-Fraktion, dass man dann auch bei den nächsten Verhandlungen über diesen Globalbeitrag auch weniger darauf schauen sollte, was der Kanton Basel-Landschaft zahlt, sondern auch ganz konkret darauf schaut, wie die zusätzlich notwendigen Mittel der Universität denn eingesetzt werden, denn es wurde moniert, dass nur finanzielle Betrachtungen einfließen. Ich denke aber, dass das doch das Hauptaugenmerk ist in dem Moment, in dem wir sagen, dass die Universität politisch möglichst unabhängig funktionieren sollte. Da ist die Steuerung hauptsächlich über die Finanzen möglich.

Hier befürwortet die FDP-Fraktion auch ausdrücklich, dass die steigenden Mittel, die der Universität zugesprochen werden, auch zu einem ganz kleinen Teil durch die Studenten mitgetragen wird, und damit befürworten wir auch ganz klar, dass eine Erhöhung der Studiengebühren vorgenommen wird. Tiefe Studiengebühren sind ohnehin eine Subvention mit der Giesskanne. Es ist wahrscheinlich teilweise sogar eine Umverteilung von unten nach oben, was nicht so gewollt sein kann. Diejenigen, die Stipendien erhalten, werden ohnehin von den Studiengebühren entbunden. Wenn man das Stipendienwesen noch entsprechend anpasst und dafür sorgt, dass die Härtefälle nicht durchs Netz fallen, dann ist es durchaus vertretbar, dass man die Studiengebühren im schweizerischen Vergleich auch leicht erhöht. Die Kosten für die tertiäre Bildung im Berufsbildungsbereich werden weitgehend von den Auszubildenden getragen, und da ist doch eine kleine Anpassung zwischen diesen verschiedenen Bildungswegen nur angebracht.

Im Hinblick darauf, dass dieses Geschäft ein take-it-or-leave-it-Geschäft ist, waren die Baselbieter in der letzten Legislatur ein wenig geschickter, denn sie haben in der letzten Legislatur mit ihren Vorstössen explizit bei den Studiengebühren darauf hingewirkt, dass dies in die Verhandlung eingeflossen ist. Dementsprechend müssen wir als Parlament auch während der Legislatur und nicht nur bei der Beratung des Globalbeitrags uns überlegen, die Universität mit entsprechenden Vorstössen zu steuern und den Regierungsrat mit einem Verhandlungsmandat auszustatten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Universität Basel bekommt sehr viel Geld für die nächsten vier Jahre aus unserem Kanton, falls Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen, und dafür ist die Universität und alle ihre Mitarbeitenden und Studierenden sehr dankbar. Ich möchte aber mit einer anderen Bemerkung beginnen. Wenn Sie diese Zahlen betrachten, können Sie leicht ermessen, dass es unserem Kanton allein nicht möglich gewesen wäre, die Weiterentwicklung der Universität seit 2007 in diesem Ausmass zu gestalten. Das ist eine Tatsache, wir hätten das Geld nicht aufbringen können, es sei denn, wir hätten andere wichtige Staatsaufgaben vernachlässigt. Deshalb gibt es Grund, sehr dankbar zu sein für die Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft, dessen Bevölkerung ja seit 2007 zugestimmt hat, dass die Universität gemeinsam getragen wird.

Wir stellen in den beiden Kantonen Unterschiede fest, und das war auch heute Hauptgegenstand der Diskussion. Man hätte auch über die hervorragenden Leistungen der Universität in den letzten Jahren sprechen können, aber ich verstehe, dass die Studiengebühren Sie auch vor dem Hintergrund Ihrer politischen Klientel sehr beschäftigt, und das soll auch so sein.

Die Universität setzt diese Gelder gut ein, sie setzt sie geschickt ein. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, dass es eine Volluniversität bleibt, dass man nicht etwa entsprechend dem aktuellen Zeitgeist, der in 20 Jahren anders sein könnte, nur Life Science-Bereiche fördert. Wir möchten die Geisteswissenschaften auf gleicher Augenhöhe entwickelt sehen. Dazu braucht es aber auch die Initiative dieser Leute, denn Sie wissen, die Universität ist nur beschränkt Top-Down-gesteuert. Es sind die Fakultäten, die Universitätsangehörigen, auch die Studierenden, welche die Ausrichtung mitgestalten und sehr stark beeinflussen können. Das soll auch so bleiben.

Es gibt zu Diskussionen Anlass, dass der Kanton Basel-Landschaft anfänglich uns darauf hingewiesen hat, sich nicht in der Lage zu sehen, eine Erhöhung dieser Beiträge zu gewähren. Sie verstehen angesichts dieser Tatsache vielleicht besser, dass man am Ende des Tages zu einem Kompromiss kommen muss. Ich bitte und mahne Sie, der Partnerschaft willen den Eindruck zu vermeiden, dass wir überheblich sind. Wenn wir jetzt ein Begehren, das im Kanton Basel-Landschaft die Mehrheit des Parlaments hinter sich hat, nämlich diese Studiengebühren zu erhöhen, negieren und es als schwach bezeichnen, dass wir darauf eingegangen sind, dann negieren wir auch eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Unser Kanton leidet seit Jahrzehnten darunter, dass im Partnerkanton oft der Eindruck herrscht, dass wir sie nicht ernst nehmen würden. Das ist jetzt ein kleiner Beweis des Ernstnehmens, dass wir auf etwas eingehen, das wahrscheinlich in diesem Rat allein keine Mehrheit finden würde. Ich mahne Sie auch, diesen Betrag nicht als quantité négligeable zu betrachten, es ist auch für das Budget der Universität viel Geld. Ich bin überzeugt davon, dass es der Universität und den zuständigen Stellen gelingen wird, allfällige Härten abzufedern. Sie wissen ja auch, dass die Leute, die Unterstützung erhalten, keine Studiengebühren bezahlen. Diese Erhöhung sollte für die meisten anderen tragbar sein. Es macht keinen Sinn, wenn diejenigen noch subventioniert werden sollten, die keine Probleme haben, diese erhöhten Gebühren zu bezahlen. Hier ist das Bild von der Giesskanne wirklich angebracht. Gehen Sie davon aus, dass niemand nicht studieren können wird aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren.

Ich bin überzeugt davon, dass die Universität sich auch durch das Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt wird weiterentwickeln können. Es wird Situationen geben, in denen unser Gemeinwesen in einer finanziell schwierigen Lage ist. Wenn es dann so sein sollte, dass der Partnerkanton besser im Stande ist, dann sind solche Taten aus der Vergangenheit auch wieder wichtig, um das künftige Verhalten lenken zu können, um vielleicht auch wieder einen "Check" einlösen zu können beim geschätzten Partnerkanton.

Ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen. Es ist Ihre Sache, wenn Sie sich enthalten möchten. Aus meiner persönlichen Wahrnehmung wäre eine Zustimmung angezeigt. Die Zustimmung zeigt nämlich auch, dass wir einverstanden sind, der Universität dieses Vertrauen in Form auch eines Geldbetrags zu sprechen, dass sie klug damit umgeht. Wir haben genügend zur Kenntnis genommen und verstehen das auch, dass die Erhöhung der Studiengebühren einigen nicht genehm ist. Aber daraus zu schliessen, nicht zuzustimmen, erachte ich als einen zu starken Schritt.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Forderung, dass der Bund mehr eingebunden werden muss, ist nicht erst jetzt auf den Tisch gekommen. Die Kommission hat dies auch gefordert, wir sind da gleicher Meinung. Wir haben in der letzten Zeit auch gehört, dass eine Klage offen ist vom Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund für diese Übergangsperiode.

Oskar Herzig hat gesagt, dass wir doppelt so hohe Studiengebühren wie die ETH Zürich hätten. Die ETH Zürich erhebt heute eine Gebühr von CHF 644 pro Semester, und neu hätte die Universität Basel eine Semestergebühr von CHF 850. Das ist nicht ganz das Doppelte. Ich nehme auch im Namen der Kommission zur Kenntnis, dass Härtefälle abgefedert werden sollen. Ich hoffe, dass dies nicht nur ein leeres Versprechen ist, sondern auch umgesetzt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag, Globalbeitrag und Jahrestanchen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 1 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 365, 11.12.13 10:00:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 650'100'000 wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestanchen bewilligt: 2014: CHF 161'100'000, 2015: CHF 163'200'000, 2016: CHF 165'300'000, 2017: CHF 160'500'000.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 10:00:47, BKK, ED, 13.1396.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1396.01 einzutreten und der Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 6'240'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt für die Stiftung Lehrbetriebe eine Subvention in der Höhe von CHF 1'560'000 pro Jahr oder von insgesamt CHF 6'240'000. Die BKK hat den Ratschlag in einer Sitzung beraten und beschlossen.

Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass sich der bisherige Beitrag um CHF 465'000 reduziert, da die bisherige Kompensation des altrechtlichen Bundesbeitrags entfällt. Von Seiten der Lehrbetriebe wurde ein gleich bleibender Antrag wie im Vorjahr gestellt. Weiter wurde aufgrund der Unterlagen festgestellt, dass die LBB über beträchtliche Reserven verfügt. Diese sollen gemäss Auskunft für einen zukünftigen Neubau der mechanischen Werkstätte verwendet werden.

Die Leistungen der LBB im Bereich der Berufsbildung werden von der Kommission anerkannt und geschätzt. Die Institution nimmt eine wichtige Funktion wahr, um Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten eine Chance zu geben. Von den 62 Ausbildungsplätzen sind 37 Plätze für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten reserviert. Die LBB ist die einzige stationäre Vollzeitausbildungsstätte in der Region Basel, welche diese Aufgabe wahrnimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 1996 auch an Board und ist Vertragspartner und finanziert 20 Ausbildungsplätze, wovon 12 für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten. Neben den Beiträgen der beiden Kantone finanziert sich die LBB über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Diese Erträge decken rund die Hälfte des Gesamtaufwandes. Wie bereits eingangs erwähnt, verzichtet der Kanton Basel-Stadt auf die Kompensation der altrechtlichen Bundesbeiträge, da die Stiftung über hohe Reserven verfügt. Diese betragen insgesamt CHF 4'000'000. Zudem werden neu im Vertrag die Rücklagen zweckgebunden fixiert, so dass eine Rückforderung von Seiten des Kantons nicht notwendig ist, wie es das Subventionsgesetz eigentlich verlangen würde. Dies wird von der Kommission begrüsst.

Der neue Vertrag, der im Anhang zum Ratschlag vorliegt, ist Bestandteil des Grossratsbeschlusses. In der Kommissionsberatung wurden einzelne Details näher erläutert, aber keine Änderungen beantragt. Aus Sicht der Kommission war von Interesse, ob in jedem Fall für eine Anschlusslösung nach Abschluss der Ausbildung gesorgt werden kann. Leider konnte von Seiten des Departements keine Information dazu gegeben werden, weil diese Daten nicht erhoben werden.

Die BKK stimmt einstimmig dem Antrag zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Vertragsgenehmigung

Ziffer 2, Beitrag an den Betrieb der LBB

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 366, 11.12.13 10:05:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Vertrag vom 27. August 2013 betreffend Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017 wird genehmigt.
2. Als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel wird für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 ein Betrag in der Höhe von CHF 6'240'000 (CHF 1'560'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

[11.12.13 10:05:41, JSSK, JSD, 13.0847.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ratschlag 13.0847.01 des Regierungsrates **nicht einzutreten**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Gewalttätige Ereignisse sind eine Tatsache, auch im Sport. Dennoch ist die Mehrheit der JSSK nach einer intensiven Auseinandersetzung der Meinung, dass man diesem revidierten Konkordat nicht beitreten soll. Wir empfehlen Ihnen heute Nichteintreten, denn die Verschärfungen sind nicht notwendig, sie sind rechtsstaatlich fragwürdig und die bisherigen Mittel genügen.

Vielleicht muss man zur Ausgangslage zurückgehen, damit man diese Entscheidung auch verstehen kann. 2008 wurde das BWIS, Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, verändert mit Bestimmungen, Verschärfungen im Rahmen der Europa Fussballmeisterschaft. Man hat einzelne Bestimmungen aufgenommen, mit Meldeauflagen, Polizeigewahrsam, die neue Datenbank HOOGAN wurde in Kraft gesetzt. Diese Bestimmungen sind trotz kantonaler Kompetenz und Hoheit vom Bund in Kraft gesetzt worden. 2010 gab es das Konkordat, in welchem diese Bestimmungen tel quel übernommen wurden. Die Bestimmungen wurden schon damals nicht evaluiert, sondern einfach übernommen, und auch der Kanton Basel-Stadt ist dem Konkordat, wenn auch sehr knapp, beigetreten.

Man hat bereits im November 2011 die neuen Verschärfungen angedacht. Im Februar 2012 wurde dann bereits diese Verschärfungen bei der KKJPD verabschiedet, das heisst, es wurde nicht lange überlegt, nicht viel evaluiert.

Was wollen nun die vorliegenden Verschärfungen? Ein Punkt betrifft die Bewilligungspflicht für grosse Sportveranstaltungen. Diese Pflicht kennt Basel-Stadt bereits. Ich möchte hier vor allem die Punkte erwähnen, die wir kritisch betrachtet haben. Einer davon ist die Ausweitung des Gewaltbegriffs. Man möchte ihn auch auf Tötlichkeiten ausweiten, Tötlichkeiten können zum Beispiel sein, wenn man jemanden mit Flüssigkeit begiesst, bespuckt. Man kann sich darüber streiten, ob es notwendig ist, dafür bereits präventive Zwangsmassnahmen zu benutzen und ob es für einen Eintrag in die HOOGAN-Datenbank reicht. Weiter sollen auch Auflagen gemacht werden für Gastmannschaften, das heisst, dass ein fremder Kanton Auflagen machen kann, wie eine Gastmannschaft anreisen muss und welchen Bedingungen sie sich unterwerfen muss. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass es Sinn macht, dass dies die Behörden an Ort entscheiden, da sie die Verhältnisse auch besser kennen.

Weiter wird man das Rayonverbot verschärfen, indem es in Zukunft nur noch möglich sein wird, mindestens ein bis drei Jahre zu sprechen, bisher konnte man unter diese Grenze gehen. Das wird man später nicht mehr können. Die Kommission hat sich gefragt, ob das sinnvoll ist und ob das die Behörden teilweise nicht eher davon abhält, überhaupt ein Rayonverbot auszusprechen.

Zudem können Meldeauflagen noch schneller und automatisiert angeordnet werden. Die Kommission stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Jedenfalls hat es sich die Kommission nicht einfach gemacht. Sie hat diese Verschärfungen sehr intensiv diskutiert, sie hat ein Hearing durchgeführt, damit sie sich ein Bild machen kann von der aktuellen Lage. Sie hat sich die Frage gestellt, wie die Polizei und der Regierungsrat damit umgehen, heute und in den letzten Jahren. Sie hat sich die Frage gestellt, welche Massnahmen der Schweizerische Verein im Fussballverband trifft, wie die Fanarbeit damit umgeht. Man wollte sicher sein, wirklich im Bild zu sein, wenn man diese Entscheidung trifft. Interessanterweise musste man feststellen, dass wir alle diese Massnahmen, insbesondere Rayonverbot, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam, bereits kennen. Das Rayonverbot wurde 2012 in Basel-Stadt zehn Mal ausgesprochen. Meldeauflagen, Polizeigewahrsam gab es noch nie. Das ist vielleicht auch ein Indiz dafür, dass das Konkordat eher für die Medien ist, um die Gemüter zu beruhigen, als wirklich greifbar die Probleme, die wir hier nicht abstreiten möchten, zu lösen.

Jedenfalls ist die Mehrheit der Kommission zur Meinung gelangt, dass die Institutionen bisher eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt, der Regierungsrat, die Strafverfolgungsbehörde, alle Beteiligten, die involviert sind, wie Fussballverband, insbesondere auch die Fanarbeit, haben sich zusammengesetzt, Massnahmen

ausdiskutiert und umgesetzt. Die Frage, ob die Gewalt in den letzten Jahren angestiegen ist, ist umstritten. Jedenfalls konnte man grosse Ereignisse in den letzten Jahren ausschliessen, man hat auch Verbesserungen bei kleinen Scharmützeln festgestellt.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es immer Gewalttätigkeiten im Sport geben wird, mit oder ohne Verschärfungen des Konkordats. Wir sind aber der Meinung, dass die Bemühungen der Polizeikräfte, der Strafverfolgung reichen, die Verschärfungen sind nicht notwendig. Wir sind auch der Meinung, dass der Austausch zwischen allen Beteiligten sinnvoll ist, und wir möchten dies weiter unterstützen. Auch die Fanarbeit hat gezeigt, dass sie konstruktiv darauf hinwirken kann, dass die Gewalt und die Ereignisse eher abnehmen.

Es zeigt sich, dass es notwendig ist, diese Negativspirale aufzuhalten. Daher möchten wir die Bemühungen im jetzigen Moment nicht stören. Wir sind der Meinung, dass man auf einem guten Weg ist und dass man diesen Weg weitergehen soll. Wenn man Polizeikräfte sparen möchte, dann muss man Alternativen finden. Bisher hat es sich nicht gezeigt, dass dazu Rayonverbote, Meldeauflagen oder die HOOGAN-Datenbank irgendwie dazu beigetragen haben. Wir glauben aber daran, dass der Regierungsrat zusammen mit der Polizei, mit den Involvierten der Fussballvereine und der Fanarbeit sich dessen besser annimmt. Wir möchten nicht Ja sagen zu Massnahmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie nichts nützen und kaum umsetzbar sind, und die vor allem nicht das bringen, was sich alle erhoffen. Das Nein zu den Verschärfungen ist ein Ja zu den Bemühungen der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und zum runden Tisch, zum Austausch. Es ist ein Ja zur konstruktiven Fankultur und es ist ganz sicher ein Ja zum Umdenken und zu mehr Sachlichkeit. Daher empfiehlt Ihnen die JSSK Nichteintreten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich möchte vorwegnehmen, dass es Gewalt, teilweise auch exzessive Gewalt rund um Sportveranstaltungen gibt. Die gibt es auch bei uns, und wenn wir von Sportveranstaltungen sprechen, sprechen wir fast ausschliesslich von Spielen des FC Basels. Natürlich ist in den letzten Jahren nichts Grösseres, Gravierenderes mehr vorgefallen. Der letzte grössere Fall datiert aus dem Jahre 2009, der Fall, der vor dem Strafgericht beendet werden konnte.

Im Kleinen gibt es auch bei uns immer wieder Scharmützel, Vorfälle rund um die Spiele des FC Basel, die nicht nur unschön, sondern letztlich inakzeptabel sind. Diese Vorfälle kosten den Kanton und letztlich den Steuerzahler sehr viel. Wir haben Polizeiaufwendungen pro Jahr von rund CHF 4'000'000, allein um die Sicherheit sicherstellen zu können. Der FC Basel bezahlt davon rund CHF 1'000'000 pro Jahr, aber weil wir die Hälfte dieses Geldes brauchen für Drittkosten, bleibt uns etwa CHF 500'000. Das ist unbestritten, das hat auch die Kommissionspräsidentin so dargelegt, und ich denke, unabhängig davon, wie man zu diesem Konkordat stehen mag, die Gewalt, die es leider gibt, verurteilen wir alle.

Wenn wir über dieses Konkordat sprechen, sprechen wir immer über präventive Massnahmen. Das Ziel dieses bestehenden Konkordates, über dessen Revision wir nun zu befinden haben, zielt allein auf die Prävention, auf die Sicherheit im Innern. Denn dabei sind die Kantone federführend, und es kann nicht darum gehen, einfach ein Zeichen zu setzen oder aber Gewalttäter härter anzupacken im Sinne einer Verschärfung des Strafrechts oder im Sinne eines Parallelstrafrechts. Hier wäre allein der Bund zuständig.

Wie steht der Regierungsrat zu dieser Verschärfung? Wir unterbreiten Ihnen mit unserem Ratschlag den Antrag, den Beitritt zu diesem Konkordat zu bewilligen. Wenn Sie den Ratschlag gelesen haben, haben Sie vielleicht das Gefühl bekommen, dass da und dort auch ein wenig Skepsis durchschimmert. Das ist sicher so. Ich möchte einer Legendenbildung etwas entgegentreten, wie der Entscheid im Regierungsrat zustande gekommen ist. Wir haben nicht numerisch abgestimmt, wir stimmen überhaupt sehr selten ab im Regierungsrat. Es ist auch nicht so, dass harte Fronten aufeinander geprallt wären. Es war keine Diskussion, die entlang einer links-rechts-Schiene geführt worden wäre. Da wurde allerlei kolportiert, das einfach nicht stimmt. Es gab einfach unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit wir schweizweit das genau gleiche Regelwerk haben sollten oder nicht.

Wir waren uns aber alle einig, dass wir im Grossen und Ganzen am heutigen Basler Modell, mit dem wir den grossen Herausforderungen begegnen, festhalten möchten. Es ist also ein Modell, das multidisziplinär viel Verschiedenes zusammenbringt. Die Polizeiarbeit, die Strafverfolgungsarbeit, aber eben auch die Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt, mit weiteren Organisationen der Zivilgesellschaft. Es ist auch ein Modell, das nicht irgendwie das Problem verharmlost, ein Modell, das im Einzelnen sehr konsequent, direkt und konkret durchgreift, wie das Strafgericht, das über die Vorfälle von 2009 befunden hat. Es ist ein Modell, das nicht den Erfolg in allererster Linie am grünen Tisch mit einer ständigen Verschärfung der Regeln sucht, sondern mit dem Erkenntnisgewinn, dem ständigen Dazulernen an der Front. In den letzten Jahren haben wir dabei gewisse Erfolge gezeitigt. Wir hatten keine grösseren Ausschreitungen mehr seit 2009, was aber nicht heisst, dass wir auch kleinere Vorfälle bagatellisieren würden oder dass bei uns grössere Vorfälle für immer ausgeschlossen wären.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es richtig ist, gesamtschweizerische für ein gleiches Regelwerk zu sorgen, gleichzeitig aber am Basler Modell festzuhalten. Denn das ist möglich. Wenn Sie das Konkordat und die Massnahmen anschauen, dann sind die Auswirkungen für unseren Kanton, ob man nun beitritt oder nicht, relativ klein. Es geht ja um drei Dinge. Zum einen geht es um die Bewilligungspflicht. Diese ist ein Hauptgrund für viele Kantone, dem Konkordat beizutreten, Basel-Stadt hat diese Bewilligungspflicht bereits seit längerer Zeit im Polizeigesetz, nicht nur für Sportveranstaltungen, sondern ganz generell für grössere Veranstaltungen. Zum andern geht es um die Grundrechtsdebatte, namentlich was die Eingangskontrollen anbelangt. Es wird viel diskutiert über Kontrollen durch private Sicherheitsfirmen oder durch staatliche Organisationen, die Untersuchung über den Kleidern und unter den Kleidern, die Untersuchung im Verdachtsfall oder ohne Verdacht, und ich plädiere hier für Zurückhaltung auf beiden

Seiten. Wenn wir beitreten würden, würde das nicht alles lösen, noch wäre das Abendland und die Menschenrechte in Gefahr. Denn im Grossen und Ganzen ist das, was das verschärfte Konkordat postuliert, bereits umgesetzt. Das, was hier gefordert wird, machen wir im Wesentlichen.

Der dritte Bereich betrifft den Ausbau der konkreten polizeilichen Massnahmen, und hier fällt nur die Verlängerung des Rayonverbotes ins Gewicht. Bisher konnten Rayonverbote bis ein Jahr ausgesprochen werden, neu müssen sie für mindestens ein Jahr und können sie bis drei Jahre ausgesprochen werden. Neu können Rayonverbote nicht nur für ein Rayon, also das heimische, ausgesprochen werden, sondern für sämtliche Sportstadien, für sämtliche Rayons in unserem Land. Das wäre die einzige Unterscheidung zur jetzigen Situation, wenn wir dem Konkordat beitreten würden, wie es der Regierungsrat Ihnen empfiehlt.

Ich denke, wir sind in Basel-Stadt auf gutem Wege. Wir sagen damit aber nicht, dass wir alles im Griff haben können und künftig alles im Griff haben werden. Wir möchten an diesem Modell deshalb im Wesentlichen festhalten, unabhängig vom heutigen Entscheid, und dennoch bittet Sie der Regierungsrat, den Beitritt zum revidierten Konkordat zu bewilligen, damit wir schweizweit ein gleiches Regelwerk haben. Hier sieht der Regierungsrat einen Vorteil.

Fraktionsvoten

Otto Schmid (SP): Es ist mir bewusst, dass alle im Saal durch den Ratschlag der Regierung gut über die verfassungsmässigen und staatsrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit dem revidierten Konkordat informiert sind. Trotzdem möchte ich ein paar Anmerkungen anbringen, welche aus meiner Sicht im Zusammenhang mit den Grundrechten nicht ganz unproblematisch sind. Damit meine ich nicht nur die Eingangskontrollen, die Regierungsrat Baschi Dürr vorher angesprochen hat.

Ich möchte mit dem so genannt gewalttätigen Verhalten anfangen. Im Katalog der relevanten gewalttätigen Handlungen würde mit der Verschärfung des Konkordats neu auch die so genannten Tötlichkeiten aufgenommen. Somit wird die Gewaltdefinition weiter ausgeweitet. Als Tötlichkeit wird beispielsweise das Anrempeln einer Person bezeichnet. Eine Tötlichkeit ist strafrechtlich gesehen eine sehr niederschwellige Tat, welche nur auf Antrag strafbar ist. Eine Tötlichkeit gemäss Strafgesetzbuch wird nun aber bei einer Verschärfung des Konkordats zu gewalttätigem Handeln. Somit wird auch versucht, möglichst alle Delikte, die im Umfeld von Sportveranstaltungen vorkommen können, als Gewalttätigkeiten zu definieren. Insbesondere ist das problematisch, da beispielsweise eine Aussage eines Sicherheitsmitarbeiters ausreicht, um gemäss Konkordat mit Massnahmen belegt zu werden. Der ganze strafprozessuale Schutz, wie man ihn vom Strafrecht her kennt, ist ausgeschaltet, da das Konkordat Verwaltungsrecht ist.

Die Massnahmen im Konkordat dürfen daher eigentlich auch nur präventiven Charakter haben, wie Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat. Aber mit der Ausweitung der Dauer und der Örtlichkeit des Rayonverbots und mit den Meldeauflagen für fast alle Delikte bekommt das Konkordat aber strafenden Charakter. Das ist sehr heikel, es wird eine Art Sonderrecht für Sportfans geschaffen. Polizeiliche Massnahmen orientieren sich gewöhnlich am Störerprinzip, das heisst, sie haben sich grundsätzlich gegen diejenigen zu richten, die stören. Die vorgeschlagenen Einschränkungen treffen aber auch unzählige anständige Matchbesucherinnen und Matchbesucher. Dies widerspricht den Grundsätzen eines liberalen Rechtsstaates. Eine pauschale Vorverurteilung und Stigmatisierung von Fussballfans schafft Sympathien für radikale Ideen und Verhalten. Das sagt auch der Jurist und Präsident des FC Basels, Bernhard Heussler deutlich: "Mit pauschaler Kriminalisierung stärken wir radikale und kriminelle Randgruppen."

Ich komme zum zweiten Punkt, der Eintrittsdurchsuchung. Ich zitiere aus dem revidierten Konkordat: "Die Behörden können private Sicherheitsunternehmen, die von Veranstaltern mit den Zutrittskontrollen zu den Sportstätten und zu den Fantransporten beauftragt sind, ermächtigen, Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über den Kleidern durch Personen gleichen Geschlechts am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen abzutasten." Es geht nicht um Durchsuchung des Körpers inklusive Intimkontrollen, welche unter Abs. 1 in die Zuständigkeit der Polizei fallen. Abs. 2 lagert die Kompetenz zum Abtasten über den Kleidern an private Sicherheitsunternehmen, welche vom Betreiber mit der Eingangskontrolle sind, aus. Ich erachte dies deswegen als problematisch, weil diese Sicherheitsleute die Durchsuchung unabhängig von einem konkreten Verdacht vornehmen können. Problematisch ist hierbei auch grundsätzlich, dass die Polizei Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen delegiert, das Durchsuchen ohne einen konkreten Verdacht nämlich, das sie selbst eigentlich auch nicht darf. Hier ist für mich eine Grenze erreicht, was der Staat an Private delegieren darf und auch eine Sicherheitsausbildung reicht meiner Ansicht nach nicht aus.

Zum Rayonverbot: Ein Rayonverbot könnte nach der Verschärfung des Konkordats nicht mehr nur für maximal ein Jahr, sondern für mindestens ein bis drei Jahre erreicht werden. Bei einer verfassungskonformen Anwendung ist die Verfügung eines Rayonverbots nur in ziemlich schweren Fällen zulässig. Ein Jahr ist meiner Ansicht nach lange, insbesondere unter Berücksichtigung des Umfangs der einzelnen Rayons und der Anzahl der Spiele. Für leichtere Fälle kann das Minimum von einem Jahr gar nicht unterschritten werden. Die zweite Neuerung betrifft die gesamtschweizerische Regelung. Eine Behörde kann einem gewalttätigen Fussballfan gegenüber neu ein Rayonverbot nicht nur für die eigenen Rayons, sondern schweizweit ausdehnen. Das heisst zum Beispiel, eine St. Galler Behörde kann für einen baselstädtischen Kantonsangehörigen die Bewegungsfreiheit in seinem eigenen und anderen Kanton einschränken. Das kommt einem starken Eingriff in die Kantonshoheit gleich. Die betroffene Person muss sich zudem selbst aktiv darüber informieren, wann und wo sie sich nicht aufhalten darf. Das ist aus meiner Sicht sehr stark übertrieben.

Zum Schluss zu den Meldeauflagen: Neu können Meldeauflagen bis zu drei Jahren verfügt und zudem auf fast alle Delikte ausgeweitet werden. Im aktuellen Konkordat heisst das, dass das Kaskadenprinzip unbedingt eingehalten werden

muss, das heisst, eine Meldeauflage wird erst nach dem Verstoss gegen das Rayonverbot ausgesprochen. Mit dem verschärften Konkordat wird das Kaskadenprinzip so über den Haufen geworfen. Gemäss Art. 7 können zudem die Dauer der Meldeauflagen verdoppelt werden, wenn sich jemand ohne entschuld bare Gründe nicht an eine Meldeauflage gehalten hat. Wenn beispielsweise ein 16-jähriger mit einer dreijährigen Meldeauflage am Vorabend eines Spiels in Folge Trunkenheit vergessen hat, sich zu melden, kann die Meldeauflage auf sechs Jahre, das heisst bis zu seinem 22. Lebensjahr verdoppelt werden, was nach meiner Ansicht nach unverhältnismässig ist. Zudem ist es nicht im Sinn eines Rechtsstaates, dass der polizeilichen Behörde die Ausschöpfung des Rechtsrahmens überlassen wird.

Ich möchte noch etwas zum Argument, es handle sich nur um Kann-Formulierungen, sagen. Wir als Politiker haben ein Gesetz immer in seiner ganzen Tragweite und am gesetzten Rahmen zu messen. Es geht hier gerade mit den Kann-Formulierungen viel zu weit. Weiter kommt hinzu, dass ein Fan im Anklagefall seine Unschuld beweisen muss, wenn er einen Eintrag von drei oder mehr Jahren in die so genannte Hooligan-Datenbank verhindern will. Auch das ist rechtsstaatlich hoch problematisch. Ein für mich in dieser Debatte wichtiger Aspekt ist der fehlende Nachweis für eine Tendenz der Zunahme der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Wir beobachten für Basel-Stadt vielmehr eine abnehmende Tendenz in den letzten drei Jahren. Studien zeigen, dass die Mehrheit der Zuschauer sich vor, während und nach den Spielen sicher fühlt. Zudem zeigen die Jahreskartenstatistiken, dass zunehmend Frauen die Spiele besuchen. Dies zeigt für mich, dass beim Besuch eines Fussballspiels in Basel eigentlich ein Sicherheitsrisiko besteht.

Das Konkordat ist von einer Nulltoleranzstrategie und unrealistischen Zielsetzungen, die sich gut zur Profilierung und Polemik eignen, geprägt. In der Praxis sind die geplanten Massnahmen kaum mit rechtsstaatlichen Prinzipien wie Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Willkürfreiheit vereinbar und erwirken eher eine kontraproduktive Wirkung. Die Präsidentin der JSSK hat es erwähnt, den Entscheid gegen das revidierte Konkordat haben wir uns in der Kommission nicht einfach gemacht, insbesondere weil wir uns bewusst sind, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem zur Zeit bedeutendsten Fussballclub und der grössten Fangruppierung der Schweiz im besonderen Fokus der Öffentlichkeit steht. Für mich ist die Argumentation der Regierung jedoch nicht nachvollziehbar, dass das Konkordat rechtsstaatlich zwar problematisch und ein Beitritt unnötig sei, ein Beitritt aus Gründen der Solidarität aber dennoch befürwortet werde.

Ich bin mir bewusst, dass sich Basel damit auch angreifbar macht. Jeder Vorfall wird wohl in Zukunft darauf zurückgeführt werden, dass wir nicht dem Konkordat beigetreten sind, selbst dann, wenn die Massnahmen des verschärften Konkordats den Vorfall auch nicht verhindert hätten. Ich möchte aber auch betonen, dass es bei dieser aufgeladenen Thematik nicht um opportunistische Entscheidungen gehen darf und ein Nein zum Konkordat als ein Signal verstanden werden soll, das Erfahrungen und andere Vorgehensweisen auf kantonaler Ebene, die nicht für die Verschärfungsstrategie sprechen, auch ernst genommen werden müssen und durchaus auch legitim sind. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Verschärfung des Konkordats abzulehnen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Sie haben insbesondere die Zugangskontrollen durch private Sicherheitsfirmen, also Abtasten über den Kleidern, kritisiert. Sind Sie sich bewusst, dass das auf unseren Flughäfen auch geschieht und würden Sie das dort abschaffen wollen?

Otto Schmid (SP): Mir ist es bewusst, und meine ganz private Meinung ist, dass ich das auch dort abschaffen möchte. Das ist für mich aber ohnehin kein Grund, weshalb das bei Sportveranstaltungen, an die ganz normale, harmlose Sportfans gehen, auch durchgeführt werden muss.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt den Beitritt zum revidierten Hooligankonkordat ab, dementsprechend schliesst sie sich dem Kommissionsantrag auf Nichteintreten an. Was führt uns nicht zu dieser Entscheid? Die Überzeugung, dass Basel aus Prinzip anders ticken muss, die Überflutung durch FC-Freibilletts, die Lust, unserem Justiz- und Sicherheitsdirektor auch ausserhalb von Kunstfragen widersprechen zu können, die romantische Verklärung der Fankultur nach dem Motto "Was für den Jagdgegner die Bambis sind, sind für die Hooligankonkordatsgegner die Fans". Die Gewalt an Sportveranstaltungen und generell im öffentlichen Raum ist nicht zu tolerieren und ist mit geeigneten polizei- und strafrechtlichen Mitteln zu bekämpfen. Das ist klar. Die gewählten Mittel müssen aber notwendig, tauglich und rechtsstaatlich verantwortlich sein. Das revidierte Hooligankonkordat ist dies aus verschiedenen Gründen, wie meine Vorredner ausgeführt haben, nicht. Das Hooligankonkordat wurde angepasst, bevor Erfahrungen mit dem bisherigen Konkordat gewonnen wurden. Warum ein solches präventives Wettrüsten notwendig ist, wurde nicht dargelegt. Die Beweislast dafür liegt aber klar bei den Befürwortern des Konkordates, und sie sind dem nicht nachgekommen.

Ein zentrales Anliegen des revidierten Konkordats ist die Einführung einer Bewilligungspflicht. Das ist in Basel umgesetzt, in § 66 Polizeigesetz wurde aber nicht ein Sonderrecht für Fussball- und Eishockeyspiele geschaffen, sondern generell eine Bewilligungspflicht für Veranstaltungen auf Privatareal mit mehr als 20'000 zu erwartenden Personen, unter Umständen auch schon darunter. Wir sind für generelle Regelungen, die durchdacht sind, und nicht für Sonderrecht.

Zu den einzelnen Verschärfungen wurde schon einiges gesagt. Diese sind oft nicht durchdacht oder unnötig. Dass beispielsweise die Mindstdauer für Rayonverbote nun ein Jahr ist, wird bei verhältnismässiger Anwendung dieser Bestimmung dazu führen, dass oft auf ein Rayonverbot verzichtet werden muss. Heute können aber Rayonverbote zwischen drei Monaten und einem Jahr ausgesprochen werden. Diese rechtsstaatlichen Überlegungen reichen vollends aus, um sich zu diesem Zeitpunkt gegen den Beitritt zum revidierten Konkordat auszusprechen. Die Kombination von

bestehendem Konkordat und baselstädtischem Polizeigesetz schafft ein ausreichendes Instrumentarium, um der bestehenden Bedrohungslage Herr zu werden. Diese Lagebeurteilung ist periodisch zu überprüfen, unter Umständen drängen sich in der Zukunft punktuelle Änderungen im Polizeigesetz oder der Beitritt zum revidierten Konkordat, das bis dann sicherlich noch einmal revidiert werden wird, auf.

Schweizweite Uniformität herstellen, auch dies ist kein überzeugendes Argument. Zum einen wird voraussichtlich auch der Kanton Basel-Landschaft dem Konkordat nicht beitreten, zum anderen ist eine einheitliche, nicht notwendige, untaugliche und rechtsstaatlich nicht verantwortbare Regelung nicht besser als verschiedene kantonale Lösungen. Dies entspricht auch der in der Bundesverfassung angelegten Aufgabenverteilung, das Polizeirecht steht jedem einzelnen Kanton zu.

Aus Spekulationen, inwieweit ein Beitritt zum revidierten Konkordat unerwünschte Fanreaktionen provozieren würde, müssen wir uns, da schon genügend andere Gründe gegen das revidierte Konkordat sprechen, nicht einlassen. Wir müssen auch nicht den Regierungsrat imitieren und zum Konkordat Ja sagen, um eine Volksabstimmung möglich zu machen. Die Kantonsverfassung überträgt dem Parlament Kompetenzen, darunter auch jene, zu einem Staatsvertrag Nein zu sagen. Solche Kompetenzen sind entsprechend der verfassungsmässigen Ordnung wahrzunehmen, sie sind nicht delegierbar. Wir müssen heute in voller Verantwortung auf die Vorlage nicht eintreten.

André Auderset (LDP): Ich bin Jurist wie mein Vorredner und trotzdem seiner Meinung. Die liberaldemokratische Fraktion lehnt den Beitritt zum Konkordat ebenfalls ab, schliesst sich also dem Antrag der Kommission an. Dies hauptsächlich darum, weil unseres Erachtens eine liberal denkende Person sehr vielen Bestimmungen dieses Konkordats nicht zustimmen kann. Anderen Bestimmungen kann ein vernünftig denkender Mensch nicht zustimmen, ich bitte Sie keinen Widerspruch als vernünftig und liberal zu konstruieren. Schliesslich gibt es Sachen, die wir bereits haben und besser haben, das Stichwort lautet hier Bewilligungspflicht.

Zu den unliberalen, nicht zu akzeptierenden Bestimmungen gehört sicher die Verschärfung des Katalogs auf Tätlichkeit. Tätlichkeit kann zum Beispiel auch sein, einer Dame vor einem in der Schlange aus Jux die Haare, die Frisur zu zerstören und damit also ein Stadionverbot von einem Jahr in Kauf nehmen zu müssen. Ähnliche Verschärfungen sind auch für andere Massnahmen geplant. Was mich viel mehr stört ist, wer diese Meldung verursachen kann, genauer gesagt, wer dann dazu seine Meinung abgibt, dass plötzlich ein Stadionverbot erteilt wird. Das kann irgendein Sicherheitsmitarbeiter sein. Auch wenn ich sicher einigen dieser Security-Leuten Unrecht tue, in sehr vielen Fällen ist es reiner Zufall, ob jemand das Gilet eines Sicherheitsverantwortlichen oder aber das Fanshirt eines Hooligan trägt. Insofern möchte ich nicht, dass jemand aufgrund der Meldung solcher Personen dann mit einem mehrjährigen Stadionverbot belastet wird.

Etwas weniger als etwa Otto Schmid stört mich das Problem der Eingangskontrollen. Es wurde bereits erwähnt, dass wir uns am Flughafen noch ganz andere Dinge gefallen lassen müssen. Gewisse Diskotheken ergreifen auch solche Massnahmen. Hier sage ich, wer die Hitze nicht ertragen kann, soll nicht in die Küche gehen. Wer das nicht erdulden will, der soll nicht an den Match oder den Flughafen gehen. Hier also sehe ich weniger Probleme. Es gibt aber auch unausgegrenzte, völlig unvernünftige Massnahmen, denken Sie zum Beispiel daran, dass es einen GC-Fan geben könnte, der nicht im Zürcher Quartier Enge sondern im Basler Quartier Breite wohnt. Wenn er nun an ein Auswärtsspiel des GC-Clubs in Basel möchte, könnte es sein, dass er nach den Vorschriften des Konkordats erst nach Zürich reisen muss, dort ein Ticket für den Fanzug buchen muss, und nur dann bekommt er auch eine Eintrittskarte für den Fansektor GC im St. Jakob-Stadion. Denken Sie weiter daran, dass diese Erfordernis, die Eintrittsberechtigung zum Spiel von der Benutzung des Fanzugs abhängig zu machen, auch dazu führen könnte, dass Sie zum Beispiel mit Ihren beiden minderjährigen Söhnen in einem Fanzug mit grölenden, Bierbüchsen schwingenden Hooligans oder Fans herumreisen müssen. Das kann wohl auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Kurzum, die Bestimmungen des Konkordats sind unausgegrenzt und teilweise rechtlich fragwürdig oder sogar nicht haltbar. Es erinnert etwas an das Modell des Lehrlings, der seinen Meister informiert: "Die Arbeit ist getan, soll ich mit der Reparatur gleich anfangen." Darum ist die liberaldemokratische Partei gänzlich gegen dieses Konkordat. Es nützt auch nichts, wenn man von Kann-Formeln redet und dass uns Regierungsrat Baschi Dürr versichert, sie würden mit Augenmass und entsprechend dem bewährten Basler Modell eingesetzt, denn eine Kann-Formulierung kann auch dann nicht eingeführt werden, wenn sie unrechtmässig ist. Dann muss man sie ganz weglassen und nicht mit Kann entschärfen. Wir wissen ja auch nicht, wer in Zukunft diese Formel anwenden wird, vielleicht ist es jemand, der strikteren Denkart verhaftet ist.

Schliesslich hat Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt, es sei sinnvoll, dass es schweizweit eine Vereinheitlichung der Regeln gibt. Das mag durchaus sein, hingegen erscheint es mir wichtiger, dass eine Vereinheitlichung mit Basel-Landschaft der Fall ist. In Basel-Landschaft wird es ebenfalls ein klares Nein geben. Stellen Sie sich vor, wir stimmen Ja, Basel-Landschaft Nein, dann hängt die Frage, ob jemand auf der St. Jakob-Kreuzung von der Polizei festgehalten und mit einem Stadionverbot belegt wird, daran, ob es im Vorfeld eines Eishockeyspiels oder eines Fussballspiels abgehandelt wird. Das kann nicht sein, mir ist lieber eine Rechtsvereinheitlichung in der Region als in der gesamten Schweiz.

Das Ganze ist für Basel-Stadt nicht tauglich und sollte deshalb nicht bewilligt werden. Mein herzlicher Dank geht auch an den bernischen Polizeidirektor, der sehr mitgeholfen hat, dass auch die letzten umgestimmt wurden durch seine Argumentation und nicht gerade freund-eidgenössischen Einmischungen. Basel geht hier vielleicht etwas andere Wege, diese Wege haben sich aber bewährt, und wenn Herr Käser sagt, dass die Basler Fans dann sowieso in allen anderen Stadien dem Konkordat unterstehen, wieso also dieser Aufschrei? In diesem Sinn und Geist beantragen wir Ihnen ebenfalls, diesem Konkordat nicht beizutreten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen aber mit mir einig, dass ein solcher Fan, den Sie vorher beschrieben haben, selbstverständlich trotzdem an ein Spiel kann, auch wenn das Konkordat in Kraft tritt?

André Auderset (LDP): Er dürfte an das Spiel, aber bekäme keine Eintrittskarte für den Gästesektor, denn diese werden abhängig gemacht vom Vorweisen eines Kombitickets mit dem Fanzug, und genauso wie Sie als FCB-Fan mit FCB-Fans zusammen sein wollen, muss man halt auch dem GC-Fan zugestehen, unter seinesgleichen den Match schauen zu können.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt den Beitritt zum verschärften Konkordat ebenfalls ab. Es ist unbestritten, dass die öffentliche Sicherheit gewahrt werden muss, dass Gewalt wenn möglich präventiv vorgebeugt werden soll, und dass gewalttätige Handlungen nicht unbestraft bleiben sollen. Das vorliegende Konkordat geht aber leider über dieses Ziel hinaus und ist deshalb auch nicht grundrechtskonform. Da die einzelnen Bestimmungen bei einem Konkordat nicht abgeändert oder angepasst werden können, bleibt für das Parlament nur eine Zustimmung oder Ablehnung des Konkordats als Ganzes.

Gemäss Ratschlag und mündlicher Auskunft der Verwaltung besteht eine abnehmende Tendenz betreffend Gewalt an Sportveranstaltungen. Es besteht kein Nachweis für eine Zunahme der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Das Basler Modell, welches auf Gesetzes-, Präventions- und Repressionsebene vor allem auch auf Kooperation aller beteiligten Parteien - Basel-Stadt, Basel-Landschaft, FC Basel, Fanarbeit - beruht, hat sich in den letzten sieben Jahren bewährt. Am 11. November 2009 hat das Parlament dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zugestimmt und den Regierungsrat ermächtigt, dem Konkordat beizutreten. Jetzt, nach ein paar wenigen Jahren, liegt bereits die nächste Verschärfung des Konkordats vor, obwohl sich das geltende Konkordat noch gar nicht bewähren konnte.

Ich möchte gerne auf die einzelnen Bestimmungen eingehen. Die Ausweitung des Geltungsbereich im Art. 2 des Konkordats ist sehr weit gehend. Es soll auf Gewalttaten im Vorfeld und im Nachgang von Spielen Geltung haben. Die unklare Formulierung lässt den Kantonen einen grossen Ermessensspielraum, da es fast unmöglich ist, abzuschätzen, ob die Gewalttaten örtlich und zeitlich mit dem Spiel im Zusammenhang stehen und somit strafbar sind oder eben nicht. Art. 2 Abs. 1 zielt insbesondere auch auf die Ausdehnung der Strafbarkeit von Handlungen gegen Bahnangestellte. Dies ist im Zusammenhang zu sehen, dass das Konkordat den Clubs vorschreiben will, dass die Fans nur noch mit offiziellen Fanzügen an die Spiele anreisen dürfen, also auch Familien mit Kindern müssten mit diesen Fanzügen anreisen. Die Ausdehnung der Strafbarkeit auf Tötlichkeiten ist jedoch der grösste Kritikpunkt, liegt eine Tötlichkeit doch schon vor, wenn man jemanden zum Beispiel an den Haaren zieht.

Zur Einführung einer Bewilligungspflicht: Die Bewilligungspflicht gibt es in Basel-Stadt schon und funktioniert bereits bestens. Da es dem kantonalen Gesetz bereits geregelt ist, braucht es dafür kein Konkordat. Gemäss Art. 3b Abs. 2 sollen die Durchsuchungen, also die Kompetenz zum Abtasten über den Kleidern an private Sicherheitsunternehmen delegiert werden. Gemäss kantonalem Polizeigesetz hat die Basler Polizei kein Recht zur verdachtsunabhängigen Kontrolle. Folglich kann sie diese Aufgaben nicht an private Sicherheitsunternehmen delegieren. Es ist fragwürdig, ob in das Abtasten über den Kleidern privatrechtlich eingewilligt werden kann. Diese Diskussion wurde vorher schon erwähnt. Die Bestimmung gemäss Art. 3 Abs. 2 ist gemäss Aussagen der Verwaltung irrelevant. In Basel-Stadt wäre eine Delegation gar nicht möglich, da die Durchsuchung durch die Basler Polizei bereits im Polizeigesetz geregelt ist, so dass Art. 3b für Basel-Stadt letztlich gar keine Rolle spielt. Grundrechtlich betrachtet ist die Delegation dieser Aufgabe an Private Sicherheitsunternehmen auf jeden Fall problematisch. Was absolut nicht möglich ist, ist die Durchsuchung des Intimbereichs. Eine derartige Bestimmung würde unserer Meinung nach einer richterlichen Überprüfung nicht standhalten. Es macht daher auch keinen Sinn, dass wir einem Gesetz zustimmen, obwohl wir wissen, dass es nicht grundrechtskonform ist.

Art. 4, regelt die Dauer des Rayonverbots. Neu soll auf mindestens ein bis maximal drei Jahre ein Rayonverbot festgelegt werden. Heute hat sich die Praxis von drei Monaten bis maximal ein Jahr eingespielt. Ein Rayonverbot von drei Monaten könnte nach der neuen Regelung aber nicht mehr erteilt werden. Dies ist eine massive Verschärfung. Unserer Ansicht nach ist es nicht verhältnismässig, per se von einer Minimaldauer eines Rayonverbots von einem Jahr auszugehen, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass diese Rayonverbote bereits für 12-Jährige ausgesprochen werden können und dass deren Geltungsbereich die ganze Schweiz umfassen soll. Das Rayonverbot, wie es im revidierten Konkordat vorgesehen ist, zielt weit über das Notwendige hinaus und führt zu einer unverhältnismässigen Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Auch dies ist unserer Ansicht nach nicht grundrechtskonform, und wir sind nicht davon überzeugt, dass ein Gericht diese Regelung guthessen würde.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist das vorliegende Konkordat also nicht grundrechtskonform, nicht verhältnismässig, sehr vage formuliert, nicht umsetzbar und im Kanton Basel-Stadt schlicht nicht notwendig, da unser Polizeigesetz die wichtigsten Punkte bereits regelt. Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass wir mit den ergriffenen Massnahmen auf dem richtigen Weg sind, der Gewalt an Sportveranstaltungen im Rahmen des Basler Modells in enger Zusammenarbeit mit der Fanarbeit zu begegnen. Das Grüne Bündnis ist deshalb gegen den Beitritt zum verschärften Konkordat und beantragt Ihnen, auf den Ratschlag des Regierungsrat nicht einzutreten.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): beantragt Eintreten.

Als Vertreterin einer Mehrheit der CVP bitte ich Sie, den Regierungsrat zu ermächtigen, das revidierte Konkordat gegen Gewalt in Kraft zu setzen. Die revidierte Fassung des Konkordats wurde nach einem Vernehmlassungsverfahren von den kantonalen Sicherheitsdirektoren einstimmig verabschiedet. Zunächst sind wir der Meinung, dass die wesentlichen Züge des Konkordates in unserem Kanton bereits erfüllt sind. Einige Neuerungen betrachten wir als sinnvoll, andere eher weniger praktikabel bzw. dem Präventionsgedanken nicht dienlich, wobei die meisten davon als Kann-Bestimmungen anzusehen sind und somit an der aktuellen Praxis derzeit festgehalten werden kann. Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte, die kontrovers diskutiert wurden, eingehen.

Zur Einführung der Bewilligungspflicht: Unserer Meinung nach sind im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht die Bestimmungen über Fantransporte oder generelle Ausweiskontrollen wenig praktikabel, hingegen erachten wir die Einführung einer schweizweiten Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen, durch die allenfalls die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, als sinnvoll. Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits eine Bewilligungspflicht. Bei einem Beitritt aller Kantone würde diese Bewilligungspflicht schweizweit eingeführt, und dies erachten wir als notwendig.

Zur Ausweitung des Delikt catalogs: Neu soll der Delikt catalog Tätlichkeiten und die Hinderung einer Amtshandlung umfassen. Wir beurteilen es beispielsweise als sinnvoll, dass die Verhinderung einer Festnahme durch solidarische Fans nun unter den Geltungsbereich des Konkordats fällt.

Zu Rayonverbot und Meldeauflagen: Es ist nicht zweckmässig, dass Rayonverbote an der Kantonsgrenze ihre Rechtmässigkeit verlieren, sondern dass einheitliche Kriterien schweizweit gelten. Dies wird mit der revidierten Fassung des Konkordats erst möglich. In der Praxis versteht es sich von alleine, dass das Rayonverbot dahingehend anzuwenden ist, als dass es der betroffenen Person verunmöglicht, die Spiele ihres Vereins vor Ort zu verfolgen. Desweiteren erachten wir es als unerlässlich, dass bei wiederholter Gewalt gegen Personen eine Meldeauflage angeordnet werden kann.

Zutrittskontrollen: Die neu im Konkordat aufgenommene Durchsuchung durch Polizei und private Sicherheitsfirmen stellen für Basel-Stadt keine Änderung dar. Kritische Punkte, die mit den in der Verfassung garantierten Grundrechten nicht übereinstimmen, werden derzeit durch das Bundesgericht geprüft, auch im Zusammenhang mit diesem Konkordat.

Klar ist, dass eine absolute Minderheit der rund 5 Millionen Fussball- und Eishockeyfans als gezielt Gewalt suchend bezeichnet werden kann. Und genau für diese Personen gelten diese verschärften Massnahmen im revidierten Konkordat. Wir unterstützen die Bemühungen der offenen Kooperation zwischen Fanarbeit, Polizei und Stadionbetreiber. Sie tragen dazu bei, dass die Spiele friedvoll ausgetragen werden können und die heutigen hohen Sicherheitskosten für die öffentliche Hand und die Vereine gesenkt werden können.

Aus diesen Überlegungen halten wir es derzeit auch nicht für notwendig, die Handhabung bzw. das heutige Modell in der Praxis zu ändern oder weitergehende Massnahmen umzusetzen. Dennoch empfehlen wir den Beitritt zum revidierten Konkordat. Es ermöglicht eine Harmonisierung der Strafgesetzgebung und damit schweizweit einheitliche Kriterien. Ein Beitritt bringt unsere gesamtschweizerische Solidarität zum Ausdruck und sendet das richtige politische Signal an die Bevölkerung.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie erwähnen zu Recht, dass es nicht sinnvoll sei, wenn Rayonverbote und ähnliches an der Kantonsgrenze aufhören. Passiert nicht gerade das, wenn wir beitreten und Basel-Landschaft nicht?

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): Das passiert dann in Bezug auf Basel-Landschaft, aber nicht in Bezug auf die anderen Kantone, die beigetreten sind.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Fraktion der GLP wird das Konkordat ebenfalls ablehnen und dem Kommissionsbericht zustimmen. Als Baslerinnen und Basler sind wir gebrannte Kinder, weil fussballhistorisch einiges geschehen ist. Wir haben sowohl sportliche Meisterleistungen als auch die so genannte Schande von Basel erlebt. Wir haben aber dazugelernt und das Basler Modell entwickelt, welches gute erste Ergebnisse gezeigt hat.

Man kann sich nun sachlich für den Beitritt erwärmen, wie das der Regierungsrat macht, oder sich gegen den Beitritt aussprechen. Politik heisst für uns jedoch vor allem, Zeichen zu setzen. Anders als der Regierungsrat kommen wir hier zum Schluss, dass das Zeichen, beizutreten, nicht nur zu rechtlichen und praktischen Umsetzungsproblemen führt, sondern auch und vor allem das erfolgreiche Basler Modell unterminieren würde. Anders ausgedrückt, würden wir uns quasi selber ohrfeigen.

Es ist wenig verwunderlich, dass Kantone wie Appenzell Ausserrhoden oder Uri ohne Praxiserfahrung sich stärker von einer externen Berichterstattung beeinflussen lassen und einer Verschärfung der Massnahmen zustimmen. Basel hat seine schlechten Erfahrungen gemacht und die richtigen Massnahmen ergriffen. Eine weitere fragwürdige Verschärfung und damit ein präventives Wettrüsten lehnen wir ab.

Einzelvoten

Joël Thüring (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete nicht die Fraktion der SVP. Ich bitte Sie, bei der Behandlung des Geschäfts die rot-blaue Brille abzulegen. Sie versuchen krampfhaft, das Geschäft nicht auf das Thema FCB lenken, aber wenn Sie ehrlich sind, geht es Ihnen heute um den FC Basel. Die Frage ist aber nicht, ob Sie für das Konkordat oder gegen den FCB sind, die Frage ist vielmehr, ob Sie für das Konkordat und gegen Gewalt und Chaotentum an Sportveranstaltungen sind.

Wir haben einiges gehört, was aus Sicht der Gegner gegen das Konkordat spricht. Ich möchte nicht auf alles erwidern, ich möchte lediglich einige Punkte aufnehmen. Wenn wir das Konkordat nicht annehmen, heisst es nicht, dass unsere Fans nicht vom Konkordat betroffen sind. An jedem Auswärtsspiel gilt das Konkordat selbstverständlich, und der FCB-Fan ist genau so davon betroffen. Wir als FCB-Fans, die an ein Auswärtsspiel gehen möchten, sind dann von einem Konkordat betroffen, als Heimspielort sind wir dann aber nicht in der Lage, diese Fans, die von aussen kommen, zu reglementieren. Diese Ungleichheit ist auch im Sinne der Sicherheit nicht im Interesse unserer Bevölkerung.

Wir haben gehört, dass es ganz viele Einschränkungen mit sich bringen wird. Erstens werden diese Massnahmen nicht bei jedem Spiel angewendet werden müssen. Es handelt sich um einige wenige Spiele, die dann davon betroffen sein könnten. Das liegt in der Beurteilung der Einsatzkräfte. Es ist wichtig, dass man für einzelne Spiele, die zu Problemfällen werden können, griffige Massnahmen an die Hand bekommt, um dem Herr zu werden. Sie können nicht behaupten, dass wir keine Probleme haben mit FCB-Fans, und ich möchte den Basler Weg mit der so genannten Fanarbeit schon auch etwas hinterfragen. Wir hatten vor einigen Wochen wieder einen Zwischenfall mit FCB-Fans in Bern. Polizisten der Berner Polizei wurden dabei verletzt, es ist also nicht so, dass unsere Fans durch die Fanarbeit wahnsinnig gut betreut sind und deshalb nichts passiert. Die Konsequenz dieser jetzigen Situation ist vielmehr, dass sich die Probleme einfach an andere Orte verlagern, aber die Fans sind immer die gleichen.

Es sind massvolle Massnahmen, die ergriffen werden können. Wir sprechen von Kann-Formulierungen. Diese sind so anzuwenden, dass sie tatsächlich auch sinnvoll sind. Selbstverständlich ist nicht immer alles gleich sinnvoll, aber das obliegt den Einsatzkräften, und ich traue diesen Personen eher zu, zu entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht, als gewissen anderen Kreisen, die heute in diesem Saal gesprochen haben. Auch auf der Autobahn ist es so: Wenn Sie wissen, dass einzelne zu schnell fahren, müssen Sie Radarkontrollen machen, und Sie sind alle davon betroffen, auch wenn Sie sich anständig verhalten. Genau so verhält es sich bei den Alkoholkontrollen, die Mehrheit der Kontrollierten hat keinen Alkohol getrunken, aber für die wenigen muss man diese Kontrollen machen. André Auderset, der sonst ein vehementer Verfechter für mehr Sicherheit ist, kann sich bei diesem Konkordat dieser rot-blauen Brille nicht entziehen und steht deshalb gegen das Konkordat ein.

Wenn Sie auf der Strasse mit Personen sprechen, die sehr wohl auch eine Nähe zum FC Basel und zum Sport haben, werden Sie viele Personen hören, die sagen, dass sie schon gar nicht mehr in ein Stadion gehen, weil ihnen das schlicht und einfach zu gefährlich ist, wenn sie mit kleinen Kindern an gewissen Spielen anwesend sind. Das ist die Tatsache. Eine Person hat mir kürzlich gesagt, dass sie auf einem Ausflug in Luzern waren, am Bahnhof gab es einen riesigen Trubel wegen eines Spiels zwischen Luzern und Aarau, und die Familien, die einen gewöhnlichen Sonntagsausflug machen, sind von solchen Fussballspielen betroffen, und es ist wichtig, dass wir auch für diese Personen schauen.

Sie sind hier alle Volksvertreter. Es gibt eine Umfrage der SRG, die so deutlich wie selten ist. Eine klare Mehrheit von 58% steht für dieses Konkordat ein, über alle Parteien verteilt. Keine Partei ist in der Mehrheit gegen das Konkordat. Ich bitte Sie, als Volksvertreter heute Ja zu diesem Konkordat zu sagen, und ich garantiere und verspreche Ihnen, dass ich den Antrag stellen werde, gemäss Art. 51 Abs. 2 unserer Verfassung, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dann kann das Volk in dieser für das Volk entscheidenden Frage das letzte Wort haben. Wir im Saal stehen in der Verantwortung, uns aufgrund so klarer Resultate so zu entscheiden.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben sinngemäss gesagt, die Fanarbeit würde die Fans nicht optimal betreuen. Wie würden Sie diese betreuen?

Joël Thüring (SVP): Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich habe in diesem Bereich keine Ausbildung. Ich weiss einfach, dass es manchmal nötig ist, mit Repression etwas zu verhindern als mit einem Dialog etwas nicht verhindern zu können und danach verletzte Polizisten ins Spital einliefern zu müssen.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, Kinder und Familien würden sich nicht mehr an die Fussballspiele getrauen. Wie erklären Sie es sich dann, dass die Zuschauerzahlen ständig zunehmen und dass der Familiensektor seit Jahren ausverkauft ist, dass die Statistiken zeigen, dass immer mehr Frauen an Fussballspiele in Basel gehen?

Joël Thüring (SVP): Meine Erfahrungen mit Personen, mit denen ich gesprochen habe, sind andere. Es handelt sich um Personen, die nicht der SVP nahe stehen, sondern normale Bürger sind (*Heiterkeit im Saal*).

Sie sagen, sie würden sich nicht mehr in die Nähe des Stadions getrauen, weil es ihnen zu unsicher sei. Dies

selbstverständlich eher anlässlich eines Spiels zwischen dem FCB und GC als bei einem Spiel zwischen Basel und Lausanne Sport.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wie erklären Sie jemandem, der in den Saal kommt, bildhaft, was das Hooligankonkordat ist? Indem Sie sagen, dass Joël Thüring die Nachfolgenden angreift für etwas, das sie gar noch nicht gesagt haben. Das ist der Geist, in dem dieses Konkordat geschrieben ist. Und schlimmer, als was darin geschrieben steht, ist der Spirit, der dahinter steckt. Ich gebe zu, Joël Thüring, es ist so: Dieses Konkordat schadet dem FC Basel. Der FC Basel ist die beste Marke, der beste Botschafter, den wir in der Welt haben. Und er verdient es nicht, pauschal mit Herabwürdigungen, Verdächtigungen in Verbindung gebracht werden, wie Sie und die Befürworter des Konkordats dies tun.

Das Hooligan-Konkordat ist überdies ganz einfach unnötig, weil Basel bereits ein wirkungsvolles Instrumentarium polizeilicher Massnahmen hat, bis hin zum Recht, dass die Polizei auch in den Stadien selbst präsent sein darf. Die Muttenzer Kurve ist kein rechtsfreier Raum und war es auch nie. Das schlimmste ist aber, dass Sie mit dem Hooligan-Konkordat die Fussballfans pauschal verdächtigen und sie unwürdigen Prozeduren unterziehen. Da hat mein Vorredner nicht ganz unrecht: Will ich an so einen Ort gehen und meinen Samstagabend verbringen, indem ich schon bei der Ankunft das Gefühl bekomme, ich sei im Krieg? Wollen wir das? Warum ist das nur bei Fussballspielen so und bei anderen Veranstaltungen nicht? Wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und den Fussball, der offenbar in der Schweiz nicht so geliebt ist, wie man denkt, zu einer Veranstaltung macht, die diese Attraktivität nicht mehr haben kann.

Es wurde gesagt, dass unser Stadion sehr gut gefüllt ist und dass das Sicherheitsempfinden der Besucher gross ist. Eine Umfrage in Deutschland hat ergeben, dass das Sicherheitsempfinden derjenigen Leute, die die Stadien besuchen, hoch ist. Je weiter weg sie sind, desto eher herrscht das Gefühl vor, Fussball und Fussballfans seien etwas ganz Schlimmes.

Ich bin gegen das Konkordat und sehe es als einen Vertrauensbeweis für die Fans und für die Fanarbeit. Es ist keine so genannte Fanarbeit, sondern es ist eine Fanarbeit, die gute Arbeit leistet und die man auch nicht dafür verantwortlich machen kann, wenn es Ausnahmen zur Regel des friedlichen Fans gibt. Aber dieses Nein ist auch ein Vertrauensvorschuss an die Fans. Das muss man sehen. Unsere Gesellschaft beruht auf der Vermutung, dass sich die Leute grundsätzlich vernünftig verhalten und dem nächsten nicht auf den Kopf hauen oder einer Dame, die in der Schlange vor einem steht, die Frisur zerstören. In diesem Sinne würde ich bei der Ausarbeitung eines Konkordats eines machen, das aus zwei Paragraphen besteht. Ich mache das bewusst in Anlehnung an das Zitat eines Zürchers, nämlich von Gottfried Keller aus dem Fähnlein der sieben Aufrechten, das Sie auch an der Türe des Gemeindehauses in Glattfelden lesen können. Da steht: "Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe." Mein Fussballkonkordat würde dann also so lauten: "Achte die gegnerischen Fans und die gegnerischen Clubs, aber den deinigen Fussballverein und seine Fans liebe."

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Können Sie mir sagen, wo genau der FCB sich schon einmal von Gewalt distanziert hat und beispielsweise etwas gegen Petarden sagt, die immer wieder regelmässig bei jedem Match abgefeuert werden?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich nehme Sie gerne einmal in die erste Reihe der Muttenzer Kurve mit. Sie werden jedes Mal hören, dass der Stadionspeaker darauf hinweist und dass auch der Präsident darauf hinweist. Er stellt sich aber auch vor die Fans und übernimmt damit Verantwortung. Das Fanprojekt ist auch so ein Engagement des FC Basel. Der FC Basel ist vorbildlich genau in diesem Bereich.

Toni Casagrande (SVP): Als Mitglied der JSSK möchte ich meine Meinung äussern. Ich bin ein Befürworter dieses Konkordats, weil die FCB-Spieler auswärts unter dieses Konkordat fallen würden. Die grössten Kantone mit Spitzenfussballclubs Zürich, St. Gallen und Bern sind diesem Konkordat bereits beigetreten. Bei einem Nichtbeitritt unseres Kantons würde dies zu ungleichen Rechtslagen der Fangruppierungen führen. Die FCB-Fans, die ein Auswärtsspiel des FCB gegen den FCZ oder GC, den FC St. Gallen, YB oder Thun begleiten, sollen bereits bei der Kantonseinreise des betreffenden Clubs unter die gesetzlichen Bestimmungen des vorliegenden Konkordats fallen.

Umgekehrt wäre es so, dass die Fans aus Konkordatskantonen, die an die FCB-Match anreisen, sich nicht um die gesetzlichen Vorschriften des Konkordats kümmern müssen und ihre mitgereisten Hooligans für die eskalierenden Gewaltakte zu keinen äquivalenten Strafen verurteilt würden, die sie in ihrem Herkunftskanton erwartet hätten. Dies wäre für unseren Kanton schlecht.

Mir geht es nur darum, ein einheitliches Regelwerk, wie es der Regierungsrat wünscht, für die Fans von Spitzenanlässen zu gewähren. Nur deshalb empfehle ich einen Beitritt zu diesem Konkordat.

Andreas Ungricht (SVP): Ich nehme es vorweg, ich bin nicht Fan des FCB, sondern eines anderen Schweizer Fussballclubs. Ich bin damals der SVP beigetreten, weil sie einerseits für Freiheit steht, aber auch für Sicherheit. Das passt zusammen. Die Freiheit für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die Konsequenzen für Renitente und für solche, die sich nicht an bestehende Gesetze halten. Dieses Konkordat möchte eine Art vorbeugende Repression.

Einschränkung, Überwachung, Datenspeicherung. Das möchte ich als Einzelsprecher nicht. Befürworter dieses Konkordats sprechen vom jetzigen Zustand und von dem, der kommen mag, sollte das Konkordat abgelehnt werden, von einem rechtsfreien Raum. Das ist Unsinn. Schon jetzt werden Zuwiderhandlungen in und um den Stadien streng geahndet. In diesem Sinne lehne ich die Vorlage des Regierungsrats ab und schliesse mich der Kommission an. Die bestehenden Gesetze müssen eingehalten werden.

Karl Schweizer (SVP): Ich bin Mitglied der SVP und ich bezeichne mich als normalen Basler. Aber was wir in Basel mit diesem Konkordat erleben, ist absoluter Unsinn. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir eine privilegierte Stellung haben, einen hervorragenden Club und eine hervorragende Fanarbeit. Die Organe des FC Basel tun alles Mögliche, um zu verhindern, dass Ausschreitungen passieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir in dieser Stadt, die fussballmässig europaweit ein Vorbild ist, Verschärfungen in Gang setzen, die absolut unsinnig sind. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Ich möchte nicht, dass Kinder, die ein rot-blaues Jojo auspacken und damit anfangen zu spielen, verhaftet werden. Ich möchte nicht, dass Kinder, die einen rot-blauen Rucksack tragen und an einen FCB-Match gehen, verhaftet werden. Was hier mit diesem Konkordat in Gang ist, ist Unsinn. Ich bitte Sie, die Anträge der Regierung abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte eine neue Optik einbringen. Seit 1977 ist unsere Firma bei allen Heimspielen in Basel als Caterer vor Ort, also seit 36 Jahren. Das heisst, ich kann aus persönlicher Erfahrung auf die wenigen, leider negativen Ereignisse zurückblicken. Eine hundertprozentige Sicherheit bei solchen Sportveranstaltungen gibt es nicht. Es sind immer ein paar wenige, auch sehr oft von der Gastmannschaft anreisende gewaltbereite Idioten. Jetzt hat unser zuständiger Regierungsrat Baschi Dürr schon ausgeführt, dass die gesetzlichen Grundlagen sowie die Prävention mit allen Beteiligten, das heisst speziell auch mit dem Veranstalter FCB, sowie die Fanarbeit in Basel erfolgreich funktionieren. Es ist das so genannte Basler Modell. Ich muss feststellen, dass wir nicht nur Schweizer Meister im Fussball sind, sondern auch im Lösen der Aufgaben und Organisieren von unseren Sportveranstaltungen, speziell die Fussballspiele im Stadion St. Jakob. Darum gibt es für mich keinen Grund, auf dieses Konkordat einzutreten.

Ernst Mutschler (FDP): Auch ich bin nicht für den Beitritt zum revidierten Konkordat, aber wenn wir an unserem Basler Modell festhalten, habe nicht nur ich zwei Wünsche. Ich bin nicht der Meinung von Heinrich Ueberwasser, dass sich die Clubleitung des FCB vorbildlich verhält. Erstens erwarte ich von der Clubleitung ein Ende ihrer Kuschelpolitik gegenüber ihren so genannten Fans, zum Beispiel auch bei den letzten unsäglichen Krawallen bzw. anlässlich des Saubannerzugs in Bern. Uns fehlen klare Aussagen der Clubleitung, dass man solche Auftritte nicht dulde und dass man gerne auf solche Fans verzichte. Ebenso sollte es wie früher Usanz sein, dass der Stadionsprecher die so genannten Fans auf ein faireres Verhalten gegenüber dem Gastclub bzw. den Gästen hinweist.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Partei Volksaktion müssen wir feststellen, wie der FCB zusammengestellt ist und woher diese Gewalt kommt. Ausländer, das ist ein gutes Stichwort. Wir sprechen heute auch über das Spiel Schalke gegen den FCB. Es ist verhängnisvoll, was in Basel mit Greenpeace passiert ist. Es gab einen SVP-Sprecher, der gesagt hat, dass der FCB für Basel eine starke Aussenwirkung habe. Er ist das grösste Aushängeschild für Basel. Anlässlich der Schande mit Greenpeace werden wir Basler weltweit belächelt. Man kann an einen FCB-Match gehen, ich war an 320 Spielen mit dabei, mit meinen zwei Mädchen gehen wir in den Familiensektor. Wenn man zusätzlich noch früher anreist, passiert nichts. Traurig ist aber für uns, dass der FCB sehr viele Ausländer hat, dass es eine austauschbare Mannschaft ist, die gar nicht mehr viel mit Basel zu tun hat. Jean-Marie Le Pen hat einst gesagt, die französische Nationalmannschaft bestehe nur noch aus Schwarzen. In der deutschen Bundesliga gab es einen Fussballclub, den FC Kottbus, in dem kein einziger Deutscher mehr mitgespielt hat. Das sind traurige Zustände.

Peter Bochslers (FDP): 1989 hatte ich die Ehre, vor 11'000 Zuschauern in Luzern das Spiel Luzern gegen Aarau als Schiedsrichter zu pfeifen. Da war die Fussballwelt zwar schon nicht mehr in Ordnung, aber es hat sich noch um Fussball gehandelt. Heute handelt es sich meiner Meinung nach darum, dass man gesehen werden will, es ist ein Event und eine grosse Rolle spielt viel Geld. Das sind Gründe, warum ich selber nicht mehr oft ins Stadion gehe. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir diesem Konkordat nicht beitreten dürfen, wir müssen den Fans des FCB und der Leitung des FCB wie auch unserem Kollegen im Grosse Rat, der gute Arbeit leistet in der Fanarbeit, die Chance geben, die Leute zu beeinflussen und sie weiterhin in Griff zu bekommen, so dass wir friedliche Matches ansehen können, auch wenn viel Business mit dabei ist.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen sehr für die engagierte Diskussion. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein paar Klärungen anzubringen und noch einmal auf die wichtigsten Punkte, die die Mehrheit der JSSK vertritt, einzugehen.

Die Durchsuchungen, die Sie wahrscheinlich auch schon erlebt haben, wenn Sie an Fussballspiele gehen, sind Durchsuchungen über den Kleidern. Diese sind verdachtsunabhängig durch die Polizei nicht möglich, aber sie sind wahrscheinlich privatrechtlich möglich vor einem Stadion. Das haben wir nicht geklärt, das war auch nicht unsere Aufgabe, aber wir haben die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich wäre. Das Konkordat hat darauf wohl gar keinen Einfluss. Wenn dies aber verhältnismässig passiert, dann fühlen sich die einzelnen Besucherinnen und Besucher vermutlich auch nicht gestört.

Zur Harmonisierung der Strafgesetzgebung: Ich möchte das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr unterstreichen. Wir sprechen von Prävention, das Konkordat soll präventiv wirken, die Strafgesetzgebung ist natürlich Sache des Bundes, ist bereits harmonisiert. Nichts desto trotz wird jeder Kanton in seinem Ermessen stehend diese Gesetzgebung etwas unterschiedlich anwenden.

Joël Thüring hat gesagt, es seien Steine auf die Polizisten geworfen worden. Die Mehrheit der JSSK ist nicht der Meinung, dass wir alles im Griff haben und nichts passiere. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass die Fanarbeit dazu da ist, jeden einzelnen davon abhalten zu können. Das ist eine Illusion, die wir nicht haben. Es wird immer wieder etwas passieren, wir werden wohl auch nicht vor grossen, schlimmen Tagen gefeit sein, das ist man wohl nie. Aber man kann versuchen, das möglichste zu unternehmen.

Zu den hohen Polizeikosten: Diese sind uns auch ein Dorn im Auge, wobei ich noch erwähnen möchte, dass es weniger die Kosten sind, sondern auch die vielen Einsätze und Überstunden, die die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt leisten müssen. Was vielleicht für die einen gut ist, kann für gewisse Polizistinnen und Polizisten auch mühsam sein. Das haben wir mit der Regierung besprochen und wir sind froh, wenn man Alternativen finden wird. Die wird aber die Verschärfung des Konkordats nicht geben.

Weiter hat der Regierungsrat empfohlen, dass wir beitreten sollen, damit es einheitliches Regelwerk in der Schweiz gibt. Der Mehrheit der Kommission ist der Föderalismus wichtig, die Prävention und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist Polizeirecht und fällt somit unter kantonale Hoheit. Es wird auch mit diesem einheitlichen Regelwerk Unterschiede geben, und es gibt genügend Gründe gegen dieses einheitliche Regelwerk. Föderalismus ist ein wichtiges Grundprinzip unseres politischen Systems in der Schweiz. Auch ein wichtiges Grundprinzip des Systems in der Schweiz ist es, dass wir gewählte Volksvertreter haben, dass wir Parlamente haben, die ihre Zeit zur Verfügung stellen und dafür da sind, diese Geschäfte, diese Gesetze anzuschauen, sich damit auseinanderzusetzen, zu diskutieren und zu entscheiden. Sonst könnten wir ja auch immer nur Meinungsumfragen durchführen und unsere Entscheidungen so treffen. Aber dafür sind wir nicht da. Ich bin auch der Meinung, dass sich das Schweizer Fernsehen das Geld hätte sparen können für diese Umfrage, denn überraschend war das Ergebnis nicht. Das ist uns bewusst, die Mehrheit der Kommission kennt diese Meinung, nimmt sie zur Kenntnis, hat sich darum intensiv bemüht. Wir möchten der Bevölkerung nicht Sand in die Augen streuen. Das Konkordat wird nicht das bringen, was man sich erhofft.

Die Empfehlung der Kommission ist ein mutiger Entscheid, trotz des Wissens um die Meinungen, ein Umdenken anzufangen. Die Diskussion soll nicht beendet sein, sondern es braucht mehr Sachlichkeit, ganz entgegen dem Bericht der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom 2. Februar 2012, den ich Ihnen sehr gerne ans Herz legen möchte. Er hat meiner Meinung nach nicht mehr viel mit Sachlichkeit zu tun. Wir möchten ein Umdenken fördern und bitten Sie, ein Zeichen zu setzen, Nein zu sagen zu den Verschärfungen und daher der Diskussion etwas mehr sachliches Gewicht zu geben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst eintreten, NEIN heisst nicht eintreten

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 367, 11.12.13 11:36:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag 13.0847.01 **nicht einzutreten.**

Das Geschäft 13.0847 ist **erledigt.**

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission

[11.12.13 11:36:21, FKom BKK GSK, FD, 11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1792.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die mitberichtenden Kommissionen BKK und GSK haben zuhanden der FKom in ihren Mitberichten Änderungsanträge formuliert.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die FKom hat sich intensiv mit diesem Gesetzesvorschlag auseinandergesetzt. Zu meinem Leidwesen muss ich gestehen, dass sie auch die eine oder andere Schleife machen musste, um alle Fragen zu klären, die in der Kommission aufgekommen sind. Das ist aber nichts Negatives im Resultat, sondern das hat zu einem besseren Resultat geführt.

Grundsätzlich geht es bei diesem Gesetz um eine Neufassung eines alten Gesetzes, aber auch um eine Beschreibung des aktuell schon mehr oder weniger Gelebten. Explizit ist neu die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltung. Genau das ist ein *pièce de résistance*. Es steht zwar ausdrücklich auch in unserem Bericht, was das eine ist und was das andere ist. Man muss aber festhalten, dass es nicht ganz einfach ist, das eine vom anderen zu unterscheiden und dass es auch in einigen Fällen eine Diskussion geben kann, was wirklich zutrifft und was nicht.

Ich versuche es ganz kurz zu umreissen. Eine Finanzhilfe ist eine staatliche Förderung von Aufgaben, die freiwillig erbracht werden, vom Staat aber als erwünscht betrachtet werden und darum erhalten oder gefördert werden sollen. Das heisst nicht, dass alles, was freiwillig erbracht wird in diesem oder in einem ähnlichen Bereich unterstützt wird, und es heisst auch nicht, dass in jedem Fall unterstützt wird. Das ist immer noch eine Auswahl. Bei einer Abgeltung hingegen liegt eine Aufgabe des Staates vor, die er gesetzlich vorgeschrieben hat, die er aber nicht selbst erfüllt, sondern von Dritten erfüllen lässt. Das ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Abgeltung und Finanzhilfe.

Es ist nicht immer ganz klar, was zutrifft, es gibt durchaus Grenzfälle. Ganz wichtig ist aber, dass wir die Möglichkeit haben, dass Organisationen, die der einen Form zugewiesen werden und damit nicht einverstanden sind, sich dagegen wehren können. Wichtig ist auch, welche Folgen diese Einteilung hat. Sie sehen das vor allem anhand von zwei Themen. Einerseits ist das der Umgang mit der Inflation, dass Abgeltungen inflationsadjustiert geleistet werden, Finanzhilfen hingegen nicht.

Ich komme zu den einzelnen Themen, die wir auch in unserem Bericht aufgezeigt haben. Es macht Sinn, wenn ich diese noch einmal im Einzelnen kurz schildere, damit Sie auch sehen, was die FKom entschieden hat und warum sie das getan hat. Das eine ist das Thema Dauer. Wir haben den regierungsrätlichen Vorschlag etwas abgeändert. Es geht darum, dass grundsätzlich vier Jahre die Dauer einer solchen Vereinbarung sein soll, dass aber Ausnahmen möglich sind. Diese sollen allerdings begründet werden.

Zum Teuerungsausgleich: Die Idee ist, dass bei Finanzhilfen die Teuerung nicht ausgeglichen wird, bei Abgeltungen hingegen schon. Das wird begründet durch den unterschiedlichen Charakter dieser beiden Unterstützungsformen. Über das Thema Rücklagen haben wir uns ebenfalls unterhalten. Sie sehen, was diskutiert wurde. Die FKom hat abgelehnt, dass diese Rücklagenregelung nur auf als Finanzhilfe ausgerichtete Betriebsbeträge angewendet werden soll, das heisst, es bezieht sich auf beide Formen. Es wurde von der FKom mit einer Mehrheit befunden, dass diese Rücklagen bis zur Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes gehen können und nicht nur bis zu einem Drittel, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Dringliche Massnahmen: Es wurde immer wieder vermutet, dass ein Gesetzesparagraph formuliert werden soll, der dem Regierungsrat ermöglicht, unterstützten Organisationen mit relativ wenig Aufwand die Unterstützung zu versagen. Das ist nicht der Fall. Bei diesem Thema geht es wirklich nur um absolute Notlagen finanzieller Art, und es ist ein Gebot der Fairness, dass unterstützte Organisationen nicht besser wegkommen in solch einer Notlage als die Verwaltung selbst. Das ist genau in diesem Paragraph beschrieben. Sie sehen im Ratschlag, wie das formuliert wird und dass es sich nur auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt.

Zum Thema Erfolgskontrolle und Revision gibt es nichts Zusätzliches zu bemerken.

Im Zusammenhang mit den weiteren Anträgen wurde geklärt auch auf Hinweis der GSK, dass man den Organisationen nur zumuten möchte, sich melden zu müssen, wenn mehrfache Staatsbeiträge geleistet werden sollen. Andere Beiträge sollen diese Organisationen nach wie vor einwerben können.

Weiter gehe ich ganz kurz auf den Paragraphen ein, der von der BKK vorgeschlagen wird. Aus Sicht der FKom ist dieser nicht notwendig. Wir haben dies intensiv mit dem FD besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass diese Formulierung nicht notwendig ist. Darum hat die FKom diesen zusätzlichen Art. 15 nicht in ihrem Antrag übernommen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss der FKom zuzustimmen und die Motion und die Anzüge abzuschreiben.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Auch die BKK hat das Staatsbeitragsgesetz an zwei Sitzungen diskutiert und behandelt. Die Argumente und Diskussionen sind im Bericht dargelegt, ich will im Detail nicht darauf eingehen, sondern nur einige Punkte hervorheben.

Wir haben eine Diskussion bezüglich der Frist vom Antrag einer Institution bis zur definitiven Bewilligung im Grossen Rat geführt. Sie wissen alle, dass wir heute noch Staatsbeiträge genehmigen werden, wir werden auch im Januar Staatsbeiträge genehmigen, und das ist aus unserer Sicht für die Institutionen keine erfreuliche Sache. Sie leben eine gewisse Zeit lang in der Ungewissheit, sie haben keine abschliessende Planungssicherheit. Natürlich kann man in der Regel davon ausgehen, dass der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt, aber trotzdem ist es eine unschöne Sache. Wir haben uns beim FD erkundigt, wie das zu optimieren wäre. Es wurde uns mitgeteilt - Sie können das im Bericht ausführlich nachlesen -, dass diese Frist maximal um einen Monat verkürzt werden kann. Das ist ein positives Zeichen, aber es reicht vermutlich noch nicht ganz aus. Ich möchte im Namen der Kommission noch einmal deponieren, dass vermutlich die Departemente noch ein bisschen mehr gefordert sind, da sie ja dann die Verhandlungen nach der Genehmigung des Regierungsrats für das Verhandlungsmandat, und da müsste die Effizienz gesteigert werden können, so dass wir spätestens im Oktober die Ratschläge vorliegen haben und sie dann beschliessen können. Das wäre eine zentrale Bitte der Kommission.

Jetzt haben wir in der Regel vier Jahre als Beitragsfrist festgelegt. Aber es kann durchaus vorkommen, dass diese Frist auf zwei Jahre oder noch weniger verkürzt wird. Es gibt Gründe, wenn man zum Beispiel davon ausgehen muss, dass man genauer hinschauen muss, wie eine Institution sich aufstellt. Dann macht es Sinn. Aber ohne Begründung wollen wir ganz klar festhalten, dass ein Beitrag in der Regel auf vier Jahre gesprochen wird. Es ist immer ein grosser Aufwand für die Institutionen, wenn sie unterfristig wieder ein Gesuch einreichen und Verhandlungen führen müssen. Das ist sehr aufwendig, vor allem für Leute im Milizsystem. Da schliessen wir uns dem Antrag der FKom an.

Zum Teuerungsausgleich: Wir haben zwei Positionen. Eine Mehrheit hat obsiegt, dass bei der Finanzhilfe ebenfalls ein Teuerungsausgleich gewährt werden soll, weil wir auch der Meinung sind, dass diese Institutionen ebenfalls Anrecht auf eine angemessene Lohnsteigerung haben, wenn die Teuerung wirklich massiv ansteigt, auch wenn dies mehr im Sinne einer freiwilligen Zuwendung gegenüber diesen Institutionen ist. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen genehmigt. Den Antrag, den wir formuliert haben bezüglich der Beitragsgesuche, dass die Verhandlungen im Rahmen der Subventionsverhandlungen geführt werden müssen, ziehen wir als Kommission zurück, weil der Begriff "Subventionsverhandlungen" in diesem neuen Gesetz nichts mehr zu suchen hat. Wir reden jetzt von Staatsbeiträgen und da ist die Formulierung der FKom die richtige.

Zum letzten Antrag bezüglich der Rücklagen meinen wir auch, dass die Rücklage, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, einen Drittel nicht überschreiten darf. Wir denken ebenfalls, dass die Hälfte des Betriebsaufwandes angebracht ist, insbesondere bei hohen Lohnkosten. Auch hier schliessen wir uns der FKom und der GSK an.

Weiter hat die BKK einen zusätzlichen Antrag gestellt bezüglich der Handhabung bei Nichterneuerung eines Beitrags. Die BKK sah Handlungsbedarf im Falle einer Nichterneuerung, und zwar soll die Regelung des Vorgehens im Gesetz festgelegt werden. Einerseits soll die Information rechtzeitig erfolgen, und deshalb schlagen wir vor, frühzeitig, das heisst sechs Monate im Voraus, die Institutionen zu informieren. Wenn ein solcher Fall eintritt, soll eine angemessene Übergangsfrist gewährleistet sein, aber auch beschränkt auf maximal ein Jahr, wenn das notwendig ist.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat sich auch intensiv mit dem vorliegenden Gesetz auseinandergesetzt. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement bedanken. Wir begrüssen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Abgeltung. Wir konnten uns inhaltlich in der Kommission bei allen uns gestellten Änderungen einigen, ausser bei § 12. Die vorgeschlagene Ungleichbehandlung der Abgeltung und der Finanzhilfe betreffend den Teuerungsausgleich war umstritten. Mit einer sehr knappen Mehrheit beantragt die Kommission, dass der Teuerungsausgleich in der Regel auch bei Finanzhilfen gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen. Wir werden an diesem Antrag festhalten und diesen nachher auch diskutieren.

Die Dauer der Staatsbeiträge wurde ebenfalls intensiv diskutiert, und wir befürworten ausdrücklich eine Vertragsdauer bis vier Jahre. Wir können dem Antrag der FKom folgen. Wir gehen davon aus, dass mit diesen vier Jahren für die Institutionen und die Regierung eine grosse Planungssicherheit hergestellt werden kann. Als GSK werden wir weiterhin die Anträge zu §§ 4, 9 und 12 aufrecht erhalten und stellen. Diese werden wir im Detail später begründen.

Für die Kommission können Motion und Anzüge ebenfalls abgeschrieben werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das heutige knapp 30 Jahre alte Subventionsgesetz ist eher knapp formuliert und unübersichtlich. Zudem regelt es nur die Subventionen, die im Gesetzesentwurf neu als Finanzhilfen bezeichnet werden. Auf eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf die so genannten Abgeltungen, bei denen es sich um die Entschädigungen an Dritte für die Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe handelt, wurde im heute geltenden Gesetz wegen einer möglichen Überladung der gesetzlichen Grundlage explizit verzichtet. Der Regierungsrat möchte diese Gesetzeslücke nun schliessen und im weiteren verlangen auch drei parlamentarische Vorstösse die Revision des Subventionsgesetzes.

Der Hauptgrund für die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen im neuen Gesetzesentwurf ist der Umstand, dass auf Abgeltungen im Gegensatz zu Finanzhilfen ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung durch den Kanton besteht, da diese in Spezialgesetzen geregelt werden und dass diese Regelungen zum Teil lückenhaft sind. In der Praxis wurden diese Lücken dadurch gefüllt, dass das Subventionsgesetz analog angewandt wurde. Dies war jedoch nicht immer ganz befriedigend, und da sich die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen nicht einfach in das Subventionsgesetz einfügen lässt, schlägt Ihnen der Regierungsrat eben die vorliegende Totalrevision des Gesetzes vor. Diese wurde zum Anlass genommen, veraltete Regelungen anzupassen und solche, die sich in den Subventionsverträgen bewährt haben, auf Gesetzesstufe zu heben. Der Gesetzesentwurf beinhaltet denn auch überwiegend die gesetzliche Verankerung dessen, was heute bereits Praxis ist.

Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Totalrevision sowohl in der Vernehmlassung als auch in den drei Kommissionen, die den Ratschlag behandelt haben, grundsätzlich begrüsst wird, und dass auch die Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen unbestritten ist. Den hauptsächlich formellen Änderungsanträgen der FKom kann sich der Regierungsrat vollumfänglich anschliessen. Dies gilt nicht für einige der anderen Anträge der anderen Kommissionen, doch dazu werde ich mich an gegebener Stelle äussern.

Als einziges Thema hervorheben möchte ich aber an dieser Stelle schon die in den Kommissionen kontrovers diskutierte Regelung betreffend den Teuerungsausgleich. Gemäss Subventionsgesetz sind die Subventionen, also neu die Finanzhilfen, in der Regel nicht zu indexieren. In der Praxis wird die Teuerung heute so gehandhabt, dass bei der Ausgestaltung neuer und bei der Erneuerung bestehender Vereinbarungen die bisherige und die zukünftige Teuerung in die Erwägungen einbezogen werden. Bei einigen Organisationen wird dann ein Teuerungsausgleich berücksichtigt, dies vor allem bei Organisationen, denen eine öffentlich-rechtliche Aufgabe übertragen wurde sowie bei personalintensiven Organisationen. Die Berücksichtigung der Teuerung ist aber grundsätzlich Verhandlungssache. Der Gesetzesentwurf des Regierungsrats sieht nun vor, Staatsbeiträge, die in Form von Finanzhilfen ausgerichtet werden, bereits wie heute grundsätzlich nicht zu indexieren. Bei Abgeltungen soll hingegen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt werden, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet. Damit wird auch den Anliegen der vorliegenden Motion und der beiden Anzüge Rechnung getragen. In diesen wird nämlich immer damit argumentiert, dass Institutionen vom Kanton Subventionen nach altem Sprachgebrauch erhalten, die aber eine staatliche Aufgabe erfüllen, bei der Teuerung nicht schlechter behandelt werden sollen. Und diese Argumentation trifft auf die Abgeltungen zu, nicht auf die Finanzhilfen. Deshalb ist es richtig, diese Unterscheidung vorzunehmen und bei der Abgeltung die Teuerung zu indexieren, bei den Finanzhilfe, die Geldwertevorteile für freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse sind, hingegen nicht. Wenn sich der Antrag der GSK durchsetzen sollte, kann sich das bei höheren Teuerungen so auswirken, dass weniger Institutionen in den Genuss von Finanzhilfen kommen.

Seit ich Regierungsrätin bin diskutiere ich mit den Institutionen bzw. ihren Interessensvertreterinnen und -vertretern intensiv über einheitliche und gleichzeitig die unglaubliche Vielfalt der vom Staat in unterschiedlichem Umfang unterstützten Organisationen respektierenden Regeln der Finanzierung. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dies zu allseitiger, vollumfänglicher und dabei auch den Kanton und seine finanziellen Möglichkeiten einschliessenden Zufriedenheit zu tun. Ich finde aber, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision und der Implementierung des Staatsbeitragsgesetzes ein grosser Schritt in die richtige Richtung geschieht, dass wir in einigen Punkten Klarheit schaffen und in anderen akzeptieren, dass die Vielfalt der Organisationen einer noch klareren Reglementierung entgegensteht und auch nicht zum Besten der Institutionen wäre.

Ich danke den drei Kommissionen, die sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und dabei den Anträgen der FKom zu folgen.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: beantragt, um 15:00 Uhr zuerst das Geschäft 8 zu erledigen und erst danach die auf 15:00 Uhr terminierten neuen Interpellationen aufzurufen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 32. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zum Bericht der Finanzkommission, dem Mitbericht der BKK sowie der GSK zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich den einzelnen Kommissionen für ihre präzise Arbeit danken. Die SP begrüsst, dass mit dem vorliegenden Gesetzestext Klarheit, Einheitlichkeit und Transparenz in diesem wichtigen Bereich geschaffen werden soll. Uns ist wichtig festzuhalten, dass die Empfänger, nun Empfänger von Staatsbeiträgen, grundsätzlich Aufgaben erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegen und die der Staat ansonsten selber übernehmen müsste. So ist es im Gesetz ja auch als Voraussetzung der Gewährung von Staatsbeiträgen formuliert. Tatsächlich werden heute sehr viele wichtige Aufgaben gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich von subventionierten Institutionen erfüllt. Die SP anerkennt ausdrücklich, dass alle diese Institutionen wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen und damit den Kanton entlasten. Für die SP ist es daher zentral, dass das partnerschaftliche Zusammenwirken von Kanton und Subventionsempfängern weiterhin zur gelebten Kultur wird.

Aus demselben Grund will die SP die Angestellten der subventionierten Institutionen grundsätzlich nicht schlechter stellen als Kantonsangestellte. Diese Art von Wertschätzungen soll allen Staatsbeitragsverhältnissen zugrunde liegen. Es gibt keinen einzigen Grund, warum die Mitarbeitenden einer kantonal unterstützten Institution nicht die selben Anstellungsbedingungen haben sollen wie die Kantonsangestellten, welche eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

Wie im Ratschlag erwähnt, wollen auch wir, dass das Staatsbeitragsgesetz zwischen Kanton und den unterstützenden Institutionen nicht auf einem Subordinationsverhältnis, sondern auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit passiert. Wir wollen es ausdrücklich vermeiden, dass die Institutionen am Ende doch Bittstellende und Befehlsempfangende bleiben. Zudem haben die Institutionen keinen Einfluss auf externe Faktoren wie die Teuerung. Deshalb ist auch hier kein Grund erkennbar, warum die unterstützenden Institutionen nicht den gleichen Teuerungsausgleich erhalten sollten wie die Kantonsangestellten. Es sollte möglichst auf Gesetzesebene hier Klarheit geschafft werden.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der GSK zum Art. 4 Abgeltungen und zum Art. 12 Teuerungen zu, und zum Art. 12 Teuerungen wird von unserer Fraktion noch ein Änderungsantrag gestellt. Bei den weiteren Artikeln unterstützen wir die Anträge der FKom. Unter den erwähnten Vorbehalten stimmen wir dem neuen Staatsbeitragsgesetz zu und beantragen, die Motion Stephan Gassmann, den Anzug Max Pusterla und den Anzug Silvia Schenker als erledigt abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Grüne Fraktion unterstützt das neue Gesetz, vor allem die erhöhte Transparenz begrüssen wir sehr, und natürlich auch die Tatsache, dass keine Kürzungen vorgenommen werden, sondern im Gegenteil Besserstellungen vorgesehen sind. Die Unterteilung von Finanzhilfen und Abgeltungen muss, wie wir heute Morgen gehört haben, aus unterschiedlichen Gründen gemacht werden. Die Einteilung der heutigen Subventionen in Finanzhilfen und Abgeltungen wird aber nicht immer einfach sein. Es ist gut möglich, dass es deswegen zu grossen Unzufriedenheiten kommt. Die FKom hat aus diesen Gründen nachgefragt, ob Rekurse gegen die Einteilungen möglich sind. Wie wir heute gehört haben und wie es im Bericht der FKom steht, wird dies möglich sein. Dies ist für uns ein sehr wichtiger Punkt.

Der grösste Diskussionspunkt des neuen Gesetzes ist natürlich der Teuerungsausgleich. Für die Abgeltung wird es auf die Personalkosten denselben Teuerungsausgleich geben, der jeweils auch für das Staatspersonal gesprochen wird. Dies ist aus unserer Sicht ein begrüssenswerter Fortschritt. Wir unterstützen auch den Antrag der SP, die Einschränkungen, die im Gesetz mit dem Begriff "in der Regel" festgeschrieben stehen, zu streichen. Der Teuerungsausgleich soll automatisch erfolgen. Bei den Finanzhilfen finden wir den Vorschlag der Regierung aber ungenügend. Eigentlich fänden wir dieselbe Lösung wie bei den Abgeltungen auch hier richtig. Als Kompromiss können wir aber dem Vorschlag der GSK folgen. Danach sollen Institutionen, bei welchen der Personalaufwand 70% oder mehr des gesamten Aufwands ausmacht, der Teuerungsausgleich ebenfalls gewährt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war in der Fraktion und in der Kommission die Höhe der erlaubten Rücklagen. Die Fraktion folgt hier der FKom und der GSK. Es wurde in der Fraktion festgehalten, dass ein Drittel des jährlichen Betriebsaufwandes vor allem für personalintensive Institutionen zu wenig ist. Je nachdem kann in einer Schieflage nicht sofort allen gekündigt werden, und es gibt auch andere Festkosten, die noch weiter bezahlt werden müssen. Deshalb soll es möglich sein, Rücklagen bis zur Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes zu machen.

Bei den dringlichen Massnahmen ist sowohl die Fraktion Grünes Bündnis wie auch die FKom der Meinung, dass zumindest die FKom des Parlaments angehört werden muss. Den neuen § 15 der BKK unterstützen wir ebenfalls. Es ist wirklich wichtig, dass Institutionen frühzeitig informiert werden, falls ihr Vertrag nicht weitergeführt wird und sie keine Beiträge mehr erhalten. Allgemein wird immer wieder beklagt, dass die Verhandlungen zu neuen Verträgen sehr spät stattfinden, was für die Planung natürlich sehr schwierig ist. Ich weiss, dass dies nicht nur an der Verwaltung liegt, möchte aber trotzdem noch einmal darum bitten, unbedingt zu versuchen, die Verträge rechtzeitig abzuschliessen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem neuen Gesetz mit den genannten Änderungen zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann es relativ kurz machen. Die Fraktion der GLP begrüsst ebenfalls das neue Gesetz und schätzt die Unterscheidung zwischen Finanzhilfe und Abgeltung. Wir werden alle Anträge der FKom unterstützen und keine weiteren. Vielen Dank.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Fristen machen. Natürlich bemüht sich die Verwaltung auch, ihren Teil dazu beizutragen und versucht, das schneller zu machen, auch eine Triage zu machen zwischen Institutionen, bei denen sich möglicherweise in die eine oder andere Richtung etwas ändert. Klar ist, dass wir Ihnen ein Geschäft nicht erst im Januar des Jahres, in dem eine neue Subventionsperiode beginnen würde, vorlegen würden, wenn wir eine massive Kürzung beantragen würden oder die Subvention gar nicht weiterführen möchten. Diese Ängste, dass man ganz kurz vor Ablauf des Vertrages erfährt, dass eine Katastrophe ins Haus steht, sind nicht begründet, denn das würden wir nicht tun und haben wir auch nie getan. Man kann nicht viel mehr machen als zu versuchen, auf beiden Seiten möglichst schnell die Behandlung dieser Subventionsverhandlungen über die Bühne zu bringen, denn wenn man viel früher anfängt, müssen wir mit viel zu alten Zahlen operieren für die neue Subventionsperiode, und das ist auch unbefriedigend.

Zur Teuerung werde ich mich in der Detailberatung noch einmal äussern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich muss zu einem Grundsatzreferat ausholen, wobei ein Grundsatzreferat bei mir auch nur eine Minute dauert. Die Regierung schlägt einmal mehr aus guten Gründen eine Unterscheidung vor zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen, nämlich Ungleiches ungleich zu behandeln, gerade was die Teuerung betrifft, und eben nicht Ungleiches gleich zu behandeln. Nun verlangt das Parlament in offensichtlicher Negierung der Tatsachen, dass Ungleiches nun doch gleich behandelt werden soll, entgegen der Meinung der Regierungsvertreter der gleichen Partei. Ich habe wenig Verständnis dafür, und vor allem habe ich wenig Verständnis dafür, da wir das in der FKom eingehend besprochen haben und zu einem Schluss gekommen sind. Aus diesem Grund würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie auch den Vorschlägen der FKom folgen, und zwar in allen Punkten, weil sowohl bezüglich Teuerungsausgleich als auch bezüglich Fristen die Vorschläge der Regierung resp. der FKom sehr wohl vernünftig sind und den Realitäten entspricht und auch dem, was handhabbar ist und den unterstützten Organisationen zugute kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: die Detailberatung folgt dem Grossratsbeschluss auf Seite 9 des Berichts der Finanzkommission. Abweichende Anträge der GSK und der BKK werden bei den entsprechenden Paragraphen bereinigt.

Titel und Ingress

Römisch I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich, Zweck und Zusammenarbeit

§ 2. Arten von Staatsbeiträgen

§ 3. Finanzhilfe

§ 4. Abgeltung

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Antrag

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt folgende Fassung:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **der Verschwiegenheitspflicht**.

David Jenny (FDP): Der Wortlaut des Regierungsrates und der FKom suggeriert, es gäbe eine Verschwiegenheitspflicht. Es gibt je nach Bereich aber unterschiedliche Verschwiegenheitspflichten und die kommen dann auch jeweils zur Anwendung. Im Sinne der Klarstellung, weil es eben nicht diese eine Verschwiegenheitspflicht gibt, sondern zum Beispiel auch das Arztgeheimnis, bitte ich Sie, dem Antrag der GSK zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zwei Juristen, drei Meinungen. Meine Juristin meint, das sei nicht nötig, es sei redundant. Ich beantrage Ihnen also Ablehnung dieses Antrags.

Abstimmung

Antrag der GSK zu § 4 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 368, 11.12.13 15:16:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Detailberatung

Römisch II. Entstehung von Staatsbeitragsverhältnissen

§ 5. Gesuch

§ 6. Rechtsform

§ 7. Zeitliche Beschränkung

Abs. 1 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Abs. 2 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Römisch III. Bemessung und Steuerung von Staatsbeiträgen

1. Allgemeines

§ 8. Anrechenbare Aufwendungen

§ 9. Mehrfache Staatsbeiträge

Antrag

Die GSK beantragt eine redaktionelle Korrektur. Der Antrag der FKom lautet auf "Staatsbeiträge" im Titel und im Text von § 9, der Antrag der GSK lautet auf "Beiträge"

David Jenny (FDP): Es ist nicht nur eine redaktionelle Korrektur. Wir beantragen Ihnen, dass die Überschrift heisst "mehrfache Beiträge" und dann auch im Text, wie ursprünglich vom Regierungsrat beantragt, "Beiträge" geschrieben steht. Der Unterschied ist folgender: Wenn es überall "Staatsbeiträge" heisst, dann muss nur mitgeteilt werden, wenn nach Definition des Gesetzes beim Kanton Basel-Stadt mehrfach nach Beiträgen nachgesucht wird. Wir erachten es als sinnvoll, dass ein Gesuchsteller mitteilt, wo auch immer er andere Anträge gestellt hat, das können staatliche Institutionen sein wie auch andere Kantone, das können aber auch private Stiftungen sein. Es geht darum, dass man orientiert ist, wo eine Organisation überall nach Geld nachfragt, und darum muss es auch in der Überschrift wie im Text "Beiträge" heissen, damit umfassend orientiert wird über die finanziellen Absichten. Ich bitte Sie, den Antrag der GSK gutzuheissen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wie Sie der Formulierung der FKom entnehmen können, ist uns dieser Punkt aufgefallen. Wir haben ihn diskutiert. Die FKom ist der Meinung, dass offiziell nur informiert werden muss, wenn mehrfach um Staatsbeiträge nachgesucht wird. Wir haben deshalb den Text der Überschrift angepasst und sind dieser Meinung, nicht zuletzt deswegen, weil die anderen Beiträge sowieso zum Vorschein kommen, also alle diejenigen, die diese Vertragsverhandlungen kennen, wissen, dass das ohnehin auf den Tisch kommt. Wichtig ist, dass eine gesetzliche Pflicht besteht bei mehrfachen Staatsbeiträgen, weil da ein Ausschluss allenfalls die Folge davon ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eigentlich war damit gemeint, dass die Staatsbeiträge koordiniert werden sollten, dass also das mehrfache Nachsuchen von Staatsbeiträgen gemeldet werden soll. Natürlich ist es so, wie der Präsident der FKom sagt, dass bei Subventionsgesuchen auch gesagt werden muss, wo man sonst noch Beiträge erhält. Das gehört dazu. Wenn Sie es aber soweit ausdehnen wollen, dass Sie sagen, es sei Pflicht, dass man wirklich weiss, woher nicht nur Staatsbeiträge sondern auch andere Beiträge kommen, dann habe ich inhaltlich nichts dagegen. Wenn das rechtlich korrekt ist, kann man das durchaus so machen. Es muss selbstverständlich umfassend sein, auch andere Finanzierungsquellen ausser den Staatsbeiträgen müssen offen gelegt werden.

Abstimmung

redaktionelle Korrektur zu § 9 (Mehrfache Staatsbeiträge), Titel und Text

JA heisst Fassung der GSK ("Beiträge"), NEIN heisst Fassung der FKom ("Staatsbeiträge")

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 369, 11.12.13 15:21:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GSK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 10. Verzeichnis der Staatsbeiträge

2. Betriebsbeiträge

§ 11. Grundsätze für die Bemessung

§ 12. Teuerung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier wird es nun etwas verwirrt. Sie sehen in der Synopse den Antrag der FKom zu Abs. 1. Dieser weicht ab vom Antrag des Regierungsrates. Der Antrag des Regierungsrates kümmert uns aber hier nicht mehr, da wir die Detailberatung anhand des Antrags der Finanzkommission durchführen. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt keinen Antrag, auch wenn da in der Synopse etwas steht. Die Gesundheits- und Sozialkommission stellt einen Antrag, aber nicht den Absatz 1, den Sie hier in der Synopse sehen, sondern den Absatz 2. Dieser Abs. 2 soll als Abs. 1 verabschiedet werden. Damit die Verwirrung in Grenzen gehalten wird, lese ich Ihnen die beiden Anträge vor.

Antrag FKom zu § 12 Abs. 1: *Finanzhilfen werden grundsätzlich nicht der Teuerung angepasst. In Ausnahmefällen kann im Rahmen der Vertragsverhandlungen ein Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung der Kostenstrukturen und der finanziellen Möglichkeiten der Empfängerin oder des Empfängers gewährt werden.*

Der Antrag der GSK zu § 12 Abs. 2 lautet: *Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.*

Salome Hofer (SP): Die GSK anerkennt die Unterscheidung von Abgeltungen und Finanzhilfen als richtig und sinnvoll. Wir haben uns sehr lange und intensiv mit dem Art. 12 auseinandergesetzt und sind der Meinung, dass Finanzhilfen auf Grund eines öffentlichen Interesses gesprochen werden, ansonsten könnte man ja auch keine Staatsbeiträge an Institutionen oder Aufgaben aussprechen.

Die Teuerung beschäftigt eben gerade diese Institutionen schon sehr lange und sehr intensiv. Bisher gab es keine Regelung im Subventionsgesetz, und deshalb erachten wir das neu vorliegende Staatsbeitragsgesetz auch als eine Verbesserung in Bezug auf die Abgeltungen. Neu beantragt Ihnen die GSK nun auch eine Teuerungsregelung für Institutionen, die eine Finanzhilfe zugesprochen bekommen, im Gesetz zu verankern.

Wir möchten vor allem diesen Institutionen Unterstützung bieten in Bezug auf die Teuerung, die sehr personalintensiv sind und mit personalintensiv meinen wir Institutionen, deren Personalkosten mindestens 70% an den gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Teuerung würde selbstverständlich in der Regel, wie das auch bei den Abgeltungen der Fall ist, gesprochen werden und entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons ausgerichtet werden. Mit einer solchen Regelung kann man nach Meinung der GSK einen Beitrag an attraktive Arbeitsbedingungen bei diesen Institutionen leisten, bei Institutionen also, die dem Kanton offenbar ja etwas bedeuten, da er ansonsten keine Staatsbeiträge aussprechen würde. Mit der Finanzhilfe ist das öffentliche Interesse klar gemacht und der Teuerungsbeitrag würde Institutionen, die hohe Personalkosten haben, vor allem verhältnismässig hohe Personalkosten, entlasten und zusätzlich unterstützen. Deshalb empfiehlt Ihnen die GSK mit 5 zu 4 Stimmen, diesen Antrag anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon in meinem ersten Votum angedeutet, möchte ich Ihnen hier beliebt machen, beim Vorschlag der Regierung bzw. der FKom zu bleiben. Dieser Zusatz in § 1 ist völlig in Ordnung, das passiert sowieso anlässlich der Verhandlungen für Finanzhilfen. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, weil in den letzten Jahren immer wieder verlangt wurde, dass gleiche Bedingungen wie beim Kanton herrschen sollen für Institutionen, die kantonale Aufgaben erfüllen. Das betrifft dann die Abgeltungen und nicht die Finanzhilfen. Bei sehr personalintensiven Institutionen wie beim Theater etwa, die eine Finanzhilfe bekommen, legt man selbstverständlich eine Teuerungsregel fest. Anders wäre das gar nicht machbar.

Es gibt ca. 150 Finanzhilfen. Gemäss Antrag der GSK würden Institutionen, deren Personalkosten über 70% des Gesamtaufwandes betragen, ein Drittel der Institutionen ausmachen, vom Geldvolumen her wäre es aber etwa die Hälfte. Wenn man 1% Teuerung ausrichten würde, würde es sich um rund CHF 800'000 handeln. Sie können sich natürlich vorstellen, dass das bei 1% Teuerung sich noch moderat auswirkt, aber denken Sie an Fälle, wenn die Teuerung mehrere Prozente beträgt, dann wird man sich schnell in Beträgen in Millionenhöhe bewegen. Diese sind nicht so einfach finanzierbar. Das Resultat dieses Automatismus wäre, dass weniger Geld zur Verfügung stehen würde, man würde weniger Institutionen unterstützen oder die Beiträge reduzieren. Das lässt sich nicht so einfach umsetzen.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, bei den Abgeltungen so vorzugehen, das ist inhaltlich sinnvoll, aber nicht jede Institution, die Finanzhilfe erhält, braucht diesen Teuerungsausgleich. In den Verhandlungen wird ein sinnvolles Vorgehen jeweils ausgehandelt.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Genau dieser Punkt ist der zentrale Punkt in diesem Gesetz. Hier wird eine Unterscheidung gemacht, so dass Ungleiches nicht gleich behandelt wird. Ich verweise auch gerne wieder einmal auf eine alte Weisheit. Gerechtigkeit ist, nicht jedem das gleiche zuzuteilen, sondern "suum quique tribuere". Wenn Sie diesen Paragraphen im Sinne des Änderungsantrags anpassen, dann torpedieren Sie den Gesetzesvorschlag des Regierungsrats.

Abstimmung

zu § 12: Anträge GSK und FKom

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GSK (Abs. 2), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom (Abs. 1)

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 370, 11.12.13 15:30:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 12 lautet zunächst wie folgt:

§ 12. Teuerung

¹ Bei Abgeltungen wird in der Regel auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

² Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Antrag

Die Fraktion SP **beantragt** in § 12 Abs. 1, erster Satz, den Einschub "in der Regel" zu streichen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich kann nur noch einmal dasselbe sagen: Sie können diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, aber er macht keinen Sinn. Denn wenn Sie ihm zustimmen, dann wird in den Verhandlungen entsprechend so verhandelt, dass wieder dasselbe Resultat herauskommt. Der Gesetzesvorschlag war und ist gut, und deshalb hat die Finanzkommission diesen auch übernommen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion beantragen, die Streichung des Passus "in der Regel" vorzunehmen, und zwar in § 12 Abs. 1, in dem die Abgeltungen geregelt sind. Ich möchte dies damit begründen, dass die Teuerung sowieso angepasst wird an die Teuerungszulagen, die den Kantonsangestellten zukommt. Deswegen erübrigt sich dieser Passus und wir möchten ihn streichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie haben sich dafür entschieden, Abgeltungen und Finanzhilfen gleich zu behandeln bei der Teuerung, deshalb könnten Sie auch diesen Passus belassen. Bleiben Sie bitte bei der Version der FKom und streichen Sie den Passus "in der Regel" nicht.

Abstimmung

Antrag SP zu § 12 Abs. 1, Streichung Einschub "in der Regel"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 371, 11.12.13 15:35:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 12 Abs. 1 lautet wie folgt: Bei Abgeltungen wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Detailberatung

§ 13. Rücklagen

Abs. 1 ist unbestritten

Bei Abs. 2 lag ein redaktioneller Änderungsantrag der GSK vor.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Antrag zugunsten der Fassung der Finanzkommission zurückgezogen.

§ 14. Erfolgskontrollen

Antrag

Die BKK beantragt einen zusätzlichen § einzufügen:

§ 15. Nichterneuerung des Vertrags oder Beitragskürzung

¹ Die zuständige Stelle hat die Nichterneuerung eines Vertrags oder eine Beitragskürzung bis spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf den Betroffenen bekannt zu geben.

² Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist bei Bedarf eine Übergangslösung vorzusehen, die maximal ein Jahr dauert.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe heute Morgen begründet, dass die Fristigkeit, bis der Grosse Rat entscheiden kann, immer etwas knapp ist. Deshalb haben wir in der Kommissionsberatung diesen Passus generiert. Damit wollen wir festsetzen bzw. sicherstellen, dass bei der Nichterneuerung eines Vertrages genügend früh informiert wird. Ich weiss, dass es heute schon die Regel ist, aber der Wunsch ist aufgekommen, dass man das auch so ins Gesetz schreibt. Das betrifft dann den Abs. 1. Wenn notwendig, soll man auch eine Übergangsfrist von maximal einem Jahr definieren, damit den Institutionen die Möglichkeit gegeben ist, sich vom Personal zu trennen. Das ist die Begründung des zusätzlichen Artikels. Nun kann man der Meinung sein, dass dies nicht notwendig sei, da es ohnehin bereits so gehandhabt wird. Die BKK ist aber der Meinung, dass es sehr sinnvoll wäre, das im Gesetz niederzuschreiben.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag der BKK lag uns in der FKom vor. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, weil dieser Antrag nicht nötig ist und nicht auf diese Stufe gehört.

Abstimmung

Antrag der BKK auf neuen § 15

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK (zusätzlicher § 15), NEIN heisst Ablehnung dieses Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 372, 11.12.13 15:40:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der BKK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15. Dringliche Massnahmen

§ 16. Rechnungslegung und Revision

3. Investitionsbeiträge

§ 17. Anwendbarkeit des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen

§ 18. Beginn und Änderung von Investitionsvorhaben

Römisch IV. Sicherung des Beitragszwecks, Verjährung und Rechtsmittel

§ 19. Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung

§ 20. Zweckentfremdung oder Veräusserung

§ 21. Verjährung

§ 22. Rechtsmittel

Römisch V. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 23. Änderung bisherigen Rechts

1. Kirchengesetz, § 9 Abs. 1
2. Schulgesetz, § 111 Abs. 2
3. Berufsbildungsgesetz, Titel Kapitel IX. § 45 Titel sowie Abs. 4
4. Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge, § 18 Abs. 1
5. Kulturfördergesetz, § 4 Abs. 1 lit. a
6. Denkmalschutzgesetz, § 11 Abs. 3
7. EG zum Bundesgesetzes über den Zivilschutz, § 17 Abs. 1
8. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, § 3 Abs. 1 lit. f und Abs. 5
9. Energiegesetz, 15 Abs. 2
10. Umweltschutzgesetz, § 17 Titel sowie Abs. 1
11. Tagesbetreuungsgesetz, §§ 6-11 (redaktionelle Anpassung § 7 Abs. 1)
12. EG/ELG, § 4 Abs. 3
13. Krankenversicherungsgesetz, § 1 Abs. 3, §§ 55 und 58

§ 24. Aufhebung bisherigen Rechts

Aufhebung Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984

Römisch VI. Übergangsbestimmungs- und Schlussbestimmungen

§ 25. Übergangsbestimmung

Schlussbestimmung: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 373, 11.12.13 15:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Staatsbeitragsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das Staatsbeitragsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 14. Dezember 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen, die folgenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen (09.5012)
- Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich (96.5356)
- Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (02.7083)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Stephan Gassmann und Konsorten (09.5012) **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5012 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Max Pusterla und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5356 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Silvia Schenker und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7083 ist **erledigt**.

26. Neue Interpellationen.

[11.12.13 15:43:51]

Interpellation Nr. 102 Eric Weber betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

[11.12.13 15:43:51, PD, 13.5467.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt ein schönes Sprichwort - "aller guten Dinge sind drei". Zwei Rücktritte liegen schon vor, ich lege meinen Rücktritt nun auch vor, unterschrieben. Ich will es kurz machen. Mit dieser Interpellation trete ich als Grossrat zurück. Es ist mein Weihnachtsgeschenk an Basel.

Es geht in meiner Interpellation um politische und mediale Skandalisierung wie sie im Lehrbuch steht, um schlimme menschliche Verletzungen. Daher rührt auch mein Rücktritt auf Ende Dezember. Meine Interpellation war der ernsthafte, aufrichtig gemeinte, leidenschaftliche Versuch, meiner Heimatstadt Basel ein guter Grossrat zu sein. Es war der Versuch, anders Politik zu machen, offen zu sein, menschlich zu sein, keine hermetische Politikersprache zu führen.

Es geht um die Wahlen von 2016. 20 Minuten schreibt, ich sei der schillerndste Grossrat. Die Basler Zeitung schreibt zu dieser Interpellation, ich hätte Kultstatus. Radio DRS sagte, Eric Weber habe den besten Wahlkampf gemacht. Und Online-Report schreibt, Eric Weber sei der Grossrat mit der besten Spürnase, er ist der Zeit voraus. In diesem Zusammenhang steht meine Interpellation. Ich schaue auf die Wahlen von 2016. Es könnte dann eine Totalfälschung geben.

Wenn es am schönsten ist, soll man aufhören. Es gibt viele Politiker, die niemals aufhören können, ich kann das ganz leicht. Ich habe vor 22 Jahren als damals immer noch jüngster Grossrat der Schweiz aufgehört. Zwanzig Jahre später kam ich zurück, und in zwanzig Jahren komme ich noch einmal zurück, 2036 als Alterspräsident. Es geht nicht an, dass Wahlen gefälscht werden. Es geht auch nicht, dass der Grossratspräsident böse Briefe an die Staatsanwaltschaft schreibt. Er schrieb vier Briefe an die Stawa. Das macht man nicht. Der Staatsanwaltschaft diktierte ich als Grossrat ins Protokoll: "Unser Präsident ist ein sehr schlechter Jurist." Denn ich habe niemals eine Urkundenfälschung gemacht. Deshalb sagte ich vor der Staatsanwaltschaft, dass er ein Pseudojurist sei. Er vernichtet damit meine Existenz. Daher sagen wir ganz konkret, dass wir ihn als Regierungsrat verhindern werden. Wir haben auch schon Helmut Hubacher als Regierungsrat verhindert. Ich bin in fünf Minuten reisefertig, und Länder wie Russland oder Vereinigte Arabische Emirate liefern nicht aus.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant ist der Auffassung, dass die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe ein hohes Wahlbetrugsrisiko beinhalte. Es sei relativ einfach, Wahlmaterial täuschend echt zu fälschen. Hierzu brauche es nur einen Computer, einen Scanner und einen Drucker. Die Volksaktion fordert daher die Abschaffung der Briefwahl.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 sorgen die Kantone für ein einfaches Verfahren der brieflichen Stimmabgabe. Aufgrund dieses Auftrags des Bundes ist es den Kantonen nicht gestattet, die briefliche Stimmabgabe wieder abzuschaffen. Die Kantone müssen im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe zudem dafür sorgen, dass die Kontrolle der Stimmberechtigung, das Stimmgeheimnis und die Erfassung aller Stimmen gewährleistet sind und dass Missbräuche verhindert werden. Das vom Kanton Basel-Stadt eingeführte System hat sich in der Praxis bewährt und durchgesetzt. Der gewählten Lösung mit den individuellen Kennziffern wurde insbesondere auch vom Bundesgericht attestiert, dass es einen genügenden Schutz gegen Missbräuche des Stimmrechts biete. Es ist deshalb kein Thema, in Basel die briefliche Stimmabgabe wieder abzuschaffen.

Zu Frage 2: Wesentlicher Bestandteil der Wahlunterlagen ist der Stimmrechtsausweis. Ohne diesen ist eine Stimmabgabe weder persönlich noch brieflich möglich. Der Stimmrechtsausweis ist im Kanton Basel-Stadt als Briefumschlag ausgestaltet. Er enthält ein abtrennbares Adressfeld. Der Aufwand für die Fälschung eines solchen Stimmrechtsausweises wäre massiv hoch, da für die Herstellung spezielle Maschinen benötigt werden. Diese sind notwendig, damit bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis als Zweiwegkuvert mit abreissbarer Lasche verwendet werden kann. Weiter ist auch das Adressfeld abreissbar, und mit einer Abdeckung unterlegt. Das Adressfeld mit der Kennziffer wird mit einem speziellen Drucker durch die Verpackungsfirma aufgedruckt. Eine Eigenherstellung, wie sie vom Interpellanten beschrieben wird, ist somit nicht denkbar.

Zu Frage 3: Es sind verschiedene Druckereien mit der Herstellung der Wahlunterlagen beschäftigt. Neben den Aufträgen für den Druck der Stimmrechtsausweise sowie den Druck der Adressen und Kennziffern werden auch solche für die Erläuterung und Wahlzettel wechselnd an verschiedene Betriebe vergeben.

Zu Frage 4: Nein, die persönliche Kennziffer wird nicht eingelesen. Wie in Punkt 2 erläutert, ist es praktisch unmöglich, den Stimmrechtsausweis mit der persönlichen Kennziffer, die den Stimmberechtigten übrigens für jeden Urnengang im Zufallsprinzip neu zugewiesen wird, in einer Art und Weise zu fälschen, die nicht erkennbar ist. Das Nachdrucken von Wahlzetteln ergibt keinen Sinn, da für die gültige Stimmabgabe immer ein gültiger Stimmrechtsausweis erforderlich ist.

Zu Frage 5: Es ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar, weshalb der Interpellant meint, dass im Jahr 2008 bei den Grossratswahlen ein massiver Missbrauch stattgefunden haben könnte.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass in Kleinbasel massiv Wahlumschläge aus dem Altpapier eingesammelt wurden. Ich habe damals nicht kandidiert, ganz bewusst nicht. Ich wurde von der Polizei nie als Zeuge vorgeladen, obwohl ich gesehen habe, dass Private mit einem privaten Auto Altpapier eingeladen haben und Wahlzettel herausgenommen haben. Darum bleibt mein Thema Wahlen, auch in dieser Interpellation.

Ein Kompliment an die türkischen Grossräte: Sie machen einen guten Wahlkampf, sie gehen türkische und kurdische Organisationen an. Oft sind dort auch Analphabeten. Da getraut sich aber keine Staatsanwaltschaft hin. Das geht so nicht. Die Staatsanwaltschaft will heute bekannt geben, was mit mir passiert. Ich muss nicht Grossrat sein. Aber ich sehe nicht mehr ein, warum ich meinen Kopf hinhalten muss für Leute, die schlimmere Sachen machen. Da passiert dann nichts, und die Staatsanwaltschaft ist frech zu mir. Ich akzeptiere auch nicht, wenn mir der Präsident sagt, ich dürfe die Staatsanwaltschaft hier nicht beschimpfen. Wenn ich Zeugen habe, dass jede meiner Aussagen falsch protokolliert wird, auch zum Thema Wahlen. Ich verlasse nun diesen Saal.

Nehmen Sie das Beispiel der Türkin im Kanton Basel-Landschaft - sie ist nun Schweizerin. Sie hat so viele Wahlzettel eingesammelt, und es ist nichts passiert. Wenn es aber Eric Weber tut, dann gibt es Gefängnis. Deshalb habe ich die Interpellation eingereicht. Regierungspräsident Guy Morin hat diese gut beantwortet, ich bin mit allem einverstanden ausser mit dem, was er zur Wahl 2008 gesagt hat. Damals wurde in Kleinbasel massiv Wahlbetrug gemacht. Ich nenne nun bewusst keine Partei.

Mein letzter Satz ist: Es geht nicht, Herr Präsident, dass Sie so böse Briefe über mich schreiben. Bitte zeigen Sie inskünftig Anstand und Würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5467 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Hassbotschaften - amtlich bewilligt?

[11.12.13 15:57:35, PD, 13.5469.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Hassbotschaften, die dazu auffordern, Menschen zu töten, sind nicht tolerierbar - egal, wen die Botschaft meint. Ich bin auf die Antworten des Regierungsrates gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Dem Regierungsrat sind die deutschsprachigen Schriften des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) bekannt. Die arabischen Schriften sind uns aber nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat verurteilt solche Schriften. Beanstandete Schriftstücke müssen aber sprachlich - und in diesem Fall auch theologisch - geprüft werden, was bei fremdsprachigen Texten aufwendig ist. Es ist immer problematisch, wenn alte prophetische und religiöse Schriften, zum Beispiel Verse aus dem Koran oder Bibelauszüge, Hadithe oder Überlieferungen, unkommentiert und unkritisch in eine moderne Kriegssprache übersetzt werden. Wenn in Schriften strafrechtlich relevante Aussagen vermutet werden, prüft die Staatsanwaltschaft diese und leitet weitere Massnahmen ein. Es gibt in der Schweiz keinen Index verbotener religiöser Schriften.

Zu Frage 3: Es ist nicht die Aufgabe der Regierung und Verwaltung, sämtliche religiöse Schriften, insbesondere fremdsprachige, präventiv zu prüfen. Es wird jedoch allen Hinweisen auf gesetzwidrige Texte sofort nachgegangen.

Zu Frage 4: Der Nachweis, dass der IZRS die Rechtsordnung missachtet, ist nicht erbracht. Der IZRS ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bern, der mehrheitlich von Konvertiten geleitet wird. Dazu gehören unter anderem der Präsident, Nicolas Blanco, der PR-Verantwortliche, Patric Jérôme Illi, und dessen Frau, Nora Illi als Beauftragte für Frauenangelegenheiten. Der Verein ist gemäss Aussage des Nachrichtendienstes des Bundes nicht staatschutzrelevant. Der IZRS hat in Basel keine Niederlassung und auch kaum Anhängerschaft. Wegen der fehlenden lokalen Verankerung hat die Basler Muslimkommission, die sich klar vom IZRS distanziert, den Verein auch von der gemeinsamen Ramadanfeier ausgeschlossen.

Die Nutzung von Allmend für Informationsstände ist gemäss Allmendverordnung meldepflichtig. Die Orte, an denen Stände aufgestellt werden dürfen, sind definiert. Als Informationsstände gelten einfach Standbauten mit einem maximalen Ausmass von 5 Quadratmetern, an welchen über religiöse, politische, gemeinnützige oder präventive Inhalte orientiert wird. Informationsstände - pro Institution einer - dürfen jeweils an einem Tag pro Woche aufgestellt und betrieben werden. Eine Institution kann maximal an 20 Tagen einen Stand betreiben.

Zu Frage 5: Bei Reklamationen bezüglich der Störung der öffentlichen Ordnung kann die Allmendverwaltung ein reduziertes Kontingent für das Aufstellen von Informationsständen verfügen. Sollte ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegen, wird die Nutzung eines Informationsstands gemäss Paragraph 14 der Allmendverordnung untersagt.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie gesagt: Die Verbreitung von Hassbotschaften war und ist etwas Scheussliches. Schlimm finde ich, dass Sozialhilfeempfänger, welche ihr Geld auch von Christen bekommen, Hassbotschaften in Richtung der "Brötliggeber" verbreiten. Als grösster Skeptiker der Regierung glaube ich aber, dass auch die Regierung wachgerüttelt worden ist. Ich bin daher zuversichtlich. Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5469 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Sarah Wyss betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

[11.12.13 16:03:48, JSD, 13.5482.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Polizeieinsatz vom Montag, 18. November 2013 an der Universität Basel ist auf einen kurzfristig bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangenen ernstzunehmenden Hinweis zurückgegangen, wonach die Veranstaltung mit Nestlé-CEO Paul Bulcke allenfalls deutlich gestört werden sollte. Die Kantonspolizei nahm unverzüglich Kontakt mit der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel (SVG) auf, die als Veranstalterin prioritär Ansprechpartnerin für die Umsetzung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen war. Aufgrund der Lagebeurteilung, bei der auf vorangegangene Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen miteinbezogen worden sind, und in Absprache mit der Veranstalterin hat sich die Kantonspolizei dazu entschieden, im und um das Kollegengebäude deutlich Präsenz zu markieren, damit die Sicherheit und ungestörte Durchführung der Veranstaltung gewährleistet werden konnte. Beim Eintreffen der Polizei befanden sich vor dem Haupteingang des Universitätsgebäudes rund 10-15 Personen, die Flyer verteilten und eine Mahnwache hielten. Kerzen und Plakate befanden sich vor dem Haupteingang. Diese Personen verhielten sich ruhig und korrekt, weshalb die Kantonspolizei diese Personen grundsätzlich gewähren liess. Da sich die Polizeiaktion nicht gegen das Verteilen von Flyern, sondern gegen allfällige Störaktionen gerichtet hat, konnten die Flyer vor der Universität ungehindert verteilt werden. Indes wurde in Absprache mit der Veranstalterin vereinbart, diese bei der Eingangskontrolle polizeilich zu unterstützen. Dabei wurden auch Effektenkontrollen durchgeführt. Die Kantonspolizei wies rund ein Dutzend Personen aus dem Gebäude; eine Person brachte sie zu einer Personenkontrolle vorübergehend auf die Polizeiwache Kannenfeld. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass diese Massnahmen angesichts der Lagebeurteilung richtig und angemessen gewesen sind. In zwei Punkten hat aber das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits öffentlich Fehler eingestanden. Wie zum einem gegenüber dem Regionalmedium "Tageswoche" nachträglich richtiggestellt - unmittelbar nach dem Anlass waren nicht alle Fakten intern genügend rasch verfügbar -, ist es an jenem Abend in einem einzigen Fall zu einer Sicherstellung von Flyern gekommen. Nach der internen Aufarbeitung des Einsatzes durch die Kantonspolizei kommen wir zum Schluss, dass diese eine Sicherstellung unverhältnismässig gewesen ist. Wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement zum anderen ebenfalls bereits aktiv kommuniziert hat, kam aufgrund der kurzfristigen Entwicklung vor dem Vortrag kein direkter Kontakt mit der Universität zustande. Aus diesem Grund haben sowohl der Departementvorsteher, also ich, als auch der Polizeikommandant unmittelbar nach dem Ereignis von sich aus mit den Verantwortlichen der Universität Kontakt aufgenommen, dies mit dem Ziel, in Zukunft die Abläufe zu klären und zu verbessern.

Zu Frage 1a: Die Information, dass die Veranstaltung gestört werden soll, ging sehr kurzfristig ein. Die Kantonspolizei stand in Kontakt mit der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, die mit dem Einsatz einverstanden gewesen ist.

Zu Frage 1b: Uniformierte Korpsangehörige sind generell zum Tragen des Namensschildes verpflichtet. Ausgenommen sind nach Paragraph 9 der Polizeiverordnung Korpsangehörige im Ordnungsdienst, die dafür eine individualisierende Kennzeichnung tragen, sowie Mitarbeitende in Zivilkleidung. Die uniformierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei waren am Einsatzort zusätzlich mit einer gelben Leuchtweste bekleidet, was zur Folge hatte, dass die Namensschilder verdeckt waren. In diesem speziellen Fall haben die Mitarbeitenden auf Verlangen ihren Dienstgrad und ihren Namen mitzuteilen.

Zu Frage 1c: Aus polizeitaktischen Gründen wird - wie das auch sonst üblich ist - nicht bekanntgegeben, wie viele Polizeikräfte eingesetzt worden sind.

Zu Frage 2a: Es wäre dem Regierungsrat nicht bekannt, dass die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert hätte, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte.

Zu Frage 2b: Nach Rücksprache mit der Veranstalterin wurden vor dem Eingang zum Veranstaltungssaal alle Personen gemäss Paragraph 34 Polizeigesetz einer groben Effektenkontrolle unterzogen. Durch dieses Vorgehen ergab sich die Bildung einer grösseren Menschentraube vor dem Saal. Die beiden in der Frage erwähnten Personen versuchten, die Kontrollstelle der Veranstalterin und der Polizei zu umgehen, indem sie zügigen Schrittes rechtsseitig an der Kontrolle vorbeigingen, um so unkontrolliert den Saal betreten zu können. Eine dieser Personen führte Flugblätter mit sich. Um die Persönlichkeitsrechte der beiden Personen zu schützen sowie die Zutrittskontrollen für sämtliche andere Personen uneingeschränkt weiterführen zu können, wurden die beiden Personen in eine nahegelegenen Arbeitsraum verbracht. Sie wurden einer normalen Personenkontrolle gemäss Paragraph 34 des Polizeigesetzes unterzogen, welcher sie sich auch unterziehen hätten müssen, wenn sie wie allen anderen Veranstaltungsbesucher vor dem Saal angestanden wären. Da aufgrund der erhaltenen Hinweise und des Verhaltens und der Aussagen und des mitgeführten Materials der beiden Personen damit gerechnet werden konnte, dass sie die Veranstaltung stören könnten, was zu Unruhe und zu einer gewissen Gefahr für die anderen Teilnehmer hätte führen können, wurden diese Personen des Gebäudes der Universität verwiesen. In diesem einen Fall ist es zur einzigen Sicherstellung von Flyern gekommen. Nach der internen Aufarbeitung - ich wiederhole dies hier gerne - kommen wir zum Schluss, dass diese eine Sicherstellung unverhältnismässig gewesen ist. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war nämlich bereits mit der Wegweisung der beiden Personen gewährleistet. Die sichergestellten Flyer werden dementsprechend der Person zurückgegeben. *[Heiterkeit im Saale]* Ich weiss genau, wo sie im Spiegelhof liegen.

Zu Frage 2c: Eine derartige Aussage ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt respektiert selbstverständlich das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und schult ihre Mitarbeitenden entsprechend. Genau dies sollte letztlich mit diesem Einsatz erreicht werden - es wurde auch erreicht. Ein allfälliges Einschreiten der Polizei im Veranstaltungssaal hätte nämlich zum Abbruch der Meinungsäusserungsfreiheit führen können.

Zu den Fragen 3a und b: Eine Personenkontrolle erfolgt gemäss den Voraussetzungen von Paragraph 34 des Polizeigesetzes - im Zuge einer Fahndung, zur Abwehr einer Gefahr, zur Durchsetzung der Rechtsordnung - oder gemäss den Voraussetzungen von Paragraph 2 Absatz 2 zum Schutz privater Rechte. Unter Einhaltung der Voraussetzungen von Paragraph 35 des Polizeigesetzes kann eine Person mittels sogenannter Anhaltung in eine Dienststelle verbracht werden. Die Gründe, weshalb man eine Person angehalten und auf die Dienstwache mitgenommen hat, lagen zweifelsfrei nicht im Aussehen dieser Person. Vielmehr verhielt sich diese Person renitent und störte den bis dahin ruhigen Verlauf der Personenkontrollen vor dem Eingang zur Aula. Damit es nicht zu Unruhen oder gar zu einer Gefährdung der anderen Teilnehmer kam, wurde diese eine Person auf die Polizeiwache mitgeführt, wo sie kontrolliert und anschliessend sogleich wieder entlassen wurde.

Zu Frage 4a: Eine Wegweisung muss nicht schriftlich erfolgen. Die Kantonspolizei hat die beiden Personen aus sicherheitspolizeilichen Gründen vorübergehend aus den Räumlichkeiten der Universität verwiesen. Die Wegweisung erfolgte gemäss Paragraph 42 des Polizeigesetzes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung für die Dauer der Veranstaltung. Im Vergleich zu einem befristeten Platzverweis gemäss Paragraph 42a des Polizeigesetzes erfolgt eine Wegweisung mündlich; sie muss nicht in schriftlicher Form eröffnet werden.

Zu Frage 4b: Die Massnahme der Kantonspolizei ist aufgrund des Verhaltens der beiden Personen und der erlangten Erkenntnisse während den durchgeführten Personenkontrollen als verhältnismässig zu bezeichnen. Bei einer Wegweisung handelt es sich um die mildeste Massnahme, die hier durchgeführt werden konnte.

Sarah Wyss (SP): Ich danke für diese Erläuterungen. Die Einschätzungen teile ich teilweise nicht, was ich offen gestehen muss, war ich doch selber vor Ort. Es wäre sehr spannend zu erfahren, wer den entsprechenden Hinweis so kurzfristig gegeben hat, auch wenn ich weiss, dass uns das nichts angeht. Ich danke für die Einsicht, dass man als unverhältnismässig ansieht, die Flyer sichergestellt zu haben. Mir blieb jedoch ein Kloss im Hals stecken, als man in den Medien erklärte, es habe die Gefahr bestanden, dass der Nestlé CEO Bulcke mit Flyern hätte beworfen werden können. Diese Erklärung ist doch ziemlich seltsam. Ich bin deshalb froh über die heutige Klärung.

Anscheinend besteht eine rechtliche Grundlage für solche Personenkontrollen. Ich bin aber nicht der Ansicht, dass diese Massnahme verhältnismässig gewesen ist. Ich erachte auch die Wegweisung als nicht verhältnismässig.

Die Polizei leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Kantons. Dennoch sollten einzelne Polizeieinsätze kritisch hinterfragt werden dürfen. Schliesslich lernt man bekanntlich aus Fehlern. Mit diesem Vorstoss ging es mir denn auch nicht darum, die Polizei oder die Regierung zu diskreditieren, sondern darum, sicherzustellen, dass die Verhältnismässigkeit untersucht wird. Ich bedanke mich deshalb für die Aufarbeitung des Einsatzes innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Polizei bedanken.

Ich teile, wie schon erwähnt, die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass alle Massnahmen verhältnismässig gewesen sind. Insbesondere die Wegweisung und die Konfiszierung waren nicht verhältnismässig. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt, weil die Beantwortung umfassend ausgefallen ist. Ich hoffe, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5482 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Dieter Werthemann betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

[11.12.13 16:15:07, FD, 13.5485.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Eine Vorbemerkung: Ich bin etwas enttäuscht von der mangelnden Professionalität unseres Finanzdepartements.

Um was geht es bei dieser Interpellation? Ich möchte wissen, was die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation David Wüest-Rudin am 14. März 2012 gewurstelt hat. Wie wir alle aus den Medien erfahren mussten, wurde die BKB wegen unrechtmässigen Stützkäufen der eigenen Partizipationsscheine zwischen 2009 und 2012 gerügt und mit einer Strafe von 2,64 Millionen Franken gebüsst. Am 22. Februar 2012, also rund drei Wochen vor der Beantwortung der

obengenannten Interpellation, erschien im Wirtschaftsmagazin "Cash" ein Artikel mit dem Titel "Basler Kantonalbank kauft zur Kurspflege eigene Titel auf". In diesem Artikel heisst es: "Der Anteil der Partizipationsscheine im Eigenbestand der Basler Kantonalbank wird sich mittlerweile gegen 25% oder 1,5 Millionen von insgesamt 5,9 Millionen Titeln belaufen." Dieses Faktum lässt sich überprüfen, indem man die halbjährliche Veröffentlichung der BKB-Bilanz auf die Entwicklung des Bestands der eigenen Partizipationsscheine hin liest. So die öffentlich bekannte Sachlage vor rund anderthalb Jahren. Also rund ein Viertel der Partizipationsscheine lag im Besitz der BKB, ohne dass man irgendwann einmal ein Rückkaufprogramm angemeldet hätte. Das war öffentlich bekannt. Das hat nun mit Finma-konformem Marketmaking überhaupt nichts mehr zu tun. Ebenfalls vor anderthalb Jahren, vor der Interpellation David Wüest-Rudin, wurde die Valiant Bank von der Finma für den genau gleichen Tatbestand gerügt. Es ist deshalb nicht überrascht, dass damals unser Kollege David Wüest-Rudin beim Regierungsrat die Frage stellte, was dieser von den Stützkäufen der BKB halten würde, wo doch die Regierung nach Paragraph 17 des Kantonalbankgesetzes eine Aufsichtspflicht hat.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir damals über die Antwort der Regierung sehr überrascht gewesen sind. Man behauptete damals allen Ernstes, dass alles im grünen Bereich und Finma-konform sei. David Wüest-Rudin hat sich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklärt. Weniger überrascht waren wir allerdings, als dann die Finma vor zwei Wochen die BKB für ihr Verhalten von vor anderthalb Jahren und früher gebüsst hat.

Eine weitere Unklarheit ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Finma in ihrer Verfügung anerkennend schreibt, dass in der Zwischenzeit von der BKB entsprechende Korrekturmassnahmen eingeleitet worden seien. Man hat also durchaus erkannt, dass da nicht alles blütenweiss war. Warum konnte man das nicht schon vor anderthalb Jahren aufgrund unserer Interpellation feststellen? Oder hatte man es damals bereits festgestellt und wollte uns nicht die volle Transparenz gewähren? Für uns stellt sich heute die Frage, weshalb die Regierung vor anderthalb Jahren derart krass danebeantwortet hat? Gibt es im Finanzdepartement keine Ökonomen, welche diese damals bekannten Daten hätten richtig interpretieren können? Oder hat man die Interpellation nicht ernst genommen und deshalb gefuscht? Oder noch schlimmer: Hat die Regierung die Antwort absichtlich überbetrieben beschönigt, um nicht das öffentliche Vertrauen in die BKB zu schwächen? Oder hatte der Kanton damals ein eigenes Interesse an diesen Stützkäufen wegen allfällig eigener Titel im Finanzvermögen oder in der Pensionskasse? Aus diesem Grund habe ich in der Interpellation eine zweite Frage nach den Käufen gestellt.

Ich bin gespannt zu erfahren, welche dieser peinlichen Optionen die Regierung bei der Beantwortung meiner heutigen Interpellation gewählt hat.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die schnoddrig vorgetragene, freche Begründung und auch die verleumderischen Unterstellungen des Interpellanten ändern nichts an der Antwort, die ich Ihnen im Folgenden gerne vortragen möchte. Die Allwissenheit ist deshalb nur eine vermeintliche, da konstant ausgeblendet wird, dass es noch einen Bankrat gibt.

Der Interpellant ist ja der Ansicht, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber der BKB nicht genügend wahrgenommen habe. Dazu hält der Regierungsrat einleitend fest: Die BKB untersteht seit der Revision des eidgenössischen Bankengesetzes im Jahr 2009 der umfassenden Aufsicht der Finma. Alle bankengesetzlichen Aufsichtsfunktionen wurden mit der erwähnten Revision des Bankengesetzes der Finma übertragen. Die Finma erlaubt die Bankentätigkeit und überprüft laufend, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Bankentätigkeit eingehalten sind. Zu den Bewilligungsvoraussetzungen der Gewährserfordernis gehört unter anderem auch eine zweckmässige Corporate Governance. Die Rundschreiben der Finma sind von der BKB zu beachten. Die Aufsichtskompetenzen des Regierungsrats, wie dies in Paragraph 17 Absatz 2 des BKB-Gesetzes festgehalten ist, sind überholt. Die Aufsichtstätigkeit des Kantons ist damit auf seine Rolle als Eigentümer reduziert. Die Aufsichtstätigkeit der kantonalen Behörden beschränkt sich auf die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Informationen über die Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie; das kann man in unserem Ratschlag zur Gesetzesrevision alles nachlesen. Des Weiteren stehen dem Regierungsrat heute unter anderem folgende Kompetenzen zu: Er genehmigt die Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung durch den Bankrat und er genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht, wobei er diese an den Grossen Rat zur Kenntnisnahme weiterleitet. Der Regierungsrat nimmt aber keine Aufsicht über den operativen Bereich wahr und hat auch keine Weisungsbefugnis im operativen Bereich. Es ist weder vorgesehen noch Praxis, dass der Regierungsrat einzelne Geschäftsarten oder Tätigkeiten der BKB direkt überwacht oder darauf Einfluss nimmt. Vielmehr ist es der vom Grossen Rat gewählte Bankrat, der, als oberstes Organ der Bank, gemäss Paragraph 11 des BKB-Gesetzes die Aufsicht über die Geschäftsleitung und damit über den operativen Bereich der BKB ausübt. Die Verantwortung für die Geschäftsführung und auch für die Umsetzung der Compliance - also die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland - liegt bei der Geschäftsleitung der BKB. Der Regierungsrat handelt also primär als Bindeglied oder Vermittler zwischen den Bankbehörden und dem Grossen Rat, wo dieser seine politische Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Aus Sicht der Corporate Governance wäre es gar nicht erwünscht, wenn diese Rollen vermischt würden.

Zu Frage 1: Die Antworten zur erwähnten Interpellation vom März 2012 entsprechen dem damaligen Auskünften und den damaligen Einschätzungen des Bankrats. Der Bankrat ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass die Art, wie die BKB das Marketmaking betrieb, den geltenden Regeln der Finma entsprach. Das Verfahren der Finma in Sachen Handel mit Partizipationsscheinen wurde am 23. Mai 2013 eröffnet. Im März 2012 bestand für den Regierungsrat noch kein Anlass zur Annahme, dass die BKB in manipulativer Weise in den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine eingegriffen hatte. Wie schon ihr Vorgänger nimmt auch die aktuelle Vorsteherin des Finanzdepartements nie an den

Bankratssitzungen teil, was aus den vorher genannten Governance-Gründen auch sinnvoll ist. Eine Delegation des Regierungsrats informiert sich in periodischen Gesprächen mit der Spitze des Bankrats und der Geschäftsleitung über aktuelle Fragestellungen. Der hohe Eigenbestand an Partizipationsscheinen war im Januar 2013 anlässlich der Besprechung des Jahresabschlusses 2012 selbstverständlich ein Thema. Die Bank gab Auskunft über die Regeln, nach denen sie das Marketmaking für Partizipationsscheine unterhielt - nämlich einem Reglement folgend, das der Bankrat, gestützt auf externe juristische Beratung, erlassen hatte.

Zu Frage 2: Nein. Der Kanton Basel-Stadt hat sich selbstverständlich nicht an der von der Finma beanstandeten Kurspflege beteiligt. Der Kanton hat im Zeitraum von Januar 2009 bis Ende September 2012 weder Partizipationsscheine der BKB gekauft noch verkauft; er besitzt zudem zum heutigen Datum Partizipationsscheine der BKB. Die Pensionskasse Basel-Stadt verfolgt grundsätzlich eine passive Vermögensverwaltungsstrategie, indem sie Indizes repliziert. Partizipationsscheine der BKB wurden im erwähnten Zeitraum im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten von der Credit Suisse sowie der St. Galler Kantonalbank für die PKBS gekauft und verkauft. Diese beiden Mandate replizieren den Swiss Performance Index. Dieser Index enthält mit einem Gewicht von 0,034% auch Partizipationsscheine der BKB. Zur Nachbildung des Index wurden deshalb auch Partizipationsscheine gekauft und verkauft. Nach Auskunft der Pensionskasse hält sie aktuell - Stand November 2013 - im Rahmen der erwähnten beiden Mandate insgesamt 13'688 Partizipationsscheine mit einem Marktwert von CHF 956'791.

Zu Frage 3: Bei der Ausarbeitung des Entwurfs zur Totalrevision des Gesetzes über die BKB hat sich der Regierungsrat eingehend mit der Zusammensetzung des Grundkapitals der BKB, also mit dem Dotations- und Partizipationskapital, auseinandergesetzt. Der Regierungsrat ist dabei zum Schluss gekommen, dass es der BKB wie bereits in den Jahrzehnten zuvor auch in Zukunft erlaubt sein soll, kostengünstiges Eigenkapital durch Ausgabe von Partizipationsscheinen zu beschaffen. Eine Rücknahme der Partizipationsscheine durch die BKB oder ein entsprechender Aufkauf durch den Kanton ist mit hohen Kosten verbunden, weshalb dieser Schritt gründlich zu prüfen wäre. Der Grosse Rat hat Gelegenheit, auch diese Frage im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision grundsätzlich zu diskutieren und zu entscheiden.

Zu Frage 4: Der Interpellant vermischt in dieser Frage verschiedene Ebenen. Die Aufsicht über das operative Geschäft liegt heute beim Bankrat. Unter seiner Aufsicht wurde das Marketmaking betrieben. Dies wäre auch in Zukunft so. Oberaufsicht bedeutet nicht, dass man die Aufsicht über die operativen Geschäfte hat. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Professionalisierung des Bankrats, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist, eine Optimierung der Aufsicht über die Geschäftsleitung der BKB verbunden ist. Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass auch eine Professionalisierung nicht in jedem Fall vor dem Eingehen unnötiger Risiken schützt, aber er vertritt dezidiert die Meinung, dass die Gefahr doch geringer ist, wenn der Bankrat nach klaren Kriterien ausgesucht wird und ausgewogen zusammengesetzt ist.

Zu Frage 5: Die Finma hat bei der BKB keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte festgestellt, weshalb strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen nicht in Erwägung gezogen werden. Frühere Vorfälle haben auf Ebene der Geschäftsführung zu personellen Konsequenzen geführt. Nach dieser Rüge der Finma hat auch der Präsident des Bankrats seinen Rücktritt eingereicht, obwohl dies von der Finma nicht verlangt worden ist. Die neue Geschäftsleitung hat im Rahmen des Enforcement-Verfahrens der Finma aus eigener Initiative weitreichende Massnahmen ergriffen, die aus Sicht der Finma geeignet erscheinen, erkannte organisatorische Mängel zu beheben. Der Regierungsrat begrüsst dieses kooperative Verhalten der neuen Leitung und hofft, dass die organisatorischen und personellen Massnahmen, die von der BKB ergriffen worden sind, einen Neustart unterstützen werden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke der Regierung für die umfassende Beantwortung inklusiv der zickigen Bemerkungen am Anfang. Ich bin der Meinung, dass die Frage, warum vor anderthalb Jahren die Antwort derart krass falsch lag, nicht beantwortet worden ist. Es ist rausgekommen, dass sich die Regierung offenbar in einer Briefträgerfunktion zwischen Bankrat und Parlament sieht. Wir sind aber der Meinung, dass da mehr sei, dass da eine Aufsichtspflicht gegeben sei. Eigentlich müssten Sie die Pflichten des Eigners übernehmen, wenn es um die Frage geht, ob man bei der Bank Finma-konform handelt. Es war damals schon klar, dass diese Stützkäufe sehr fragwürdig sind. Es ist schon verwunderlich, dass man damals einfach gesagt hat, alles sei okay.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5485 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Heiner Vischer betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

[11.12.13 16:30:15, BVD, 13.5503.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Projekt zur Umgestaltung der Elisabethenstrasse bildet eine Einheit. Für die Realisierung der ersten Etappe ist es wichtig, dass eine rechtliche Klarheit über die Umsetzung des gesamten Projekts besteht. Aus diesem Grund haben die zuständigen Stellen das gesamte Umsetzungsprojekt am 20. November 2013 im Kantonsblatt publiziert. Dieses Vorgehen im Bewilligungsverfahren heisst aber selbstverständlich nicht, dass die Elisabethenstrasse nun in einem Stück gebaut und die Verkehrsanordnungen umgehend umgesetzt werden. Ein solches Vorgehen entspricht vielmehr der Usanz; es wird für alle Projekte angewendet, auch wenn die Umsetzung etappiert erfolgt. Im Ingress der Publikation ist immerhin erläutert, dass sich die publizierten Verkehrsmassnahmen auf den Grossratsbeschluss zur Erneuerung der Elisabethenstrasse vom 19. Januar 2011 beziehen. Damit wird auf die vom Grossen Rat beschlossene Etappierung Bezug genommen. Ich gebe aber gerne zu, dass man an dieser Stelle hätte darlegen können, was das genau punkto Zeitplans der Umsetzung konkret bedeutet.

Zu Frage 2: Wie soeben erläutert, wurde aus verfahrenstechnischen Gründen das gesamte Umgestaltungsprojekt aufgelegt und publiziert. Die erste Etappe dauert von April 2014 bis Ende 2015. Sie umfasst die Umgestaltung der Elisabethenstrasse zwischen der Elisabethenanlage im Bereich Wallstrasse und den Bereich Klosterberg sowie die Umgestaltung des Klosterbergs selbst. Ausgelöst wird diese erste Etappe primär durch den notwendigen anstehenden Unterhalt der Tramgeleise. Die zweite Etappe ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen. Sie steht in Abhängigkeit zu den übrigen Bauvorhaben im Raum Aeschen/Dufourstrasse. Sie umfasst die Umgestaltung der Elisabethenstrasse im restlichen Abschnitt bis zum Bankverein inklusive der neuen Kaphaltestelle der Linie 2 sowie die Aufwertung der Umgebung der Elisabethenkirche. Erst mit der Umsetzung dieser Etappe können die im Ratschlag dargelegten Verkehrsanordnungen eingeführt werden. Die zuständigen Stellen werden bei künftigen Publikationen von permanenten Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit Grossprojekten ein besonderes Augenmerk auf die Darlegung von Etappierungen und dem entsprechenden zeitlichen Ablauf legen.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Dies in dem Sinne, dass es auch meines Erachtens logisch ist, dass man ein grosses Projekt ein Mal publiziert und damit der Öffentlichkeit ankündigt, welche Massnahmen ergriffen werden. Unbefriedigend finde ich allerdings die Tatsache, dass die Massnahme der zweiten Etappe, die Teilsperrung der Elisabethenstrasse, erst in vier bis fünf Jahren erfolgen soll. Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung laut, dass nicht klar sei, ab wann diese Strasse gesperrt sei. Wenn das erst in vier oder fünf Jahren der Fall sein soll und dennoch heute schon als permanente Massnahme publiziert wird, darf man sich nicht wundern, dass eine solche Ankündigung bei den Bürgerinnen und Bürgern Sorge auslöst. Insofern bin ich befriedigt, dass der Regierungsrat klar zum Ausdruck gebracht hat, dass künftig bei grösseren Projekten, die eine Etappierung vorsehen, dies auch im Ingress klar ausgewiesen wird. Nur auf den Grossratsbeschluss zu verweisen, reicht nicht aus. Man kann nicht erwarten, dass jeder auch weiss, auf welche Weise die Massnahmen umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin, dass die Arbeiten noch nicht begonnen haben, obschon damals in der Kommission wie auch im Rat sehr dringender Handlungsbedarf für die Erneuerung des oberen Teils der Elisabethenstrasse, die Erneuerung der Geleise der BVB bestehe, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass es zu Entgleisungen kommen könnte. Drei Jahre nach Beratung des Geschäfts sollen die Arbeiten beginnen. Es ist eigentlich schon erstaunlich, dass man mit der Umsetzung einer dringlichen Massnahme drei Jahre zuwartet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5503 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

[11.12.13 16:36:01, WSU, 13.5504.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

[11.12.13 16:36:12, JSD, 13.5506.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

[11.12.13 16:36:24, WSU, 13.5507.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung - so lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 76 stand, dass auf ein Jahr befristete Aufenthaltsbewilligungen tatsächlich erteilt worden sind und immer noch erteilt werden, obwohl die aus der EU zugezogenen Personen über keinen Arbeitsvertrag verfügen. Im Jahr 2012 haben in unserem Kanton 501 Personen eine Bewilligung erhalten, Tendenz steigend. Vermutlich geht man nun noch einen Schritt weiter, indem man den eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den RAV-Programmen erlaubt wird und in Einzelfällen sogar die Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden.

Im Vorfeld zur Abstimmung vom 25. September 2005 zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten warb der damalige Wirtschaftsminister Joseph Deiss für die Vorlage: Der Bundesrat würde die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nehmen; man werde die Grenzen nicht blindlings öffnen, einreisen dürfe nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen könne. Diese Argumentation war übrigens auch im Bundesbüchlein zu lesen.

Durch das Vorgehen der Kantone, dass auch RAV-Programme und Sozialhilfe eingereisten EU-Bürgern von Beginn weg offenstehen, macht man die Schweiz immer attraktiver. Als die Schweiz vor 13 Jahren über die Personenfreizügigkeit abstimmte, ging die Regierung von 10'000 Einwanderern pro Jahr aus; heute kommen über 70'000. Das ist fast so viel wie die Einwohnerzahl der Stadt Luzern. Das bedeutet: 34'000 neue Wohnungen pro Jahr, 163 Ärzte, 3 Krankenhäuser, 500 Schulklassen, 42'000 Personenwagen, überfüllte Züge und - Herr Rechsteiner ist zwar nicht da, das würde ihn interessieren - einen Stromverbrauch, der einen Fünftel der vom AKW Gösgen produzierten Strommenge. Das sind die Auswirkungen. Klar ist, dass der Bund und Economiesuisse die Prognosen anpassen - positiv anpassen, ist doch der Abstimmungskampf in vollem Gange.

Der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz basiert nicht auf der Personenfreizügigkeit. Die Schweiz konnte bereits vor diesem Abkommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz holen. Die Personenfreizügigkeit ist Ausdruck eines rein politischen Willens der EU, die Völker zu vermischen, um der EU eine einheitliche Identität zu geben. Die nationalen Instanzen und Traditionen sollen abgebaut werden. Übrigens, auch die Einführung des Euros basiert auf dieser Idee.

Durch die Masseneinwanderung in den letzten zehn Jahren erhöhte sich das Bruttoinlandprodukt sehr wohl, da mehr Leute mehr produzieren. Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf blieb jedoch gleich hoch wie vorher. Das kann also nicht als Argument dienen. Eine Alternative wäre das Freihandelsabkommen.

Die Schweiz muss sich für die Unabhängigkeit, die direkte Demokratie, den Föderalismus und den Wohlstand starkmachen. Es ist nicht damit getan, dass man der EU nachläuft. Mit der Grenzöffnung und dem Zulassen der Masseneinwanderung und deren Folgen - beispielsweise der Verlust der eigenen Identität und die Zunahme der Kriminalität, die Zunahme von Sozialabgaben und die massiv höhere Belastung von Land und Infrastruktur - fährt die Schweiz einen sehr schlechten Weg. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[11.12.13 16:40:50, FD, 13.5508.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Dass ich diese Interpellation eingereicht habe, geht auf die Enthüllungen rund um die BKB zurück. Auch wenn wir feststellen können, dass bei der Vergabe vermutlich alles richtig gemacht worden ist, muss man dennoch sagen, dass sich das einfach nicht gehört. Um vollständige Transparenz zu erhalten, habe ich diese Interpellation eingereicht, wobei alle Institutionen, bei denen der Kanton "mitmisch", bzw. der Kanton Verwaltungsräte delegiert, betroffen sein sollen. Ich möchte konkret wissen, ob solche Vergabungen auch an Mitglieder von anderen Verwaltungsräten und anderen Institutionen geschehen sind; auch die Geschäftsleitungsmitglieder sind hier mitgemeint.

Ich habe zwar Verständnis, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird, weil es sich um eine komplexe Thematik handelt. Wenn man aber ehrlich ist und auch der Meinung ist, dass sich das nicht gehört, hätte der Regierungsrat eigentlich schon heute mündlich sagen können, dass solche Vergabungen selbstverständlich nicht vorkommen. Die Basellandschaftliche Kantonbank hat das übrigens gestern relativ unkompliziert gemacht, indem sie gesagt hat, dass sie solche internen Vergabungen nicht kenne. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung uns das Gleiche mitteilen kann. Wir sollten im Nachgang auch schauen - das ist eine der Konsequenzen -, wie wir inskünftig mit Institutionen umgehen wollen, die wir ausgelagert haben, aber trotzdem im Besitz des Kantons sind. Persönlich passt mir die gegenwärtige Situation bei der BKB noch bei den BVB ganz und gar nicht. Dort sind ähnlich skandalöse Zustände aufgedeckt worden. Ich erwarte, dass der Regierungsrat sich diesbezüglich in die Verantwortung genommen fühlt und hier Transparenz gegenüber dem Parlament, das die Oberaufsicht über all diese Institutionen hat, herstellt. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonbank (BKB)

[11.12.13 16:43:31, FD, 13.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[11.12.13 16:43:54, BRK, FD, 12.0675.03, BER]

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0675.03 einzutreten, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und sie den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist noch ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zur Initiative zu fassen.

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Die hier zu beurteilende Initiative verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele, weshalb sie einen zweiteiligen Titel hat: "Boden behalten - Basel gestalten!" Beim ersten Ziel geht es darum, dass der Kanton die Verfügungsgewalt über die ihm gehörenden Immobilien längerfristig behalten, damit auch für die längerfristige Zukunft sichergestellt ist, dass der Kanton handlungsfähig ist, wenn er für eigene Bedürfnisse oder zur Förderung konkreter Entwicklungen auf die Verfügung über Grundeigentum angewiesen ist. Man will also sicherstellen, dass der Kanton nicht aus Ungeschick oder vorschnell seine Immobilien veräussert, um sicher zu sein, dass der Kanton auch in künftigen Zeiten über genügend Immobilienbestände verfügt, um strategisch handlungsfähig zu bleiben. Man könnte eigentlich annehmen, dass die Exekutive ohnehin im Rahmen der Bewirtschaftung der Immobilien diesem Ziel Rechnung trägt, was sie sicher auch tut. Doch die Initianten gehen davon aus, dass es sicherer sei, wenn es explizit im Gesetz festgeschrieben sei. Zu diesem Zweck enthält die Initiative ein grundsätzliches Verbot der Immobilienveräusserung. Eine Veräusserung von Immobilien ist nur möglich, wenn im konkreten Einzelfall ein adäquates Gegengeschäft gemacht wird, also eine Immobilie ähnlicher Qualität erworben werden kann. Erlaubt ist hingegen die Abgabe von Immobilien im Baurecht.

Beim zweiten Ziel - Basel gestalten - geht es darum, dass der Kanton besondere Formen des Wohnungsbaus, insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbau, den familienfreundlichen, umweltschonenden und architektonisch wertvolle Wohnbauten fördern soll. Um dieses Ziel der fokussierten Wohnbauförderung zu erreichen, enthält die Initiative eine Regel, wonach Mittel des Mehrwertabgabefonds in einem bestimmten Umfang in einen anderen separaten Landerwerbsfonds umzuschichten sind, der dann für die gezielte Akquisition von Immobilien, die für die genannte Förderung von Wohnbauprojekten verwendet werden können, verwendet werden kann.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass diese Initiative den deklarierten Zielen nicht dienlich ist und dass weitere andere Ziele verhindert würden.

Was bedeutet denn Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens in Bezug auf den Immobilienbestand? Das heisst ja eigentlich, dass sich das Gemeinwesen darüber Gedanken machen müsste, an welchem Ort, in welcher Qualität und in welchem Umfang Immobilien benötigt werden. Wo brauchen wir Boden für Schulhäuser, für Tramgeleise, für Verwaltungsgebäude, für öffentliche Anlagen? Diese Fragen wären zu stellen. Hierauf müsste man gezielt solche Zukäufe tätigen und allenfalls Grundeigentum arrondieren, um sicherzustellen, dass man im richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort über die Reserven verfügt, die man braucht. Ich bin überzeugt, dass die kantonale Immobilienverwaltung zurzeit in dieser Richtung auch aktiv ist; das will überhaupt niemand in Abrede stellen. Aber diese Initiative enthält keinerlei strategisches Element, nicht einmal ein Postulat, dass in diese Richtung gedacht oder gehandelt werden soll; sie enthält schlicht und einfach nur ein Veräusserungsverbot. Das führt letztlich dazu, dass der aktuelle Immobilienbestand des Kantons "eingefroren" wird, da die Möglichkeiten für geeignete Veräusserungsgeschäfte mit Gegengeschäften nicht so häufig sind. Das ist einer strategischen Bewirtschaftung des Portefeuilles nicht dienlich. Zudem verhindert es aufgrund der Beschränkung, mit Immobilien zu handeln, geradezu eine strategische Entwicklung. Mit Recht lehnt daher der Regierungsrat die Initiative schon aus diesem Grund ab. Im Übrigen, das nur ergänzend gesagt, ist auch die Veränderung des Verwendungszwecks des Mehrwertabgabefonds fragwürdig, weil dieser Fonds bis anhin spezifisch für Grünanlagen zur Verfügung steht, wobei die Mittel auch für diese Zwecke benötigt werden; zudem ist die für die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau ja jüngst ein Gesetz hier in diesem Hause verabschiedet worden, das in der Zwischenzeit auch in einer Volksabstimmung angenommen worden ist. Aus diesem Grund besteht für eine spezifische Fördertätigkeit des Staats in diesem Bereich kein Bedarf mehr.

So viel zur Initiative, nun zum Gegenvorschlag des Regierungsrats. Im Gegenvorschlag wird das erste Ziel - Boden behalten - in einer modifizierten, ja abgeschwächten Form aufgenommen, während die zweite Stossrichtung - Basel gestalten -, also die Idee, Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds für Immobilienzukäufe zu verwenden, fallengelassen

wird. Das geschieht nicht zuletzt mit Blick auf die Annahme des Wohnraumfördergesetzes, was bestimmt sinnvoll ist. Der Gegenvorschlag enthält somit ebenfalls ein grundsätzliches Verbot der Immobilienveräusserung, wobei dieses viel moderater formuliert ist. Es soll nicht bei jedem Einzelgeschäft ein adäquates Gegengeschäft gemacht werden müssen. Der Regierungsrat schlägt vielmehr vor, dass über fünf Jahre hinweg die Bilanz der Zukäufe und Verkäufe ausgewogen sein muss, sodass mittelfristig der Bestand an Immobilien gesichert bleibt.

Die Kommissionsmehrheit beurteilt diesen Gegenvorschlag als deutlich verträglicher als die Initiative; dass dem so ist, ist der Regierung zugutezuhalten. Die Regierung beabsichtigt denn auch, die Annahme der Initiative zu verhindern, was als politisches Ziel sicherlich nachvollziehbar und legitim ist. Betrachtet man aber die Gesetzesvorlage des Gegenvorschlags und fragt man sich, was das Gesetz dem Kanton nützen wird, muss man sagen, dass es überhaupt keinen Nutzen bringt. Selbst den Zielen der Initiative ist es nicht zuträglich. Die Formulierung des Gegenvorschlags ist nämlich in keiner Weise dazu geeignet, längerfristig den Handlungsspielraum des Kantons zu erhalten. Die Initianten zielten ja darauf ab, den Kanton vor vorschnellen falschen Entscheidungen, vorschnellen Veräusserungen von Immobilien zu bewahren. Allerdings trägt dieser Gegenvorschlag in keiner Art und Weise zur Erreichung dieses Ziels etwas bei. Die Regierung kann nämlich gemäss diesem Gegenvorschlag jede Immobilie veräussern, es können auch beliebig viele veräussert werden. Es müssen einfach innerhalb von fünf Jahren andere Immobilien erworben werden, damit man den ursprünglichen Bestand wieder erreicht. Zudem ist in diesem Gegenvorschlag überhaupt nicht vorgesehen, dass die Qualität der hinzu zu kaufenden Immobilien derjenigen der veräusserten entspricht. Die Regierung könnte, wenn sie denn wollte, was wir ihr selbstverständlich nicht unterstellen möchten, sämtliche Wohnliegenschaften verkaufen und diese durch Gewerbeliegenschaften ersetzen oder umgekehrt; das wäre ohne Weiteres möglich. Mit anderen Worten: Der Gegenvorschlag erfüllt das Ziel nicht, den Kanton vor unbedachten Entscheidungen zu schützen. Der Gegenvorschlag führt aber zu einer einigermassen sinnlosen Mechanik, wonach alle fünf Jahre gegen das Jahresende darauf geachtet werden muss, dass am 31. Dezember wieder der Bestand an Immobilien vorhanden ist, wie vor fünf Jahren. Dazwischen kann dann passieren, was will. Inwiefern eine solche Regel in irgendeiner Weise sinnvoll sein kann für die strategische Entwicklung des kantonalen Immobilienbestands oder inwiefern sich daraus ergeben soll, dass der Kanton seine Handlungsfreiheit, seine strategischen Optionen in Bezug auf die Immobilien behält, ist mir völlig schleierhaft. Es ist mir auch völlig schleierhaft, ehrlich gesagt, weshalb die Initianten diesen Gegenvorschlag zum Anlass nehmen, die Initiative zurückzuziehen. Das wird uns vielleicht der Sprecher der Kommissionsminderheit erklären. Jedenfalls kann ich, selbst wenn ich mich in die Haut der Initianten versetze und mir die Ziele der Initianten vorzustellen versuche, nicht erkennen, wie die Ziele der Initiative im Gegenvorschlag verwirklicht sein könnten. Auch aus Bericht der Kommissionsminderheit kann ich keinen nachvollziehbaren Grund herauslesen, weshalb es diesen Gegenvorschlag braucht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der Kommissionsminderheit der Kanton verschiedene Fehlentscheidungen in Immobilienfragen getätigt habe; es wird darauf hingewiesen, dass Chancen verpasst worden seien, grössere Areale zu erwerben. Das würde aber mit dem Gegenvorschlag nicht anders. Mit dem Gegenvorschlag würde die Regierung nämlich in keiner Art und Weise verpflichtet, nach strategisch interessanten Immobilien Ausschau zu halten und solche zu erwerben. Das ist ja genau das Problem: Es fehlt jegliche strategische Komponente. Man kann einzig sagen, dass bei gewissen Einzelobjekten, die der Kanton verkauft hat, worüber offenbar immer noch nachgetrauert wird, mehr Zurückhaltung angebracht gewesen wäre. Doch auch hier gilt: Selbst gemäss Gegenvorschlag darf der Regierungsrat einzelne Objekte verkaufen - er muss dann einfach andere Objekte wieder zukaufen. Ob sich die gemachten Verkäufe hätten verhindern lassen, kann man sich füglich fragen.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit scheint der Gegenvorschlag einen einzigen Zweck zu haben, als politisches Tauschgeschäft die Annahme der Initiative zu verhindern. Das mag aus Gründen der politischen Taktik sinnvoll sein. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass ein Gesetz, das nur diesen Zweck hat und im Übrigen an sich völlig sinnlos ist, nicht erlassen werden darf. Es ist nicht derjenige, der ein Gesetz nicht will, der es begründen muss, sondern diejenigen, die für ein Gesetz eintreten, die begründen müssen, weshalb es das Gesetz braucht. Ich bin daher gespannt auf die Ausführungen des Sprechers der Kommissionsminderheit.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es tönt so, dass der Gegenvorschlag Ihres Erachtens zu wenig die Ziele der Initianten erfülle. Könnten Sie mit einem besser gestalteten Gegenvorschlag leben?

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Nein, auch diesen würde ich bestimmt ablehnen. Zumindest wäre dieser aber verständlicher.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit dem knappsten Resultat, mit 7 zu 6 Stimmen gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Bodeninitiative ausgesprochen. Die Kommissionsminderheit unterstützt diesen Gegenvorschlag ausdrücklich.

Der Regierungsrat schlägt vor, das Finanzhaltgesetz in drei Paragraphen zu ändern. Die Initianten haben angekündigt, die Initiative zurückziehen zu wollen, sofern der Gegenvorschlag unverändert übernommen wird. Vertreter des Initiativkomitees werden sich wahrscheinlich hierzu noch äussern. Es ist somit davon auszugehen, dass bei einer Annahme des Gegenvorschlags es zu keiner Abstimmung kommt. Die knappe Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission und deren politischen Umkreis können dann das Referendum ergreifen, wenn sie damit nicht einverstanden sind.

Die Bodeninitiative ist eine formulierte Initiative und will im Gegensatz zum Gegenvorschlag insgesamt fünf Paragraphen des Finanzhaushaltsgesetzes revidieren oder ergänzen. Sie will insbesondere einen Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes ändern, nämlich die sogenannte Grundlage des Mehrwertabgabefonds; dieser soll umgewandelt werden in einen Landerwerbsfonds, wobei im Mehrwertabgabefonds CHF 5'000'000 beibehalten werden sollen. Gegenwärtig befinden sich im Mehrwertabgabefonds rund 30 Millionen Franken.

Thema der heutigen Debatte ist - das wird meines Erachtens von Andreas C. Albrecht nicht richtig erkannt - der Gegenvorschlag, nicht etwa die Initiative. Das scheint die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zu verkennen. So wird im Bericht der Kommissionsmehrheit auf über sechs Seiten gegen die Initiative argumentiert, während man nur auf zwei Seiten, auf den Seiten 9 und 10, zum Gegenvorschlag Stellung bezieht. Kommt hinzu, dass man bei der Beurteilung der Bodeninitiative von falschen Voraussetzungen ausgeht. Auch heute ist wieder davon gesprochen worden, dass die Bodeninitiative die Förderung von architektonisch wertvollem Wohnungsbau vorsehe. Das stimmt schlichtweg nicht, das ist mit keinem Wort in der formulierten Initiative erwähnt. Ich möchte auf den ausführlichen Bericht der Kommissionsminderheit verweisen. Der Bericht der Mehrheit, das muss ich leider sagen, ist ideologisch überfrachtet. Er benützt primär diverse Schlagworte wie "fragwürdige Zielsetzung", "untaugliches Mittel", "ungeeignetes Mittel", "Zielgefährdung" usw. Entscheidend ist aber heute, was der Gegenvorschlag beinhaltet.

Die zentrale Bestimmung des Gegenvorschlags ist § 50a des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG): "Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt diese bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab." Weiter muss gemäss § 50b FHG, das ist richtig ausgeführt worden, der Immobilienbestand über fünf Jahre zumindest ausgeglichen sein. Verkäufe sind also möglich, das wird nicht bestritten - es braucht aber Ersatzkäufe innert fünf Jahren. Dieser Mechanismus wurde in der Kommissionsberatung zunächst als vollkommen unmöglich, zu aufwendig, zu kompliziert bezeichnet. Nach den Erläuterungen des Finanzdepartements hat aber die Mehrheit immerhin eingesehen, dass dieser Mechanismus durchaus praktikabel und problemfrei ist. Ich bin gespannt, ob dieser Einwand in der Debatte erneut gemacht wird; zumindest vonseiten der Kommissionsmehrheit sind sie nicht aufgegriffen worden.

Beim Gegenvorschlag geht es vor allem darum, das Tafelsilber nicht zu verscherbeln. Nur wer Boden hat, hat eigentlich eine Gestaltungsmöglichkeit, hat Einfluss und Macht. Der Boden in öffentlicher Hand ist strategisch einsetzbar und der Spekulation nachhaltig entzogen. Wie dieser Boden strategisch eingesetzt wird, ist Sache des Regierungsrats und nicht zuletzt auch Sache des Grossen Rats. Wir alle haben die Möglichkeit, über Staatsboden zu entscheiden und so zu gestalten. Damit wird der Wohnungsbau unterstützt und auch die Wirtschaft. Ich erinnere an die letzten grossen Areale, die leider nicht gekauft worden sind, oder an jene, die noch zum Verkauf stehen, beispielsweise das BASF-Areal, zu welchem diverse Vorstösse eingereicht worden sind und bei dem auch das Gewerbe profitieren könnte, wenn es Parzellen im Baurecht abgegeben erhalten könnte; ich erinnere an das Lysbüchel-Areal, von dem der Kanton einen Teil gekauft hat und auf dem das Gewerbe ebenfalls im Baurecht Platz erhalten wird; ich erinnere an das Rosental-Areal, eine riesige Parzelle vor der Syngenta, die ein englischer Investor gekauft hat und dennoch jahrelang nichts geht - ich weiss, dass die Regierung sich heute noch ärgert, dass der Kanton dieses Areal nicht gekauft hat; ich erinnere an das Erlenmatt-Areal, bei dem man es ebenfalls verpasst hat, es zu kaufen, worauf der Kanton einige Parzellen für Schulhausbauten usw. teuer, für rund CHF 2'000 pro Quadratmeter zurückkaufen muss, obschon vor zehn Jahren der Boden für ein paar Hundert Franken pro Quadratmeter hätte gekauft werden können; auch auf der Rosenau soll ein Gewerbegebiet gebaut werden.

Remo Gallacchi hat einen Anzug eingereicht, den wir heute beraten werden. Das Gewerbe soll demnach die Möglichkeit erhalten, Betriebe auf Kantonsareal zu errichten. Nach den reinen Prinzipien des Markts hat das Gewerbe leider kaum Chancen, auf dem Markt Boden zu erwerben oder zu mieten oder im Baurecht zu erhalten, es sei denn, es handle sich um ein Gewerbe mit sehr grosser Wertschöpfung. Das würde aber ermöglicht, wenn man dem Gegenvorschlag zustimmt. Neben den zonenplanerischen Instrumenten brauchen wir als Stadtkanton auch den Boden für die Gestaltung dieser Politik. Wenn der Boden an den Meistbietenden vermietet oder verkauft wird, haben breite Kreise keine Chance, Raum zu erhalten. Das gilt eben auch für das Gewerbe. Die Bürgerlichen und die Gewerbevertreter würden einen grossen Fehler machen und gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn Sie dem Gegenvorschlag nicht zustimmen.

Die Kommissionsmehrheit macht im Bericht geltend, dass die Expropriation der Hünigerstrasse oder die Auflösung des Hafens St. Johann nicht möglich wären. Das stimmt schlicht nicht. Mit dem Gegenvorschlag wäre das möglich, weil sich der Kanton beim Verkauf der Papageienhäuser zum Glück ein Vorkaufsrecht ausbedungen hat. Mit diesem Vorkaufsrecht ist das Schorenareal gekauft worden, wo ein Schulhaus gebaut wird und wo Möglichkeiten für gemeinnützigen Wohnungsbau vorhanden sind. Das ist ein Beispiel dafür, wie der Kanton strategisch handeln kann und soll. Innert fünf Jahren hätte der Kanton auch ein anderes Areal erwerben können. Ein strategischer Verkauf ist nicht unmöglich, muss aber kompensiert werden. Selbst die Kommissionsmehrheit sagt, dass das durchaus machbar und nicht preistreibend sei.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass alt Regierungsrat Alfred Schaller, FDP, nach dem Zweiten Weltkrieg grosse Gebiete von Basel-West gekauft hat und entsprechend grosse Gebiete im Baurecht weitergegeben hat. Dort stehen Zehntausende von Genossenschaftswohnungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war also auch die bürgerliche Seite der Ansicht, dass man mit Boden arbeiten muss und kann. Diesbezüglich kann ich auf das umfassende Schreiben des Initiativkomitees verweisen, welches den Mehrwert des Baurechts darlegt: Der Boden bleibt beim Kanton, der Baurechtszins fliesst, während die Bodenrente, die fast zwangsläufige Steigerung des Bodenwerts, beim Eigentümer bleibt. Boden ist meines Erachtens nur beschränkt ein Marktgut.

In der Argumentation der Kommissionsmehrheit sind diverse Fehler auszumachen. Das Baurecht bietet nicht nur eine

Gestaltungsmöglichkeit beim Abschluss oder einer Verlängerung eines Vertrags; vielmehr hat man eine Einflussmöglichkeit während der gesamten Vertragsdauer. Ich denke da beispielsweise an die Residenzpflicht, an Bauvorschriften, Belegungsvorschriften. Der Baurechtsgeber kann zunächst einen Baurechtsnehmer auswählen kann diesen während der Vertragsdauer auch gestaltend leiten.

Der Gegenvorschlag ist eigentlich das absolute Minimum. Mit ihm wird die seit einigen Jahren richtige Bodenpolitik des Regierungsrats gesetzlich festgeschrieben. Die Ablehnung dieser sinnvollen Strategie der Regierung wäre zwar politisch legitim, doch die Kommissionmehrheit malt bezüglich der Bodeninitiative den Teufel an die Wand. Die Initiative geht klar weiter als der Gegenvorschlag. Die Mehrheit der Kommission spielt aber mit hohem Einsatz. Sie haben heute die einmalige Chance, diesen Gegenvorschlag gutzuheissen. Das wäre ein guter und fairer Ausgleich, da im Interesse des Staats eine gute Bodenpolitik gesetzlich festgehalten würde.

Ich freue ich auf die Diskussion und werde beim Schlussvotum auf weitere Details eingehen können.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben meinen Anzug betreffend Gewerbeareale erwähnt. Könnte die Regierung nicht schon jetzt eine Strategie entwerfen, um Zonen einzurichten oder Gewerbeareale zu fördern, ohne in der Verpflichtung zu stehen, immer gleich viel Land im Durchschnitt von fünf Jahren zu haben?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionminderheit: Wie Sie wissen, liegt die Zonenplanrevision vor, bei der keine grossen Gewerbegebiete ausgeschieden werden. Die Möglichkeit bestünde immer. Entscheidend für das Gewerbe ist aber, wie gesagt, auch der Baurechtszins. Wenn ein Privater diese Flächen renditeorientiert vermietet, werden viele Gewerbetreibende keinen Vertrag unterschreiben können.

Elias Schäfer (FDP): Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoller, die Regierung würde zum Schutz der letzten verbliebenen Gewerbeareale in unserem Kanton in der Richtplanung nicht leichtfertig irgendwelche Schwerpunktgebiete für die Wirtschaft plötzlich umwidmen zu Wohnzwecken?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionminderheit: Die Richtplanung ist vor drei Jahren beschlossen worden. Was umgewidmet worden ist, weiss ich nicht. Diese politische Diskussion ist zu führen. Meines Erachtens sollte beides, Gewerbe und Wohnen, Platz haben. Ich bin überzeugt, dass der Gegenvorschlag auch für das Gewerbe eine Chance darstellt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Kernstück der Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" ist die Forderung nach einer sehr restriktiven Handhabung beim Verkauf von Boden, faktisch nach einem Verkaufsverbot und damit nach dem Einfrieren des heutigen Liegenschaftsbestands des Kantons. Der Kanton soll wenn überhaupt seine Liegenschaften nur noch im Baurecht abgeben. Die Initiative verlangt weiters die Einrichtung eines Landerwerbssfonds, der mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds gespeist werden soll. Mit diesen Mitteln sollen Liegenschaften für die Stadtentwicklung erworben werden, insbesondere für den gemeinnützigen, familienfreundlichen und umweltschonenden Wohnungsbau.

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Stossrichtung der Bodeninitiative. Seine Politik geht grundsätzlich in dieselbe Richtung. Er betreibt eine aktive Bodenpolitik und gibt Immobilien grundsätzlich im Baurecht ab. Die Immobilienstrategie aus dem Jahr 2007 hält fest, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben. Die Resultate dieser Strategie sind wahrnehmbar. So hat das Landeigentum im Finanzvermögen in den letzten Jahren netto genommen. Neben einzelnen wenigen Verkäufen, insbesondere auch von Land ausserhalb des Kantons, wurden verschiedene kleinere und grössere Areale zugekauft wie zum Beispiel der Erlenmatt-Park, das Frigosuisse-Areal, das Schorenareal, Walkeweg, Volta Ost, Rauracherstrasse, Feldbergstrasse oder Lysbüchel.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, den gemeinnützigen, familienfreundlichen und umweltschonenden Wohnungsbau zu fördern. Deshalb hat er in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften intensiviert und teilweise auch Land gekauft, um es den Genossenschaften im Baurecht abgeben zu können. Weitere Unterstützung hat der gemeinnützige Wohnungsbau durch das neue Wohnraumförderungsgesetz erhalten, das in diesem Herbst vom Stimmvolk angenommen worden ist, insbesondere durch die neu eingeführte Rahmenausgabenbewilligung zur Unterstützung des Erwerbs von Liegenschaften für Genossenschaften.

Wie die Initianten will auch der Regierungsrat unseren Kanton wirkungsvoll und nachhaltig gestalten. Die Initiative engt aber den Handlungsspielraum einer sinnvollen Bodenpolitik zu stark ein. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der auf den Landerwerbssfonds verzichtet und betreffend Kauf- und Verkaufspolitik flexibler ist. Wie Sie gehört haben, lehnt die Kommissionmehrheit sowohl Initiative wie Gegenvorschlag ab, während die Kommissionminderheit den Gegenvorschlag der Regierung unterstützt. Die Änderungen im FHG sollen eine aktive Bodenpolitik unterstützen und den dafür notwendigen Handlungsspielraum im Immobilienmarkt gleichzeitig erhalten. Die neuen Regelungen dieses nicht unnützen Gesetzes umfassen die folgenden Punkte:

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab. Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Kanton hat gegenwärtig rund 600 Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Institutionen, Privaten und Unternehmen. Diese bewährte Baurechtspolitik soll auch künftig weitergeführt und ausgebaut werden. Eine Veräusserung von Immobilien innerhalb des Kantonsgebiets ist zulässig, wenn die Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien jeweils über fünf Jahre ausgeglichen oder positiv ist. Die Nettoveränderung bezeichnet die Grundstücksfläche, wobei die Fläche der veräusserten Immobilien von der Fläche der erworbenen abgezogen wird. Diese Nettoveränderung muss jeweils am Jahresende für die letzten fünf Jahre ausgeglichen oder positiv sein. Um eine einfach und effektive Regelung für die Vergleichbarkeit von Immobilien zu erhalten, sollen drei Kategorien unterschieden werden: Altstädte Gross- und Kleinbasel, Immobilien innerhalb der übrigen Bauzonen und Immobilien ausserhalb der übrigen Bauzonen.

Der Regierungsrat hält an der bisherigen Strategie fest, dass Immobilien nur in Ausnahmefällen veräussert werden sollen. Auf restriktive und umfangreiche Detailbestimmungen, die zu einem faktischen Verkaufsverbot im Finanzvermögen führen, verzichtet er jedoch. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass der heutige Immobilienbestand als Tafelsilber nicht veräussert wird, während der Regierungsrat Spielraum für eine aktive Boden- und Immobilienpolitik behält.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu empfehlen, die Bodeninitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates anzunehmen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag in Fortführung der heutigen Politik eine aktive Boden- und Immobilienpolitik im Dienste einer wirkungsvollen und nachhaltigen Gestaltung des Kantons Basel-Stadt betrieben werden kann.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die zweite Frage, die ich René Brigger stellen wollte, stelle ich Ihnen. Das Schöne daran ist, dass René Brigger nicht gleich kontern kann und bis zu seinem Schlussvotum warten muss... René Brigger hat ausführlich erklärt, wie es sich mit dem Baurecht verhalten soll. Er möchte, dass über die gesamte Laufzeit des Vertrags der Baurechtsnehmer vorgeschrieben werden kann, was dieser zu tun habe. Zu meiner Frage: Ist das nicht hinderlich oder unattraktiv für Baurechtsnehmer? Werden dadurch Investoren nicht eher abgeschreckt?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Verzeihung, diese Frage ist ein bisschen diffus. Wir schliessen viele Baurechtsverträge ab, gegenwärtig sind es rund 600. Es ist keine Problem, solche Verträge abzuschliessen; die Baurechtsnehmer lassen sich darauf ein. Dirigiert werden sie nicht von René Brigger. Ich weiss insofern nicht, was ich Ihnen auf Ihre Frage antworten soll.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung: Am Beispiel des ehemaligen Areals des Kinderspitals sehen wir ja, dass es eben sehr schwierig ist, Wohneigentum an den Markt zu bringen, wenn die Käufer nur Baurecht erwerben können, womit sie neben dem Kaufpreis auch noch jährlich Zins aufbringen müssen. Sehen Sie da nicht einen Konflikt zur Wohneigentumsförderung?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist nicht so, dass speziell der Kanton Wohneigentumsförderung machen muss, was Ihnen die Branche bestätigen wird. Private bieten genügend Eigentumswohnungen an. Was jetzt das Kinderspital-Areal im Speziellen anbelangt, ist es nicht eine Frage des Baurechts, sondern eine Frage der Kalkulation: Ist der Verkaufspreis zu hoch und ist zudem ein Baurechtszins zu leisten, so kann das ein Problem sein. Das sollte man aber vorher überlegen. Das hat nichts mit dem System des Baurechtszinses zu tun.

Elias Schäfer (FDP): Eine Frage exklusiv für Sie: Was können Sie mit diesem Gegenvorschlag tun, was Sie nicht schon ohnehin tun können?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nichts. Der Gegenvorschlag verhindert aber auch nichts.

David Jenny (FDP): Werden Immobilien zu jedem Preis verkauft, wenn gewieft Spekulanten wissen, dass der Kanton gegen Ende einer Fünfjahresperiode zukaufen muss?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein, das werden wir nicht machen. Noch eine Bemerkung zu vorangegangenen Frage: Natürlich erarbeitet man einen Gegenvorschlag nicht nur, weil sich vielleicht neue Horizonte eröffnen könnten, sondern, weil man etwas verhindern möchte, das wirklich einschränkend wirken würde.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative ohne Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Kommissionspräsident, Andreas C. Albrecht, hat bereits das Wesentliche ausgeführt. Wir können uns diesen Ausführungen vollends anschliessen. Auch nach dem Votum von Regierungsrätin Eva Herzog kann man zu keinem anderen Schluss kommen, als dass man die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen muss. Frau Herzog hat am Ende ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass es genügend Privat gebe, die Wohnraum, Liegenschaften und Grundstücke besitzen würden, sodass das diese das Angebot machen könnten, das unter Umständen auf dem Markt fehlt. Damit das aber auch weiterhin möglich ist, müssen auch die Privaten nach wie vor die Möglichkeit haben, Grundbesitz zu erwerben.

Wir sind der Meinung, dass die Initiative wie auch der Gegenvorschlag dem Regierungsrat wie auch dem Kanton zu starke Fesseln anlegt bezüglich der freien Entscheidung, wie das Immobilienvermögen bewirtschaftet werden soll.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Gemeinwesen nur soweit Grundeigentum besitzen soll, als es dieses für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben braucht. Das Gemeinwesen soll aber nicht zu einem wesentlichen Player auf dem Immobilienmarkt werden und schon gar nicht eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Die Umsetzung von Initiative und Gegenvorschlag würde aber genau hierzu führen. Der Staat würde nie mehr weniger Land besitzen, unweigerlich würde er immer mehr Landbesitz haben, unabhängig davon, ob dies aus staatspolitischen Gründen sinnvoll ist. Die Initiative liesse ein Geschäft wie jenes mit Novartis, den Verkauf diverser Parzellen, auf welchen heute der Novartis-Campus steht, nicht mehr zu, auch wenn dies heute vonseiten von René Brigger bestritten wurde. Wie und wo soll der Kanton äquivalentes Land erwerben, wo doch unser Kantonsgebiet ziemlich klein ist. Das damalige Geschäft machte aber durchaus Sinn, insbesondere in Bezug auf eine gesamtheitliche Betrachtung. Wollen wir uns nun diese Möglichkeit, in Einzelfällen frei entscheiden zu können, ohne an Sachzwänge gebunden zu sein, nehmen? Man muss bedenken, dass auch Konstellationen entstehen könnten, bei denen der Kanton aus finanzpolitischen Überlegungen den Verkauf eines Grundstücks als zwingend und dringlich erachtet, weil er vielleicht flüssige Mittel braucht, um die Erfüllung von staatlichen Aufgaben gewährleisten zu können. Die Initiative würde verlangen, dass der Kanton unmittelbar danach andere Parzellen mit der gleichen Gesamtfläche und von der gleichen Qualität kaufen müsste. Der Gegenvorschlag würde vorsehen, dass dieser Zukauf innerhalb von fünf Jahren getätigt werden müsste. Wenn aber ein Verkauf nötig ist, weil man flüssige Mittel braucht, wird es wohl kaum möglich sein, Land zu erwerben, weil ja dazu auch flüssige Mittel notwendig sind.

Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist weder die Initiative noch der Gegenvorschlag notwendig. Mit dem Wohnraumfördergesetz, das wir vor Kurzem beraten und das auch vom Volk angenommen worden ist, haben wir das geeignete Förderinstrument, um den genossenschaftlichen Wohnungsbau voranzutreiben. Es ist ja nicht so, dass der Kanton bis jetzt nichts gemacht hätte. Nein, der Kanton hat aktiv den gemeinnützigen Wohnungsbau gefördert. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat bestätigt, dass Grundstücke erworben worden sind, um diese im Baurecht an Genossenschaften weiterzugeben. Es würde wenig Sinn machen, Liegenschaften in Mengen aufzukaufen, diese in Baurechtspartellen aufzuteilen und im Baurecht abzugeben. Dieses Verfahren ist rechtlich viel zu umständlich; es wäre viel einfacher, wenn der Kanton direkt fördernd wirken würde. Es ist auch ein Irrglaube, davon auszugehen, dass Land, das im Baurecht abgegeben wird, automatisch zu günstigerem Wohnraum führt, es sei denn, man gibt das Baurecht kostenlos weiter, was ja wohl nicht die Meinung des Regierungsrates ist. Ich bezweifle auch, dass die klassischen Genossenschaften, also jene, bei welchen die Genossenschafter ebenfalls in der Liegenschaft wohnen, sich den Erwerb solcher Baurechtspartellen leisten können. Mit Blick auf die Urheber der Initiative sind es eben nicht die klassischen Genossenschaften, sondern die genossenschaftlich organisierten Institutionen, die auf dem Markt als Investoren auftreten.

Ich habe heute nichts darüber gehört, was dafür sprechen sollte, dass die FDP-Fraktion einen Schwenk vornimmt und ihre Meinung ändert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag wenig sinnvoll und nicht unterstützungswürdig sind. Der Kanton schränkt sich selber zu stark ein und setzt sich Sachzwängen aus, was nicht wünschenswert ist. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es mit der Abgabe von Land im Baurecht nicht fortbestehende Einflussmöglichkeiten, die man mit dem freihändigen Verkauf völlig aus der Hand gibt?

Andreas Zappalà (FDP): Das trifft bestimmt zu. Doch hierzu braucht es diese Initiative oder den Gegenvorschlag nicht. Was Sie ansprechen, wird ja heute schon gemacht.

Brigitta Gerber (GB): Gehen wir noch einmal einen Schritt zurück, um nochmals auf die Frage einzugehen, was eigentlich die Aufgabe der Bau- und Raumplanungskommission gewesen wäre. Die Aufgabe der Kommission wäre gewesen, eine Stellungnahme zum Bericht der Regierung zu verabschieden. Anstatt dies zu tun, behauptet die Mehrheit im Bericht variantenreich, das Baurecht sei linksideologisches Teufelswerk. Das müssten Sie wieder einmal die älteren und neueren Ökonomen hervorziehen, die neoliberalen Wirtschaftsikonen Adam Smith, "The Wealth of Nations", oder John Stuart Mill,

bestimmt kein Linker. Und auch Ökonomen der Moderne machen sich Gedanken über den Bodenbesitz. Stellvertretend hierfür sei Joseph E. Stiglitz genannt, der 2010 in seinen "Principles and Guidelines" schrieb, Boden sei generell zu besteuern, und zwar, um den Markt elastisch zu behalten. Der französische Ökonom Maurice Allais will gar keine neuen Einnahmequellen für den Staat erschliessen und ist für das Baurecht, dies einfach "wegen der Tatsache, dass das private Bodeneigentum eine künstliche Verknappung des beweglichen Kapitals nach sich zieht, die für alle schädlich ist".

Halten wir zunächst fest, was die beiden Kernanliegen der Initiative sind: Boden behalten. Der Kanton soll die Verfügungsgewalt über den ihm gehörenden Boden langfristig behalten. Damit soll gewährleistet werden, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum hinsichtlich der Stadtentwicklung verfügt. Was wird im Bericht der Kommissionsmehrheit behauptet? Es wird behauptet, dass dies gewiss ein sinnvolles Ziel sei, während die vorliegende Initiative ein völlig ungeeignetes Mittel sei, um das Ziel zu erreichen. Aha, ja? Und dann wartet man vergeblich auf die Beweisführung. Es wird nur lamentiert, dass die Initiative sich nicht für Tramgeleise, S-Bahn-Geleise, Landreserven für Schulen und Kindergärten und Grünanlagen engagiere. Sagt man das, weil nicht formuliert ist, wo wir in zwanzig Jahren Schulen und Kindergärten bauen wollen? Es steht im Initiativtext klar, der Kanton solle "auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum bei der Stadtentwicklung verfügen". Da dürfen die oben erwähnten Nutzungsformen gerne mitgemeint sein. Worum geht es Andreas C. Albrecht und der knappen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission? Wissen Sie, wo wir in hundert Jahren Schulen, Tramgeleise oder Grünanlagen benötigen? Soll dann das Land teuer von privaten Investoren gekauft werden? Im Bericht der Kommissionsmehrheit wird kritisiert, dass den Genossenschaften und den Stiftungen für gemeinnützigen Wohnungsbau weitere finanzielle Vorteile auf dem Immobilienmarkt verschafft würden. Hat einer Angst, dass sich jemand durch den Staat bereichern könnte. In der Bevölkerung ist sowieso klar: Die Politik bereichert sich gerade bei Staatsbetrieben wie BKB oder BVB. Es trifft zu, dass man mit dem Baurecht - ich entschuldige mich bei der Immobilienbranche - weniger verdienen kann, auf Staatskosten. Das Baurecht schafft aber für die Bevölkerung Vorteile, wenn der Kanton seinen Boden nicht mehr verkauft. Die CMS weist 2012 beinahe 12 Millionen Franken Gewinn aus. Meine lieben Stiftungsräte hier im Parlament, die Merians haben weit vorausgeblickt und verfügten, dass der Boden nicht verkauft werden darf und sich das Vermögen und die Gestaltungskraft so mehrt. Sind Sie diesen Überlegungen gewachsen? Sind Sie am rechten Ort, wenn Sie nun für den Verkauf des Kantonsbodens sind? Neben Scheinargumenten finden sich im Bericht der Kommissionsmehrheit auch noch Unterstellungen. Ein Beispiel: Die Bodeninitiative verlange quasi die Einfrierung des heutigen Immobilienportefeuilles des Kantons. Doch die Initiative erlaubt weiterhin, dass der Kanton Immobilien veräussern kann, sofern er für gleichwertigen Ersatz sorgt. Die Zusammensetzung des Portefeuilles kann sich folglich ändern. Sogar die Hünigerstrasse und der Rheinhafen St. Johann, die der Kanton mehr oder weniger an die Novartis verschenkt hat, könnte der Kanton in Zukunft an die Chemie abtreten. Allerdings im Baurecht, wodurch wir aber alle langfristig etwas davon hätten; nicht nur via die Dividenden der Novartis, sondern auch via Baurechtszinsen. Es wird dann auch die Nutzung des Mehrwertabgabefonds madig gemacht, obwohl dieser - und das ist der springende Punkt - im Gegenvorschlag gar nicht mehr auftaucht und um den es eigentlich hätte gehen müssen. Die Regierung schreibt, dass die Anliegen der Initiative die aktive Bodenpolitik und die vermehrte Abgabe im Baurecht seien und dass diese Anliegen der Haltung des Regierungsrats entsprechen würden. Sie schreibt auch: "Die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen sieht dementsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel-Stadt grundsätzlich keinen Boden verkaufen und Liegenschaften nur im Baurecht abgeben; dies, um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass vom heutigen Immobilienbestand nicht das Tafelsilber veräussert wird, auch nicht zukünftig, und dass der Regierungsrat einen Spielraum für eine aktive Bodenpolitik behält. Damit geht der Gegenvorschlag der Regierung stark auf die Bedürfnisse der Immobilienbranche und -wirtschaft ein. Versteht die Wählerschaft der SVP, weshalb ihre Partei für den Verkauf des Tafelsilbers ist und für den Ausverkauf des Lands bzw. der Heimat? Verstehen das die Gewerbekreise der FDP? Gewerbebetriebe kommen nicht mehr an Landflächen, ausser über Baurechtspartellen des Kantons. Das Baurecht ist ein Instrument der langfristigen Planung für Wirtschaft und Bevölkerung. Hören Sie auf mit ultraliberalen Ideologien? Das Volk hat genug von den Bereicherungen am Staat. Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen und sich langfristig für einen gesunden und fairen Umgang mit dem öffentlichen Gut einzusetzen! Der verfügbare Boden ist gerade in Basel ein sehr knappes Gut. Diesen Boden muss der Kanton behalten, um Basel zu gestalten. Die Bevölkerung wird sich klar für einen sorgfältigen Umgang mit dem Kantonsboden aussprechen, davon bin ich überzeugt.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen die Annahme des Berichts der Kommissionsminderheit, der sich mit der gestellten Aufgabe tatsächlich befasst hat.

Jörg Vitelli (SP): Als ich den Bericht der Kommissionsmehrheit las, musste ich mir die Augen reiben. Ich fragte mich, ob die Juristen und Verfasser dieses Berichts den Initiativtext überhaupt gelesen haben. Man bringt alle möglichen Argumente vor, ohne auf den zentralen Paragraphen einzugehen, wonach die Liegenschaften des Kantons grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen, Dritten jedoch im Baurecht abgegeben werden können. Da wird Ideologie verbreitet und gesagt, man wolle die Genossenschaften profitieren lassen, man würde wirtschaftsfeindliche Politik betreiben usw. Das geht dann über mehrere Seiten so weiter. Doch auf den Kernpunkt geht man gar nicht richtig ein. Es wird nur gesagt, dass der Kanton Bodenpolitik machen solle, um die Infrastruktur sicherzustellen; den restlichen Boden solle er verkaufen. Es heisst dann auch, dass eine zentrale Aufgabe des Kantons sei, die Wirtschaft zu fördern. Die Wirtschaft fördern kann man aber auch, indem man den Boden nicht verkauft und im Baurecht abgibt.

Ich möchte auf das Rosenau-Areal zu sprechen kommen, wo der Kanton bewusst dem Kleingewerbe und den mittleren Unternehmen, das Standortschwierigkeiten in der Stadt hat, ein Baurechtspartelle gegeben hat, damit diese Unternehmen dort einen Gewerbebau errichten zu können. Der Kanton subventioniert sogar noch den Baurechtszins.

Man verlangt dort einen Baurechtszins von CHF 10.- pro Quadratmeter und Jahr, sodass man von einem subventionierten Baurechtszins sprechen muss. Das ist doch Wirtschaftsförderung, Andreas C. Albrecht. Jede Genossenschaft zahlt heute mindestens CHF 30.- bis CHF 50.- pro Quadratmeter und Jahr. Auch die Wirtschaftsförderung bei der Messe wird im Bericht der Kommissionmehrheit nicht erwähnt. Das gesamte Areal der Messe Basel steht auf Baurechtsparzellen. Das ist Wirtschaftsförderung. Im Bericht der Finanzkommission über den Messeneubau kann man nachlesen, dass die Messe, ein börsenkotiertes Unternehmen, CHF 12.50 pro Quadratmeter und Jahr zahlt. Und dennoch wird unterstellt, dass die Genossenschaften die Profiteure seien und dass die Genossenschaften subventioniert würden. Man sollte, denke ich, den Tatsachen wirklich in die Augen sehen.

Auch in Bezug auf die Stadtentwicklung ist das Baurecht ein wichtiges Element. Wo wären wir heute in Bezug auf die Hafententwicklung, wenn die Rheinhäfen in privatem Besitz wären? Eine Entwicklung, eine Transformation, wie sie selbst von den Bürgerlichen befürwortet wird, wäre nicht denkbar. Wenn das alles private Eigentümer wären, wäre das Hafensareal so zerstückelt, dass sich all die Eigentümer nicht auf eine gemeinsame Entwicklung einigen könnten. Oder wo wären wir heute bezüglich der Entwicklung des Dreispitz-Areals, wenn dort nur private Gewerbetreibende vor Ort anwesend wären? Diese Entwicklung ist nur möglich, weil die CMS den Boden behalten hat und durch das Auslaufen der Baurechtsverträge den Heimfall geltend machen kann. Das ermöglicht eine Stadtentwicklung, die nicht möglich gewesen wäre, wenn das Land nicht im Baurecht abgegeben worden wäre. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Initiative beide Elemente, Wohnen und Gewerbe/Wirtschaft, aufnimmt und sich nicht einer kurzfristigen Betrachtungsweise hingibt, wie man sie im Bericht der Kommissionmehrheit vorfindet.

Noch eine Bemerkung zum Liegenschaftsfonds, den wir in der Initiative gefordert haben. Durch die Annahme des Wohnbaufördergesetzes und das eidgenössische Raumplanungsgesetz, wonach Mehrwertabgaben für die Förderung des verdichteten Bauens verwendet werden können, hat sich diese Forderung relativiert. Das Initiativkomitee ist denn auch bereit, den Gegenvorschlag der Regierung zu akzeptieren. Dieses Element ist durch die politischen Veränderungen und Abstimmungen überholt worden. Auch bezüglich des Anliegens hinsichtlich der Veräusserung von Boden können wir dem Konzept des Gegenvorschlags zustimmen. Die Regierung würde Leitplanken setzen. Eine Initiative hat unter Umständen auch zum Ziel, dass sie zurückgezogen werden kann, wenn ein valabler Gegenvorschlag erarbeitet wird, sodass es keiner Volksabstimmung bedarf.

Die SP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Das ermöglicht den Rückzug der Initiative. Wenn nun die Bürgerlichen unbedingt eine unnötige Volksabstimmung möchten, die wir sicherlich gewinnen werden, weil die Leute nicht wollen, dass das Tafelsilber verscherbelt wird, stimmen Sie dem Gegenvorschlag nicht zu. Dann haben Sie aber genau das, was Sie nicht wollen: Griffige Forderungen. Ich bitte Sie also, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und einen guten Lösungsweg zu ermöglichen.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Sie beharren nun sehr auf diesem Gegenvorschlag. Haben Sie Angst vor Ihrer eigenen Initiative?

Jörg Vitelli (SP): Nein, natürlich nicht. Sie sind es ja, die nicht so griffige Formulierungen wollen, wie sie in der Initiative enthalten sind.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Juni 2013 haben wir ausgiebig über die Aspekte des Wohnungswesens in unserem Stadtkanton gesprochen. Nach zweistündiger Debatte fiel ein sehr deutlicher Entscheid zugunsten des Wohnbaufördergesetzes, das einen breit abgestützten Kompromiss darstellt. Am 22. September erteilte die Basler Stimmbevölkerung dem neuen Erlass ihren Segen und lehnte gleichzeitig eine Initiative mit weitergehenden Forderungen ab. Damit besteht eine solide rechtliche Basis für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Allgemeinen und der Wohngenossenschaften im Besonderen.

Wir haben uns heute erneut mit einem ähnlichen Thema zu befassen, mit der Bodeninitiative und einem entsprechenden Gegenvorschlag. Das Volksbegehren wurde vor der gesetzlichen Verankerung der neuen Förderungsmöglichkeiten lanciert und eingereicht. Eine Notwendigkeit, ähnliche Zielsetzungen wenn auch mit anderen Rechtsmitteln zu verfolgen, besteht nun wirklich nicht mehr. Zudem sind die Schwachpunkte der Initiative gravierend. Der Regierungsrat führt dies im Ratschlag mit aller Deutlichkeit im Einzelnen aus. Ich habe noch nie einen Ratschlag gelesen, in dem die Regierung so klar sagt, weshalb eine Initiative nicht angenommen werden könne; Punkt für Punkt können Sie das im Ratschlag nachlesen.

Es gibt aber auch keinen Grund, dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das Misstrauen gegenüber der regierungsrätlichen Bodenpolitik ist unbegründet; der Exekutive ein neues bürokratisches Korsett zu verpassen, ist absolut unnötig. Das zeigt ein Blick in den detaillierten Bericht von Immobilien Basel über das Jahr 2012. Es gab zehn Käufe im Finanzvermögen. Diese betrafen eine Gesamtfläche von rund 30'000 Quadratmetern; all diese Flächen lagen in unserem Kantonsgebiet. Hinzu kamen noch sieben Umwidmungen ins Finanzvermögen, nochmals rund 19'000 Quadratmeter Fläche. Falls alle Geschäfte betrafen eine künftige Wohnnutzung. Diesen Zukäufen stehen der Verkauf des Areals der Sternwarte in Metzerlen, rund 2'000 Quadratmeter, und ein einziger Verkauf in Basel, eine Parzelle von rund 400 Quadratmetern, an eine private Käuferschaft gegenüber. Je nachdem müsste in diesem zweiten Fall gemäss Gegenvorschlag noch spezifischer Ersatz beschafft werden, wobei das Risiko bestünde, im Einzelfall eine

preistreibende Wirkung zu erzeugen. Ich frage Sie nun: Sprechen solche Fakten für die Notwendigkeit zusätzlicher komplizierter Regelungen? Ich sage: Nein. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP/EVP-Fraktion dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Auch wir möchten diese Initiative ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Ablehnung den Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegen.

Schon die Ziele sind unseres Erachtens fragwürdig. Boden an sich stellt für den Staat einen Selbstwert dar, für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger schon; darauf komme ich später zurück. Wenn man sich schon eine Strategie zulegen möchte, sollte man sich dabei nicht mit solchen Vorschriften selber einengen, wie sie die Initiative möchte.

Es ist immer wieder das Allerweltsinstrument Baurecht erwähnt worden. Es gibt zweifellos Fälle, in welchen das Baurecht das richtige und gute Instrument ist. Das ist aber nicht überall der Fall, schon gar nicht im Bereich des Wohnens für alle. Das Bedürfnis nach Eigentum besteht nun einmal bei den Bürgerinnen und Bürgern. Viele Leute wollen nun einmal auf eigenem Grund wohnen; es sind wohl nicht die schlechtesten Staatsbürger, die das wollen. Gerade am Beispiel des Areals des ehemaligen Kinderspitals kann man das zeigen: Es gibt grosse Probleme, diese Liegenschaften zu veräussern. Würde man diese nicht im Baurecht abgeben, sondern im Eigentum, würde man, davon bin ich überzeugt, deutlich weniger Probleme haben.

Kann der Staat wirklich besser mit Boden umgehen als Private? Es hat, glaube ich, in der Vergangenheit genügend Beispiele von Staaten gegeben, die keinen Handel und keinen privaten Boden zulassen und gescheitert sind.

Es sei nochmals daran erinnert, dass wir in diesem Herbst einiges zugunsten von genossenschaftlichen Wohnmodellen beschlossen haben. Hier wurde vieles und viel Richtiges getan. Wir sollten daher nicht auch noch in eine Richtung gehen, die dieses nicht verstärken, sondern eher gar teilweise konterkarieren würde.

Ich möchte kurz auf meine Vorredner eingehen. Brigitta Gerber hat die Frage gestellt, ob wir wissen würden, was in hundert Jahren sein werde. Selbstverständlich wissen wir das nicht. Prognosen sind immer schwierig, wenn sie die Zukunft betreffen. Doch gerade wenn man es nicht weiss, sollte man sich alle Möglichkeiten für die Zukunft offenhalten und sich nicht selbst beschränken. Manchmal erinnert das fast ein wenig an den Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Brigitta Gerber hat auch erwähnt, dass die Familie Merian, insbesondere Christoph Merian, stets klug gehandelt habe. Das trifft zu, da hatte man ja Reserven. Wieso sollte der Staat noch zusätzlich solche anlegen? Und dann wird immer wieder das Bild des Tafelsilbers, das verscherbelt werde, herangezogen. Es gab in der Vergangenheit genügend Fürsten, die das Tafelsilber verkaufen mussten, weil sie verschuldet waren; Kluge Fürsten haben das Tafelsilber teilweise immer ausgewechselt durch moderneres.

Jörg Vitelli hat erwähnt, dass der Hafen sinnvollerweise im Baurecht vergeben worden sei und dass man ansonsten grösste Probleme haben würde. Ich glaube nicht, dass man Probleme hätte - ich weiss, von was ich rede, da ich ja dort arbeite -, da der Hafen von Unternehmen und Leuten bevölkert wird, die dort arbeiten und ein gemeinsames Ziel und gemeinsame Interessen haben. Man würde diese auch dann ohne Weiteres für ein Projekt Basel Nord zusammenbringen, wenn sie nicht im Baurecht, sondern im Eigentum wären. Jörg Vitelli hat auch das Dreispitz-Areal erwähnt. Doch genau dieses ist ein schlechtes Beispiel aus seiner Sicht - oder eben ein gutes, da dort es tatsächlich so sein wird, dass diverse Gewerbebetriebe, insbesondere die lautereren Gewerbe, von dort vertrieben werden, da sie nicht die Sicherheit des Eigentums haben, sondern im Baurecht sind, das ihnen auch weggenommen werden kann, weil es auslaufen kann.

Kurz und gut: Für die LDP-Fraktion sind die Ziele bereits sehr fragwürdig. Wenn dann auch noch der Weg untauglich ist, sind umso mehr die Initiative wie auch der praktisch gleichlautende Gegenvorschlag abzulehnen. Es ist in der Initiative und im Gegenvorschlag nichts über die Qualität des Bodens gesagt, es ist nur von der Quantität die Rede. Es muss also nur der gleiche Bestand an Quadratmetern vorhanden sein - was es ist, ist offenbar egal. Eine Steuerung ist so nicht möglich. Der Gegenvorschlag krankt übrigens am gleichen Leiden.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass der Gegenvorschlag nichts bringe, was man nicht schon jetzt machen könne. Man wolle ihn aber trotzdem, weil sich dadurch vielleicht verhindern liesse, dass die Initiative angenommen würde. Wir meinen, dass das eine falsche Taktik ist. Wir haben Vertrauen in den Stimmbürger, dass er eine Initiative, die so quer in der Landschaft steht, auch ablehnt, selbst wenn man keinen Gegenvorschlag macht. Wir vertrauen auch darauf, dass sinnvolle Lösungen in Zukunft auch ohne diese Initiative möglich sind. Wir fragen uns etwas, warum die Initiative genau aus jenen Kreisen kommt, die im Regierungsrat eigentlich die Mehrheit haben. Es gibt ausserdem schlechte Beispiele in genügender Zahl für solche Gegenvorschläge. Denken wir an die Umverkehrsinitiative, auf die man sich gerne beruft: Auch dort hat man einer völlig untauglichen Initiative einen ebenso untauglichen Gegenvorschlag entgegengestellt. Man hätte auch versprechen können, dass es zehn sonnige Wochenenden gibt, nur wenn man das in die Verfassung schreibt. Wir wollen solche Sachen nicht. Wir wollen klare Lösungen. Legen Sie bitte die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zur Abstimmung vor; und sagen Sie dazu, ob Sie die Annahme empfehlen oder nicht empfehlen wollen. Man wird dann sehen, ob die Initiative - wie das Jörg Vitelli sagt - tatsächlich so sicher angenommen wird. Ich glaube das nicht. Ich habe Vertrauen in die Vernunft der Bürgerin und des Bürgers. Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Antrag

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Stefan Luethi hat den Antrag gestellt auf Schluss der Rednerliste. Dazu ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 374, 11.12.13 17:54:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste nicht zu schliessen. Das Zweidrittelmehr ist nicht erreicht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: zum Antrag von Stefan Luethi, die Debatte jetzt zu Ende zu führen, erlaube ich mir den Hinweis, dass wir ab 18.00 Uhr beim Historischen Museum eingeladen sind. Wir selbst haben diesen Anlass gewünscht.

Abstimmung

JA heisst Weiterführung der Diskussion, NEIN heisst Abbruch um 18.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein. [*Abstimmung # 375, 11.12.13 17:57:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Sitzung um 18.00 Uhr abzubrechen.

Roland Lindner (SVP): Es ist irgendwie traurig, dass wir ein solch wichtiges Thema wie der Boden, das Land so kurz behandeln müssen, nachdem wir für andere Themen, die nicht so weltbewegend sind, bereits Stunden aufgewendet haben.

Es gibt zwei Optionen: Den Antrag der Kommissionsmehrheit, den auch wir unterstützen, und die Angstvorlage, den Gegenvorschlag der Regierung. Wir sind der Ansicht, dass man nicht leichtsinnig in die liberale Bodenpolitik eingreifen sollte, wo man doch mit ihr über Jahre hinweg sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich kann die Haltung der Regierung nachvollziehen, welche der Initiative etwas entgegenstellen möchte. Doch sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag sind abzulehnen. Meine Fraktion wie auch ich sind guter Dinge, dass das Basler Stimmvolk erkennen wird, dass man von der liberalen Bodenpolitik nicht abkommen sollte.

Noch eine Bemerkung zum Baurecht. Schon mein Vater sagte: Nur wenn man sich Eigentum leisten könne, solle man einen Kauf tätigen; wenn man es sich nicht leisten könne, solle man mieten.

Wir stellen den Antrag, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: **beantragt**, am kommenden Mittwoch um 09.00 Uhr dieses Geschäft zu erledigen und erst dann die Beratungen des Budgets 2014 aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 09:00 Uhr

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe heute die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Erich Bucher (FDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Christoph Holenstein ein. Er gehört dem Grossen Rat formell bereits seit dem 1. September 2013 an, war aber bis jetzt auf einer seit längerem geplanten Weltreise. Ich bitte Erich Bucher, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Erich Bucher, ich wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

Zum weiteren Vorgehen

Zuerst erledigen wir das am letzten Mittwoch begonnene Traktandum 9, den Bericht zur Bodeninitiative. Wir sind dort bei der Eintretensdebatte und ausser der GLP haben alle Fraktionen ein Fraktionsvotum abgegeben.

Nach der Bodeninitiative wenden wir uns dem Hauptgeschäft zu, nämlich dem Budget 2014.

Kurz vor der Mittagspause werde ich den auf Ende Jahr zurücktretenden Ombudsmann, Dieter von Blarer, verabschieden.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.12.13 09:02:01, BRK, FD, 12.0675.03, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Letzten Mittwoch fühlte ich mich auf den Plan gerufen, da in verschiedenen Voten Vergleiche mit der Christoph Merian Stiftung angestellt worden sind. Die gemachten Aussagen stimmen dabei nicht ganz mit der Praxis überein. Wie Sie wissen, ist das Testament von Christoph Merian neu interpretiert worden, wobei zu diesem Zweck mehrere Gutachten erstellt worden sind. Es ging darum, dass sich die Stiftung nicht nur auf die Bodenerträge abstützen, sondern auch ein Wertschriftenportfolio einrichten wollte, was in der Folge gutgeheissen worden ist. Christoph Merian war ein sehr unternehmerisch denkender Mensch. Hätte man bereits zu seiner Zeit mit Wertschriften gehandelt, hätte er dies sicher auch getan.

Zudem sind Häuser, die über viele Jahre hinweg von den selben Personen bewohnt gewesen sind, veräussert worden. Die neue Auslegung des Testaments hat wohl dazu geführt, dass im Leitbild festgehalten wurde, dass die Tätigkeit der Stiftung durch keine Vorschriften, die eine bessere und zeitgemässe Verwendung der Mittel vereiteln könnten, eingeengt werden soll. Nicht alles, was historisch gewachsen ist, bewährt sich heute, wie dies damals der Fall gewesen sein mag; insofern sind auch hier Neuerungen notwendig.

Was viele unter Ihnen mit der Bodeninitiative erreichen wollen, ist genau das Umgekehrte: Sie wollen den Staat mit Vorschriften noch mehr einengen. Das ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbar. Der Novartis-Campus beispielsweise hätte sich nach der Annahme der Bodeninitiative realisieren lassen. Das wäre aber gegen jede wirtschaftliche Logik gewesen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Elias Schäfer (FDP): Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat es letzten Mittwoch auf den Punkt gebracht: Kurz und prägnant antwortete sie auf die Frage, was sie in Zukunft dank des Gegenvorschlags tun könne, was sie nicht schon heute tun könne, mit "Nichts". Damit erübrigt sich die Frage nach der Nützlichkeit dieses Gegenvorschlags, sodass wir uns getrost der Frage zuwenden können, welchen Schaden der Gegenvorschlag anrichten würde. Der Schaden ist beträchtlich, zumal offenbar kein Nutzen besteht.

Der Gegenvorschlag engt die Möglichkeiten hinsichtlich der Verwaltung des Finanzvermögens im Sinne der strategischen Interessen des Kantons massiv ein. Alle anderweitigen Beteuerungen sind schlicht Augenschwermerei. Um strategisch handeln zu können, muss man über Handlungsoptionen verfügen. In diesem Fall heisst das, dass man kaufen *und* verkaufen können muss. Mit dem Gegenvorschlag fällt die Option "Verkaufen" weg. Das von der Regierung ersonnene Modell mit der über fünf Jahre ausgeglichenen Nettoveränderung ist sehr abenteuerlich und würde letztlich bloss die von den Initianten so sehr zum Teufel gewünschten Spekulanten erfreuen. Ohne Gegenwert die strategische Handlungsfähigkeit des Kantons zu beschränken, kann nicht im Interesse der Initianten sein. Es erstaunt daher, dass sie plötzlich von diesem Gegenvorschlag so begeistert sind. Vielleicht ist das so, weil sie Nutzniesser eines eingefrorenen Immobilienmarkts wären. Davon würde bestimmt das von den Initianten in letzter Minute vorgeschobene Gewerbe nicht profitieren. Den Interessen des Gewerbes kann Genüge getan werden, wenn wir darauf verzichten, die heute noch bestehenden Wirtschaftsflächen vorschnell anderen Nutzungen zuzuschlagen, und wenn wir ausserdem gezielt Anpassungen bei der Zonenordnung vornehmen. Die entsprechenden Vorstösse sind eingereicht worden. Unterstützen Sie diese und lehnen Sie die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Das ist im Interesse des Gewerbes und im Interesse des Kantons.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnt. Einige Fragen sind noch offen:

Der Kanton muss, wenn er Land verkauft, innerhalb von fünf Jahren entsprechend viel Landgebiet kaufen, damit der "Grundstock" an Land erhalten bleibt. Umgekehrt wirkt aber die Regel nicht - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich mich da irre. Meines Wissens gibt es keine Regel, wonach der Kanton nicht innerhalb von fünf Jahren Land verkaufen muss, nachdem er ein Grundstück erworben hat. Im Endeffekt bedeutet dies, dass die Landmenge wachsen kann, sodass für die Privaten auf längere Sicht immer weniger Land zur Verfügung steht. Offenbar ist es aber nach sechs oder sieben Jahren möglich, rückwirkend - im Sinne einer Kompensation - Land zu verkaufen. Mich würde daher interessieren, wie gross der Grundstock an Land ist, über den der Kanton verfügen muss? Ob es marktwirtschaftlich sinnvoll ist, dass den Privaten immer weniger Land zur Verfügung steht, möchte ich infrage stellen. Wenn diese Frage nicht geklärt ist, können wir dem Gegenvorschlag gar nicht zustimmen. Die Folge könnte nämlich sein, dass nach einer langen Laufzeit des Gesetzes der Kanton plötzlich über 90 oder 95% der Landreserven verfügt. Offenbar ist der Grundstock an mindestens vorhanden zu seiendes Land nicht definiert. Das ist ein grosses Problem.

Helmut Hersberger (FDP): Der Brief, den mir Brigitta Gerber, René Brigger und Jörg Vitelli mir dieser Tage geschrieben haben, ist interessant. Das beigelegte Positionspapier mit dem Titel "Boden behalten, Basel gestalten" ist zwar spannend, liest sich aber wie ein spekulativer Börsenbrief. 30% Mehrwert, fast 40% mehr Rendite - man sieht förmlich die Dollarzeichen in den Augen der Verfasser. René Brigger brachte es letzten Mittwoch bei der Frage nach dem Grund für diese Haltung auf den Punkt: "Nur wer Boden besitzt, hat Einfluss und Macht."

Es geht also darum, Einfluss und Macht zu generieren. Das passt zwar zum Schlagwort "Alle Macht dem Staat", aber nicht in das Umfeld eines demokratischen Staatsgebildes. Das ist nicht etwa aktive Bodenpolitik, sondern vielmehr eine Politik in Richtung Verstaatlichung von Grund und Boden. Länder wie China mögen das richtig finden - wir in der Schweiz eher nicht.

Initiative und Gegenvorschlag postulieren de facto ein Verkaufsverbot für Immobilien. Damit würde das Finanzvermögen quasi zu Verwaltungsvermögen, weil die für das Finanzvermögen typische Verfügbarkeit aufgehoben würde. Damit würde das Finanzvermögen seine Legitimation verlieren. Es wäre nichts anderes als staatliche Spekulation, notabene fremdfinanziert; eine Spekulation übrigens, die mitnichten gesichert wäre. Ein durchaus realistisches Szenario, wonach die Zinsen steigen, würde Basel-Stadt zwei Mal treffen: mit der gestiegenen Zinslast und mit empfindlichen Wertebussen auf Immobilien.

Am meisten verwundert mich jedoch, dass keiner der bisherigen Redner die Ist-Situation beschrieben hat. Wussten Sie, dass Basel-Stadt über 1,9 Milliarden Franken Finanzvermögen auf Immobilien verfügt? Wussten Sie, dass Basel-Stadt als einziger Kanton der Schweiz heute über mehr Finanzvermögen als über Verwaltungsvermögen verfügt? Überlegen Sie sich einmal, was das heisst. Und wussten Sie, dass Basel-Stadt mit 1,5 Milliarden Franken schon mehr Tafelsilber hortet als jeder andere Kanton? Das vorgesehene Verkaufsverbot würde den Landbesitz Basel zusätzlich noch grösser werden lassen. Wie das zu finanzieren ist, darüber schweigen sich Minderheit und Regierung aus. Jedenfalls kann das Anhäufen von nicht für die Staatsaufgaben benötigten Immobilien doch nicht zu den vordringlichen Staatsaufgaben gehören. Vielleicht wären wir in den nächsten Jahren einmal froh, wenn wir das Finanzvermögen zur Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte einsetzen könnten. Wir könnten uns ja auf - sagen wir einmal - 1 Milliarde Franken Finanzvermögen bescheiden. Dann wären wir im interkantonalen Vergleich immer noch einer der grössten Immobilienbesitzer. Mit der Differenz könnten wir aber wichtige Investitionsvorhaben wie die umfassenden Schulhausrenovierungen, die energetischen Sanierungen der staatseigenen Immobilien, den beschlossenen

Tramnetzausbau, die Verbesserung der S-Bahn inklusive Herzstück realisieren, ohne hierfür einen Anstieg der bereits massiven Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen; der Stimmbürger würde uns dies danken. Initiative und Gegenvorschlag würden dies aber verhindern, was doch nicht im Sinne der Mehrheit dieses Parlaments und schon gar nicht im Sinne der Stimmbürger ist. Stoppen wir deshalb diesen verhängnisvollen Spekulationsirrsinn und behalten wir unsere Gestaltungsfreiheit bezüglich des Finanzvermögens bei! Damit können wir Basel gestalten.

Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag. Wenn Sie nun Angst vor dem eigenen Mut oder dem herrschenden Fraktionszwang haben, so empfehle ich Ihnen, sich zumindest der Stimme zu enthalten.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben sich bis jetzt noch nicht zu diesem Thema geäussert. Daher möchte ich hiermit die Position unserer Fraktion auch noch bekanntgeben.

Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie haben Freude am Tafelsilber und wünschen sich, alle Tage mit Tafelsilber zu speisen. Um sich diesen Wunsch zu erfüllen, nehmen Sie einen Kredit auf und kaufen damit Ihr Tafelsilber. Bei den momentan tiefen Zinsen sind Sie auch bereit, diesen Kredit mit Zinsen zu bedienen. Plötzlich kommt die Inflation, die Zinssätze steigen, wobei die Zinsen für den Kredit Ihre Liquidität strapazieren. Vielleicht kommt sogar die Zeit, in der es Ihre Liquidität Ihnen nicht mehr erlaubt, diese Zinsen zu zahlen, weshalb Sie sich dafür entscheiden, das Tafelsilber wieder zu verkaufen, um den Kredit zurückzubehalten. Jetzt kommt aber der Gesetzgeber und untersagt Ihnen, das Tafelsilber zu verkaufen. Dann gehen Sie schlicht und einfach bankrott.

Genauso verhält es sich mit unserem Finanzvermögen: Das gesamte Finanzvermögen - oder, wie Sie es nennen, "Tafelsilber" - ist nur über Schulden gedeckt. Wir besitzen die Bauten im Finanzvermögen also auf Pump. Ich erinnere an die einfache Gleichung: Bruttoschulden - Finanzvermögen = Nettoschulden. Das Eigenkapital reicht nicht einmal für das Verwaltungsvermögen. Wir bezahlen also auf das gesamte Tafelsilber jährlich Passivzinsen. Ein wichtiger Zweck des Finanzvermögens ist es, der Regierung die Möglichkeit zu geben, mittels des Finanzvermögens die Liquidität zu steuern. Deshalb hat allein der Regierungsrat die Kompetenz, über das Finanzvermögen zu entscheiden. Laut FHG hat die Regierung denn auch den Auftrag, das Finanzvermögen nach ökonomischen Gesichtspunkten zu verwalten. Es ist nicht Sache der Legislative, über das Finanzvermögen zu entscheiden. Nun kommt aber eine Bodeninitiative, die genau an diesen Prinzipien rüttelt. Diese Initiative ist systemfremd und alleine deshalb abzulehnen. Da kann ich all meine gutgemeinten liberalen Argumente weglassen, wie beispielsweise, dass es nicht Sache des Staates ist, im Liegenschaftsmarkt als wichtiger Player aufzutreten, oder dass wir keine Objekthilfe, sondern nur Subjekthilfe leisten wollen. Durch die Initiative wird das System verletzt. Das sollte auch eingefleischten Etatisten einleuchten. Die Systemwidrigkeit sollte genügend Grund sein, die Initiative abzulehnen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. In der Detailberatung werden wir aber noch Anträge stellen, um dem Gegenvorschlag die letzten Zähne zu ziehen und um damit dem Volk allenfalls einen Gegenvorschlag vorzulegen. Auf jeden Fall sollten wir diese Bodeninitiative nicht umsetzen.

Roland Lindner (SVP): Praktisch mein gesamtes Berufsleben hatte ich es mit dem Thema Grundstücken und Immobilien zu tun. Ich musste im Laufe der Jahre lernen, dass dieses Thema - Bodenpreise, Grundstückwert und der Verkauf - immer in Zusammenhang steht zu den Zinsen. Wenn jemand für 1,2% Zins Geld aufnehmen kann, um Land zu kaufen, dann kann man sich nicht wundern, dass in Riehen, Bottmingen oder auf dem Bruderholz CHF 2'000 oder mehr pro Quadratmeter gezahlt wird.

Welcher Schluss ist hieraus zu ziehen? Die Situation ist bestimmt nicht ideal. Doch es ist nun leider in der Politik zur Mode geworden, die bewährten Systeme, die zum Erfolg für unser Wirtschaftssystem beigetragen haben, zu verändern. Ich hatte grosse Projekte in der DDR und erlebt, wie schlecht eine solche staatlich kontrollierte Bodenpolitik sein kann.

Ich vertraue in unsere Stimmbürger, dass sie diese Vorlage ablehnen. Somit können wir mit gutem Gewissen für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen. Wir befürworten, den Stimmbürgern zu empfehlen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte einen Schritt zurückgehen und kurz auf den Bericht der Kommissionsmehrheit eingehen. Im Bericht steht, dass das Baurecht ein untaugliches Mittel für die Erreichung der Ziele "Boden behalten und Basel gestalten" sei. Die Mehrheit tut so, als ob die Initiative Basel nur mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gestalten wolle. Das trifft eben nicht zu. Auch mit der ersten Massnahme - "Boden behalten" -, das auch gemäss der Kommissionsmehrheit ein sinnvolles Ziel ist und im Gegenvorschlag aufgenommen wird, kann man Basel gestalten. Der Boden kann nämlich für öffentliche Anlagen und Infrastrukturen oder auch für nicht öffentliche Zwecke genutzt werden, die der Allgemeinheit dennoch dienen.

Neben bestimmten Wohnformen beziehe ich mich auch auf das Gewerbe. Elias Schäfer, in derselben Sitzung behandeln wir einen Vorstoss, der aus den Reihen des Gewerbes stammt und wonach der Staat für mehr Gewerbefläche sorgen solle. Der Staat kann das über die Zonenplanung tun und auch über die eigene Bodenpolitik. Gleichzeitig will aber die Kommissionsmehrheit auch, dass der Staat möglichst wenig Bodenpolitik macht. Sie schreibt nämlich, dass man in Basel nicht erkannt habe, dass man der Wirtschaft zur Verfügung stellen müsse, und behauptet damit, dass das nur über den

Verkauf möglich sei. Die Initiative und der Gegenvorschlag wollen genau das langfristige Interesse des Gemeinwesens gezielt fördern durch die Abgabe von Land im Baurecht.

Remo Gallacchi, der den Vorstoss zum Gewerbe eingereicht hat, beschwört dennoch herauf, dass der Staat bald alles Land besitze, sodass nichts für die Privaten übrig bleibe. Hierauf kann ich nur sagen: Lesen Sie bitte den Bericht.

Auch Helmut Hersberger hat nun ein wenig auf Panik gemacht und gesagt, es gehe um Einfluss und Macht, welche die Initianten an sich reissen wollten. Es trifft schon zu, dass es um Einfluss und Macht geht - es geht aber um Einfluss und Macht der Allgemeinheit und nicht der Privaten, die, soviel ich weiss, wohl eher für die Spekulation der letzten Jahrzehnte in unserem Land zuständig waren.

Mit der Abgabe im Baurecht können bestimmte Nutzungen gezielt gefördert werden. Das Baurecht garantiert zudem ebenfalls genügend lange Planungssicherheit für Unternehmen. Nach Ablauf des Baurechts kann darüber nachgedacht werden, welche Nutzung dannzumal dem Gemeinwesen am meisten bringen soll. Es ist insofern absolut unverständlich, weshalb hier unter anderem vonseiten des Gewerbes offenbar lieber ein Links-Rechts-Grabenkampf geführt wird, der, wie Brigitta Gerber an der letzten Sitzung aufgezeigt hat, gar nicht so stark historisch begründet ist, anstatt an die langfristigen Interessen des Gewerbes zu denken. Ich kann nur darauf hinweisen, dass in den letzten Parl-News ein Artikel über die Neudorfstrasse, das vom Regierungsrat beschlossene Gewerbeareal, erschienen ist, in welchem in den höchsten Tönen der Beschluss des Regierungsrat gelobt wird.

Elias Schäfer meinte aber, dass die Regierung nichts Zusätzliches mit diesem Gegenvorschlag machen könne, was natürlich, für den jetzigen Zeitpunkt, auch stimmt. Doch denken Sie einmal daran, was in vier, acht, zwölf oder zwanzig Jahren sein wird. Die Idee ist eben, dass diese Politik nicht nur für heute, sondern für die Zukunft macht. Die Abgabe von Boden im Baurecht ist für den Kanton eine langfristige Werterhaltung, die sogar einen finanziellen Mehrwert bringt - das haben wir auch schon gehört. In diesem Sinne bringen die Baurechtersträge nicht nur langfristig gesicherte Einnahmen, sondern teilweise auch mehr Ertrag als ein Verkauf. Wer also eine Bodenpolitik im öffentlichen Interesse will, im Interesse aller und nicht nur im Interesse der Wohngenossenschaften, gibt dem Kanton mit dem Gegenvorschlag das entsprechende Instrumentarium in die Hand.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Viele von Ihnen waren in der letzten Sitzung so sehr mit Filibustern beschäftigt, dass sie gar nicht zuhören konnten. Deshalb nenne ich nochmals kurz die Kernanliegen der Initiative und des Gegenvorschlags: Seit 2007 haben wir eine gute Bodenpolitik. Nach den unrühmlichen Verkäufen der Liegenschaften am Münsterplatz, der Markthalle und der Hünigerstrasse wurde weiteren Verkäufen des Tafelsilbers Einhalt geboten. Dieter Werthemann, "Tafelsilber" wird das genannt, weil man es eben erbt und nicht, weil man es kauft. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Die IBS konnte mit ihrem Portfoliomanagement gute, sozialverträgliche Resultate erwirtschaften. Der Kanton Basel-Stadt sollte die Verfügungsgewalt über den ihm gehörenden Boden auch langfristig behalten. Das sei nicht zeitgemäss - wie offenbar die Neuinterpretation von Christoph Merians Testament durch den Bürgerrat lautet -, aber die nächste Generation muss dann wieder für sich selbst schauen. Nur mit der langfristigen Verfügungsgewalt ist gewährleistet, dass der Kanton auch in Zukunft über einen angemessenen strategischen Handlungsspielraum bei der Stadtentwicklung verfügt, der nicht gleich mit der nächsten Regierungsratswahl infrage gestellt wird. Hören Sie auf mit Ihren ideologischen Abwehrreflexen! Das Volk hat genug von den Bereicherungen am Staat! Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen und sich für einen langfristig gesunden und fairen Umgang mit dem öffentlichen Gut einzusetzen. Stimmen Sie deshalb für die Annahme des Antrags der Kommissionsminderheit.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist heute schon zitiert worden: Auf die Zwischenfrage in der letzten Sitzung, welche neuen Möglichkeiten bei Annahme des Gegenvorschlags bestünden, habe ich klar "keine" gesagt. Das trifft auch zu. Es trifft aber auch zu, dass der Regierungsrat ein Interesse daran hat, dass seine Politik der letzten Jahre gesetzlich festgeschrieben wird, auch wenn ich das nicht so verstanden haben möchte, wie das jetzt Brigitta Gerber ausgeführt hat. Wir gehen nämlich davon aus, dass dies der Kurs auch künftiger Regierungen sein wird. Trotzdem: Die gesetzliche Verankerung dessen, was wir tun, kann uns natürlich nur recht sein. Damit bewahren wir ja auch den Spielraum und damit erhalten wir die Legitimation, weiterhin so zu handeln. In diesem Sinne ist der Gegenvorschlag eine Bestätigung unserer Politik in den letzten Jahren.

Sie haben in der letzten Sitzung etwas auf die leichte Schulter genommen, dass die Bodeninitiative nicht unterschätzt werden darf. Alles, was Sie jetzt dem Gegenvorschlag anhängen, sollten Sie der Initiative anhängen. Diese engt den Handlungsspielraum ein, was auch wir nicht möchten. Wir möchten den Spielraum behalten, weil dieser sinnvoll bemessen ist. Ich wäre mir zudem nicht so sicher, dass diese Initiative einfach so, mit Bausch und Bogen abgelehnt wird. Die Gegner des Gegenvorschlags, die eigentlich gegen die Initiative sind, gehen ein Risiko ein, wenn sie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Nur eine Randbemerkung zu Helmut Hersberger: Es wird immer wieder betont, dass wir ein grösseres Finanzvermögen haben würden als andere Kantone, auch wenn das völlig klar ist. Schliesslich sind wir eine Gemeinde und ein Kanton. Eine Gemeinde wie die Stadt Zürich hat selbstverständlich auch ein grosses Finanzvermögen. Insofern muss man nicht

die Kantone, sondern die Gemeinden miteinander vergleichen.

Ich bitte Sie nochmals, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen und damit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Ich danke für die lebendige Debatte.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 6 Stimmen beschlossen. Die Minderheit hat daraufhin den Gegenvorschlag der Regierung auf Schild gehoben, um den es heute geht.

Wenn Sie heute den Gegenvorschlag annehmen, können die Gegner mit ihren Argumenten ebenfalls eine Volksabstimmung lancieren; sie müssen dazu lediglich das fakultative Referendum ergreifen, da die Bodeninitiative bei einer Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit zurückgezogen wird.

Die Bodeninitiative ist eigentlich nicht das zentrale Thema dieser Debatte, vielmehr ging es um den Gegenvorschlag der Regierung, welcher von der Kommissionsminderheit unterstützt wird. Die Initiative ist seit Einreichung vor zwei Jahren durch zwei Umstände leicht überholt worden: 1. Vor einem halben Jahr ist das Wohnraumförderungsgesetz angenommen worden. Es gibt einen Fonds, wo der Kanton Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau kaufen kann und im Baurecht weitergeben kann. 2. Zudem ist das neue Raumplanungsgesetz am 1. März 2013 in Basel sehr klar angenommen worden. Es gibt nun Möglichkeiten, dass der Mehrwertabgabefonds für die Verdichtung eingesetzt wird. Von daher ist die Initiative etwas überholt worden. Aber: Der Gegenvorschlag wird von der Regierung mitgetragen, weil er dies in der Praxis bereits vollzieht und weil das auch langfristig der Fall sein sollte.

Die Regierung führt gegenwärtig 600 Baurechtsverträge. Da muss ich nicht vulgär-ökonomisch werden wie beispielsweise Kollege Dieter Werthemann: Das Baurecht ist nun mal ein ideales Instrument, da damit das "Tafelsilber" bei Bedarf Dritter weitergegeben werden kann. Es kann der Bodenmehrwert generiert werden, wobei kein Risiko besteht. Die Politik der Regierung ist also ökonomisch risikolos. Im Gegenteil: Wie auch Jörg Vitelli gesagt hat, müssen wir als Stadtkanton das Liegenschaften-Portefeuille gemäss strategischen Zielen arrondieren; wir müssen strategisch denken, wozu auch der Verkauf zählt. Zu Remo Gallacchi: Man kann durchaus auch verkaufen, wobei nach fünf Jahren mindestens gleich viel Boden beim Kanton in der Bilanz sein muss. In diesem Zusammenhang komme ich auf die Wortmeldungen von Brigitta Gerber und Mirjam Ballmer zu sprechen. Ich staune ebenfalls darob, wie ideologisch das Gewerbe zu funktionieren scheint. Mit seinem Anzug fordert Remo Gallacchi Land vom Kanton für das Gewerbe. Genau für solche Zwecke betreibt der Kanton eine Bodenpolitik, die es ermöglicht, den Boden bei Bedarf Dritter an Interessierte weiterzugeben. Gerade das Gewerbe profitiert doch bei neuen Projekten von diesen Massnahmen. Bei der Neudorfstrasse oder bei der Rosenau ist das der Fall. Wenn das Gewerbe, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gewerbeverband, nun die ideologische Keule schwingt und sagt, dass dies des Teufels sei, stellt sich schon die Frage, ob Sie die Interessen des Gewerbes überhaupt noch vertreten. Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Alternative zum Gewerbeverband zu gründen, wie es sie eine gibt zwischen VCS und TCS.

Das Baurecht kam viel zu kurz, obschon es ein sinnvolles Instrument ist. Es gibt dem Kanton die Möglichkeit - das ist im Bericht der Mehrheit falsch dargelegt -, während der Laufzeit strategisch einzuwirken. Spätestens beim Heimfall kann wieder neu entschieden werden. Der Gegenvorschlag betrifft die Änderung von genau drei Paragraphen im FHG. Die Debatte hat an diesem Gegenvorschlag vorbeigeschossen, sie war sehr ideologisch geprägt, wobei wenig Verständnis für den eigentlichen Gegenstand offenbar wurde. Der Kernbestimmung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags ist § 50a FHG: "Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt diese bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab." Diese Politik wird bereits betrieben. Diese Politik muss festgeschrieben werden - dies im Interesse des Kantons. Das Volk will das Tafelsilber nicht verkaufen, das Tafelsilber gehört, strategisch betrachtet, dem Volk. Wenn wir unser Land verkaufen, dann haben wir ein echtes Problem.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit und zum Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben eine Frage nicht beantwortet: Was ist, wenn Land gekauft wird und nach sechs oder sieben Jahren wieder verkauft werden soll. Kann man kompensieren oder äufnen sich dadurch die Landreserven?

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Diese Frage haben wir bereits diskutiert. Das Finanzdepartement hat eine Antwort hierauf gegeben, wonach nach fünf Jahren mindestens gleich viel Land im Vermögen sein muss. Das bedeutet, dass es nach sechs oder sieben Jahren möglich ist, Land zu verkaufen, wenn die Bilanz dabei nicht negativ wird. Entscheidend ist, dass das Land dem Kanton nicht einfach gehört, sondern, dass er es bei Bedarf Dritter diesen im Baurecht abgeben kann; dabei kann er für die Vergabe Kriterien festlegen, die der Grosse Rat mitbestimmen kann. Das Land wird also nicht etwa Investoren mit ausserkantonalem Wohnsitz zur Verfügung gestellt, sondern Leuten hier im Kanton - seien es Genossenschaften oder Gewerbebetriebe.

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Wir haben eine interessante und teilweise emotional geführte Debatte hinter uns, die einige grundsätzliche Aspekte aufgeworfen hat. Im Namen der Kommission möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Unabhängig davon, welche Position man vertritt - es geht um sehr grundsätzliche Aspekte der Politik unseres Kantons.

Die Haltung der Kommissionsmehrheit richtet sich in keiner Art und Weise gegen die aktuelle Immobilienpolitik, die der Regierungsrat zurzeit verfolgt. Die Politik, wie sie seit 2007 wird, sei gut, wie auch Brigitta Gerber gesagt hat. Es scheint ein allgemeines Einverständnis vorhanden zu sein, dass diese Politik vernünftig sei. Aus diesem Grund macht denn die Kommissionsmehrheit auch nicht beliebt, ein neues Gesetz zu schaffen, etwas an den gesetzlichen Grundlagen zu verändern oder zusätzliche Restriktionen einzuführen usw. Wir wollen nichts ändern. Es sind andere, die auf Änderungen drängen.

Die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative haben vielleicht ihrerseits den Eindruck, dass die Bodenpolitik des Kantons nicht befriedigend sei, sodass sie zusätzliche Regeln einführen möchten, welche - wie der Regierungsrat sagt - die aktuelle Politik infrage stellen würde. Wenn man also die aktuelle Politik des Kantons gut findet, muss man der Initiative gegenüber skeptisch sein. Das scheint auch weit herum die Meinung zu sein, wurde doch auch gesagt, dass die Initiative aufgrund gewisser Umstände in bestimmten Punkten überholt sei. Wie auch immer: Wir sind der Meinung, dass die Initiative abzulehnen sei.

Richtigerweise ist der Gegenvorschlag in den Vordergrund gerückt. Zu diesem lässt sich sagen, dass er die aktuelle Politik des Kantons nicht behindern würde, was mir einleuchtend zu sein scheint. Man kann vor allem sagen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Gegenvorschlag formuliert worden sind, nötig wären, um die Immobilienpolitik des Kantons so fortzusetzen, wie sie zur Zeit betrieben wird; das ist vonseiten des Finanzdepartements klar bestätigt worden. Inwiefern der Gegenvorschlag als gesetzliche Verankerung der aktuellen Bodenpolitik im Sinne einer Bestätigung derselben verstanden werden kann, möchte ich infrage stellen. Immerhin gibt der Gegenvorschlag nicht wirklich konkrete Vorgaben für eine Bodenpolitik vor, weil er sehr offen formuliert ist und sehr viele Freiheiten zulässt, womit man nicht von einer klaren Definition einer bestimmten Strategie sprechen kann. Auch wenn der Gegenvorschlag nicht etwas Konkretes verhindern mag, ist er unserer Meinung nach eine sinnlose oder unnütze Regelung ist, die niemandem etwas bringt. Aus diesem Grund möchten wir diese Bestimmungen nicht erlassen.

Es wurde gesagt, dass die Kommissionsmehrheit für den Ausverkauf der Heimat sei. Ich möchte diesem Vorwurf entgegentreten. Es ist schlicht nicht wahr, dass die Kommissionsmehrheit eine solche Richtungsänderung der kantonalen Bodenpolitik fordert. Wir fordern schliesslich, dass gar keine neue Regelung erlassen werden soll. Es wurden zudem die Vorteile der Abgabe von Boden im Baurecht hervorheben. Das trifft zu, auch wenn man das Baurecht euphorisch oder auch weniger euphorisch beurteilen kann. Grundsätzlich geht es aber der Kommissionsmehrheit nicht darum, zu sagen, der Kanton dürfe Land nicht mehr im Baurecht abgeben. Das ist denn auch nicht Bestandteil unserer Anträge.

Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat im Eingangsvotum, das er letzte Woche gehalten hat, gesagt, dass das Hauptargument bei diesem Geschäft sei, dass das Tafelsilber nicht verscherbelt werden dürfe. Hierauf ist man im Laufe der Debatte immer wieder zurückgekommen. Hierauf kann ich nur erwähnen, dass der Gegenvorschlag nicht verhindert, dass eine Regierung, die aus irgendeinem Grund einfach böse will - damit meine ich nicht die aktuelle Regierung, sondern eine künftige -, das tun könnte. Der Gegenvorschlag verbietet es dem Regierungsrat in keiner Art und Weise, strategisch wichtige Grundstücke, Grundstücke an besonders wichtigen Lagen oder bestimmte Wohnimmobilien zu verkaufen. Selbst bei Annahme des Gegenvorschlags kann der Regierungsrat wichtige Objekte ohne Weiteres veräussern, wobei er einfach innerhalb von fünf Jahren andere Grundstücke im gleichen, sehr weit gefassten geografischen Perimeter erwerben muss, auch wenn diese von ganz anderer Qualität sind. Daran zeigt sich, dass der Gegenvorschlag überhaupt nicht geeignet ist, in fassbarer Weise eine vernünftige Immobilienstrategie zu definieren. Er ist nutzlos und sinnlos.

Vonseiten der Kommissionsminderheit wie auch von einzelnen Sprechenden ist gesagt worden, dass es bedauerlich sei, dass der Kanton in der Vergangenheit die Chance verpasst habe, wichtige Areale zu erwerben. Man mag das bedauern. Tatsache ist aber, dass dieser Gegenvorschlag in keiner Art und Weise ausschliesst, dass solche Chancen in Zukunft wieder verpasst werden könnten. Er schreibt nämlich der Regierung selbstverständlich nicht vor - wie sollte er auch? -, unter bestimmten Umständen bestimmte Zukäufe zu tätigen. Damit ist auch in diesem Punkt klar, dass dieser Gegenvorschlag nichts nützt, um dem Verdacht entgegenzuwirken, der Regierungsrat könnte eine falsche Politik machen.

Insgesamt ist der Gegenvorschlag sinn- und nutzlos. Der Mechanismus mit dieser Fünfjahresphase, während welcher der Immobilienbestand jeweils ausgeglichen sein muss, ist ebenfalls nicht sinnvoll, insbesondere wenn man die Kriterien betrachtet, welche der Bilanz zugrunde gelegt werden und die Zukauf von Grundstücken gelten sollen. Das bringt nun wirklich überhaupt nichts! Vor allem bringt das denjenigen nichts, die sicherstellen wollen, dass der Kanton über genügend Wohnimmobilien verfügt, da selbst mit diesen Bestimmungen der Regierungsrat frei wäre, sämtliche Wohnimmobilien zu verkaufen.

Noch eine Bemerkung zur Frage von Remo Gallacchi, mit der ich klarstellen möchte, wie dieser Mechanismus zu verstehen ist. Meines Erachtens muss der Immobilienbestand des Kantons gemäss Gegenvorschlag jeweils nach fünf Jahren wieder ausgeglichen sein. Das würde bedeuten, dass, wenn im Jahr 0 der Immobilienbestand 100 beträgt, wobei aufgrund von Zukäufen im Jahr 1 der Bestand auf 120 anwächst, ist nach weiteren fünf Jahren, also im Jahr 6 wieder der Bestand von 120 zu erreichen. Da kann man nicht sagen, jetzt reiche ein Bestand von 100. Die Periode, die für diesen Mechanismus relevant ist, beträgt fünf Jahre. Inwiefern das dann insgesamt zu einer Zunahme des Bestands führt, ist eine Einschätzungsfrage. Doch, wie ich meine, ist der Mechanismus klar. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu einem Gegenvorschlag

(Antrag der Kommissionsminderheit) auf Seite 9 des Minderheitsberichts

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Finanzhaushaltgesetzes

§ 50 Abs. 1

§ 50a, neu

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50a wie folgt zu fassen

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik und gibt **Immobilien** bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, **fördert den Erwerb von Immobilien** und gibt **diese** bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Was würden die Antragsteller machen, wenn ein Teil ihrer Anträge angenommen würde: Würden Sie dann dem Antrag der Minderheit zustimmen bzw. dem bereinigten regierungsrätlichen Gegenvorschlag?

Alle Anträge betreffen eine Relativierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags. Leider war eine Rücksprache mit der Kommissionsminderheit nicht möglich; dennoch bitte ich Sie um Ablehnung.

Dieter Werthemann, könnten Sie, wenn nun Ihre Anträge eine Mehrheit fänden, dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen?

Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit: Der Antragsteller hat den Antrag zwar noch nicht begründet, aber ich versuche dennoch, diesen Änderungsanträgen, die ich als Konzept betrachte, etwas abzugewinnen. Diese Anträge konnten in der Kommission nicht beraten werden, sodass ich Ihnen nicht eine konsolidierte Meinung der Kommissionsmehrheit wiedergeben kann. Ich versuche jedoch, im Sinne der Kommissionsmehrheit diese Anträge zu würdigen.

Ich bin mir nicht sicher, ob die vorgeschlagene Formulierung von § 50b Absatz 2 - hier geht es darum, dass nicht nach fünf Jahren der jeweilige Bestand an Immobilien von vor fünf Jahren wieder erreicht sein muss und dass Veränderungen vom Grossen Rat zu genehmigen sind - tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Was soll nämlich der Grosse Rat tun, wenn ihm eine Nettoveränderung präsentiert wird, die sich aufgrund der Zukäufe und Verkäufe ergeben hat? Was geschähe, wenn er diese Veränderung nicht genehmigt? Sind dann die Kauf- und Verkaufsgeschäfte wieder rückgängig zu machen? Oder ist gar die Meinung, dass die Genehmigung im Einzelfall erteilt werden soll, wenn ein Verkauf zu einer negativen Nettoveränderung führen würde? Auch das wäre sehr problematisch, da die Kaufverträge de facto mit einem Vorbehalt ausgestattet wären. Anzunehmen wäre, dass die Parteien lieber andere Partner suchen als den Kanton, wenn dieser nur so schwerfällig entscheiden kann. Das sagt im Übrigen auch die Regierung im Bericht zur Initiative. Erschwerend wirkt zudem noch, dass die Nettoveränderung nicht weiter definiert ist, sodass sowohl eine positive wie auch eine negative Veränderung vom Grossen Rat zu genehmigen wäre.

Es stellen sich erhebliche Praktikabilitätsfragen. Daher ist fraglich, ob mit dieser Veränderung wirklich eine Verbesserung erreicht wird. Meines Erachtens ist dies nicht der Fall. Deshalb würde ich diesen Abänderungsanträgen eher ablehnend gegenüberstehen. Vielleicht ist das Votum von Dieter Werthemann noch erhellend.

Dieter Werthemann (GLP): Zu René Brigger: Wenn unseren Anträgen nur teilweise zugestimmt würde, würden wir dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zustimmen. Wenn unsere Anträge nicht in globo angenommen werden, stimmen wir für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

In meinem Votum habe ich schon erwähnt, dass wir mit unseren Anträgen den Gegenvorschlag etwas relativieren wollen. Grundsätzlich sind wir nämlich der Meinung, dass die Fortführung des Ist-Zustands zu befürworten ist. Wir wollen aber in jedem Fall verhindern, dass diese Bodeninitiative beim Volk durchkommt. Das können wir am besten tun, indem wir einen Gegenvorschlag unterbreiten, der möglichst nahe beim Ist-Zustand ist. Wir legen insbesondere Wert auf den Antrag zu § 50b Absatz 1. Die Begrifflichkeit "in der Regel" ist nämlich schon etwas schwächer als "grundsätzlich".

Zu Andreas C. Albrecht: Wir haben uns auch überlegt, was geschähe, wenn der Grosse Rat solche Veränderungen nicht genehmigen würde. Ich gehe davon aus, dass die Regierung entsprechende Korrekturmassnahmen vornehmen muss, indem sie Land zukaufte oder verkaufte. Unser Gedanke war, dem Grossen Rat in dieser Frage eine gewisse Kompetenz zu geben. Die Details wären aber noch zu regeln.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): In § 50b Absatz 1 möchte der Regierungsrat, dass der Kanton *grundsätzlich* Immobilien nicht veräussert. Sie wollen, dass der Kanton *in der Regel* Immobilien nicht veräussert. Ich kann keinen Unterschied erkennen. Oder ist das derselbe Unterschied wie zwischen zwei Wochen und 14 Tagen?

Dieter Werthemann (GLP): Meines Erachtens ist "grundsätzlich" stärker "als in der Regel".

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Abänderungsanträge der GLP-Fraktion ab. Die zur Streichung beantragte Formulierung "fördert den Erwerb von Immobilien" ist für uns wesentlich. Mit dieser Formulierung wird die Regierung verpflichtet, prospektiv mit Arealen umzugehen. Wie Sie wissen, hat man die Chance bei der Erlentmatte verpasst oder auch bei der Syngenta. Mit der Formulierung wird die Regierung verpflichtet, eine aktive Politik zu betreiben.

Wir lehnen auch ab, dass "grundsätzlich" durch "in der Regel" ersetzt wird. Der Grundsatz soll sein, dass der Boden behalten wird. Wenn einmal von diesem Grundsatz abgewichen werden muss - wir haben das im Zusammenhang mit dem Novartis-Areal erlebt -, so hat der Grosse Rat als oberste Behörde des Kantons die Zuständigkeit, solchen Verkäufen zuzustimmen bzw. solche Verkäufe zu genehmigen. Die Regierung hat insofern bereits die Möglichkeit, an den Grossen Rat zu gelangen, wenn sie Areale oder Allmend veräussern möchte.

Die Neufassung von § 50b Absatz 2 gemäss dem Abänderungsantrag ist meines Erachtens nicht praktikabel. Obschon auch ich es vorziehe, wenn die Regierung an der kurzen Leine geht, finde ich diese Bestimmung nicht umsetzbar. Was geschähe, wenn Areale verkauft oder zugekauft worden wären und wir das nicht genehmigen würden? Solche Kaufverträge können ja nicht rückgängig gemacht werden. Aus diesem Grund möchte ich, dass die bisherige Politik weitergeführt werde, wonach die Regierung jedes Jahr Rechenschaft darüber ablegt, wie sich das Portefeuille verändert hat. Ohnehin kann man das auf der Website von Immobilien Basel nachschauen.

Die Periode von fünf Jahren betrachten wir übrigens als fliessende Grösse. Es geht nicht darum, dass der Bestand innerhalb von starren Zeitabschnitten gleichbleiben muss, sondern jeweils in Bezug auf den Wert vor fünf Jahren. Das ist eine praktikable Lösung. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anträgen nicht zustimmen. Eigentlich sind das seltsame Anträge, weil darin durchscheint, die Stimmbürger seien nicht mündig, um Nein zu sagen.

Würden Sie, Dieter Werthemann, dann wirklich hinstehen und mit viel Geld diesen Abstimmungskampf für einen solchen Gegenvorschlag führen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist ein wenig schwierig, jetzt über diese Abänderungsanträge zu befinden. Die Initiantinnen und Initianten haben sich geäussert: Sie sind dagegen.

Zu § 50a: Eine aktive Bodenpolitik beinhaltet selbstverständlich die Förderung des Erwerbs von Immobilien. Ich finde aber, dass es Sache der Initiantinnen und Initianten ist, ob ihnen das reicht.

Ich könnte der Abänderung zu "in der Regel" zustimmen. Es ist aber, wie gesagt, nicht an mir, dies zu entscheiden.

Der letzte Antrag ist schon etwas problematisch, da nicht klar ist, wie er umgesetzt werden soll. Ich könnte mir nur vorstellen, dass der Grosse Rat nur das Niveau des Saldos bestimmt. Es könnte aber nicht sein, dass er uns dann dazu zwingen kann, Käufe oder Verkäufe zu tätigen. Dann würde nämlich das eintreten, was viele befürchten: Der Preis würde keine Rolle mehr spielen, wenn alle wüssten, dass wir etwas kaufen oder verkaufen müssen.

Der Gegenvorschlag ist so konzipiert, dass er in sich stimmig ist. Daher ist es etwas schwierig, solche Abänderungen vorzunehmen, zumal offen ist, ob dieses Aufbrechen tatsächlich hilfreich ist. Jedenfalls haben die Initiantinnen und Initianten zu entscheiden, ob sie mit diesen Änderungen einverstanden sein könnten. Der Gegenvorschlag ist besser; die vorgeschlagenen Änderungen bringen nicht wirklich viel.

René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit: Die Initianten haben klar zum Ausdruck gebracht, dass bei einer Annahme des unveränderten Gegenvorschlags die Initiative zurückgezogen würde. Selbst eine teilweise Änderung würde den Rückzug der Initiative verunmöglichen. Die erste und die dritte Änderung sind zum einen wesentlich und zum anderen nicht ganz logisch. Die zweite Änderung ist eher klein. Mit dieser könnte ich mich selbst ohne Rücksprache einverstanden erklären. Das würde nichts bringen, weil dann die Grünliberalen dem Gegenvorschlag nicht zustimmen würden.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen, damit die klaren Verhältnisse gewahrt bleiben. Es würde keinen Sinn machen, diesen Anträgen teilweise zuzustimmen, obschon der zweite Antrag als allfälliger Kompromiss bezeichnet werden könnte.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 376, 18.12.13 10:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50b Abs. 1 wie folgt zu fassen

¹ Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden **in der Regel** nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

¹ Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden **grundsätzlich** nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50b Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 377, 18.12.13 10:06:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 50b Abs. 2 wie folgt zu fassen

² Werden Immobilien veräussert, so muss der Grosse Rat die daraus jeweils über fünf Jahre entstandene Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien genehmigen.

Die Kommissionsminderheit beantragt:

² Zulässig ist eine Veräussderung von Immobilien, wenn die Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien jeweils über fünf Jahre ausgeglichen oder positiv ist.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 50b Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 378, 18.12.13 10:07:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung, Abs. 1 bis 4

Römisch III. Publikation

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsminderheit dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

JA heisst mit Gegenvorschlag (Antrag Kommissionsminderheit), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag (Antrag Kommissionsmehrheit)

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 379, 18.12.13 10:09:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen**.

Daniel Goepfert (SP): beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme zu empfehlen**.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung zur Annahme, NEIN heisst Empfehlung zur Verwerfung der Initiative.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 380, 18.12.13 10:10:58*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen.**

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Bodeninitiative ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.
--

43. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten

[18.12.13 10:11:23, FKom BKK UVEK, FD, 13.5466.01 13.0087.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2014 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2014 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2014 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2014
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanzügen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Budget 2014 - worüber diskutieren und beschliessen wir hier eigentlich? Es ist die von der Regierung in Aussicht gestellte finanzielle Sicht auf das nächste Jahr. Es ist noch nichts passiert, es ist erst die Prognose. Wir müssen uns bewusst sein, dass es auch bei der Budgetberatung nicht um alles oder nichts geht, es geht aber sicher um mehr Veränderbares als dies bei einer Rechnungsdebatte der Fall ist. Das möchte ich vorausschicken. Das heisst, wir als Parlament können der Regierung entweder die finanziellen Mittel im prognostizierten Umfang gewähren oder Kürzungen vornehmen, oder allenfalls auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, wobei letzteres, also eine Verschlechterung des Budgets in Form von Budgetpostulaten nicht in der jetzigen Sitzung beschlossen wird.

Wie Sie sicher gelesen haben, beantragt Ihnen die FKom mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget gemäss ihrem Bericht zu genehmigen. Die zustimmende Mehrheit anerkennt damit, dass die Regierung nur ein moderates Wachstum vorsieht, dass über die Selbstverpflichtung des Regierungsrates über den Zielkorridor von 1,5% real nicht hinausgeschossen wird. Die Mehrheit betrachtet dieses Wachstum nicht nur als richtig, sondern auch als notwendig. Die kritischen Stimmen hingegen bemängeln, dass ein Wachstum, auch wenn es nicht wahnsinnig gross ist, einfach akzeptiert werden muss. Die kritischen Stimmen meinen, dass man auch ein kleines

Wachstum auf seine Notwendigkeit prüfen müsste, vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden grossen Investitionen.

Weiter hat die FKom einmal mehr darauf hingewiesen, dass sich die Regierung bei der generellen Aufgabenüberprüfung auf das Minimum beschränkt hat, wir nehmen das zur Kenntnis, das Gesetz schreibt vor, mindestens einmal pro Legislatur die Aufgaben zu überprüfen, und man kann dabei Schwerpunkte bilden. Die Regierung hat sich entschlossen, das einmal zu machen und Schwerpunkte zu bilden.

Sehr positiv hat die FKom aber zur Kenntnis genommen, dass es der Regierung offenbar sehr bewusst ist, dass diese grossen Investitionen anstehen. Sie hat sogar von sich aus darauf hingewiesen. Es ist uns allen bewusst, dass solche Investitionen nicht aus der Portokasse zu bezahlen sind. Die Regierung hat von sich aus auf diese Problematik verwiesen. Allerdings meint die FKom, dass es unbefriedigend ist, wenn die Steuerung der Departemente praktisch nur über die laufenden Kosten passiert. Das ist aber systemimmanent. Das ist nicht ein Fehler der Regierung, sondern ein Fehler des Systems. Es bleibt also unberücksichtigt, welche Investitionen jeweils nötig sind, damit die Leistungen erbracht werden können. Genau aus dem Grund hat die FKom auch schon einmal vorgeschlagen, dass man die mittelfristige Planung auch mit Zahlen versieht.

Ich erlaube mir, einen kleinen Abschnitt aus unserer Medienmitteilung zu zitieren, weil dieser genau so formuliert ist, wie wir es in der Kommission besprochen haben: "Um auf einzelne Investitionsvorhaben einzugehen, liegt der FKom daran, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Das Zusammenspiel von steigenden Investitionsausgaben, höheren laufenden Aufgaben sowie der Sanierung der Pensionskasse führt den Kantonshaushalt näher an die Grenze der Schuldenbremse oder je nach Ausgestaltung der Massnahme sogar darüber hinaus." Darauf zu achten, dass die Schuldenbremse nicht aktiviert werden muss, ist allerdings nicht nur die Aufgabe des Regierungsrats, sondern liegt auch in der Pflicht des Grossen Rats. In einem Staatswesen müssen sich Exekutive und Legislative immer wieder die Frage stellen, welche Ausgaben laufende oder investive, zwingend notwendige und welche lediglich *nice to have* sind. Ich sage das bewusst auch hier, weil es auch darum geht, dass wir uns als Parlament bewusst sind, dass nicht alles machbar ist, sondern dass wir auswählen müssen, was notwendig ist und auf was allenfalls verzichtet werden kann.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums, und dabei geht es um die Zahlen. Der Kanton Basel-Stadt hat für 2014 einen Überschuss von gut CHF 2'000'000 vorgesehen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 195'000'000. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt damit mit etwas über 50% im Bereich des Budgets des laufenden Jahres. Änderungsanträge der FKom verbessern die Investitionsrechnung zwar um CHF 15'000'000, dennoch erhöhen sich die Nettoschulden per Ende 2014 auf über CHF 2'500'000'000. Die Nettoschuldenquote steigt gemäss Voranschlag des Regierungsrats auf 4,2 Promille.

Die FKom hat dieses Budget mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und schlägt Ihnen vor, dies ebenfalls zu tun. Es gibt hier noch einen Nachsatz. Ich stelle klar, dass ich als Sprecher der FKom hier die Meinung der FKom verrete und nicht meine persönliche Meinung und auch nicht diejenige meiner Fraktion. Das heisst, alle Änderungsanträge, die nicht in der FKom besprochen worden sind, kann ich als Sprecher der FKom nicht zur Genehmigung vorschlagen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich äussere mich zu unserem Mitbericht zum Budget 2014 der fünf kantonalen Museen. Wir haben wiederum mit unserer Subkommission alle Museen besucht und mit den Direktionen gesprochen und dabei Folgendes festgestellt:

Die Museen befinden sich in einer Umbruchsphase. Das Antikenmuseum muss sich mit dem Umzug in den Berri-Bau auseinandersetzen, das Historische Museum veränderte mit der neuen Direktion Auftritt und legt neue Schwergewichte in der Ausstellungstätigkeit. Das Kunstmuseum bereitet sich auf die Sanierung des Hauptbaus und die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus vor. Das Museum der Kulturen fasst langsam Tritt im umgebauten Haus, und das Naturhistorische Museum muss sich Gedanken zum Auszug aus dem Berri-Bau in einen hoffentlich noch zu erstellenden Neubau machen.

Gleichzeitig sind alle Museen in den Prozess einer neuen Museumsstrategie der Abteilung Kultur eingebunden. Alle diese Prozesse spiegeln sich in der einen oder anderen Weise in unserem Bericht wieder, den wir der Anschaulichkeit halber dieses Jahr zum ersten Mal thematisch anstatt wie früher kapitelweise nach Museum aufgebaut haben.

Die Kennzahlen zu Aufwand, Ertrag, Betriebsergebnis und Personalaufwand weisen keine markanten Änderungen zum Vorjahr auf, und wenn dies geschieht, so ist dies durch Massnahmen im Rahmen der eingangs zitierten Herausforderungen begründet. Beim Kapitel Leistungsziele, Leistungsausweitung und Leistungsabbau wird einmal mehr auf den Umstand hingewiesen, dass die Leistungen für Führung und von Schulklassen von den Museen alleine getragen werden müssen und keine entsprechende Abgeltung durch das Erziehungsdepartement erfolgt. Die Anforderungen in diesem Bereich erhöhen sich erfreulicherweise laufend, allerdings müssen sie von den Museen ohne erhöhte Budgets erbracht werden.

Im Bereich Ausstellung stellt die BKK eine rege und interessante Dichte fest, die in Punkt 2.9 in unserem Bericht eindrücklich zusammengefasst zum Ausdruck kommt. Was den Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau betrifft, so stellt die BKK noch einige Unsicherheiten fest, die vom Präsidialdepartement noch angegangen werden müssen und nach zwischenzeitlicher Auskunft auch angegangen werden. Im Fall des Naturhistorischen Museums wurde die BKK auf ein strukturelles Defizit aufmerksam gemacht, das das Museum in den Griff zu bekommen versucht, ohne dass dadurch ein Abbau an Leistungen einhergeht. Im Zusammenhang mit der Planung eines möglichen Umzugs in einen Neubau am Bahnhof St. Johann machte das Museum auf personelle Engpässe aufmerksam, mit denen sich das

Präsidialdepartement wohl noch auseinandersetzen muss.

Zum Schluss stellt die BKK in allen Subkommissionen zu den einzelnen Museen die Frage nach den Resultaten des Museumsworkshops vom 21. Oktober. Die Veranstaltung wurde als gelungen bezeichnet, insbesondere geschätzt wurde die Anwesenheit der Personal- und Finanzverantwortlichen aus dem Präsidialdepartement. Das Format bietet sich somit als Austauschplattform in Zukunft weiterhin an.

Die BKK empfiehlt entsprechend der FKom einstimmig, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrats für das Jahr 2014 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppen zu beschliessen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich darf zu Ihnen in Vertretung von Michael Wüthrich sprechen. Die UVEK hat das ÖV-Globalbudget an fünf Sitzungen besprochen. Wir haben uns mit verschiedenen Themen befasst. Wir werden im Traktandum 13 zum ÖV-Programm auf diese einzelnen Punkte eingehen. Besonders haben wir uns auseinandergesetzt mit dem Budget und der Personalplanung der BVB. Wir haben dies in einer Sitzung getan, die als geheim deklariert wurde, aus dem Grund, weil zu dem Punkt der Beratung, das Budget der BVB 2014 noch nicht genehmigt war und deshalb als noch geheim erklärt werden musste. Die UVEK hat sich aber grossteils mit dem ÖV-Globalbudget als zufrieden erklärt und empfiehlt Ihnen deshalb mit 11 zu 0 Stimmen, dem Budget zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Landauf landab werden schmerzhaft Sparpakete geschnürt oder Steuererhöhungen ins Auge gefasst. Basel-Stadt gehört zu den insgesamt nur neun Kantonen, die für das Jahr 2014 ein Budget mit einem Überschuss vorlegen, und zwar in Höhe von CHF 2'200'000. Diese schwarze Null erreichen wir, indem wir Mehrbelastungen in gewissen Bereichen kompensieren, dies bei derzeit stagnierenden bis leicht steigenden Steuereinnahmen, die Jahre der stark steigenden Steuereinnahmen sind vorerst vorbei.

Wir verfolgen auf der Ausgabenseite unseren stetigen moderaten Kurs, der neben der wirtschaftlich trotz Finanzkrise für Basel insgesamt ausserordentlich guten Zeiten von 2005 bis 2011 dazu beigetragen hat, dass wir die Nettoschulden in diesem Zeitraum halbieren konnten. Gleichzeitig haben wir die Steuern um jährlich mehr als CHF 150'000'000 für die Einwohnerinnen und Einwohner gesenkt und um jährlich CHF 100'000'000 für die Unternehmen. Auch im Kontensteuerjahr werden die Einkommenssteuern noch einmal gesenkt. Zusätzlich wurde die Pensionskasse zwei Mal saniert, und diese weist einen Deckungsgrad von nahezu 100% aus.

Dieses moderate Wachstum von 1,5% real, ohne gewisse exogene Faktoren, ist kein üppiges Wachstum. Dies mag zu Diskussionen Anlass geben. Ich mag Ihnen das Beispiel des Kantons Aargau illustrieren. Dieser gilt als bescheidener Kanton, er ist ein Nehmerkanton, bei den Staatsausgaben kommt er immer gut weg. Der Kanton Aargau hat sich in den letzten Jahren aber ein Wachstum von 2% real immer erlaubt und wird sich auch für die nächsten Jahre ein Wachstum von 1,8% real erlauben. Diese 1,5% als üppig zu bezeichnen, wie das einige heute wieder tun werden, ist nicht angebracht, da in den letzten Jahren dauernd neue Aufgaben auf uns zugekommen sind, insbesondere der Bund Aufgaben auf die Kantone abgewälzt hat bzw. das Parlament in Bern mit neuen Reformen zu Mehrausgaben in den Kantonen Anlass gegeben hat.

Was ist das Ziel des Kantons Aargau? Die Staatsquote soll stabil gehalten werden, deshalb schaut man sich das kantonale BIP an. Wir hatten ein grösseres Wachstum als der Kanton Aargau, wir haben immer eine bescheidener Ausgabenvorgabe uns gegeben und die Staatsquote ist in den letzten Jahren auch gesunken, was die FKom in früheren Jahren auch so schon festgestellt hat. Dieser vorsichtige und umsichtige Finanzpolitik hat auch dazu geführt, dass wir trotz der geplanten hohen Investitionen in den nächsten Jahren, die zu einer Neuverschuldung führen werden, unser Rating als Kanton AA+ mit Outlook stabil behalten konnten und dass Standard & Poor's, die dieses Rating vornimmt, uns auch explizit gelobt hat für die gute Haushaltsführung.

Entsprechend haben wir die Annahme der FKom, dass es dem Regierungsrat in seinen Betrachtungen an einem Konnex mangle zwischen Investitionen und laufenden Aufgaben, wie dies im Bericht der FKom formuliert ist, etwas erstaunt zur Kenntnis genommen. § 8 des in intensiver Zusammenarbeit mit der FKom revidierten Finanzhaushaltgesetzes ist kein toter Buchstabe. Die so genannte § 8-Prüfung hat gerade zum Ziel, neben Vorlagen für Verfassungsänderungen, Gesetzen, Beschlüssen und Verträgen auch Investitionsvorhaben vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite zu überprüfen. Im Rahmen dieser § 8-Prüfungen werden alle diese Zusammenhänge zwischen Investitionen und laufenden Ausgaben von den Departementen eingefordert und analysiert. Diese werden in den entsprechenden Vorlagen jeweils auch transparent dargestellt. Bei den Ausgabenbewilligungen zu den einzelnen Vorhaben haben sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat die entsprechenden Informationen zur Verfügung, um sich in Kenntnis von allen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu entscheiden.

Auch der im Bericht der FKom aufgestellte Behauptung, dass es immer besser sei, die laufenden Ausgaben gegenüber den investiven Ausgaben möglichst tief zu halten, stimmen wir in dieser Absolutheit nicht zu. Gerade im Dienstleistungssektor ist es das qualifizierte Personal, das über den Erfolg eines Unternehmens mit entscheidet. Ein neues Gefängnis ist nicht per se sinnvoller als mehr Polizistinnen und Polizisten, und neue Schulhäuser machen nur

Sinn, wenn es auch Lehrerinnen und Lehrer gibt, die darin unterrichten. Und es geht eben darum, den optimalen Mix von Investitionen und laufenden Ausgaben zu finden. Aufgrund der langfristigen Tragweite von Investitionen und ihrer unregelmässigen Häufigkeit aus Sicht einer Dienststelle, können diese nicht einfach in das Budget einer Dienststelle integriert werden.

Etwas seltsam mutet aus unserer Sicht auch die generelle Kritik der mangelnden Transparenz an, die die Finanzkommission im Zusammenhang mit der längerfristigen Planung aufstellt, konkretisiert an den mittelfristigen Auswirkungen der Revision des Pensionskassengesetzes. Der Vorschlag des Regierungsrats führt mittel- und langfristig zu einer tragbaren Belastung des Staatshaushaltes, was der Regierungsrat auch so dargestellt hat. Die Forderung nach Vollkapitalisierung und Primatswechsel sowie die Diskussion über eine Wertschwankungsreserve hat in der Kommission zu weiteren Finanzierungsvarianten geführt, die auch dargestellt sein wollten, was das Finanzdepartement dort auch getan und geliefert hat.

Zu einigen Zahlen im Detail: Gegenüber dem erwarteten Ergebnis für das Jahr 2013 verschlechtert sich das zweckgebundene Betriebsergebnis, also der frühere ONA, um CHF 44'400'000. Der Regierungsrat setzt Schwerpunkte, die zu einem Mehraufwand von CHF 13'000'000 führen, das sind insbesondere Gelder für die Universität, die Fachhochschule, für Tagesstrukturen und Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es gibt weitere belastende Faktoren, die der Regierungsrat nicht oder nur schwer steuern kann. Es gibt insgesamt CHF 23'000'000 für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen im Behindertenbereich und in der Sozialhilfe. Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern führt auch zu einem Mehraufwand von etwa CHF 4'400'000, und die Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe, die Sie hier beschlossen haben, nimmt uns CHF 6'000'000. Die geplante Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler von CHF 10'000'000 entlastet das Budget.

Die Steuern der juristischen Personen werden leicht steigen, obwohl die Gewinnsteuern weiter gesenkt wurden. Bei den Einkommenssteuern ist mit einem stagnierenden Ertrag zu rechnen. Bei den Einzahlungen in den nationalen Finanzausgleich ist für einmal eine Minderbelastung von CHF 12'000'000 zu verzeichnen, dies wird aber in den nächsten Jahren wieder anwachsen, wir rechnen also wieder mit steigenden Belastungen. Bereits erwähnt hat der Präsident der FKom die Veränderung, die gegenüber dem Budget des Regierungsrats im Investitionsbereich noch vorgenommen werden müssen.

Damit komme ich zum Ausblick. Im Finanzplan 2014 bis 2017 ist in der Erfolgsrechnung ab 2015 mit leichten Defiziten zu rechnen. Der Aufwand steigt wegen der Gesundheits- und Sozialkosten wie Prämienverbilligungen, Sozialhilfe und Pflegeheimfinanzierung, wegen höheren Bildungskosten und den wieder steigenden Beiträgen in den Ressourcenausgleich leicht stärker als der Ertrag. Über den Planungszeitraum nehmen die Nettoschulden über eine Milliarde Franken auf CHF 3'600'000'000 zu. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist aber nur zu einem kleinen Teil für die Zunahme der Nettoschulden verantwortlich. Vielmehr sind es die hohen Investitionen in den Standort Basel, die zu einer Erhöhung der Nettoschulden und damit auch der Nettoschuldenquote führen. Einige Beispiele sind Schulbauten, Erweiterungsbau Kunstmuseum, Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums, Behindertengleichstellungsgesetz, Erweiterung der ARA. Gleichzeitig zu den Neubauten auch Infrastrukturmassnahmen in Strassen, Gleise, Abwasserleitungen, Infrastruktur eines neuen Viertels wie der Erlenmatt oder Tram 2020. Dann auch Darlehen für Trambeschaffung bei der BVB, Investition der Universität, eine Vielzahl im gleichen Zeitraum stattfindende Investitionen, die zu dieser erwähnten Neuverschuldung führen werden. Wir sind aber trotzdem überzeugt, dass wir diese Investitionen tätigen sollen, auch wenn wir neue Schulden machen müssen. Der Handlungsspielraum dafür konnte in den letzten Jahren aufgrund der guten Ergebnisse geschaffen werden. CHF 400'000'000 pro Jahr sind eine sehr hohe Belastung, deshalb werden wir in der nächsten Zeit eine Priorisierung vornehmen, um sicherzustellen, dass der Handlungsspielraum erhalten bleibt und die Schuldenbremse nicht greift. Dazu gehört natürlich auch die bereits erwähnte generelle Aufgabenüberprüfung, die GAP, die wir mindestens ein Mal pro Legislatur durchführen. Dabei geht es nicht um kurzfristige ad-hoc-Sparziele, vielmehr müssen die Ergebnisse einer GAP eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung des Kantons zum Ziel haben. Wir werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit darüber berichten. Warum der Präsident der FKom schon jetzt weiss, dass wir nur das Minimum machen, ist mir unbekannt, aber er wird mir das sicher erklären.

Mehrfach habe ich an dieser Stelle auch schon darauf hingewiesen, dass unsere Planung in den kommenden Jahren durch die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III spürbar beeinträchtigt werden könnte und wir uns deshalb mit aller Kraft für eine verträgliche Lösung im so genannten EU-Steuerstreit einsetzen. Das Steuerungsorgan aus Bund und Kantonen hat seinen Schlussbericht Anfang Dezember verabschiedet, und jetzt steht die Stellungnahme des Bundesrats dazu aus. Nach bisherigem Plan soll bis nächsten Sommer eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden, die Vorschläge enthält, wie auf die drohende Abschaffung der so genannten Statusgesellschaften reagiert werden soll. Finanzielle Auswirkungen wie der zu erwartende Umbau des Steuersystems aber in der aktuellen Planungsperiode haben wir nicht, diese sind nicht vor 2018 zu erwarten.

Zum Schluss möchte ich der FKom für ihre sorgfältige Arbeit danken und bitte Sie, dem Budget 2014 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Das Budget 2014 wird gegenüber Budget 2013 wieder um 1,7% wachsen. Gegenüber Rechnung 2012 sind es gar stolze 5,5%. Beim Einführen der Schuldenbremse im Jahre 2007 lag der ONA bei 2,09, also bei CHF 2'100'000'000. Das im neuen Finanzhaushaltgesetz definierte zweckgebundene Ergebnis ZBE, welches sich nur um etwa 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2014 auf CHF 2'600'000'000 budgetiert. Eine halbe Milliarde mehr für die Verwaltung als im Jahr 2007. Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr wiederkommen, und leider wird sie weiterhin wachsen, wenn wir hier nicht endlich Stopp sagen. Im neuen Budget wird der ZBE gegenüber unserer letzten Staatsrechnung 2012 um satte CHF 134'000'000 steigen. Das sind etwa CHF 700 pro Einwohner, ob Grossmutter oder Säugling, und dies mehr seit der letztjährigen Staatsrechnung.

Trotz momentan positivem Ergebnis werden wir uns dieses Wachstum nicht mehr lange leisten können. Der Finanzierungssaldo ist seit 2012 schon wieder stark negativ, das heisst, wir leben mit unseren Investitionen schon heute wieder auf Pump. Und auch dies wird sich demnächst eher verschlechtern. Die Nettoschulden sind per Ende 2014 auf 4,2 Promille des eidgenössischen BIP budgetiert, ohne dass dabei eine Ausfinanzierung der PK schon berücksichtigt wäre. Mit anderen Worten, die dann noch vorhandene Luft bis zur Schuldenbremse wird gerade noch CHF 1'400'000'000 betragen. Viele unter Ihnen wissen aber heute schon, dass eine halbwegs nachhaltige Ausfinanzierung der PK auch ohne Wertschwankungsreserve etwa CHF 1'300'000'000 kosten wird. Mit anderen Worten, diese Luft wird sich schon bald in Nichts auflösen.

Dies mag sicher auch mit ein Grund dafür sein, weshalb man uns eine PK-Vorlage servierte, die bezüglich nachhaltiger Finanzierung zumindest fragwürdig ist. Es ist also höchste Zeit, Alarm zu schlagen und Massnahmen zu ergreifen. Dass die Umsetzung der GAP-Initiative sehr schleppend vorangeht, zeigt, dass in unserer Verwaltung die Kultur für Effizienzsteigerung, indem man laufend die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft, noch erhebliches Verbesserungspotenzial aufweist. Warum dauert das alles so lange? Hier geht es doch um Einsparungspotenziale, die wir dringend benötigen. Die Grünliberalen stellen deshalb den Antrag, das Budget 2014 zurückzuweisen mit der Auflage, ein Budget ohne Wachstum im ZBE gegenüber Budget 2013 vorzulegen. Dies entspräche immer noch einem Wachstum von etwa CHF 90'000'000 gegenüber der Staatsrechnung 2012, was eigentlich bei einer Teuerung von 0% auch ohne drastisches Sparpaket und mit gutem Willen möglich sein sollte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Fokus des Budget 2014 stehen sicher das Kapitel der kantonalen Finanzen im Zusammenhang mit den hohen Ausgaben und den Investitionen und die absehbare Annäherung an die Grenze der Schuldenbremse. Ausführlich wird im Bericht dargelegt, dass uns die Investitionsausgaben, die höheren laufenden Ausgaben, besonders auch die Sanierung der Pensionskasse, der Schuldenbremse immer näher bringen, und dass sich in erster Linie eigentlich der Grosse Rat in die Pflicht nehmen muss.

Sparpakete sind sicher nicht das beste Mittel, einzusparen, aber es liegt an uns, künftig die Nachhaltigkeit und den Nutzen bei allen Investitionen wirklich ernsthaft zu hinterfragen. Dass der Kanton auch bei kleineren Ausgaben sparen kann, ist klar. Er kann auch eine bessere Kontrolle darüber an den Tag legen, auch das ist klar. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, ob das Erlenmattram, das Veloparking beim Badischen Bahnhof aber auch zum Teil die Parkplatzbewirtschaftung, die das Gewerbe und damit auch Steuerzahlende vertreibt wirklich notwendig ist. Dass Investitionen nicht nachträglich ins Budget aufgenommen werden, ist mehr als wünschbar, und dass aufgrund der Schulharmonisierung grössere Investitionen anstehen, ist beinahe *force majeure*. Wir haben ja schliesslich der Schulharmonisierung zugestimmt. Auch die Arbeitslosigkeit, die höheren Pflegekosten sind Punkte, die gegeben sind. Aber wir haben viele Bereiche, in denen wir uns in die Pflicht nehmen müssen und wo gespart werden kann.

Weit mehr Auswirkungen auf den Staatshaushalt dürfte in Zukunft der Streit der Schweiz mit der EU mit sich bringen, denn eine Anpassung an die im Raum stehenden EU-Richtlinien hätte höhere Steuern zur Folge und würde viele internationale Firmen vertreiben. Gerade dies hätte für Basel, dem es dank diesen internationalen Firmen sehr gut geht, sehr negative Folgen. Ich weiss, das steht nicht morgen an, aber es ist schon im Gange, und der Bund wird eine Vernehmlassung durchführen bei den Kantonen, und ich bin sehr gespannt auf deren Ergebnis. Ob die Einführung von Lizenz- und Innovationsboxen eine teilweise Lösung des Problems ist, ist in Prüfung.

Ich möchte einzelne Fragen zu den Departementen stellen, die meiner Meinung nach noch offen sind:

Beim Präsidialdepartement steigt der Betriebsaufwand um CHF 7'400'000. Es ist mir bewusst, dass auch hier wieder der Grosse Rat sämtlichen Veranstaltungen, die geplant werden, jeweils im gesamten Umfang zustimmt, aber manchmal sind sie doch eher von der Sorte *nice to have*. Wenn die Aufstockung der 3.7 Stellen beim Statistischen Amt aufgrund einer Verordnung durch den Bund erfolgt - es geht dabei um die Gesundheitsstatistik - kann diese nicht anderweitig wahrgenommen werden oder zum Teil auch gar nicht wahrgenommen werden? Ist sie wirklich nötig? Ist sie vorgeschrieben? Und weshalb erscheinen nicht sämtliche Stellen im Headcount beim Präsidialdepartement? Ich habe gesehen, dass die SVP hier einige Streichungsanträge stellt, und es kann sehr gut sein, dass die Liberalen einigen dieser Anträge folgen werden, zum Beispiel bei der Beauftragten für Religionsfragen. Ich frage mich wirklich, ob das Präsidialdepartement dies als ihre Aufgabe ansieht oder ob hier nicht auch gespart werden könnte. Streichungen im Kulturbereich sind nicht erfolgt resp. nur ganz zu kleinen Teilen, und es wundert mich deshalb nicht, dass sie dort noch CHF 200'000 zur Verfügung haben. Ich frage mich, weshalb bei kleinen Orchestern damit nicht etwas gnädiger umgegangen wird, weil dort tatsächlich noch Geld vorhanden ist.

Beim BVD ist im Moment die Problematik zwischen Kanton und BVB das heisse Eisen, darauf will ich hier nicht näher eingehen.

Beim ED war uns klar, dass mit der Forderung nach mehr Tagesstrukturen und mit der Umsetzung von HarmoS der Headcount steigen wird und musste. Ich erlaube mir trotzdem die Frage, ob im Bereich der Schulpsychologie und -therapie nicht eingespart werden kann. Überbetreuung ist nicht immer, wenn auch gut gemeint, die beste Betreuung.

Beim GD ist erfreulich festzustellen, dass sich die Verselbständigung von Spitälern bestens bewährt hat und der Kanton sich auf seine eigenen Interessen konzentrieren kann. Ich gebe hier nur zu bedenken, dass die geplante Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal zwar durchaus wünschenswert ist, jedoch auch die Schere öffnet in Beziehung auf die Entlohnung des Personals in nichtstaatlichen Institutionen, die im Pflege- oder Rehabereich liegen.

Beim WSU gilt festzuhalten, dass die steigenden Ausgaben im Sozialbereich enorm sind. Schon im Jahre 2011 habe ich hier darauf hingewiesen, dass die Revision des AWIG die Ausgaben der Sozialhilfe erhöhen wird. Nun, meine Prognose wurde wirklich übertroffen, und die Ausgaben werden noch weiter ansteigen, da es in Basel leider immer mehr Personen gibt, die für den Arbeitsmarkt unterqualifiziert sind. Diese Zahl wird nicht abnehmen, sondern eher noch steigen.

Zu den Museen möchte ich bemerken, dass das Museum der Kulturen auf gutem Wege ist und von Fachkreisen nun auch Anerkennung erhält. Das Antikenmuseum und der Umzug in den Berri-Bau beschäftigt uns, dort gibt es noch gewisse Unsicherheiten, die geklärt werden müssen. Und das Naturhistorische Museum sieht sich zu einem Stellenabbau gezwungen, befürchtet dadurch eine qualitative Einbusse bei ihrer Aufgabenstellung. Das ist kein gutes Omen im Hinblick auf den teuren Neubau. Nebenbei, alle Museen erwarten immer noch mit Spannung das angekündigte Museumskonzept.

Die Liberaldemokraten genehmigen das Budget und stimmen den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste zu, heissen den Planungsanzug Tanja Soland gut, resp. wollen ihn stehen lassen und streichen den Rest.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat denn die Beauftragte für Religionsfragen bei der Vielfalt von Religionen und Kulturen in unserer Mitte nicht lebenswichtige Vermittlungsaufgaben? Ist es wirklich verantwortbar, diese Funktion streichen zu wollen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja. Es werden viele Aufgaben wahrgenommen, die überhaupt nicht in ihren Aufgabenbereich fallen, die unnötig sind. Die Hauptaufgabe kann auch von jemand anderem sehr gut wahrgenommen werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Wie wir gehört haben, ist das Budget 2014 ausgeglichen. Das klingt uninteressant, ist aber in der heutigen Zeit und mit Blick auf andere Kantone und Länder äusserst bemerkenswert. Die Änderungen zum letzten Budget sind gering. Die budgetierten Steuereinnahmen und die Ausgaben steigen leicht an. Das moderate Ausgabenwachstum ist angesichts des Bevölkerungswachstums in Basel absolut gerechtfertigt. Ein Nullwachstum, wie dies teilweise auch heute wieder gefordert wurde, würde unweigerlich zu Sparpakten führen, da es Ausgaben gibt, die ohne Einflussmöglichkeiten wachsen.

Basel-Stadt hat kein strukturelles Defizit und schreibt keine roten Zahlen. Es wäre also absolut unverständlich, wenn wir in dieser Situation Sparpakete schnüren würden. Das Auffallendste am Budget sind die hohen Investitionen, die im nächsten Jahr und in den weiteren Jahren anstehen. Es sind aber alles Investitionen, die wir hier beschlossen haben und die wir somit als sinnvoll beurteilt haben. Es stimmt, wie es im Bericht der FKom steht, dass man den Return of Invest bei einem Staatswesen nicht so einfach berechnen kann. Aber auch staatliche Investitionen sind notwendig und meist kein *nice to have*. Wir brauchen zum Beispiel gute Schulhäuser, Museen und einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Erstens brauchen wir dies, um den Ansprüchen der Bevölkerung zu genügen, und zweitens auch, um die Wirtschaft zu fördern und die Standortattraktivität von Basel zu sichern. Dies und die damit verbundenen Steuereinnahmen sind im übertragenen Sinn der Return of Invest für den Kanton.

Die Investitionskosten sind auch deshalb so hoch, weil einiges vor sich hergeschoben wurde und nun gleichzeitig anfällt. Wir haben also nichts davon, wenn wir die Investitionen verzögern oder auf die lange Bank schieben, um kurzfristig Geld zu sparen. Die beschlossenen Investitionen müssen jetzt getätigt werden.

In der FKom haben wir lange über die generelle Aufgabenüberprüfung GAP gesprochen. Die Regierung will, wie vorgesehen, in dieser Legislatur mindestens eine Aufgabenüberprüfung zu Schwerpunkten in allen Departementen durchführen. Das begrüssen wir sehr. Es ist tatsächlich richtig und wichtig, darüber nachzudenken, wo etwas effizienter und besser erledigt werden könnte. Es ist unserer Meinung nach auch richtig, dass die Regierung für die Aufgabenüberprüfung Schwerpunkte setzen will. Das ganze Staatswesen jedes Jahr zu überprüfen, wie dies teilweise gefordert wurde, wäre ein riesiger personeller und finanzieller Aufwand. Es ist auch fraglich, ob eine solche Überprüfung den gewünschten Spareffekt zur Folge hätte. Es kann bei einer Prüfung nämlich durchaus auch festgestellt werden, dass für die Erfüllung einer Aufgabe mehr Personal und somit höhere Ausgaben nötig sind. Wir sind auf das Konzept der Regierung für die GAP sehr gespannt.

Ein weiteres Thema, das die Finanzkommission beschäftigt hat, ist das Projekt Workplace BS. Es ist das Projekt des Kantons zur Standardisierung, teilweise Zentralisierung der IT-Arbeitsplätze. Im Bericht sind die verschiedenen Vorteile

beschrieben. Unter anderem soll erreicht werden, dass die Arbeiten nur noch einmal für den ganzen Kanton gemacht werden müssen und die Qualität gesteigert wird. Mit dem zentralen Einkauf kann man sicher Geld sparen, da die Anforderungen aber stetig steigen, ist es für mich nicht sicher, ob mit der Zentralisierung viel gespart werden kann. Aber es sollte möglich sein und muss möglich sein, die Kosten stabil zu halten. Die Kosten dieses Projekts müssen meiner Meinung nach sorgfältig kontrolliert werden.

Zu einzelnen Departementen werden noch verschiedene Fraktionsmitglieder sprechen. Ich möchte der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit der FKom danken und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Budget 2014 zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Fraktion der SP stimmt dem Budget 2014 zu und dankt der FKom für den Bericht.

Die Erfolgsrechnung weist einen leichten Überschuss von CHF 2'200'000 auf, der Mehraufwand für Universität, Fachhochschule, Ausbau der Tagesstrukturen und des öffentlichen Verkehrs spiegeln sich in diesem gegenüber dem Vorjahr zurückgehenden Betriebsergebnis. Steigende Kosten bei Ergänzungsleistungen, bei Prämienverbilligungen, seien hier beispielhaft erwähnt, aber auch der Mehraufwand bei den Unterrichtskosten aufgrund steigender Zahl von Schülerinnen und Schülern, die wegfallende Feuerwehersatzabgabe schlagen zu Buche. Positiv wirkt sich die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler aus. Sowohl der kantonale Fiskalertrag wie auch der Steuerertrag aus den direkten Bundessteuern wird laut Budget 2014 leicht zunehmen.

Dass hohe Investitionen zu neuen Schulden führen, ist eine Binsenwahrheit. Allerdings sind die Gelder, welche der Sanierung der Schulhäuser und den Neubauten dienen Investitionen in die Zukunft. Dazu kommt die Erweiterung des Kunstmuseums, der Unterhalt der Infrastruktur von Kanalisation, Strasse und Gleisen, alles Alltagsvoraussetzungen für ein gedeihliches Leben in unserem Stadtkanton.

Die Nettoschuldenquote steigt von 3,9 Promille auf 4,2 Promille. Die Aussichten zeigen, dass ab 2015 mit leichten Defiziten zu rechnen ist. Der Aufwand steigt wegen Gesundheits-, Sozial- und Bildungskosten. Ins Gewicht fallen hohe Nettoinvestitionen von über CHF 400'000'000. Stichworte sind Neubauten im Schul- und Kulturbereich, Staatsarchiv, Anpassungen im Rahmen des BehiG, Erweiterungen der Kläranlage, Tramnetzausbau Erlenmatt, sofern er kommt, Margarethenstich. Dies wird über den gesamten Planungsraum bis 2017 zum Anstieg der Nettoschuldenquote auf 5,3 Promille führen. Diese nötigen Investitionen werden möglich aufgrund der unserer Ansicht nach umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, der daraus resultierenden guten Ergebnisse, des getätigten Schuldenabbaus und der gemässigten Ausgabenpolitik. Trotzdem muss in den kommenden Jahren immer wieder eine Abwägung im Sinne einer Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden, um sich den Handlungsspielraum zu erhalten, denn wir wissen nicht, was die vor uns liegenden Jahren effektiv bringen werden.

Einige herausgegriffene Veränderungen zwischen Budget 2013 und 2014: Beim zweckgebundenen Betriebsergebnis verschlechtert sich die Situation um CHF 44'000'000, dabei wirkt entlastend die gemeinwirtschaftliche Leistung an Spitäler - diese sinkt um CHF 10'000'000 - HarmoS hat Verschiebungen der Primarschule 5. und 6. Klasse an die Gemeinde Riehen zur Folge, die Entlastung bringt CHF 2'500'000. Auf der anderen Seite führen Schwerpunktmassnahmen im Bereich Hochschule, Tagesstrukturen und ÖV zur Mehrbelastung von CHF 13'000'000. Im Sozialbereich führen diverse Faktoren zu Mehrausgaben von über CHF 20'000'000. Diverses Kleinvieh ergibt den erwähnten Mehraufwand von CHF 44'000'000.

Beim nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis ist der Saldo wesentlich günstiger, so dass unter dem allerletzten Strich ein nur um CHF 4'600'000 weniger gutes Gesamtergebnis sich ergibt.

Beim Blick auf die globalen Zusammenhänge ist gemäss verschiedenen Auguren wie Seco und BAK mit einer Erholung der Weltwirtschaft zu rechnen. Der Euroraum sollte aus der Rezession heraustaumeln, national muss mit Auswirkungen auf den Zweitwohnungsinitiativentscheid gerechnet werden. Das BAK sieht es daher eher gemässigt in Sachen Aufschwung, mit 1,5%, das Seco sieht ein BIP-Wachstum von 2,1. Eine leichte Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften ist erwartet, die Jahresteuierung dürft von 0 auf 0,7% ansteigen.

Dank der Pharmaindustrie, die aufgrund der abgelehnten 1:12-Initiative die nächsten Monate weiter in Basel ansässig bleiben dürfte, ist das Basler Inlandprodukt mit 1,7% im 2013 und 1,9% im 2014 laut Prognose des BAK über dem nationalen Wert.

Zum Schluss sei noch das grösste Prognosenrisiko erwähnt: Die europäische Schuldenkrise. Und wenn es den Südeuropäern und -europäerinnen schlecht geht, sich dadurch der Finanzmarkt nach sicheren Werten umschaute, dann kommt der Schweizer Franken natürlich unter Aufwertungsdruck, und die Exportwirtschaft hat Probleme. Und wir gehören trotz allem zur Schweiz, Basel tickt nicht immer nur anders. Die Regierung bereitet ihre mittelfristige Planung 2013-17 aus, nennt die vier Schwerpunkte. Beim ersten Schwerpunkt internationaler Wettbewerb greifen wir die Steuerkonkurrenzfähigkeit heraus, nennen Städtepartnerschaften, Grossveranstaltungen, Weiterentwicklung der Rheinhäfen. Zum Basler Wissenszentrum genannt wird der Life Science-Neubau, die Förderung von Kinder im Vorschul- und Volksschulalter und auf der Sek 2, die Positionierung der öffentlichen Spitäler mit eventuell erweiterten Trägerschaften.

Beim Punkt Zusammenwachsen der Regionen herausgestrichen sei die IBA, die internationale Bauausstellung, die mittlerweile 43 Projekte umfasst, der Ausbau des ÖV, der Regio S-Bahn, das Tramnetz 2020 und leistungsfähige

Strassenverkehrsachsen; Basel als Partner, Kooperation, Lobbying beim Bund, Agglomerationsplanung, Bildungsraum; drittens das urbane Zentrum, da steht die Entwicklungsvision des Dreilandes und die Entwicklung der Einwohnerschaft (bis 2030 werden von 200'000 Einwohnern gesprochen) im Mittelpunkt, die belebte Innenstadt, die Kulturstadt, die nachhaltige Lebensqualität, Chancengleichheit, Nachholbildung, Integration, Migration - wir haben bereits gehört, dass entsprechende Anträge auf dem Pult liegen -, ressourcenbewusst die 2'000-Watt-Gesellschaft und dass die Lärm- und Luftbelastung weiter vermindert werden muss.

Der Blick der den Bericht erstellenden FKom zeigt, dass wir im Moment noch frohen Mutes in das nächste Finanzjahr schreiten können. Allerdings mehren sich gewisse Anzeichen, dass die Auseinandersetzungen in den vor uns liegenden Jahren härter werden könnten. Das Budget liegt näher an der Rechnung, das heisst, es wurde besser budgetiert. Im Gegensatz zu früheren Jahren können wir nicht salopp annehmen, dass die Rechnung automatisch eh viel besser ausfällt als budgetiert. Da die veranschlagten Investitionen bereits sehr hoch sind, können weitere Ansprüche zu knappen Verhältnissen führen. Dies ist auch für uns der Hinweis, den Einsatz von Mitteln mit Bedacht zu erwägen. Das Allerheilmittel GAP ist durchaus ein Instrument, welches die Regierung anwendet, aber ob die Erkenntnisse denjenigen in die Hände spielen, die auf dieser Klaviatur noch mehr spielen möchten? Der von der Regierung befolgte Wachstumswert von 1,5% ist angebracht, die Bürgerlichen hätten am liebsten ein Nullwachstum. Interessant ist der Vergleich mit dem oft zitierten Vorzeigekanton, dem Kanton Aargau. Er weist ein Wachstum von 2% aus, muss jetzt aber grosse Sparübungen ins Auge fassen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal festhalten, wir haben kein strukturelles Defizit. Ein weiterer Blick soll hier auf die Belastung, die der Bund auf die Kantone schiebt, geworfen werden. Die Pflegefinanzierung schlägt so unter dem Strich mit CHF 14'500'000 zu Buche, die Prämienverbilligungen kosten den Kanton auch zwischen CHF 3'700'000. Beim nationalen Finanzausgleich erfolgte eine Reduktion der Belastung aufgrund veränderter Bemessungsgrundlagen, in späteren Jahren ist ein erneuter Anstieg absehbar.

Nun komme ich kurz auf die einzelnen Departemente zu sprechen.

Beim Präsidialdepartement fallen die Kosten für die Kaserne, Grossveranstaltungen wie World Expo 2015 und die OSZE-Ministerkonferenz auf. Von den eigentlichen Hauptaufgaben wären zwar die Unterstützung des Regierungskollegiums, die Aussenbeziehungen mit der Region, den Nachbarkantonen und den angrenzenden Staaten erwähnt. Was aber fehlt, sind die kulturellen Wegweiser, das Visionäre dieses Präsidialdepartements.

Beim BVD fällt die Verschlechterung um 6% auf. Die Hälfte dieses Betrages wird auf Abschreibung, die einem neuen Abschreibungsverfahren geschuldet sind, zurückgeführt. Im Mehrwertabgabefonds liegen CHF 30'000'000. Wir würden gerne erfahren, wie sich diese Finanzierungsquelle entwickeln wird. Es werden CHF 300'000 für externe Gutachten aufgeführt. Weshalb sind die internen Stabstellen nicht in der Lage, grössere Anteile dieser Arbeiten selbst zu bewältigen? Komisch mutet auch der in Bern gefällte Entscheid über die Meldepflicht über alle Solaranlagen an. Da erwartet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat einen erheblichen administrativen Mehraufwand.

Bei m ED konstatieren wir, dass stetig mehr Geld ausgegeben wird. Natürlich kann das teilweise mit der permanenten Reorganisation im Schulbereich erklärt werden. Es ging um Begriffe wie Kreisleiter, zentrale Kommunikationsabteilung. Wenn wir von Pensionierungen hören, die subito wieder über temporäre Anstellungen derselben Leute kompensiert werden, stellen sich gewisse Fragen nicht weniger dringlich. Auch wenn das hier nicht gern gehört wird, das kommende Jahr steht das ED bezüglich des Verhältnisses Leitungsbereiche und Stellen in den Klassenzimmer unter aufmerksamer Beobachtung. Schwer vorstellbar, dass in einem Jahr unter den gleichen Voraussetzungen nicht ein Banträger eingebracht wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP wird dem Budget zustimmen. Ich könnte hier eigentlich mehr oder weniger eins zu eins das Votum vom letzten Jahr übernehmen. Es ist eigentlich nichts Neues. Die Probleme wurden angesprochen, ich wiederhole sie nicht. Ich werde zwei Sachen erwähnen. Das eine ist das versprochene Wachstum von 1,5%, dieses wurde wiederum nicht eingehalten. Zweitens, und das ist der wichtigste Punkt, müssen wir aufpassen. Es stehen grosse Investitionen an, die die Schuldenlast erhöhen, und nicht nur die Schuldenlast, sondern auch die Schuldzinsen, was uns in Zukunft einschränken wird. Hinzu kommt die PK-Sanierung, die zwingend ist.

Zu den Investitionen: Alle sagen, wir müssen aufpassen, sie seien zu hoch, wir müssten priorisieren. Im konkreten Fall wird das im Grossen Rat nicht gemacht. Und das ist das Problem des Grossen Rates. Wenn sich die Regierung nicht zurückhält mit den grossen Investitionen, dann müssen wir die Regierung bremsen. Dann müssen wir Prioritäten setzen. Ein Beispiel: Wir sind der Meinung, dass das Erlenmatttram ein *nice to have* ist. Die Investition von knapp CHF 70'000'000 ist nicht nötig. Die Stadt bricht nicht zusammen, weder im ÖV noch anderweitig verkehrstechnisch. Über diesen Punkt kann man sich streiten, und das werden wir auch tun, bis sich dann das Volk entschieden hat.

Ich fordere Sie auf, sich zusammzusetzen -zum Beispiel alle Fraktions- oder Parteipräsidenten - und frühzeitig zu schauen, welche Investitionen die Linke gerne streichen oder zurückfahren würde, wo die Mitte des Rats Kürzungen vornehmen möchte und wo die Rechte. Dann finden wir vielleicht einen Kompromiss, vielleicht gibt es Gegengeschäfte. Alle leiden ein bisschen, alle sind ein bisschen glücklich, aber auf jeden Fall können wir die nice-to-have-Investitionen zurückschrauben. Denn wenn eine Partei allein mit einem entsprechenden Vorstoss kommt, ist die andere Partei sicher dagegen. Es ist immer auch Ansichtssache. Setzen wir uns also zusammen, und schrauben wir die hohen Investitionen zurück. Denn jedes einzelne Projekt hat Vor- und Nachteile, sie werden einfach unterschiedlich gewichtet. Setzen wir uns

also zusammen, nicht um die eigene Klientel zu 100% zu befriedigen, sondern mit dem Hauptziel, die Investitionen zurückzufahren. Dann haben wir auch in Zukunft wieder mehr Spielraum.

Wir werden diesem Budget mehrheitlich zustimmen, wenn sich bis im nächsten Jahr nichts Konkretes ändert und ich die Voten der vergangenen Jahre wieder bringen könnte, dann überlegen wir uns, ob wir einem weiteren Budget zustimmen können.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Budgets 2014, und zwar mit dem Auftrag zur Implementierung eines deutlichen Sparkurses. Wenn wir uns vor Augen führen, dass wir heute in diesem Budget zur Kenntnis nehmen müssen, dass man in der Vergangenheit offenbar versäumt hat, Investitionen in gebührender Masse zu tätigen und das nun nachholen will auf einen Schlag, dann frage ich mich, ob diese Investitionen, die wir jetzt budgetiert haben, im nächsten Jahr überhaupt vollständig erfasst wurden. Mit anderen Worten fragt es sich, ob wir im nächsten Jahr wieder solche Überraschungen erleben müssen.

Bei diesem Budget wurde veranschlagt ein Gesamtergebnis von CHF 2'200'000. Da darf bei einem Aufwandsbudget von CHF 3'700'000'000 nicht viel passieren. Ich nenne Ihnen hierzu ein paar Stichworte. PK-Sanierung: Es kann passieren, dass der Kanton dann irgendwie und irgendwann für irgendwelche Sachen gerade stehen muss, für die er vielleicht nicht unbedingt gerade stehen möchte, aber es passiert ihm dann halt. Wenn wir die jüngsten Geschichten aus der BVB hier auf dem Tische liegen haben, dann stelle ich fest, dass in diesem Budget wahrscheinlich auch der Dienstwagen oder die Dienstwagen des Direktoren bereits vorweg budgetiert wurden. Was ich damit sagen möchte ist Folgendes: Wenn wir so mit dem Geld umgehen, das uns die Steuerzahler in dieser Stadt zur Verfügung stellen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn am Schluss die Nettoverschuldungsquote eben da ist, wo sie jetzt budgetiert wurde. Ich, und mit mir die SVP-Fraktion, erachte einen Anstieg der Nettoverschuldung als ein *no go*.

Ich gehe nun die einzelnen Departemente an. Wir werden im Detail in der Debatte noch darauf zurückkommen.

Beim Finanzdepartement sehen wir eine Steigerung des Betriebsaufwands von ursprünglich (2012) CHF 105'500'000 auf nunmehr CHF 113'300'000. Es ist also eine substantielle Steigerung in zwei Jahren. Immerhin sind die Erträge etwas höher, so dass letztlich das Gesamtergebnis leicht besser ausfällt, als das Budget des Vorjahres, dies vor allem wegen dem Anstieg der Entgelte um CHF 10'000'000. Interessant ist auch die Entwicklung beim Finanzvermögen der Liegenschaften. Das Finanzergebnis im Jahre 2012 hatte noch eine Zahl von CHF 55'800'000. Diese schrumpfen nun auf CHF 38'500'000, was natürlich nicht erfreulich ist.

Gesamthaft steigen zum Beispiel auch im Präsidialdepartement die Kosten von CHF 153'700'000 im Jahre 2012 auf CHF 156'800'000 im Jahr 2013. Im Budget 2014 finden wir dann stolze CHF 163'300'000. Da gibt es Gleichstellungsbüros. Es wird viel gemacht in dieser Stadt, und nicht alles ist schlecht, aber es gibt auch Vieles, das *nice to have* ist. Wir betreiben ein Gleichstellungsbüro, während doch jeder Mann und jede Frau weiss, dass man dem Aspekt der Gleichstellung eigentlich von Natur aus Rechnung tragen soll. Aber wir betreiben ein staatliches Büro, das sich mit diesen Fragen befasst. Das ist unnötig. Im Weiteren beschäftigen wir eine Religionsbeauftragte. Das ist wirklich eine grossartige Idee! Es gibt ja viele Religionen auf dieser Welt, aber auch das ist staatlicher Aufwand, der *nice to have* ist. Bei der Staatskanzlei steigern wir uns bei den Ausgaben ebenfalls um CHF 3'000'000.

Nun komme ich zum Erziehungsdepartement. Obwohl die ganze SVP-Fraktion und auch ich selbstverständlich grossen Wert auf Bildung und Nachwuchsförderung legt, ist für mich das vorliegende Budget doch nicht annehmbar. Wir haben riesige Steigerungen, wir gehen bei einem Betriebsergebnis 2012 von CHF 296'000'000 nun neu auf minus CHF 313'000'000 im neuen Budget. Da gibt es verschiedene Positionen, die nachher dann in der Detailberatung erwähnt werden, aber was auffällt ist dieser Anstieg der Stabstellen und diese gleichzeitige Entmachtung und Negierung der Front und der Lehrer und des Personals, das sich letztlich mit der Kernaufgabe befasst, nämlich mit der Ausbildung unserer Jungen und Kinder. Wenn ich das beobachte, dann muss ich sagen, dass dies ein absolut übertriebener und unnötiger Aufwand ist, der hier riesig zu Buche schlägt. Das wurde vorher auch von anderen Sprechern bereits so erwähnt.

Auch beim BVD gibt es interessante Entwicklungen, ebenfalls nicht an der Front, sondern im Stabsbereich. Das Generalsekretariat im BVD entwickelt sich von einem Kostenblock von CHF 12'900'000 im 2012 auf CHF 20'300'000 im Budget 2014, eine stolze Zunahme von mehr als CHF 8'000'000. Nur bei wenigen Bereichen im BVD können wir leichte Einsparungen verzeichnen. Das Tiefbauamt steigert seine Ausgaben auch um CHF 3'000'000, und das Globalbudget im öffentlichen Verkehr beträgt stolze CHF 42'000'000, während diese im 2012 CHF 24'800'000 betragen. Ich gehe davon aus, dass die verschiedenen Luxuswagen auch der Leitung der BVB in diesen Budgets enthalten sind. Auch beim Tram und Bus steigern sich die Vollkosten um neu CHF 2'000'000. Und hinzu kommen noch die Ausgaben für das Amt für Mobilität. Wenn ich die clevere Arbeit dieser Damen und Herren punkto Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs anschau, dann würde ich das Amt im neuen Jahr umbenennen auf Amt für Immobilität und Stau.

So geht es bei verschiedenen Departementen weiter mit unnötigen Ausgaben, und ich bin der Meinung, dass es nun Zeit ist, uns der Verantwortung in den verschiedenen Fraktionen bewusst zu werden und dieses Budget zurückweisen mit einem klaren Auftrag, uns für die Zukunft entsprechend zu rüsten, indem wir einen Sparkurs einleiten. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Rückweisung.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe mir vorgenommen, nicht zu wiederholen, was alles schon gesagt wurde. Ich versuche, einige Dinge im Budget zu beleuchten, die noch nicht ausführlich genug oder gar noch nicht erwähnt wurden.

Aufgefallen ist das positive Gesamtergebnis. Wie kommt es zustande? Das Betriebsergebnis selbst weist einen Verlust von CHF 165'600'000 aus, und das wird kompensiert durch das Finanzergebnis mit einem Überschuss von CHF 167'800'000. Es ist also eine leichte Überkompensation. Das ist schön, das ist gut, aber Vorsicht, das ist nur so lange möglich, wie man aus dem Finanzvermögen eine wirkliche Rendite herausholt. Wenn man keine Renditenpolitik mehr macht, sondern romantischer wird, dann fallen diese Erträge weg, und dann haben wir nur schon da einen Verlust in unserer Staatsrechnung. Wir möchten die Linke daran erinnern, dass die Rendite hilft, den Staatshaushalt einigermassen auszugleichen.

Wir wissen, es kommen viele Unwägbarkeiten auf uns zu, auch in dieser Diskussion wurde schon mehrfach die Unternehmenssteuerreform III erwähnt. Da erwarten wir ja Steuersenkungen, und viele haben vor diesen Steuersenkungen Angst. Selbstverständlich müssen wir sehen, wie das dann nachher aussieht. Aber sehen wir unser Budget und die letzte Staatsrechnung an. Obwohl der Kanton den maximalen Steuersatz bei den Gewinnsteuern juristischer Personen in den letzten Jahren deutlich gesenkt hat, haben wir heute mehr Einnahmen denn je in diesem Bereich. Die Einnahmen haben um 3,4% zugenommen auf CHF 524'000'000, und dies entgegen allen Prognosen von links. Es lohnt sich eben, in das Steuersubstrat zu investieren, es lohnt sich sogar mittelfristig.

Der Budgetbericht klingt insgesamt ja nicht schlecht. Aber es zieht eine Gewitterfront auf, und von den Vorläufern dieser Gewitterfront sind wir schon betroffen. Das sieht man beispielsweise am Indikator Selbstfinanzierungsgrad. Dieser sank in den letzten Jahren von 64,6% auf 52,1% und neu auf 50,2%. Das wiederum schlägt sich bei den Nettoschulden nieder. Diese nehmen zu von 2,2 Milliarden auf 2,37 Milliarden und 2,57 Milliarden. Wir kennen diese Zahlen.

Ich möchte darauf hinweisen, es geht hier nur um die Nettoschulden. Interessanter an sich sind meines Erachtens die Bruttoschulden, denn genau diese müssen am Schluss auch verzinst werden. Wir wissen alle, dass die Zinsen heute historisch tief sind. Darauf können wir uns nicht verlassen. Der Zinsaufwand sank seit dem Jahr 2000 von CHF 201'000'000 auf CHF 63'000'000 2014. Es ist aber kein Gesetz, dass dies so bleibt. Zinsen können sofort ansteigen, vor allem dann, wenn die Schulden wieder ansteigen. Die Nettoverschuldung interessiert die FDP eigentlich nur, wenn das Vermögen des Kantons möglichst renditenmaximiert angelegt wird, was gar nicht der Fall ist. Sogar wenn es so wäre, wäre die FDP immer noch der Meinung, dass der Kanton lieber Vermögen und Verschuldung reduziert. Das Risiko des Kantons sinkt dadurch nur, und das ist für uns positiv.

Doch zurück zu den Investitionen: Die Investitionen können also nicht mehr vollständig, sondern nur noch durch rund 50% selber finanziert werden. Die Folge davon ist eine Neuverschuldung. Grundsätzlich kann man das in Ordnung finden, da man einen Teil der Investitionen über Kredite finanzieren kann, weil der Nutzen dieser Investitionen in der Zukunft anfällt. Aber wir müssen aufpassen, dass wir diesen Trend nicht weiterverfolgen, sondern brechen können. Dieser Aufruf stammt ehrlich gesagt aus der letzten Budgetdebatte. Nicht, dass ich schon so alt bin und mich gerne zitiere. Ich greife auf dieses Stilmittel nur zurück, weil wir eben genau diesen Trend nicht gebrochen haben. Nein, Stephan Lüthi, es ist nicht so, dass man Investitionen unbedingt über neue Schulden finanzieren muss. Wenn die Finanzen perfekt im Griff sind, dann kann man einen möglichst grossen Teil, wenn nicht gar die gesamte Summe der Investitionen selber im Jahr finanzieren. Man kann Investitionen auch per Kredit finanzieren, aber noch besser ist es, wenn man sie vollständig selber finanzieren kann.

Das bedeutet, dass wir auch bei den Investitionen priorisieren müssen. Das Beispiel des Erlenmatt-Tram wurde schon vorgebracht. Die Bevölkerung wird dazu abschliessend Stellung nehmen. Wenn wir dagegen sind, haben wir an anderen Orten Möglichkeit, Investitionen zu tätigen. Und damit es klar ist: Nein, die FDP ist sicher nicht gegen Investitionen, im Gegenteil. Irgendwann muss man investieren, und wenn das dann gerade in eine Zeit fällt, in der die Zinsen wieder anziehen, dann haben wir ein Problem und der Staatshaushalt fällt völlig in Schieflage. Dann drohen die berühmten Sparübungen, die wir nicht mehr wollen.

Wie können wir solche Sparübungen möglichst verhindern? Ein wichtiges Instrument ist die GAP. Leider ist im Budgetprozess das Bestehende oft unbestritten und das Neue hat es deshalb oft sehr schwer. Gerade deshalb brauchen wir diese Aufgabenüberprüfung. Es hilft uns, immer wieder zu hinterfragen, was wir heute noch brauchen. Was gestern sinnvoll war, muss heute nicht mehr sinnvoll sein. Das ist eigentlich eine sehr konstruktive und sehr wichtige Aufgabe, und wir fragen uns, ob sie erledigt wurde. Wir haben sie leider nur in einem Kapitel erwähnt gefunden, im JSD. Wir hoffen sehr, dass die anderen Departemente nachziehen. Ich weiss, dass ein grosses Konzept angekündigt wurde, aber die FDP-Fraktion möchte kein Konzept, uns interessieren mehr die Ergebnisse. Im Gegensatz zu Elisabeth Ackermann erwarten und erhoffen wir uns tatsächlich etwas, nämlich eine neue Priorisierung und Investitionen in die Zukunft und nicht einfach ein Festhalten am Alten.

Ein wichtiges Thema finden wir auch den Headcount. Wir sehen beispielsweise beim Präsidialdepartement ein Plus von 1,2%, beim BVD ein Plus von 1,4%, beim ED 1,7%, beim FD 2,2%, beim JSD 1,4%, ferner 0% bei WSU und GD. Wir sind klar der Meinung, dass wir eine Bremse beim Ansteigen des Headcounts brauchen. Wir brauchen aber auch eine Mitarbeit des Parlaments, deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle schon meine Motion beliebt machen. Beim JSD beispielsweise, bei dem wir Aufstockungen verlangt haben, hätten wir genau mit dieser Motion die Möglichkeit, auf der einen Seite zu bremsen oder zumindest dem Regierungsrat eine Schwelle einzubauen, auf der anderen Seite können wir sehr wohl mit dieser Motion den Headcount ansteigen lassen. Ich fände es aus Sicht des Parlaments unverständlich, wenn wir hier auf diesen massvollen Einfluss verzichten.

Man könnte eigentlich als Parlament auch einmal eine Evaluation verlangen. Warum denn auch nicht? Jeder Auftraggeber möchte sehen, was mit seinem Geld geschieht. Warum sollte nicht auch das Parlament danach fragen? Hat sich zum Beispiel das extreme Wachstum der Abteilung Stadtentwicklung auch nur ansatzweise gelohnt? Was sind die Resultate? Was sind die Wirkungen von immerhin 20 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Selbstverständlich könnte man auch ein anderes Departement als Beispiel nehmen. Aber das wäre eine interessante Frage, und die FKom könnte sich hier Lorbeeren holen.

Budgetzeit ist auch immer Weihnachtszeit, und es ist guter und berechtigter Brauch, auch Danke zu sagen. Wir von der FDP danken der Verwaltung für ihre grosse Arbeit zugunsten unseres Kantons, wir danken dem vollzählig anwesenden Regierungsrat für seine Arbeit, wir danken aber selbstverständlich auch der FKom und dem Präsidium für die grosse Arbeit und für den Bericht, einen Bericht, der für das Parlament sehr wichtig ist. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Es waren heute sicher mehr Personen, die zugehört haben, als im doppelt so grossen Nationalrat, deshalb herzlichen Dank. Und schliesslich als letzter Satz, die FDP stimmt dem Budget, wenn auch unter Bedenken, zu.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Was meinen Sie konkret mit rentabler Politik? Wie kann eine Schule rentabel funktionieren? Soll der Staat abschaffen, was nicht rentiert?

Daniel Stolz (FDP): Selbstverständlich ist eine Schule rentabel. Wir investieren in die Bildung unserer Jugend, ohne Bildung werden diese keine Arbeitsplätze finden, und dann haben wir ganz andere Probleme. Rentabel heisst nicht alleine, dass es sich monetär rentiert. Auch ein Unternehmen investiert Geld in eine Forschung, und ob diese sich dann sofort rentabel umsetzen lässt, steht in den Sternen.

Es ist das Finanzvermögen, das ich angesprochen habe. Und hier wird immer wieder von links diskutiert, dass dieses ja nicht renditenmaximiert sei. Aber gerade dort holen wir Geld rein, und das wiederum können wir in den Staatshaushalt investieren. Darauf bezog sich meine Bemerkung.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich Stellung nehmen. Das wichtigste Grundrecht der Demokratie ist die Meinungsfreiheit. Nur wenn das Für und Wider eines Vorhabens von allen Seiten ausführlich diskutiert werden darf, kann das Ergebnis am Ende Mehrheiten überzeugen. Je wichtiger ein Problem ist, umso gründlicher muss es in öffentlichen Debatten hin- und hergewendet werden. Doch die Bereitschaft zu einer selbstverständlichen Offenheit lässt in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr nach. Selbst hier im Parlament vermisse ich immer mehr substanzielle Debatten. Zusehen und schweigen kamen für uns von der Volksaktion nie in Betracht. Dafür sind die Probleme, vor denen unser Kanton steht, zu gross, zu alarmierend. Einen Anspruch auf absolute Wahrheiten kann ich selbstverständlich nicht erheben. Doch ich nehme das Recht in Anspruch, meine Wahrnehmungen und Urteile öffentlich zu äussern. Ich war und bin ein neugieriger Mensch, ich beobachte gern und ziehe eigene Schlüsse, auch wenn das andere als unbequem empfinden mögen. Mittlerweile habe ich mich daran gewöhnt, um den Preis, in eine undankbare Rolle zu geraten. Dann fühle ich mich wie ein Autofahrer, der auf der Autobahn in die richtige Richtung zu fahren glaubt und im Radio hört, ein Geisterfahrer sei unterwegs. Wenn ich aus dem Fenster schaue, stelle ich fest, dass mir nur Geisterfahrer begegnen, aber die anderen denken natürlich, dass ich es sei, der auf der falschen Spur unterwegs ist.

Zum Budget muss man folgendes sagen: Es kann nicht angehen, dass man die Bürger mit immer neuen und höheren Gebühren und Abgaben belastet, um Klientelpolitik für Ausländer und Asylanten zu betreiben und Vereinigungen wie auch Initiativen mit Zuschüssen zu fördern, wo man genauso gut eine Selbstfinanzierung durch Eigenleistung oder durch Sponsoring verlangen könnte. Es ist nicht die Aufgabe eines kommunalen Gemeinwesens, es ist nicht die Aufgabe unseres Parlaments, die Interessen aller Minderheiten in unserer Stadt finanziell zu fördern, insbesondere, wenn für die Bedürfnisse der allgemeinen Schweizer Bevölkerung immer weniger Geld zur Verfügung steht.

Ich möchte ein Beispiel anführen um zu zeigen, wie Geld verschleudert wird. Das FD hat ein ganzseitiges Stelleninserat in der Zeitung veröffentlicht, mit dem eine einfache Stelle als Portfoliomanager ausgeschrieben wurde. So wird Geld verschleudert. Das geht zu weit. Als einzelner Ratscherr ist es stets in der nachvollziehbaren Versuchung, sich für die grosse neue, kurzfristig sichtbare und womöglich sogar spektakuläre Lösung zu entscheiden. Die Verwaltungsspitze jedoch muss immer auch auf das langfristige Interesse der Stadt, auf die Gesamtschau achten. Beide sind von der Bevölkerung direkt gewählt, wer setzt sich durch? Das ist auch bei der heutigen Budgetsitzung die Frage. Wer hat die höhere Legitimation, der Grosse Rat oder der Regierungsrat? An dieser Stelle geht das Gefeilsche los. Der Regierungsrat muss sich Zustimmung erkaufen für die Dinge, die er als Pflicht gegenüber der ganzen Stadt ansieht. Das funktioniert noch, wenn die Sache grundsätzlich gut läuft und die Themen attraktiv sind, wenn sich also alle grundsätzlich einig sind, dass schnell etwas gegen Wohnungsnot beispielsweise getan werden muss.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets, für die Unterstützung des moderaten Ausgabenkurses, den auch die FKom in ihrem Bericht zu grosser Mehrheit unterstützt hat. Wenn Sparpakete gefordert werden, sollte man das mit Bewusstsein tun und sich fragen, wie man in den letzten Jahren gewachsen ist, und wenn man bescheiden wächst, dann ist die Notwendigkeit für Sparpakete nicht gleich gross, wie wenn man in guten Jahren stärker wächst und dann einfach mit Hauruckübungen Streichungsanträge stellt oder durchbringen muss. Das ist bei uns nicht der Fall, wir haben kein strukturelles Defizit. Ich bitte Sie, das zu beherzigen.

Um gleich zum generellen Streichungsantrag zu kommen, zur Forderung eines Nullwachstums: Das ist bereits ein Nichtrespektieren des Entscheids des Grossen Rats anlässlich der Novembersitzung, als dieser eine Ausgabenbremse abgelehnt hat, die ein Nullwachstum vorgesehen hatte. Diese Streichung von 1,5% Wachstum wird damit begründet, dass man sowieso viel stärker wächst. Damit wäre ich bei der Vorgabe des Regierungsrats, die wir seit sieben Jahren befolgen, nämlich bei den 1,5% beim ZPE, exogene Faktoren integrieren wir nach Möglichkeit. Nicht redlich ist aber, und als Mitglied der FKom sollte Dieter Werthemann das wirklich besser wissen, die Rechnung 2012 mit dem Budget 2014 zu vergleichen und dann von 5,5% Wachstum zu sprechen. Denn das klingt so, als wäre dieses Geld schon ausgegeben. Bei der Rechnung 2012 haben wir das Budget mit rund 1,5% unterschritten, und diese 1,5% mit der wir wachsen, beziehen sich immer auf die vergangenen Budget. Wenn wir also in einem Jahr die Rechnung unterschreiten und dann zwei Jahre später das Budget mit dieser Rechnung verglichen wird, dann ist natürlich der Prozentsatz ein viel höherer. In Zeiten der Budgetunterschreitung wächst ein Polster an, das haben wir mit der FKom schon mehrmals diskutiert, es kann aber auch negativ sein. Wenn es in der Rechnung Überschreitungen gibt, dann ist diese Vorgabe sehr restriktiv, sie misst sich auch nicht an der Rechnung. Man kann jede Zahl mit jeder anderen Zahl vergleichen, es wird aber trotzdem nicht stimmiger. Entscheidend ist, ob man das Geld ausgibt.

Zu den Investitionen, dem zweiten grossen Thema: Mir ist wichtig, hierzu festzuhalten, dass es nicht einfach darum geht, dass ein grosser Stau vorhanden ist, der nun völlig eruptiv auf uns losgeht, oder dass diese Investitionen überraschend zustande kommen. Den letzten Stau gab es allenfalls um das Jahr 2000 herum, als man im Rahmen der Sparpakete auch bei den Investitionen sich zurückgehalten hatte. Seither wachsen wir kontinuierlich, und zu den Neubauprojekten, zu denen Sie immer Ja und Nein sagen können, und die Sie bisher bis auf das Erlenmatt-Tram für sinnvoll gehalten haben, kommen nun Infrastrukturen hinzu, weil ein grosser Teil der Infrastrukturen im Alter von 30 bis 40 Jahren ist, und das ist der Zeitpunkt, zu dem man Strassen, Gleise, Abwasserleitungen usw. sanieren muss, und das sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es ist eine Kumulierung, darüber sind wir uns alle einig, und wir müssen damit vorsichtig umgehen. Aber es kommt nicht überraschend auf uns zu, und es ist auch nicht richtig, dass man das aus der laufenden Rechnung finanzieren können muss, man darf durchaus Investitionen, die eine vorübergehende Belastung darstellen, per Kredit durchführen. Wenn Sie das nicht möchten, dann müssten Sie jetzt sofort rund die Hälfte dieser Summe zusammenstreichen, ein Wachstum von rund CHF 200'000'000 wäre vielleicht irgendwie machbar. Aber dann müssten Sie sich wirklich entscheiden, was Sie nicht mehr wollen, eine lineare Streichung ist nicht zielführend.

Zu den Aussagen von Daniel Stolz: Natürlich wäre es schön, wenn stimmen würde, was viele, die gerne Steuern senken, immer behaupten. Die Spitzenjahre waren 2007 und 2008. Dahin sind wir nie mehr gekommen. Eine leichte Steigerung verglichen zum letzten Jahr ist nicht auf die Steuersenkung zurückzuführen. Das Niveau hat sich durchschnittlich um CHF 100'000'000 gesenkt, verglichen mit den Spitzenjahren noch mehr. Wir haben eine Niveaushiftung nach unten und nicht nach oben.

Hinsichtlich GAP haben wir nicht vor, ein grosses Konzept vorzulegen. Wir werden darüber berichten, was wir gemacht haben. Es ist nicht so, dass wir ein GAP brauchen, um uns zu überlegen, gewisse Zentralisierungen vorzunehmen. Das Projekt Workplace wurde genannt. Solche Dinge in der Verwaltung aufzugleisen und zu überlegen, zu zentralisieren, was dezentral organisiert ist, das haben wir in der letzten Legislatur verschiedentlich getan. Diese sind nicht Gegenstand der Berichterstattung unter dem Titel GAP, da es ja um die jetzige Legislatur geht.

Ich bitte Sie jetzt schon, diese generelle Kürzung abzulehnen, ich weiss nicht, wo wir diese CHF 50'000'000 genau einsparen sollten. Sie würden uns dies sicher noch sagen, darüber wäre ich sehr froh. Die anderen Anträge werden in der Detailberatung bei den einzelnen Departementen noch einmal begründet werden, und dazu werde ich mich jetzt nicht äussern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich danke für die engagierte Debatte, es ist sehr schön zum Ausdruck gekommen, was auch bereits in der FKom diskutiert worden war. Die einen meinen das, die ändern dies. Dass ich meine Meinung nun nicht äussere, habe ich Ihnen bereits angekündigt.

Ich möchte auf ein paar wenige Punkte eingehen, zunächst auf das Thema investiv versus konsumtiv. Ich gebe ehrlich zu, dass es sich dabei um ein Hobby meinerseits handelt, und zwar deswegen, weil wir sehr wohl sehen, dass die Regierung sich bewusst ist, dass Investitionen immer eine Auswirkung haben auf die laufenden Ausgaben. Wenn also ein Gebäude gebaut wird, muss es auch unterhalten, gereinigt werden. Und es muss darin etwas passieren, d.h. es müssen Leute darin arbeiten. Das ist überhaupt nicht bestritten. Uns hat aber in der FKom der Zusammenhang gefehlt, dass bei Kürzung der laufenden Ausgaben mehr übrig bleiben würde für Investitionen. Es ist ja nicht anderes Geld, das man für die laufenden Ausgaben braucht. Aber auch das ist nicht eigentlich Kritik an der Regierung, es ist eher ein Wunsch nach mehr Übersicht. Es geht auch nicht darum, dass wir dem Regierungsrat Intransparenz vorwerfen im Sinne, dass er etwas

vor uns versteckt. Es geht darum, dass es nicht ganz einfach ist, über mehrere Jahre hinweg diese Zusammenhänge wirklich zu verstehen und entsprechend fundierte Entscheide zu treffen. Das ist das Anliegen der FKom, und das werden wir wahrscheinlich auch noch weiter thematisieren, wahrscheinlich in Form des von der Regierung auch schon thematisierten und diskutierten Versehens von Zahlen im Legislaturplan. Insgesamt möchte ich festhalten, dass es wirklich nicht Kritik an der Regierung ist, sondern es handelt sich eher um Anregungen im Sinne von Wünschen, im Sinne auch von mehr und besseren Unterlagen für das Parlament, damit das Parlament sich wirklich bewusst ist, was es entscheidet, auch in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Die einzelnen Auswirkungen haben wir immer vorliegen, das ist klar, aber dass wir die Zusammenhänge prüfen können und vielleicht auch mal sagen können, dass wir uns für eine günstigere Variante entscheiden, weil doch mehrere Investitionen anstehen, das wäre unsere Idee.

Zum Thema GAP: Auch hier geht es der FKom überhaupt nicht darum, die Regierung "in die Pfanne zu hauen". Wir weisen einfach darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe heisst, mindestens einmal pro Legislatur, und man kann Schwerpunkte bilden. Die Regierung hat sich dazu entschieden, nur einmal mit Schwerpunkten diese GAP durchzuführen. Aber wenn wir sehen - und das möchte ich ausdrücklich auch positiv festhalten -, dass in den einzelnen Departementen unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung schon Effizienzprojekte erfolgreich durchgeführt werden, dann gefällt uns das und dann ist genau dem Ziel der GAP Genüge getan. Wir würden uns wünschen, dass man das noch mehr herauschält. Wir dürfen der Regierung ruhig auch sagen, dass sie zeigen darf, was sie schon geleistet hat. Wir sehen das nur zum Teil, die FKom sieht es, aber das Parlament stellt zum Teil zu wenig fest, was auch an guter Arbeit geleistet wird, gerade im Hinblick auf Prozessoptimierung.

In diesem Sinne schliesse ich mein Schlussvotum zur Eintretensdebatte ab, ich werde dann allenfalls bei der Detailberatung auf einzelne Themen noch eingehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 381, 18.12.13 11:51:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Verabschiedung des Ombudsmanns Dieter von Blarer

Conradin Cramer, Grossratspräsident:

Herr Statthalter

Meine Damen und Herren

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Verabschiedung von Ombudsmann Dieter von Blarer, den ich - zusammen mit seiner Ehefrau auf der Tribüne - herzlich willkommen heisse. Eine der wesentlichen Fähigkeiten eines guten Ombudsmann ist es ja, zuhören zu können. Die Kompetenz muss Dieter von Blarer in den nächsten paar Minuten nochmals unter Beweis stellen und das in eigener Sache.

Dieter von Blarer wurde im Jahr 2005 vom Grossen Rat für eine Amtsdauer von sechs Jahren als Ombudsmann gewählt, und zwar nach den Möglichkeiten des neuen Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen mit einem Pensum von 50 Prozent. Im Jahr 2011 wurde Dieter von Blarer für eine weitere sechsjährige Amtsdauer vom Grossen Rat bestätigt. Nun, zu früh aus der Sicht des Kantons, aber mit guten Gründen aus der persönlichen Optik unseres Ombudsmanns, tritt Dieter von Blarer per Ende 2012 von seinem Amt zurück.

Dieter von Blarer war zusammen mit Beatrice Inglin-Buomberger einer der beiden Ombudsleute oder der beiden Ombudspersonen, also der Ombudsmann neben der Ombudsfrau, und man darf es in Anwesenheit beider Ehepartner dieser Ombudsleute sagen, Dieter von Blarer war damit die eine Hälfte eines eigentlichen Traumpaares. Die Stellenaufteilung, die unterschiedlichen, sich ergänzenden Persönlichkeiten unseres Ombudspaares, haben die

Ombudsstelle des Kantons in ihrer Bedeutung und Wirkung nochmals gestärkt und damit den Verfassungsauftrag in vorbildlicher Weise erfüllt.

Dieter von Blarer, um den es heute in erster Linie gehen soll, brachte ideale Voraussetzungen für die Tätigkeit als Ombudsman mit sich. Er war ab 1986 während 15 Jahren als selbständig-erwerbender Anwalt im Kanton Basel-Landschaft tätig und befasste sich mit öffentlichem Recht, mit Bau- und Planungsrecht, mit Familienrecht, Vertragsrecht und Migrationsrecht, mit der Beratung von Gemeinden sowie mit Mediation, in der er sich auch zusätzlich ausbildete. Das Zuhören, der Umgang mit Klienten und Problemen verschiedenster Art, war Dieter von Blarer also von Berufes wegen vertraut. Beeindruckend und sicher auch für seine Arbeit bereichernd ist das langjährige Engagement von Dieter von Blarer in internationalen Organisationen, mit der er einen Teil der freien 50 % seiner Zeit ausfüllte. So war er für die OSZE im Kosovo und befasste sich dort unter anderem allgemein mit Menschenrechtsfragen und mit der Verbesserung der Sicherheitsdispositive zum Schutz von Minderheiten. Sodann war Dieter von Blarer sogenannter Peace Building Adviser beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Er leitete innerstaatliche und regionale Projekte in Tadjikistan, Kirgizstan und Usbekistan. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind Menschenrechtsprojekte, Dialog-Projekte zwischen Staat und politischem Islam, zwischen Bevölkerung und Regierungen und die Ermöglichung gewaltfreier Wahlen.

Dieter von Blarer kündigte in unserem Gespräch anlässlich der Übergabe seines Rücktrittsschreibens an, was er alles tun möchte, mit den freien 50 % und angesichts der Fülle an neuen Tätigkeiten darf man davon ausgehen, dass Dieter von Blarer in der Vergangenheit die 50 % im Interesse der Ombudsstelle und des Kantons grosszügig auslegte. In erster Linie möchte er sein zweites berufliches Standbein, also das Engagement in internationalen Konfliktgebieten, ausbauen, daneben möchte er sich auch um sein Rebgut im Tschäpperli in Aesch kümmern, das alles erfreulicherweise von seiner Wohnbasisstation in der Stadt Basel aus.

Ich möchte namens des Grossen Rates Dieter von Blarer herzlich für seine Arbeit im Dienste unseres Kantons danken. Meinen Dank möchte ich auch im Namen der vielen Hilfe suchenden Menschen im Kanton Basel-Stadt ausdrücken, denen Dieter von Blarer ein Ohr geliehen hat und die sich von Dieter von Blarer ernst genommen fühlten - eben weil er ihre Anliegen ernst nahm. Schliesslich steht es dem Grossen Rat zwar nicht zu, für die Verwaltung zu sprechen, doch kann ich Ihnen allen versichern, dass unsere Kantonsverwaltung die Ombudsstelle sehr schätzt respektiert. Dieter von Blarer und Beatrice Inglin-Buombeger gelang es, das so wichtige gegenseitige Grundvertrauen aufzubauen, das auch von Kritik an der Arbeit der Verwaltung oder an einer etablierten Verwaltungspraxis nicht erschüttert wird. Ich wünsche Dieter von Blarer für seine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst, als Einwohner und Citoyen unseres Kantons und als Privatmann alles Gute! *[lang anhaltender Applaus]*.

Schluss der 34. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 15:00 Uhr

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Die überwiesenen Planungsanzüge werden nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Detailberatung**Mittelfristige Planung**

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton**Antrag**

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.1 / 82
ER Konto / Bezeichnung:	Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'704'192'743
um	55'562'891
auf	-3'648'629'852

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, er würde den Betriebsaufwand des Kantons um 1,5% senken, das heisst also knapp CHF 55'000'000 würden eingespart werden. Weshalb diese Zahl? Wir haben uns lange überlegt, wie wir genau den Kanton dazu bringen wollen, dass er sparen soll. Es gab vor zwei Jahren Anträge der GLP-Fraktion, die das pro Departement machen wollte. Wir sind hier der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, es pro Departement zu machen, sondern wir möchten es dem Regierungsrat selber überlassen, wie er diese CHF 55'000'000 einsparen will, d.h. er hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, welche Aufgaben für ihn wichtiger sind und welche weniger wichtig, dies im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung.

Wir sind auch der Ansicht, dass eine Produktivitätsfortschrittsüberprüfung sehr sinnvoll ist, das kennt die Privatwirtschaft seit Langem. Dort geht man bei Überprüfungen immer von etwa 3% aus, wir sind etwas grosszügiger und gehen von einer Summe von 1,5% aus. Wenn wir noch einmal auf die Grundsatzdebatte des Budgets zurückkommen, sehen wir eine steigende Nettoschuldenquote. Wir haben einen ZBE, der stetig ansteigt. Dieser ist seit 2005 um ca. 27% angestiegen. Eine Kompensation ist nicht in Sicht. Wir haben Nettoschulden von ca. CHF 2'500'000'000. Das sind letztendlich Schulden, die unserer nächsten Generation aufgebürdet werden. Es gibt immer wieder neue Vorlagen, Stichwort Pensionskassenrevision, und auch mit diesem Budget gibt es eine Neuverschuldung von ca. CHF 200'000'000. Wir haben dadurch auch Schuldzinsen, die mit knapp CHF 80'000'000 doch recht beträchtlich sind. Es ist also aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass wir jetzt beim Betriebsaufwand Einsparungen vornehmen, wir erachten diese CHF 55'000'000 als moderat. Damit ist der ZBE immer noch leicht höher als bei der Staatsrechnung 2012. Es wäre ein Anfang. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der ZBE im Budget 2014 um rund CHF 134'000'000 höher liegt als die Staatsrechnung 2012 und ca. CHF 44'000'000 höher als das Budget 2013.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, es ist eine moderate Kürzung, und sie erlaubt es dem Regierungsrat vollumfänglich zu entscheiden, wo er dieses Geld einsparen will, wir machen ihm keine Vorschriften. Er soll uns die entsprechenden Vorschläge dann unterbreiten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe im Eingangsvotum zu diesem Antrag bereits etwas gesagt, ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen. Ich fand die Ausgangsfrage im Votum von Joël Thüring gut. Die Fraktion hat sich gefragt, weshalb diese Zahl? Das finde ich für den Antrag bezeichnend. Sie sollten nicht einfach irgendwelche Zahlen angeben sondern sagen, auf welche Leistungen Sie verzichten wollen. Das wäre bedeutend ehrlicher. Ich habe heute Vormittag schon gesagt, es ist eine Desavouierung Ihres eigenen Entscheides. Sie wollten kein Nullwachstum.

Man sollte nun auch nicht einfach alles durcheinander mischen. Eine lineare Kürzung von Dezember auf Januar ist keine GAP. GAP ist eine generelle Aufgabenüberprüfung. Diese kann man nicht über die Feiertage machen und sie auf Januar in Kraft setzen. GAP ist etwas Sinnvolles, das wir auch machen, aber man sollte das nicht als GAP bezeichnen, nur weil heute Vormittag schon alle davon geredet haben.

Zu den Produktivitätssteigerungen, die ja so einfach sein sollen, wenn nur das Polster genug gross ist: Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass unsere Wachstumsvorgabe in den letzten Jahren bedeutend knapper war als in anderen Kantonen, und deshalb ist das Polster kleiner. 27% - Sie haben die Zahl schon wieder bemüht. Sie wird einfach nicht wahrer, indem Sie sie wiederholen. Es ist eine Aufsummierung von Prozenten aus dem einen Papier. Ich habe es Ihnen schon mehrmals dargelegt: Wenn man von einem Wachstum spricht bis heute, sich die Zahl aber zusammensetzt mit den Folgejahren, ist es nicht seriös.

Zur Staatsrechnung 2012: Sie kommen auf CHF 80'000'000. Wenn wir damals das Budget 2012 ausgeschöpft und nicht unterschritten hätten, dann wären es jetzt nicht CHF 80'000'000, dies um zu zeigen, wie absurd diese Zahl ist, die Sie als Beleg für unseren offenbaren Spielraum bringen. Ein Rolle spielt, wie viel Geld wir tatsächlich ausgeben.

Ich finde es nicht sinnvoll, eine kurzfristige lineare Kürzung zu fordern. Sagen Sie, was Sie nicht mehr wollen, unterstützen Sie uns bei der allgemeinen Aufgabenüberprüfung, das ist alles viel sinnvoller. Ich bitte den Grossen Rat, dies klar abzulehnen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Neben Ihrer persönlichen Diffamierung gegen Joël Thüring und meine Partei haben Sie auch gesagt, dass es absolut willkürlich sei, die Ausgaben um 1,5% zu senken, und Sie fragen, wie uns eine so abstruse Zahl in den Sinn komme. Wenn ich mich richtig erinnere, plant der Regierungsrat, pro Jahr um 1,5% zu wachsen. Welcher ausgeklügelte Plan steht hinter dieser Grösse?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eine Wachstumsvorgabe ist nicht dasselbe wie ein Kürzungsbeschluss, es ist eine sehr knappe Vorgabe, um zu wachsen. Sie war in den letzten Jahren in der Regel tiefer als das Bruttoinlandprodukt, es ist eine knappe moderate Wachstumsvorgabe. Ausserdem weiss ich nichts von Diffamierung, ich habe den Eindruck, ich muss mir manchmal ganz andere Dinge anhören.

Joël Thüring (SVP): Eine Frage zur generellen Aufgabenüberprüfung, die Sie angesprochen haben. Sie wissen ja, dass der Headcount um weitere 103 Stellen anwächst. Wo findet denn eine Aufgabenüberprüfung statt, die auch einmal etwas abbaut?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich persönlich versuche ehrlich zu sein. Ich habe nicht gesagt, dass wir die generelle Aufgabenüberprüfung gemacht hätten und dass diese in einer Zunahme des Headcounts resultiere. Wir sind an der generellen Aufgabenüberprüfung, damit haben wir angefangen, und die Steigerung des Headcounts ist zurückzuführen auf steigende Ausgaben bei den Tagesstrukturen, bei der Sicherheit, bei der Sauberkeit, in der Schule. Das alles lässt sich nicht ohne Leute machen. Das alles sind Aufgaben, denen Sie zugestimmt haben oder die Sie gar verlangt haben mit Initiativen und Motionen. Die Sache ist nicht ganz so einfach.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen werden diesen Antrag unterstützen, mit derselben Begründung, die ich schon in meinem Eintretensvotum dargelegt habe. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, wird daraus resultieren, dass CHF 80'000'000 mehr ausgegeben werden im Budget 2014 als in der Staatsrechnung 2012 verbraucht wurden. Es wurde uns allerdings gesagt, dass die Staatsrechnung 2012 besser abgeschnitten hätte als das Budget. Das mag sein, zeigt aber, dass in all diesen Budgets immer ziemlich viel Luft drin ist. Und die Frage ist schon, ob es sinnvoll ist, wenn wir

immer wieder Luft in die Budgets einbauen. Aber das ist eine Frage, die jeder für sich selber entscheiden muss.

Zum Argument, wir sollten benennen, wo gekürzt werden soll, und nicht einfach eine generelle Kürzung vorzugeben, möchte ich Folgendes sagen: Aufgabe der Legislative ist es, in erster Linie den Rahmen zu setzen. Es ist Aufgabe der Exekutive, im Rahmen zurecht zu kommen. Wenn wir den Rahmen um diesen Betrag kürzen, dann ist es wahrscheinlich intelligenter, wenn die Regierung herausfindet, wo man diese Kürzungen vornehmen kann. Dass diese Kürzung übermässig ist, würde ich bestreiten, schon durch die Tatsache, dass es eben immer noch CHF 80'000'000 mehr sind als in der Staatsrechnung 2012.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Führt das nicht zu einem gnadenlosen Überlebenskampf aller staatlicher Institutionen und aller vom Staat geförderten Institutionen, da dann jeder den Spardruck auf den anderen abschieben will?

Dieter Werthemann (GLP): Ich glaube, das könnte man verneinen. Es gibt wirklich noch Potenzial in der Effizienzsteigerung.

Abstimmung

Antrag SVP, Betriebsaufwand Gesamtkanton

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 57 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 382, 18.12.13 15:15:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Präsidialdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Sebastian Frehner (SVP)
Dienststelle:	321 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 94
ER Konto	Gesamtergebnis
Veränderung	CHF
von	-1'672'000
um	1'672'000
auf	0

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Aufhebung der im Präsidialdepartement angesiedelten Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern zu beschliessen und das Kantonsbudget damit um rund CHF 1'600'000 zu entlasten. Die Gründe sind im Wesentlichen gleich wie in meiner letzten Rede, als es um die Aufhebung dieser Dienststelle ging. Die Dienststelle kann man immer noch nicht rechtfertigen, wie vor einem Jahr, und hat auch in der Zwischenzeit nichts für die Gesellschaft wirklich Gewinnbringendes zustande gebracht.

Zum einen ist die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft weitgehend erreicht. Man kann nicht ernsthaft behaupten, Frauen könnten sich wirtschaftlich und persönlich nicht entfalten oder hätten schwerwiegende Nachteile gegenüber Männern. Zum anderen gibt es immer noch Unterschiede, welche diese Gleichstellungsabteilung auch in der Zwischenzeit nicht wegbrachte. Das sind einerseits natürliche oder biologische Gründe - Frauen bekommen immer noch Kinder, Männer nicht, Männer sterben immer noch früher, Männer haben immer noch mehr Herzinfarkte - das ist zwar ungerecht, aber hier Gerechtigkeit schaffen zu wollen stellt für jedes Amt eine Überforderung dar.

Dann gibt es Unterschiede, die tatsächlich behoben werden könnten. Männer gehen immer noch ins Militär, Frauen nicht, Männer bezahlen immer noch einen grossen Teil der AHV, sterben aber früher, Frauen verursachen immer noch mehr Gesundheitskosten durch Schwangerschaft und weil sie länger leben, bezahlen aber nicht mehr. Männer werden bei Scheidungen oft schwer benachteiligt, was die nahehelichen Zahlungen angeht. Der Bundesrat hat das sogar erkannt und diesbezüglich ein Postulat von mir unterstützt.

Und was hat unsere Dienststelle 321 bezüglich dieser Fragen gemacht im letzten Jahr? Nichts. Das wären Sachen, die wichtig wären, um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau voranzutreiben. Tatsächlich handelt es sich dabei ja auch nicht wirklich um eine Abteilung, die tatsächlich die Gleichstellung bezweckt, sondern es ist einfach eine Lobbyorganisation aus der Zeit des Feminismus, die es geschafft hat, sich als staatliches Gremium zu etablieren. Also einseitige Interessensvertretung für die Frauen, bezahlt vom Steuerzahler.

Lustig in diesem Zusammenhang ist, dass die regierungsrätliche Gleichstellungskommission, die aus 18 ordentlichen Mitgliedern besteht, nur gerade über fünf Männer verfügt. Wie soll Gleichstellung praktiziert werden, wenn die eine Seite so krass in der Minderheit ist? Das wäre als ob in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission 75% Arbeitgeber und nur 25% Arbeitnehmer vertreten wären.

Der Grosse Rat hat ja bekanntlich vor Kurzem eine Geschlechterquote eingeführt, in allen staatlichen Gremien soll es mindestens ein Drittel Frauen bzw. Männer geben. So viel ich weiss, hält der Kanton nicht einmal bei seinem Gleichstellungsbüro die gewünschte Quote ein. Eigentlich ist das unglaublich.

Interessant ist auch, dass selbst linke Männer langsam beginnen zu begreifen, dass dieses einseitige Parteiergreifen für die Frauen nicht zielführend ist. So wird auch von dieser Seite her die Schlechterstellung der Männer thematisiert - ich erinnere an den soeben eingereichten Vorstoss von Kollege Toptas, der ein Feminisierungsproblem an den Schulen ortet. Ich bin sonst mit Atilla Toptas nicht oft einer Meinung, hier aber schon.

Die Emanzipierung der Frau war eine Revolution für unsere Gesellschaft, und es ist nichts daran auszusetzen. Die Revolution ist nun aber abgeschlossen, es braucht weder Kampfmassnahmen noch Kampforganisationen mehr. Ich bitte Sie daher, dem Streichungsantrag der SVP zu folgen.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bemühe mich, alle Leute im Parlament ernst zu nehmen. Sie schreiben, die Abteilung habe sich letztendlich durch die gute Arbeit überflüssig gemacht. Was meinen Sie damit?

Sebastian Frehner (SVP): Es tut mir leid, das hat Joël Thüring für mich geschrieben (*Heiterkeit im Saal*).

Leonhard Burckhardt (SP): Bezahlen die Männer nicht deswegen mehr AHV-Beiträge, weil die Frauen weniger Chancen haben auf dem Berufsmarkt?

Sebastian Frehner (SVP): Ich glaube nicht, dass sie weniger Chancen haben, sie arbeiten einfach weniger als die Männer.

Sibylle Benz (SP): **beantragt, die Rednerliste zu schliessen.** (Ordnungsantrag)

Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch dieser Diskussion, um Steuergelder einzusparen, indem wir Sitzungsgelder sparen.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN keine Schliessung der Rednerliste.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 50 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 383, 18.12.13 15:25:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sebastian Frehner, Sie wissen, ich mag Rituale, und es ist ein Ritual, jedes Jahr beim Budget über die Gleichstellung zu diskutieren. Aber Spass bei Seite, mir wäre es wichtig, mit Ihnen nicht über den Grundsatz der Aufgabe der Gleichstellung zu diskutieren, sondern über die Inhalte dieser Arbeit. Ich bin sehr offen, mit Ihnen über die Zielsetzung und Inhalte der Arbeit der Abteilung für Gleichstellung für Männer und Frauen zu diskutieren. Es gibt einen Verfassungsauftrag, der im § 9 Abs. 3 stipuliert ist: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen." Dass sich diese Gleichstellung und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, bin ich mit Ihnen einig. Frauen sind heute tatsächlich besser ausgebildet als früher, sie sind häufiger erwerbstätig. Sie verdienen aber immer noch weniger, nämlich 18% weniger, für die gleiche Qualifikation, für die gleiche Anstellung wie Männer. Sie sind häufiger in Betreuungsarbeit anzutreffen als Männer, und sie sind seltener in Führungspositionen anzutreffen. Sie haben im Ratschlag zur Initiative über die Quoten darüber lesen können, sie sind mit etwa 15 bis 16% in den Verwaltungsräten vertreten, und das ist eine drastische Untervertretung.

Es gibt auch Veränderungen im Schulbereich. Ich bin einverstanden, in der Ausbildung der Kinder sind Frauen übervertreten, und das schafft Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder. Da müssen wir hinsehen. Wir müssen wirklich die Aufgabe definieren, und diese Aufgabe verändert sich. Es geht um den Zugang zur Berufsbildung und die geschlechtsspezifische Berufswahl. Hier haben wir den Auftrag, dass Mädchen häufiger auch technische Berufe wählen, Männer dafür pädagogische oder Betreuungsberufe wählen. Dafür müssen wir uns einsetzen. Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass gut ausgebildete Frauen im Arbeitsmarkt bleiben oder wieder einsteigen können nach der Mutterschaft. Wir müssen schauen, dass die qualifizierten Arbeitskräfte Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Wir müssen im ganzen Scheidungsverfahren und in der Frage, wer für die Kinder und die Betreuung nach einer Scheidung zuständig ist, uns Gedanken machen. Dazu braucht es das Gleichstellungsbüro. Dafür braucht es diese Fachpersonen. Sie müssen sich auch gegenüber Männern öffnen. Ich gebe Ihnen recht, wir haben in der Gleichstellungskommission die Drittelsquote nicht erreicht, ich kann Ihnen aber garantieren, dass bei der nächsten Vakanz ein Mann gewählt wird, und dann haben wir die Quote erreicht. Es soll eine gemischtgeschlechtliche Kommission sein, damit auch innerhalb der Kommission diese Themen von beiden Seiten beleuchtet werden können und in der Diskussion nach Lösungen gesucht werden.

Ich wäre froh, wir würden nicht grundsätzlich jedes Jahr über das Gleichstellungsbüro diskutieren, sondern über die Aufgaben, über den Auftrag. Und dabei bin ich sehr offen. Aber ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Alle Jahre wieder kommt das SVP-Kind. Sie lesen sicher auch die Zeitung. Gerade neulich konnten Sie die Zahlen zur Armut lesen. Sie zeigen, dass vor allem alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern die Armutsfalle tappen. Bessere Integration durch gute Wiedereinstiegsmassnahmen, gute Kinderbetreuung usw. sind unabdingbar. Für die Minimierung des Risikos brauchen wir gute Fachleute, und die haben wir. Teilzeitarbeit für Männer soll ebenfalls mitgedacht werden, Lohngleichheit ist ein altes Anliegen, das bisher nicht erfüllt wurde.

Die Zahlen zur häuslichen Gewalt zeigen, dass ihre Opfer primär Mütter und Kinder sind. Auch dafür braucht es Fachleute. Nachdem ich zum x-ten Mal hier stehe und den immer gleichen Antrag der SVP bekämpfe, habe ich nun genug. Ich habe so lange darüber nachgedacht, was ich schreiben soll, dass ich gute Argumente habe, selbst einen Antrag zu stellen, natürlich in der umgekehrten Richtung, aber fast mit den gleichen Worten. Sie können es im nächsten Monat lesen. Ich fordere zum selben Budgetposten eine Erhöhung.

Ursula Metzger (SP): Ich weiss, es ist nicht sehr modern und nicht mehr in, sich für die Gleichstellung zu interessieren und sich für Gleichstellung einzusetzen. Es ist ein Thema, das viele Leute heute als nicht mehr notwendig erachten. Leider hat es die SVP in all diesen Jahren immer noch nicht verstanden, worum es in der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen geht. Es geht nämlich sicher nicht darum, eine biologische Gleichstellung herzustellen, sondern es geht ganz einfach darum, den Auftrag in der Bundesverfassung umzusetzen und sicherzustellen, dass auf kantonaler Ebene eine tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen gelebt wird. Davon sind wir noch meilenweit entfernt, auch wenn Sie das nicht gerne hören.

Solange die Lohngleichheit nicht gegeben ist, so lange braucht es das Gleichstellungsbüro. Das Gleichstellungsbüro arbeitet seit Jahren mit demselben Personalbestand, mit 3,6 Stellen. Das ist nicht viel im Vergleich zum ganzen Personalbestand des Kanton, und es leistet mit diesem Personal eine ausgezeichnete Arbeit. Insbesondere muss man im Auge behalten, dass sich die Thematik der Abteilung Gleichstellung in den letzten Jahren sehr ausgeweitet hat. Die Männer fühlen sich im Moment von den Frauen sehr unterdrückt und fordern ihre Rechte ein. Das ist auch gut und recht, und die Abteilung Gleichstellung setzt sich jetzt auch vermehrt für die Anliegen von Männern ein, nota bene mit demselben Personalbestand, doch wurde das Budget ein bisschen erhöht, was ja selbstverständlich ist, vor allem wenn man sich die Kampagne Schwerpunkt Männer und Teilzeit, die im Moment angelaufen ist und die ein sehr gutes Anliegen zum Inhalt hat, vor Augen führt.

Es ist sehr wichtig, dass es eine Selbstverständlichkeit wird, dass sowohl Frauen wie auch Männer Teilzeit arbeiten, sich die Kinderbetreuung teilen, dass es ein freier Entscheid ist, ob der Mann oder die Frau arbeiten geht und der Lohn aber für beide gleich ist. So lange das nicht ist, brauchen wir diese Abteilung. Ich möchte im Namen der SP der Abteilung Gleichstellung für Männer und Frauen herzlich für ihre gute Arbeit danken, die sie seit Jahren leistet. Wir wissen, dass sie immer wieder unter Beschuss ist, wir unterstützen sie aber weiterhin und wir lehnen selbstverständlich den Antrag der SVP ab. Den Antrag von Brigitta Gerber finde ich sehr verlockend, diesen werden wir noch diskutieren.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wird Sie vielleicht verwundern, dass ich sage, dass wir ein Gleichstellungsbüro brauchen. Es gibt Gleichstellung zum Beispiel zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, die noch überhaupt nirgends steht. Dort gibt es noch Einsatzbedarf. Aber - Teilzeitarbeit für Männer! Es ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, grosse Plakataktionen im Tram zu machen, damit die Männer nur noch Teilzeit arbeiten sollen. Das ist wirklich nicht Sache des Staates. Wenn nun alle nur noch Teilzeitarbeit leisten, dann weiss ich nicht, wohin wir kommen, dann braucht es auch keine Kinderbetreuung. Auf der anderen Seite wird immer wieder gefordert, dass die Tagesbetreuung aufrecht erhalten wird und ausgebaut wird. Man kann nicht alles haben.

Mir scheint wichtig zu sein, dass die Arbeit dieses Büros genau beschrieben wird. Denn nicht alles, was sie tun, sollten sie tun, und nicht alles, was sie tun, ist richtig. Ich war kürzlich an einem sehr interessanten Podiumsgespräch, das von etwa hundert Frauen und drei Männern besucht wurde. Am Ende habe ich mich lange gefragt, was es substantiell gebracht hat. Eigentlich nichts. Deshalb sollte der Aufgabenbereich dieses Büros genau definiert und genau unter die Lupe genommen werden, und die Einsätze sollten dort geleistet werden, wo sie wirklich gefragt werden. Deshalb stimme ich zu. Hätte es eine Verringerung gegeben, dann hätte ich auch zugestimmt, aber einfach die Abschaffung zu fordern, das geht nicht.

Zwischenfragen

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben gesagt, es sei nicht Aufgabe des Staates sich für die Teilzeitarbeit von Männern einzusetzen. Wessen Aufgabe ist es dann? Ist es Aufgabe der Privatwirtschaft, und erfüllt sie sie auch?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Zum Beispiel hat sich der damalige Volkswirtschaftsbund durchaus eingesetzt, dass Mädchen in Männerberufe gehen. Der Staat steht aber nicht über uns, um zu diktieren, wie lange wir arbeiten sollen.

Jürg Meyer (SP): Gibt es nicht familiäre Situationen, in denen im Interesse der Kinder die Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren sollten, und muss da wirklich immer der Schwarze Peter der Reduktion den Frauen weitergereicht werden, ist es nicht richtig, dass die Männer veranlasst werden, auch mitzuwirken und ihre Arbeitszeit zu reduzieren?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn ein Mann Teilzeit arbeiten will, dann kann er das tun. Aber man kann ihm doch nicht suggerieren, dass er Teilzeitarbeit leisten soll, und das ist der springende Punkt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Diskussion über die Aufgaben der Abteilung für Gleichstellung von Männern von Frauen finde ich spannend, und die Fragen, die Christine Wirz aufgeworfen hat, müssen wir diskutieren. Ist es die Aufgabe der Abteilung, eine Kampagne über Teilzeitarbeit für Männer zu führen oder nicht? Das haben wir uns sorgfältig überlegt, es ist eine gesamtschweizerische Kampagne. Es ist kein Diktat. Wenn wir per Gesetz vorschreiben würden, dass die Männer Teilzeitarbeit leisten müssen, dann wäre ich zu 100% der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Staates ist. Aber Informationen und Anregungen geben, dass die Wirtschaft solche Stellen generiert und sich darum bemüht, damit Männer sich auch den Familienaufgaben und den Haushaltsaufgaben widmen können, das ist ein Gleichstellungsanliegen, und daran beteiligen wir uns genau gleich wie das Gesundheitsdepartement Kampagnen für Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt. Auch hier schreiben wir nichts vor, sondern wir schaffen Informationen.

Ich nehme an, dass Sie an der Veranstaltung teilgenommen, an der es um Betreuungsarbeit von Frauen nach der Pensionierung ging. Das ist ein Thema der Gleichstellung, denn es ist eine Tatsache, dass sowohl bei der Betreuung der betagten Eltern wie bei der Betreuung von behinderten Familienmitgliedern wie bei der Betreuung von kleinen Kindern zu 90% Frauen diese Aufgaben übernehmen. Weil unsere Bevölkerung ja auch älter wird und die Anzahl der betreuungspflichtigen Betagten zunimmt, sind es wieder Frauen, die von der Arbeitsstelle zurück in den Haushalt gedrängt werden. Da müssen wir nach gemeinsamen Lösungen suchen, damit diese Betreuungsaufgaben geteilt werden zwischen Männern und Frauen. Es ist eine wichtige Aufgabe, deshalb haben wir diese Veranstaltung durchgeführt.

Ich bin aber sehr gerne bereit, mit Ihnen über solche Themen zu diskutieren und zu rechtfertigen, was wir uns überlegt haben.

Abstimmung

Antrag SVP, 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**16 Ja, 60 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 384, 18.12.13 15:44:28]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 102
ER Konto / Bezeichnung::	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'414'107
um	91'813
auf	-3'322'294

Eduard Rutschmann (SVP): In der Hoffnung, dass ich keine Schelte bekomme, spreche ich im Namen der SVP-Fraktion und bitte Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und damit die Aufhebung der im Präsidentialdepartement, oder genauer gesagt in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelte Koordinationsstelle für Religionsfragen zu beschliessen.

Es wurde in den vergangenen Wochen viel über diese Stelle geschrieben. Wir möchten die Arbeit von Lilo Roost Vischer nicht inhaltlich bewerten und auch keine Qualitätsangabe machen. Uns geht es hierbei um eine prinzipielle Frage: Muss der Staat in diesem Bereich koordinieren? Hat er in einem Land, in dem die Trennung von Kirche und Staat in der Verfassung verankert ist, überhaupt eine entsprechende Berechtigung für eine derartige Koordination? Ist es nicht vielmehr eine Frage der einzelnen religiösen Gruppierungen, die sich untereinander wirklich selber koordinieren und austauschen können?

Wir sind der Ansicht, dass hier auch die Eigenverantwortung der einzelnen Institutionen in den Vordergrund gestellt werden müsste. Der Kanton soll sich hier nicht einmischen und dieses Feld den entsprechenden Glaubensgruppierungen überlassen. Denn egal, wo man in dieser Frage inhaltlich steht, man kann es nie allen recht machen. Deshalb sollten wir uns aus diesem Bereich zurückziehen. Wo Gefahr besteht, dass fundamentalistische Ansichten vermittelt werden, ist die Koordinationsstelle sowieso fehl am Platz, und agieren kann sie auch nicht, wie kürzlich der aufgedeckte Fall um islamitische Hassprediger auf dem Claraplatz bewiesen hat. Dort trägt der Staatsschutz die Verantwortung und nicht Lilo Roost Vischer oder gar Regierungspräsident Guy Morin. Darum ersuche ich Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass wir über die Funktion im Präsidentialdepartement auch hier im Parlament diskutieren können, nachdem in den Medien intensiv darüber diskutiert wurde. Es geht in keiner Weise darum, die in der Verfassung festgehaltene Trennung von Kirche und Staat aufzuheben. Es geht nicht um Kirchen, es geht um Religion. Und mit der Zuwanderung hat sich die Vielfalt unserer Bevölkerung extrem verändert, und mit der Vielfalt auch die kulturellen Hintergründe, und mit den kulturellen Hintergründen auch die Religionszugehörigkeiten unserer Bevölkerung. Das erfassen wir auch statistisch, befragen wir regelmässig. Sie können das nachlesen. Immer weniger fühlen sich einer Kirche zugehörig, aber die Vielfalt nimmt zu. Mit der Zuwanderung von Muslimen, Buddhisten, Bahai usw. nehmen auch Themen des Zusammenlebens, die mit der Religion zusammenhängen, auf diesem engen Raum zu. Es geht um Bestattungsrituale, Gräber. Es geht etwa um das Egliseebad. Wie gehen wir damit um, wenn muslimische Frauen mit Ganzkörperschwimmanzügen schwimmen? Wie gehen diese Frauen damit um, dass gewisse Frauen mit entblösstem Oberkörper schwimmen? Das schafft Konflikte. Es geht um die Missionierung. Jede Religion hat in ihrem Grundverständnis einen Missionsauftrag. Die Missionierung findet auf dem öffentlichen Grund statt. Gibt es da Regeln, die man einhalten muss, um Konflikte zwischen Religionsgemeinschaften zu verhindern? Es geht um

Kultausübung und die Frage nach Minaretten, Muezzin usw. Alle diese Fragen muss man sehr sachlich, neutral anschauen können, um die Glaubens- und Religionsfreiheit, die in der Verfassung steht, garantieren zu können. Wir brauchen eine Fachperson, die die unterschiedlichen Verwaltungsstellen - das Migrationsamt, wenn es um eine Integrationsvereinbarung geht, oder das Erziehungsdepartement, wenn es um die Handreichung für die Schulen geht über den Umgang mit religiösen Symbolen und Feierlichkeiten, oder das Sportamt, wenn es um das Egliseebad geht - berät und die den interreligiösen Dialog führt, damit all diese Religionsgemeinschaften auch ein gemeinsames Verständnis entwickeln, welche Regeln sie einhalten müssen aufgrund unserer Verfassung. Das hat mit Integration zu tun, das hat damit zu tun, dass wir ein friedliches Zusammenleben einer vielfältigen Gesellschaft mit verschiedenen religiösen Zugehörigkeiten ermöglichen wollen. Das ist die Aufgabe, und sie ist extrem wichtig. Dafür haben wir diese Fachperson zu 50% angestellt.

Sibylle Benz (SP): Die Antragsteller führen eine von wenig Verstanden und Verstand gekennzeichnete Kampagne gegen die Fachstelle für Religionsfragen. Was wollen Sie denn bewirken, was wollen Sie besser machen? Was glauben Sie denn eigentlich, was in unserem Kanton verbessert wird, wenn der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen in einer multikulturellen Gesellschaft verhindert wird? Die Kenntnis des anderen und die Kommunikation zwischen den engagierten Menschen verschiedener Religionsgruppen ist doch das Wesentliche. Mit niedrigstem Budget leistet hier die Koordinatorin für Religionsfragen sehr viel gute Arbeit. Und nun kommen Sie und bringen die Idee auf, die mit einem Budget von nicht einmal einer Vollzeitstelle dotierte gute Arbeit im Bereich Verstanden der verschiedenen Religionsgruppen zu unterdrücken. Die Fraktion der SP unterstützt solche, lediglich mediale Aufmerksamkeit erheischende wollende Budgetkürzungsanträge nicht.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Gemäss Ihrer Aussage gäbe es ohne Fachstelle keinen Dialog?

Sibylle Benz (SP): Die Fachstelle trägt ganz erheblich zu einem guten Dialog bei.

Brigitta Gerber (GB): Kaum passiert wie etwas auf dem Claraplatz, wird gleich eine Streichung beantragt. Ich weiss nicht, ob das auf dem Mist von Eduard Rutschmann oder Joël Thuring gewachsen ist. Da kann jemand noch so lange und gute Arbeit leisten, man beantragt die Streichung. Das scheint mit keine Politik und schon gar keine nachhaltige Politik zu sein. Aber das Problem ist wichtig, ich beantrage deshalb eine Erhöhung der personellen Ressourcen, in erster Linie darum, weil es hier um den sozialen und religiösen Frieden geht, und der ist uns wichtig.

Eric Weber (fraktionslos): Jeder unserer rot-grünen Pharisäer macht in seiner eigenen Behausung wenigstens ein Zimmer für einen Asylanten frei. Wenn Sie das tun, dann sind Sie mit gutem Beispiel vorangegangen. Brigitta Gerber, Sie wissen, ich bin journalistisch tätig. Sie haben Schlagzeilen gemacht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Es geht zum Thema Integration. In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 24. November 2013 steht der Titel "Gefasel in Basel", es geht um Brigitta Gerber, Mitglied der Grünen im Kantonsparlament Basel-Stadt, sie sei als Politikerin nie gross aufgefallen, bis sie im Sommer auf die Idee kam, die Jagd in ihrer Stadt abzuschaffen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen und zum Änderungsantrag der SVP Stellung zu nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion stimme ich dem Änderungsantrag der SVP zu. Die basellandschaftliche Zeitung hat am 2. Dezember 2013 geschrieben: "Der letzte Gottesdienst in der Matthäuskirche." Die Gutmenschen von CVP und EVP, Kirchenparteien haben sich jahrelang für Ausländer und Asylanten eingesetzt. Nun haben sie die Rechnung erhalten, nun müssen sie ihre Gotteshäuser schliessen. Es freut mich unheimlich, dass die katholische Kirche und die evangelische Kirche in Basel bald am Ende sind, und ich freue mich, dass die Muslime stärker werden. Das ist nun die Rechnung, das ist Gerechtigkeit.

Es braucht die Fachstelle nicht. Wir haben im Wahlkampf 2004 die Matthäuskirche als Hauptfotografie in unserem Wahlprospekt aufgenommen, und wir haben aus der Matthäuskirche eine Moschee gemacht, und der Pfarrer hat daraufhin Grossrat Markus Borner angerufen und ihn wegen dieser Karikatur gerügt. Aber Sie sehen, wir hatten damals doch recht.

Und Sibylle Benz, die SVP bringt hier berechnigte Anliegen vor.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Unsere oberste Kirchenfrau ist Regierungsrätin Eva Herzog, die den Kontakt mit den Kirchen in Baufragen pflegt. Ansonsten gilt die Trennung von Kirche und Staat, wenn es auch eine etwas hinkende Trennung ist. Der Art. 72 Abs. 2 der Bundesverfassung hält in einem Kann-Artikel fest, dass die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen können zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Die acht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften pflegen einen sehr guten Kontakt untereinander. Sie sprechen miteinander, und niemand will verhindern, dass sie weiter miteinander sprechen, sei dies nun mit Religionsbeauftragten oder ohne, sie sprechen so oder so miteinander, und es stellt sich die Frage, ob bei Trennung von Kirche und Staat diese Einmischung des Staates, oder die Partizipation, wirklich angebracht ist. Man darf sich die Frage stellen, ob man diese Stelle wirklich braucht. Waren es die Religionsgemeinschaften, die diese Stelle unbedingt wollten, oder war es umgekehrt der Staat, der aufgrund dieses Kann-Artikels in der Bundesverfassung beschlossen hat, eine solche Stelle einzurichten? Das hätte mich sehr interessiert, denn ich glaube, es stehen genügend Fachleute zur Verfügung, wenn es um bestimmte Fragen geht wie zum Beispiel religiöse Fragen in den Schulen. Das ist ein Problem, aber es gibt sehr viele Fachleute, die man partiell zuziehen kann für die Beantwortung gewisser Fragen. Ich finde es falsch, wenn Leute immer fest angestellt werden und immer auf die gleiche Fachfrau, die manchmal auch ein wenig versagt, abgestellt wird, und dass nicht auch andere Fachleute hinzugezogen werden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Vor Kurzem hatten wir die Bestrafung von Eltern, die ihre Kinder nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schickten. Hat da nicht der interreligiöse Dialog und der runde Tisch der Religionen die Aufgabe, die Eskalation solcher Entwicklungen zu verhindern und Dialog anzubahnen, damit solche Bestrafungen hinfällig werden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja, man kann wirklich Fachleute hinzuziehen, wenn eine solche Eskalation stattfindet. Das habe ich in meinem Votum auch gesagt.

Abstimmung

Antrag SVP, 350 Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 57 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 385, 18.12.13 16:05:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber (fraktionslos)
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 102
ER Konto / Bezeichnung:	Betriebsergebnis
Veränderung	CHF
von	-1'822'085
um	1'822'085
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um Integration. Es gibt in Basel eine Integrationszeitung namens Mix. Ich habe mich immer bemüht, diese Zeitung zu erhalten, da es hiess, man erhalte diese gratis. Ich habe bestimmt drei Mal geschrieben, habe die Zeitung aber nie bekommen. Weil es mir dann gereicht hat, habe ich den Kanton Basel-Landschaft

angeschrieben, und diese haben mich dann vor rund fünf Jahren in den Verteiler genommen. Das Gleiche ist im Kanton Aargau passiert. Schlafen die eigentlich? Es gibt eine Integrationszeitung, die man bei den Einwohnerdiensten abholen kann. Aber wenn man sie abonnieren will, kriegt man sie nicht zugestellt. Als Basler muss ich sagen, die schlafen. Und ich finde es traurig, wenn man die Zeitung dann im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Aargau bestellen muss. Darum fand ich, dass die gesamte Integrationsarbeit abgeschafft werden muss, denn diese bringt für die Schweizer Bevölkerung nichts.

In der NZZ habe ich zur Budgetdebatte im Kanton Zürich einen schönen Satz gelesen: "Manche während des Jahres versäumte Grundsatzdebatte wurde deshalb während der Budgetdebatte nachgeholt." Ich finde es schön, dass Nationalrat Sebastian Frehner und Joël Thüring vorher hier gesprochen haben zu gewissen Themen. Manchmal wird etwas versäumt, das dann anlässlich der Budgetdebatte wieder aufgenommen werden kann.

Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer hat einst gesagt, man müsse sich erst einmal unbeliebt machen, um ernst genommen zu werden. Seinen Mut, Unpopuläres auszusprechen und durchzusetzen sucht man heute vergebens. In diesem Sinne stelle ich diesen Antrag.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu 350 Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 386, 18.12.13 16:09:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle:	360 Statistisches Amt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 105
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'893'544
um	323'619
auf	-3'569'925

Eduard Rutschmann (SVP): Die Regierung will genaue Angaben für Kürzungen. Die machen wir nun. Ich ersuche Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und die im Budget vorgesehene Aufstockung des Personals zur Bewältigung umfangreicher neuer Aufgaben im Bereich Gesundheitsstatistik im statistischen Amt, welches dem Präsidialdepartement zugeordnet ist, abzulehnen. Damit würde das Budget um knapp CHF 350'000 entlastet werden.

Diese sicherlich sehr berechtigten neuen Aufgaben können aus Sicht der SVP-Fraktion auch mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Diese zwei zusätzlichen Vollzeitstellen sind auch in Anbetracht der Komplexität mit der Berechnung von Fallpauschalen nicht notwendig. Wir sollten nicht vergessen, dass auch ohne diese Aufstockung eine weitere personelle Aufstockung von total 1,7 Vollzeitstellen beim statistischen Amt vorgesehen ist. Wir sind der Ansicht, dass diese Aufstockung ebenfalls problematisch ist, können uns aber damit einverstanden erklären, wenn gleichzeitig auf diese Aufstockung hier verzichtet wird.

Wir sind überzeugt, dass die hierfür vorgesehenen 1,7 Vollzeitstellen ausreichen, um diesen Bereich abzudecken. Zudem besteht das statistische Amt ja schon heute nicht nur aus einer Person, weshalb durchaus auch überlegt werden könnte, einige der neuen Aufgaben bestehenden Personen zuzuteilen. Dies macht insofern Sinn, als dass wir ohnehin eine Überprüfung einer Zusammenlegung der statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen haben und dieser Rat einen entsprechenden Anzug unserer Fraktion im November an die Regierung überwiesen hat. Bis zur definitiven Klärung dieser Fragen erachten wir diese und weitere Aufstockungen für nicht zielführend. Wir ersuchen Sie

daher, den Kürzungsantrag der SVP zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Es ist mir sehr bewusst, dass innerhalb des Präsidiyaldepartementes die Aufgaben des statistischen Amtes zunehmen und dass wir eine Kosten- und Personalsteigerung haben. Wie Sie wissen, beraten wir jetzt mit Ihnen zusammen das Statistikgesetz, und da werden ja alle diese Fragen wieder aufkommen.

Die Ursachen dieser Kostensteigerung sind zweifach. Einerseits wird der Bund durch die von ihm beschlossene Registerharmonisierung viele Aufgaben an die Kantone übertragen und wir übernehmen im Bereich der Statistik zunehmend auch Bundesaufgaben. Die Kantone haben sich vehement auf Bundesebene dagegen gewehrt, sind aber unterlegen. Die Gesundheitsstatistik ist einer dieser Bereiche. Der Bund verlangt von den Kantonen eine Gesundheitsstatistik, wir müssen dies tun, und wir übernehmen diese Aufgabe. Im Bereich der Gesundheitsstatistik werden auch zusätzliche Angaben generiert für das Gesundheitsdepartement, für den Kanton. Das ist der zweite Grund für die Kostensteigerung. Politik und Öffentlichkeit, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verlangen immer mehr statistische Angaben von den Kantonen und vom Bund. Sie wollen genaue Zahlen zur Entwicklung der Gesundheitsausgaben, zu den Zahlen der Pflege und Berufe oder zu anderen Dienstleistungen im Bereich des Gesundheitswesens, oder zu den Spitaltagen und Aufenthaltsdauer im Spital. Das sind Angaben, die Sie wünschen, um Ihre politischen Entscheide fällen zu können auf der Grundlage von objektiven Daten. Das ist mit Kosten verbunden, und nicht nur die Politik, sondern auch Medien und private Unternehmen fragen immer mehr an. Wir versuchen, das in vernünftigen Rahmen zu tun.

Urs Müller-Walz (GB): Die Frage der Gesundheitsstatistik ist eine wichtige Frage für die Planung der Gesundheitsversorgung im Kanton, sowohl im Bereich der Spitalplanung wie auch im Bereich der Alters- und Pflegeplanung. Die Notwendigkeit, dass wir diese Planung in Basel machen, zeigt sich auch an der Qualität der Zahlen, die unserer Region bisher zur Verfügung standen. In diesem Sinne ist die Überlegung der Regierung, hier eine zusätzliche Stelle zu schaffen, völlig richtig und darum braucht es dieses Geld. Dieser Kürzungsantrag ist also abzulehnen.

Hingegen frage ich mich wirklich, ob die Kosten im Präsidiyaldepartement anfallen müssen, wenn hier der Besteller eindeutig das Gesundheitsdepartement ist und es ist doch relevant zu fragen, ob dies nicht dem Gesundheitsdepartement belastet werden müsste. Ich rede nicht von einer gegenseitigen Verrechnung eines jeden Frankens, aber hier geht es um einen Grundsatz, und ich finde, dass das statistische Amt eine gute Arbeit macht, die es zu würdigen gilt, und ich bin froh, dass es diese Arbeit für die Region und den Kanton macht, aber die Besteller in unserer Verwaltung müssen sich an den Kosten beteiligen, vielleicht auch die Spitäler, die jetzt ausgelagert sind.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Zur Frage, wo die Kosten anfallen sollen, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben einen Grundsatzentscheid gefällt innerhalb der Regierung, dass die Leistungen, die wiederkehrend vom statistischen Amt über Jahre oder Jahrzehnte geleistet werden sollen, in einem so genannten Grundauftrag definiert werden sollen innerhalb der Statistikgesetzgebung, und dass diese Kosten dann beim statistischen Amt anfallen, und alle weiteren Kosten, die von Dienststellen oder anderen Departementen in Auftrag gegeben werden, bei ihnen verrechnet werden.

Abstimmung

Antrag SVP, 360 Statistisches Amt

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 387, 18.12.13 16:19:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Vorgezogenes Budgetpostulat Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus, CHF 300'000

Der Regierungsrat bezeichnet das vorgezogene Budgetpostulat als in wesentlichen Teilen erfüllt. Dieser Sichtweise schliesst sich die Finanzkommission an.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budgetbericht Seite 66 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5009 ist **erledigt**.

Thomas Strahm (LDP): Entgegen dem Regierungsrat erachte ich das vorgezogene Budgetpostulat als in wesentlichen Teilen nicht erfüllt. In meinem Antrag lesen Sie Worte wie Grenze Lörrach, Durchgangsverkehr, Pendler - kurzum die Anbindung unserer Nachbargemeinden an den ÖV. Eine wesentliche Umsteigehaltestelle ist Riehen Weilstrasse. Wenn Sie die Tramhaltereiherfolge in Riehen ungefähr kennen, dann wissen Sie, zuerst kommt Riehen Dorf, dann Riehen Schlaufe, Fondation Beyeler und dann Riehen Weilstrasse, dann kommt noch eine Haltestelle und dann schliesslich die Grenze.

Die Haltestelle Riehen Weilstrasse ist verknüpft mit dem ÖV unserer Nachbargemeinden. Dort wird der Verkehr mit Lörrach, Weil, Inzlingen verknüpft, dort kommen alle diese Busse unserer Nachbargemeinde sternförmig zusammen, und es ist ein grosser Umsteigepunkt für die Tramlinie 6. Im Budgetpostulat wäre das auch gedacht für die Tramlinie 2. Die Tramlinie 2 ist aber bereits vorher zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler gewendet werden, das heisst, der Pendler muss aussteigen und irgendwo warten, bis die Tram 6, die immer vor der Tram 2 fährt, kommt. Nach zwei Haltestellen muss er dann ein zweites Mal umsteigen, bis er an der Grenze in seinen Bus umsteigen kann, der ihn nach Inzlingen, Weil oder Lörrach bringt.

Auf der anderen Seite wurde mit diesem Budgetpostulat etwas erfüllt, das gar nicht gefordert war, nämlich das Abwarten des Intercity nach 19 Uhr von Zürich. Das heisst, das Tram 2 fährt länger nach Riehen, dafür fährt es konsequenterweise nicht bis zur Grenze. Das war nicht die Grundidee, die Grundidee war eine parallele Entlastung der Linie S6, die überfüllt ist und die sich gemäss Antwort der Regierung zu einem vorangegangenen Geschäft nicht kurzfristig ausbauen lässt.

Wir lassen also die Pendler zwei Stationen früher aussteigen, zwei Mal umsteigen. Wir führen ein Parkraumregime ein, wollen aber, dass die Pendler den ÖV benutzen. Das ist nicht ganz konsequent. Daher bin ich der Meinung, dass dieses Budgetpostulat in wesentlichen Teilen nicht erfüllt worden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Der Betrag bezüglich dieses Antrags wurde mir seitens des BVB genannt, es erstaunt mich, dass dieser nun nicht mehr reichen soll.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Für das Budget 2013 des Erziehungsdepartements hat der Grosse Rat letztes Jahr im Bereich Volksschulen und Leitung Bildung eine Kürzung von insgesamt CHF 600'000 beschlossen, was im ED ziemlich grossen Wirbel ausgelöst hat. Der Grund, warum damals der Antrag von David Wüest-Rudin eine Mehrheit gefunden hat, war die Kritik am ungebremsten Wachstum des ED im so genannten Überbau, also auf der Verwaltungs- und Leitungsebene. Leider wurde dieses Signal nicht verstanden, zumindest haben wir keine Zeichen entdeckt, die darauf hinweisen, dass im ED ein Sinneswandel oder ein Lernprozess in Gang gekommen wäre.

Der Vorwurf, dass das viele Geld, das dem ED im Schulbereich zur Verfügung steht, einfach zu wenig im Klassenzimmer spürbar ist oder, schärfer ausgedrückt, einfach nicht im Klassenzimmer ankommt, ist nicht verstummt. Wir haben festgestellt, dass die Projektorganisation HarmoS nun in die Stammorganisation integriert wird, wir hören, dass es mehrere pensionierte Mitarbeitende gibt, die weiter auf Mandatsbasis für das ED arbeiten, nicht im Klassenzimmer, sondern als Berater. Wir hören, dass Schulleitungen ungefragt einen Coach zur Seite gestellt bekommen und sich fast mit Händen und Füssen dagegen wehren müssen, wenn sie keinen Coach wollen, wir lesen die Bemerkung der FKom zu den auffallend vielen Stellen für die Beratung und Unterstützung der Schulleitungen, und wir hören die Klagen der Lehrpersonen über grosse Klassen, schwierige Schülerinnen und Schüler, zu wenig Ressourcen. Wir erfahren, dass eine unbekannte aber nichts desto trotz hohe Anzahl von Personen auf Mandatsbasis für das ED arbeitet und nicht im Headcount erscheint. Es ist eine ganze Armada von Beratern und Beraterinnen, Projektleitern und Projektleiterinnen, Kommunikationsleuten. Wir möchten wissen, wie viele das sind, was diese Leute genau machen und wie hoch diese Löhne resp. Mandatszahlungen sind.

Es ist uns durchaus bewusst, dass die grossen Reformen wie HarmoS, integrative Schule und alle Schulbauten gut geplant und organisiert werden müssen, und wir haben auch nie behauptet, dass die ED-Verwaltung nicht aktiv ist. Es

wird im ED fleissig gearbeitet, das ist nicht das Problem. Das Problem ist das Missverhältnis zwischen den Mitteln, die in die Leitung, beratende Leitung, Planung, Koordination, Kommunikation usw. fliessen und den Mitteln, die der konkreten pädagogischen Arbeit zugute kommen. Ein weiteres Problem ist, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl Personen, die in der Leitung, beratender Leitung, Planung, Koordination, Kommunikation etc. arbeiten und den Personen, die direkt mit den Kindern arbeiten, in Schieflage ist.

Auf diese Probleme weisen wir seit Jahren hin, und seit Jahren wird diese Kritik zurückgewiesen oder nicht ernst genommen. Hinzu kommt, dass das Erziehungsdepartement sich im Zustand der permanenten Umstrukturierung befindet, was es für uns praktisch unmöglich macht, das Budget 2014 mit dem Budget 2013 oder mit der Rechnung 2012 zu vergleichen. Ständig werden irgendwelche Dienste verschoben, ständig ändern Budgetposten, Bezeichnungen, Zuständigkeiten. Der Versuch, das Budget des ED genauer zu analysieren, gleicht einer Wanderung im dichten Nebel.

Die Budgetkürzungen im letzten Jahr waren als Symbol gedacht. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte dem ED damit nicht schaden, und es wurde offensichtlich auch kein Schaden angerichtet. Wir haben ja ernsthaft überlegt, ob wir den gleichen Kürzungsantrag noch einmal stellen sollen. Wir waren nicht die einzigen. Der Antrag hätte voraussichtlich wieder eine Mehrheit gefunden. Wir stellen diesen Kürzungsantrag nicht, und zwar aus verschiedenen Gründen: Weil wir dem ED noch einmal eine Chance geben wollen, um aufzuzeigen, ob und wie unser Anliegen aufgenommen wird, weil die Rechnung 2013 noch nicht vorhanden ist. Anhand dieser Rechnung wollen wir überprüfen, ob die Leitungs-, Beratungs-, Kommunikationsstellen im ED weiter zugenommen haben oder ob ein Umdenken stattfindet. Weil wir eine Umverteilung der Mittel an den Schulen wollen und nicht Budgetkürzungen im ED. Weil wir nicht die Falschen treffen wollen. Das ED ist also haarscharf einem höchst wahrscheinlich erfolgreichen erneuten Kürzungsantrag entgangen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass wir hier dranbleiben. Wir erwarten mit der Rechnung 2013 klare Informationen, ob eine Umverteilung der Mittel im ED in Richtung Basis stattfindet oder nicht, und wir werden aus diesen Informationen unsere Konsequenzen ziehen. Nach der Budgetdebatte ist vor der Budgetdebatte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Stephan Lüthi hat sich in seinem Eintretensvotum sehr ausführlich zum ED geäussert, er musste sich dann etwas beeilen, und vielleicht ist die Sorgfalt deshalb etwas unterblieben. Wenn sich eine Ärztin oder ein Arzt ihrem Gegenüber widmet, dann folgt er oder sie einem Schema. Und das Schema lautet "Diagnose - Prognose - Therapie". Dabei spielt die Anamnese noch eine gewisse Rolle, man muss auch schauen, was vorher war und was schon passiert ist.

Leider haben Sie dieses Modell nicht anwenden wollen für Ihre Lagebeurteilung. Sie sind schwungvoll ins Leere gelaufen, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden die Stellen im Kommunikationsbereich vermehren. Tatsächlich geschehen ist, dass wir eine 100%-Stelle in Folge einer Pensionierung mit einer 80%-Stelle besetzten, welche jetzt neu für eine Koordination und Leitung der Kommunikation über die verschiedenen Bereiche des ED zuständig ist. Wie Sie aus dem Organisationsgesetz wissen, ist die Organisation des Departements Sache des Departementes. Ich gebe Ihnen gerne Auskunft über alle Fragen, die Sie interessieren, aber wie wir letztlich das Departement organisieren, ist unsere Sache.

Sie haben wie Heidi Mück auch von anderen Themen gesprochen. Ich möchte jetzt schon mit aller Deutlichkeit diese Vorwürfe zurückweisen. Sie haben uns letztes Jahr diesen Auftrag gegeben, im Dezember. Im Mai haben wir bereits reagiert. Wenn Sie sich etwas um die Abläufe in unserem Departement und Staatswesen kümmern, wie man nämlich sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen kann, dann sehen Sie, dass man nicht einfach kündigen kann und sagen kann, dass der Grosse Rat uns so und so viel Geld gestrichen hat. Wir mussten mit drei Leuten Gespräche führen über die vorzeitige Pensionierung. Die haben erfreulicherweise eingewilligt, und im April oder Mai sind diese Leute dann gegangen. Und richtig ist, was Heidi Mück gesagt hat, die eine oder andere Person hat auf einer Mandatsbasis die nicht fertig erstellte Aufgabe weitergeführt. Dazu stehen wir auch. Dafür haben wir in diesem Budget andere Mandate nicht erteilen können, und das bedingt auch immer ein Nein der Führungsetage. Gehen Sie davon aus, dass wir nicht einfach diese Aufgaben nicht wahrnehmen können. In einem konkreten Fall ging es um die Aufsicht privater Kindergärten, und da hat der Erziehungsrat mit Recht darauf gepocht, dass wir hier eine klare Organisation haben, um dieser Aufgabe nachzukommen.

Um etwas konstruktiver zu werden, lade ich Sie, Stephan Lüthi und Heidi Mück, gerne ein, mit uns dieses Thema zu besprechen, damit Sie sich sorgfältiger zur Kritik äussern können. Sie haben vorgeworfen, dass wir das nicht gerne hören. Meine Befindlichkeit spielt überhaupt keine Rolle. Gemäss meinem Verständnis von diesem hohen Haus können neben Ihnen noch alle 99 anderen Fragen stellen und anständige Antworten erhalten. Aber bereiten Sie sich bitte auch entsprechend vor und erzählen Sie nicht Dinge, die schlicht nicht den Tatsachen entsprechen. Es geht letztlich auch um die Mitarbeitenden. Wenn Sie sehen, in welcher kurzen Reaktionszeit wir Ihren Auftrag umgesetzt haben, dann finde ich es völlig verfehlt, wenn wir heute dafür noch Kritik einstecken. Wir haben mitgeteilt, dass wir auch auf die Vorwürfe, die von anderer Seite erhoben worden sind, Antworten geben werden, was übrigens auch wieder mit hohem administrativem Aufwand verbunden ist. Gehen Sie bitte auch davon aus, dass die Strukturen ab und zu geändert werden müssen. Wenn wir tatsächlich ernst machen wollen mit der Gleichstellung, der Bildung auf Sekundarstufe 2 und Berufsbildung, dann ist es auch angezeigt, bei der Pensionierung eines sehr verdienten Mitarbeiters die Struktur zu ändern und die Gymnasien auf die gleiche Ebene zu bringen wie die Berufsbildung und umgekehrt. Daher kommt auch die eine oder andere Umorganisation. Wenn Sie mir unterstellen wollen, Heidi Mück, dass wir eine Vernebelungstaktik betreiben mit Umorganisationen, dann geht auch dieser Vorwurf ins Leere. Kommen Sie, wir erklären Ihnen, was wofür verwendet wird.

Zu den Ressourcen: Wir haben im Schweizerischen Vergleich mit den Ressourcen pro Schulstufe uns auch nicht zu verstecken, wenn Sie sagen, dass mehr Geld in die Schulzimmer kommen müsse. Letztlich muss jemand auch die

Arbeiten erledigen, die nicht in der Schulstube erledigt werden. Wenn unsere Kollegen aus der West- und Südschweiz bemängeln, dass wir die französische und italienische Sprache zu wenig gewichten und ernst nehmen, dann brauchen wir jemanden, der das in die Gymnasien hineinträgt. Diese Aufgabe können wir nicht den Lehrerinnen und Lehrern übergeben. Wenn wir die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen auf die integrative Schule planen wollen, dann sind es nicht die Lehrerinnen und Lehrer, die das tun, sondern jemand im Departement. Ich möchte den Lehrerinnen und Lehrern nicht zumuten, dass sie sich unvorbereitet solchen Aufgaben gegenüber sehen. Diese Liste könnte ich Ihnen jetzt noch minutenlang weiterführen. Ich tue das nicht, lade aber alle, die schroffe Kritik üben, ohne die entsprechende Nachweise bisher geliefert zu haben, ein, das nachzuholen und mit uns diesen Dialog zu pflegen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand, CHF 210'000

Der Regierungsrat erhöht die entsprechende Budgetposition um CHF 300'000. Das vorgezogene Budgetpostulat ist damit erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budgetbericht Seite 67 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 12.5371 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber (fraktionslos)
Dienststelle:	405 IBS
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 194
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-8'128'500
um	5'000
auf	-8'123'500

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das Stelleninserat heute Vormittag schon einmal gezeigt. Wären Sie so freundlich und könnten Sie dieser Sache zustimmen? Es kann nicht sein, dass man ein so grosses Stelleninserat macht. Auch ich sehe kleine Stelleninserate, obwohl ich seit 25 Jahren eine Brille trage. Ein Stelleninserat für den Kanton Basel-Stadt über eine ganze Seite, das kann ja nicht sein! Ausserdem ist noch ein Fehler drin. Hier steht Erziehungsdepartement, aber Immobilien Basel-Stadt gehört zum Finanzdepartement. Deshalb habe ich mir erlaubt, den letzten Antrag zu stellen, nämlich die Halbierung der Stelleninseratskosten, da diese viel zu hoch sind.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich muss Ihnen hier völlig Recht geben, ich würde das auch als Pfusch bezeichnen. Gehen wir aber davon aus, dass es ein einmaliger Unfall ist. Ich konnte seit heute Morgen in Erfahrung bringen, dass es sich um eine ernst gemeinte Stellensuche handelt. Das Inserat ist ernst gemeint, es wurde in verschiedenen Medien geschaltet. Nun kommt es manchmal vor, dass andere Medien anrufen und dieses Inserat ebenfalls schalten wollen, zu relativ tiefen Preisen. Diese Zeitung hier hat ein interessantes Angebot gemacht, und man hat ihm zugestimmt. Und dann kam später noch einmal ein Anruf, dass man mehr Platz zur Verfügung habe. Es war sicher nicht die beste Entscheidung des Mitarbeiters, dem zuzustimmen. Aber es war weniger als zum halben Preis. Aber Sie haben Recht, solche Inserate soll man nicht schalten, doch war das dem Mitarbeiter zu wenig bewusst, und er würde es nie mehr tun, dessen kann ich Sie versichern.

Ich weiss nicht, ob Ihnen das reicht, aber ich bitte Sie, diese Mittel trotzdem nicht zu streichen, es ist nicht unser übliches Vorgehen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu Dienststelle 405 IBS

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**3 Ja, 67 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 388, 18.12.13 16:43:51]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.**Gesundheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Dieter Werthemann (GLP): Ich stelle keinen Antrag auf Kürzung, sondern ich möchte dem Justiz- und Sicherheitsdepartement meinen Dank aussprechen, weil es das einzige Departement ist, dass die GAP-Initiative bis jetzt ernst genommen hat und auch schon Massnahmen ergriffen hat, die ich als sehr positiv einschätze.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	506 Kantonspolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 223
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-114'352'659
um	155'000
auf	-114'197'659

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese CHF 155'000 zu streichen, um das Budget des Kantons damit zu verbessern. Wenn es um die Kantonspolizei geht, geht es fast immer um Sicherheit. Wenn es um Sicherheit geht, ist die SVP-Fraktion sicher eine der letzten Fraktionen, die sich dagegen stellt, wenn es aber um Parkraumbewirtschaftung geht, dann müssen wir etwas differenzierter sein, und in diesem Falle hier sind wir der Ansicht, dass die bestehenden Mittel im Departement ausreichen, um dieses Thema Parkraumbewirtschaftung, das letztendlich kein neues ist, zu erfüllen.

Es sind keine zusätzlichen Ressourcen zu sprechen, der Parkraum ist mit den bestehenden Kräften durchaus auch bewirtschaftbar. Wenn man dann noch zusätzliche Stellen oder Gelder braucht, dann soll Regierungsrat Baschi Dürr bei seinem Regierungsratskollegen Hans-Peter Wessels anklopfen, denn das meiste, was hinsichtlich Parkraumbewirtschaftung herumgeistert, kommt aus dem rot-grün ideologisierten Verkehrsdepartement, und entsprechend sollen diese Personen die Kosten tragen, also das BVD und nicht das JSD. Das JSD hat auch weitaus wichtigere Aufgaben, als noch mehr für die Parkraumbewirtschaftung zu unternehmen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen und die 1,5 Stellen damit zu streichen. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, gebe ich dem zuständigen Regierungsrat mit auf den Weg, dass die Zeitungsinserte für diese Stellen nicht so gross sein sollten wie die Parkflächen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Antragstellende sieht richtig, dass die 1,5 Stellen die Bewirtschaftung der Parkraumbewirtschaftung ausbauen sollen. Das ist aber insofern nichts Neues, als es generell immer noch auf das neue Regime der Parkraumbewirtschaftung zurückgeht. Christine Wirz hat im Zusammenhang der Mehrkosten von HarmoS von einer *force majeure* gesprochen. Genau um das Gleiche geht es hier.

Im Ratschlag des Regierungsrats vom 10. Mai 2011 haben wir genau ausgeführt, dass wir für diese neue Parkraumbewirtschaftung 25 Leute an der Front und fünf hinter den Kulissen zusätzlich benötigen. Am 21. September 2011 hat der Grosse Rat dem zugestimmt. Der UVEK-Bericht äusserte sich damals skeptisch, ob denn das reichen würde. Wir sind aber genau auf Plan, entsprechend dem, was wir vor zwei Jahren ausgeführt haben und dem Sie zugestimmt haben.

Wir wachsen insgesamt um 30 Stellen, 16 sind bereits im Budget 2013 eingestellt, 1,5 im Budget 2014 und im Budget 2015 kommen dann noch einmal 13 Stellen dazu. In diesem Sinne ist dies der Vollzug eines bereits hier gefassten Beschlusses.

Abstimmung

Antrag SVP, 506 Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 389, 18.12.13 16:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	806 Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kapitel / Seite Budgetbericht:	6.2 / 311
ER Konto / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-9'377'440
um	20'000
auf	-9'357'440

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und diese CHF 20'000 ersatzlos aus dem Budget zu streichen. Wir haben hier die gelungene Situation, dass der Kanton einen Verein, den Gewerkschaftsbund, mit CHF 20'000 finanziert pro Jahr für eine Rechtsauskunft, die der Kanton selber auch anbietet, nämlich an verschiedenen Stellen, so etwa im eigenen Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin, aber auch bei den Gerichten des Kantons. Es kann nicht sein, dass wir parallel Subventionen sprechen für genau die gleichen Dienstleistungen. Das wäre damit der Fall. Eine gleiche Situation gab es in der Stadt Bern, auch dort wurde ein Antrag auf Streichung dieses Betrages gestellt, und dieser Antrag hat in der Budgetdebatte in der Stadt Bern eine Mehrheit gefunden.

Die bestehenden Angebote, die der Kanton in seinen eigenen Dienststellen finanziert, reichen aus, es braucht also keine zusätzliche Finanzierung von Drittstellen. Das Argument, dass diese Stelle unabhängiger sei als der Kanton, ist aus meiner Sicht kein Argument. Wir kennen ja den Gewerkschaftsbund und die Ausrichtung dieses Vereins. Dieser ist sicherlich nicht neutraler als das WSU oder die Gerichte. Ich habe heute bilateral von Heidi Mück gehört, dass der Gewerkschaftsbund die Rechtsauskunft nach 18 Uhr abends noch anbietet. Ich glaube, dass wir denjenigen, die eine Rechtsauskunft benötigen, zumuten können, dass sie auch eine Zeit finden innerhalb der normalen Büroöffnungszeiten eines Departements, um eine für diejenige Person entscheidende Rechtsauskunft zu erhalten. Wir bitten Sie also, die Parallelsubvention des Basler Gewerkschaftsbundes zu unterbinden und die CHF 20'000 aus dem Budget zu streichen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Selbstverständlich gibt es andere Stellen, aber diese machen nicht genau das, wofür wir mit dem Gewerkschaftsbund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Es ist ganz klar, welches Leistungspaket hier eingekauft wird, und wenn es der Gewerkschaftsbund bzw. die von ihm mandatierten Juristinnen und Juristen nicht mehr

machen, dann muss es jemand anders machen, und zwar zum gleichen Preis. Es wäre dann also höchstens eine Verschiebung, und dazu besteht kein Anlass. Der Gewerkschaftsbund macht diese Arbeit zur Zufriedenheit.

Toya Krummenacher (SP): Nach meinem Empfinden ist dieser Änderungsantrag nichts als undifferenziertes politisches Powerplay gegen die Linke. Das hat in einer Budgetdebatte von mir aus gesehen nichts verloren, insbesondere, da dem Antragsteller offensichtlich gewisse Hintergrundinformationen zu diesem Budgetposten fehlen. Der Gewerkschaftsbund deckt mit seinem Rechtsberatungsangebot definitiv ein Bedürfnis ab, welches der Kanton so nicht erfüllen kann, schon gar nicht für nur CHF 20'000 pro Jahr. Wir haben es gehört, die Beratungen des Gewerkschaftsbundes finden abends, d.h. zwischen 18 und 22 Uhr statt, also nach der Arbeit, jene der kantonalen Stellen nur zu Bürozeiten, und mit über 800 Beratungen pro Jahr oder knapp 70 pro Monat sind Bedürfnis und Notwendigkeit nach diesem Angebot wohl deutlich nachgewiesen.

Würde der Kanton dieses Angebot zusätzlich und zudem vollumfänglich abdecken wollen, so müssen wir eindeutig mit viel höheren Kosten als die budgetierten CHF 20'000 rechnen. Denn einerseits trägt der Gewerkschaftsbund natürlich selber mit Eigenleistung zu diesem Angebot bei, andererseits leisten die Beraterinnen des Gewerkschaftsbundes einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit ehrenamtlich. Rechnet man alleine den Personalaufwand, so müsste der Kanton zur vollen Abdeckung des heutigen Beratungsangebotes des Gewerkschaftsbundes mindestens ein zusätzliches 80%-Pensum bereitstellen, was logischerweise deutlich mehr kosten würde als CHF 20'000 pro Jahr. Die vom Kanton bisher erbrachte und auch weiterhin budgetierte Leistung an den Gewerkschaftsbund entspricht also nicht im geringsten den tatsächlich geleisteten Tätigkeiten des Gewerkschaftsbundes. Dieser erbringt mit seinem Angebot eine Dienstleistung gegenüber der ganzen Bevölkerung von Basel, unabhängig vom Parteibuch, welche der Kanton keinesfalls so kostengünstig und bedürfnisgerecht anbieten könnte, genau so wie es eben viele andere nicht kantonale, aber finanziell vom Kanton auch unterstützte Beratungsstellen tun. Diese werden heute aber hier nicht angegriffen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Abänderungsantrag der SVP nicht zuzustimmen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Müssten Sie als Gewerkschaftssekretärin bei dieser Abstimmung nicht in den Ausstand treten?

Toya Krummenacher (SP): Ich gehe nicht davon aus, weil ich als SP-Mitglied gewählt wurde und nicht als Gewerkschafterin.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass die Advokatenkammer ohne Subventionierung zwischen 17 und 18.30 Uhr Rechtsauskunft leistet?

Toya Krummenacher (SP): Das freut mich zu hören. Auf der Website des Amtes sind andere Öffnungszeiten der Advokatenkammer publiziert. Allerdings bietet der Gewerkschaftsbund eine Beratung bis 22 Uhr an, Leute, die bis 18 oder gar 20 Uhr arbeiten, können also auch nicht zur Advokatenkammer gehen.

Abstimmung

Antrag SVP, 806 Amt für Wirtschaft und Arbeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 390, 18.12.13 16:59:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring (SVP)
Dienststelle:	822 Sozialhilfe
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.7 / 238
ER Konto / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-11'795'997
um	85'000
auf	-11'710'997

Joël Thüring (SVP): Als ich diese zusätzlich beantragte Ausgabe im Budgetbuch gesehen habe, kam mir der Spruch eines bekannten schwedischen Möbelhauses in den Sinn: "Wohnst Du noch oder lebst Du schon?" Es geht hier um CHF 85'000 für Asylbewerber, für ihr Mobiliar. Die SVP beantragt Ihnen, diese CHF 85'000 aus dem Budget zu streichen. Wir sind der Ansicht, dass das nicht eine notwendige Ausgabe ist, wir sind überzeugt, dass es genügend Mobiliar auch im Kantonsbesitz gibt, das man dafür verwenden kann. Wenn es dringend benötigtes Mobiliar ist, dann kann man das ja auch aus dem laufenden Budget finanzieren. Hier eine zusätzliche Aufstockung des Budgets zu verlangen finde ich doch etwas gewagt. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Ich möchte Joël Thüring danken, dass er die einzelnen Positionen so genau angeschaut hat, wir sind immer sehr froh um Vorschläge, wo allenfalls Geld eingespart werden könnte. Hier allerdings muss ich sagen, dass das so nicht funktioniert, weil wir kein Möbellager haben. Es gibt also kein Lager mit Stühlen, Tischen, Betten. Wenn wir das bewirtschaften müssten, dann käme dies schnell viel teurer zu stehen als von Zeit zu Zeit das Mobiliar zu erneuern. Sie wissen es, dass unsere Asylbewerber sehr bescheiden eingerichtet sind. Es gibt einen gewissen Bedarf, zudem haben wir wieder eine Verschiebung, indem wir mehr Familien aufnehmen, allein stehende Asylanten hingegen verlassen den Kanton vermehrt. Daher gibt es veränderte Bedürfnisse bezüglich des Mobiliars, und darum ist dieser Betrag angemessen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Die SVP ist sehr aktiv, das ist begrüssenswert. Ich danke auch für die Stimmen, die ich in Form von Enthaltung erhalten habe.

Ein paar Worte zu Händen des Protokolls: Ich finde den Antrag sehr gut, er wird von der SVP eingegeben und von der Volksaktion unterstützt. Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie haben gesagt, dass die Einrichtungen sehr bescheiden seien. Das mag sein, aber die Asylanten sagen, dass es ihnen hier nicht gefalle. Ich denke immer auch an die Wähler. Nun kommt wieder eine Asylantenwelle wegen Lampedusa auf uns zu. Eine Willkommenskultur ist von uns nicht erwünscht. Jeder Ankömmling erhält ein schönes Taschengeld, ein Interrail-Ticket der Bahn und eine Vergleichstabelle der europäischen Sozialtarife. Ich übertreibe allenfalls ein bisschen, längst drängt aber die Migrantlobby auf Einführung des Free-Shop-Prinzips, das heisst, jeder Asylbewerber soll selber aussuchen dürfen, wo er sein will. Italien stattet heute schon jeden Ankömmling mit 500 Euro aus, damit sie weiterreisen in die Schweiz oder nach Deutschland. Und wie man hiesige Sozialleistungen abrufen kann, das beantworten amtliche Merkblätter, sogar mehrsprachig. Notfalls hilft der örtliche Pfarrer. Soll doch der Pfarrer helfen, wir sehen nicht ein, warum so viel Geld für Möbel ausgegeben werden soll. Der Pfarrer sammelt immer die Kollekte ein, und das regt mich auf, weshalb ich nicht mehr in die Kirche gehe.

Bei Abschiebungen wird gerügt, die linksautonome Szene zettelt Randalen an. Diese kommen dann in die Medien, und diese sprechen von Bürgerprotest. Worauf dann Politiker aus blankem Opportunismus der Polizei in den Rücken fallen. Abschiebungen finden kaum noch statt, wer sich lange genug in unserem Sozialsystem festkrallt, erhält zum Dank ein Bleiberecht auch ohne Asylanspruch. Rücksichtsvollerweise bringt man uns, die wir das alles finanzieren dürfen, nicht mit übertriebenen Dankesgesten in Verlegenheit, im Gegenteil, Essenspakete werden uns auch in Basel vor die Füsse geworfen, weil der Inhalt nicht genehm ist oder man lieber Bargeld hätte. Rettung vor Folter und Tod, ja, aber bitte mit Niveau. Der Verdurstende von heute ruft nicht einfach Wasser, sondern San Pellegrino. Auch die Einweisung in Sammelunterkünfte wird als Zumutung empfunden, man verlangt Wohnungen, und nicht irgendwo im flachen Land, sondern in den Metropolen in Basel, wo der Bär tanzt und wo schon die einheimischen Mietinteressenten Schlange stehen. Deshalb habe ich heute morgen einen Vorschlag zur Güte machen wollen. Gutmenschen, macht bitte in Eurer eigenen Wohnung Platz für Asylanten, dann müssen wir nämlich kein Geld für Asylbewerber zahlen.

Nach UN-Kriterien sind mehr als 800'000'000 Erdenbürger arm und ihre Heimatländer erfüllen nur selten freiheitliche demokratische Mindeststandards. Daraus ergibt sich die Frage aller Fragen, wie viele dieser Hilfsbedürftigen wir letztendlich aufnehmen sollen.

Abstimmung

Antrag SVP, 822 Sozialhilfe

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 391, 18.12.13 17:08:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Investitionsrechnung

ab Seite 287 des Budgetberichts unter Berücksichtigung der Änderungen im Anhang I des Berichts der FKom ab Seite 39

Präsidialdepartement, Generalsekretariat

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 200'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 200'000

Finanzdepartement, Finanzverwaltung

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 1'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 1'000'000

Finanzdepartement, Finanzen, Liegenschaften

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 14'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend eine Verminderung der Investitionen um CHF 14'000'000

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2014

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2014

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2014.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 392, 18.12.13 17:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2014 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	3'974'055'366
Total Ertrag	CHF	3'976'285'174
Gesamtergebnis	CHF	2'229'808

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	386'804'500
Total Einnahmen	CHF	11'000'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	375'804'500

2. Die Soll-Werte 2014 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5330 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5330 ist **erledigt**.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 08.5170 ist **erledigt**.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"

[18.12.13 17:14:00, BRK, BVD, 12.1815.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1815.03 einzutreten, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zum Entscheid vorzulegen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat einstimmig mit einer Gegenstimme beschlossen, der unformulierten Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!" ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Volk die Grundsatzfrage beantworten soll. Wenn das Volk Ja sagt, ist unverzüglich eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten; das fakultative Referendum gegen das Projekt ist dann immer noch möglich. Sollte das Volk dem Projekt zustimmen, könnten die Bedenkenträger gegen das Projekt die vorhandenen baurechtlichen Rechtsmittel ergreifen. Wenn das Volk hingegen zur Initiative Nein sagt, ist die Idee gestorben, sodass es langfristig nicht zu einem Rheinuferweg auf Grossbasler Seite kommen wird. Die Kommission möchte also, dass das Volk eine Art Schiedsrichterrolle einnimmt und konsultativ Ja oder Nein sagt.

Die Kommission hat länger über das Aussprechen einer allfälligen Empfehlung auf Annahme und den Verzicht auf eine Empfehlung debattiert. Der Regierungsrat schlug vor, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit war dafür, auf eine Empfehlung zu verzichten.

Die Initiative ist unseres Erachtens zurückhaltend und offen formuliert. Diese Formulierung erlaubt es, die berechtigten denkmalschützerischen Interessen bei der Umsetzung grösstmöglich zu berücksichtigen. Der Initiativtext lautet: "Der Kanton sorgt für einen durchgehenden Fussweg in unmittelbarer Nähe zum Grossbasler Rheinufer. Im Bereich zwischen der Wettsteinbrücke und der mittleren Brücke ist der Fussweg als Steg über dem Wasser auszugestalten. Dank zweier Tore kann dieser Steg nachts geschlossen werden. Den Vorschriften über die Gestaltung und den Umgebungsschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz, Allmendgesetz und Denkmalschutzgesetz ist insoweit Rechnung zu tragen, als dass der Fussweg sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden muss." Ob es sich nun also um ein konkretes Projekt handelt, wie dies der Heimatschutz u.a. schreiben, und ob ein öffentliches Interesse an einem solchen Projekt besteht, soll das Volk entscheiden. Bei einer deutlichen Zustimmung des Volks ist von einem öffentlichen Interesse auszugehen. Das negative Urteil des Appellationsgerichts aus dem Jahre 2000 gegen das damalige Projekt der CMS ist unseres Erachtens nicht bindend. Wenn das Volk Ja sagt, werden wir ja sehen, welche konkrete Ausgestaltung das Projekt erhalten soll. Die genauen Dimensionierungen und die Frage, ob der Steg auf der gesamten Länge über das Wasser führt, die Materialisierung werden zu klären sein. Dann kann der Souverän immer noch in Kenntnis der Tatsachen bei einer praktisch sicheren zweiten Abstimmung - das Referendum wird bestimmt ergriffen - sagen, ob er das Projekt will oder nicht. Sobald zweimal ein Ja vorliegt, wären weitere Bedenken vor Gericht zu prüfen.

Bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft bin ich darauf gestossen, dass bei der Behandlung unformulierter Initiativen gemäss § 21 IRG es zumindest nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass den Stimmberechtigten überhaupt eine Empfehlung unterbreitet wird. Dennoch hat es sich eingebürgert, dass der Grosse Rat auch bei unformulierten Initiativen eine Empfehlung abgibt. Vielleicht wäre es sinnvoll, den § 21 IRG in Analogie zu § 20 IRG zu formulieren.

Ich bin gespannt auf die nachfolgende Diskussion. Offensichtlich gibt es verschiedene Meinungen zu diesem Geschäft, was zu erwarten war. Es geht hier wohl weniger um eine politische Frage als um eine Frage, wie man sich zum Stadtbild, seiner Erhaltung und Weiterentwicklung stellen möchte. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Verwerfung** zur Abstimmung vorzulegen.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die vorliegende Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Drei Gründe haben uns bewogen, diesen Antrag zu stellen.

1. Wie beim Projekt CentralPark geht es auch hier um das Eigentumsrecht. Ein Rheinuferweg am Prallhang wird wahrscheinlich nicht auf den graziösten Stelzen zu stehen kommen. Bei einem Hochwasser wären Weg und Stelzen stark gefährdet. Grobe Stelzen entsprechen aber nicht dem Stadtbild. Somit käme nur ein hängender Weg infrage, wobei man dabei mit den Bedürfnissen der Landeigentümer in Konflikt gerät.
2. Einen Steg zu bauen würde den Regeln des seit der Keltzeit bebauten Rheinufers widersprechen. Die ursprüngliche Wegführung führte über die Pfalz. Bereits der Abgang zur Anlegestelle der Fähre war ein starker Eingriff in das dominante Wesen der Pfalz.
3. Zum lieben ISOS: Das Bundesamt für Kultur schreibt unter "rechtlicher Rahmen/Verbindlichkeit": "Durch die Aufnahme eines Objektes in das Bundesinventar wird dargetan, dass es im besonderen Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient." Es heisst auch: "Auf kantonaler Ebene ist das ISOS auch verbindlich." Weil wir bis anhin keinen durchgehenden Steg hatten, waren Touristen und Einheimische gezwungen, vom St. Albantal bis zur mittleren Brücke die historisch

gewachsenen Wege zu nutzen; sie lernten auf diese Weise einen Teil des alten Basels kennen. Diese Wege sind sicherlich interessanter und eindrücklicher als ein schmaler Steg von Sandsteinquadern.

Thomas Mury (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage auch ich Ihnen, die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Ich bedauere ausserordentlich, dass ich nicht vor meinem Vorredner sprechen konnte, hat er in etwa die gleichen Argumente angeführt, die ich erwähnen wollte.

Wir bestreiten, dass es ein Interesse gibt, wie das von gewissen Kreisen immer wieder behauptet wird. Es handelt sich hierbei um einen Überfluss-Steg, zumal durch diesen Eingriff die einzigartige Ansicht des Grossbasler Rheinufers verunstaltet würde. Wir bitten Sie, unserem soeben begründeten Antrag zuzustimmen.

Elias Schäfer (FDP): Schlussendlich wird die Abstimmung zeigen, ob ein öffentliches Interesse besteht oder nicht. Das wird dann bei den sehr wahrscheinlichen Gerichtsfällen, die es im Zusammenhang mit der Realisierung geben würde, eine Rolle spielen. Daher empfiehlt die FDP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Das Stimmvolk soll sagen, ob ein öffentliches Interesse besteht.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Annahme** zur Abstimmung vorzulegen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen. Zunächst eine kleine Bemerkung zum Wort "Überfluss": Wenn Sie mit dieser Begriffsbildung meinen, dass ein Rheinuferweg auf Grossbasler Seite nicht lebensnotwendig sei, so ist die Wortwahl zutreffend. Der Steg teilt dieses Schicksal aber mit dem Münster, dem Kunstmuseum, mit einigen anderen Institutionen dieser Stadt, ohne die wir leben bzw. überleben könnten. Insofern sind wir uns da einig.

Auch wenn ich diesen Antrag im Namen der SP-Fraktion stelle, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, dass dies ein Anliegen nur unserer Partei sei. Das Initiativkomitee ist breit abgestützt. Es findet sich darin unter anderem der Nationalrat der SVP und es sind alle Fraktionen des Grossen Rates in diesem Komitee vertreten. Der Gewerbeverband wie auch Basel Tourismus sind ebenfalls engagiert dabei; Goodwill gibt es auch von Pro Innerstadt. Warum? Weil es um eine Aufwertung der Innenstadt, was ja hier oft als Anliegen geäussert wird. Es geht darum, eine Verkehrsader zu öffnen und die Innenstadt für Touristinnen und Touristen wie auch für uns Baslerinnen und Basler aufzuwerten.

Bezüglich des Juristischen haben wir schon einiges gehört. Ich bin dagegen, dass wir am Schluss immer die Gerichte über alles entscheiden lassen, weshalb ich dafür bin, dass das Volk Stellung nehmen kann. Natürlich lässt sich nicht vermeiden, dass es den Gang vor die Gerichte geben wird. Doch wir werden sehen. Das Appellationsgericht hat im Jahr 2000 konstatiert, dass es kein erhebliches öffentliches Interesse gebe. Wir können hier jedoch nicht bestimmen, was das öffentliche Interesse ist - das werden dann die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bekanntgeben.

Auch was ISOS usw. betrifft, gilt es abzuwarten. Es geht ja nicht darum, den Prallhang zu durchschneiden, sondern darum, einen Steg, der sich dem Uferverlauf anschmiegt und bestmöglich in das Stadtbild einfügen soll, zu bauen. Ich möchte daher denjenigen widersprechen, welche unsere Stadt einbalsamieren möchten, um ihren gegenwärtigen Zustand zu bewahren. Wie Sie wissen, gab es dort ein Badehäuschen, ein Holzverschlag, der abgerissen worden ist. Ich bin zwar nicht der Meinung, dass man diesen wieder aufstellen müsste, möchte aber darauf hinweisen, dass diejenigen, die jetzt auf Bewahrung plädieren, damals für den Abriss gewesen sind. Die hässlichen Betonplatten, die sich zwischen der Wettsteinbrücke und der Pfalz befinden, könnten nun entfernt werden, um dieses Gebiet ein wenig zu verschönern. Dadurch würden übrigens die Beeinträchtigungen durch Sprayereien geringer, weil der Rheinuferweg an beiden Enden mit einem Tor verschlossen werden kann.

Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Aus diesem Grund steht noch nicht fest, wie der Weg konkret aussehen und wie viel er kosten wird. Das wird in einer zweiten Phase festgelegt, zu der ebenfalls eine Abstimmung stattfinden wird. Bei diesem Grundsatzentscheid spielt auch die Frage hinein, wem das Rheinufer überhaupt gehört. Das ist eine ähnliche Frage, wie jene, wer bestimmt, was von öffentlichem Interesse sei. Ich denke, dass es ein wichtiges Anliegen ist, dass dieses Gebiet für alle zugänglich gemacht werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Vorlage zu unterstützen. Geben Sie zudem eine Empfehlung - wir meinen die Empfehlung auf Annahme - ab.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Wussten Sie, dass vorgesehen ist, das Rheinufer zum Unesco-Weltkulturerbe zu erklären? Wahrscheinlich kommt es nicht dazu, wenn dieser Steg gebaut wird. Möchten Sie das riskieren?

Daniel Goepfert (SP): Nach meinem Wissensstand hat sich die Unesco eher skeptisch geäussert. Trotzdem würde ich es sehr begrüssen, wenn es Weltkulturerbe würde. Ich bin zudem der Meinung, dass die Erschliessung "von unten" und nicht im Hang eher dafür spräche.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass es sich nicht um eine parteipolitische Angelegenheit handelt. Deswegen erlaube ich mir, in Abweichung der Meinung meiner Fraktion, das Gegenteil zu vertreten.

Ich erachte das Vorhaben als unrealistisch, unbillig, unsicher, unsensibel, unschön und unnötig. Das Vorhaben ist unrealistisch, weil die Rechtslage sich seit dem ablehnenden Entscheid des Appellationsgerichts eher dahingehend entwickelt hat, dass ISOS einen stärkeren Schutz für die Ortsbilder, die in das Register aufgenommen worden sind, verlangt als damals. Das bedeutet, dass die Aussichten, dass dieser Steg realisiert werden kann, eher gering sind, vom Recht her betrachtet, jedenfalls geringer als im Jahr 2000. Das Vorhaben ist unbillig, da dem Volk vorgegaukelt wird, mit einem Ja würde der Steg gebaut; unbillig auch, weil die Kosten deutlich grösser sein werden, als im Jahr 2000 genannt und als die Christoph Merian Stiftung einen beträchtlichen Betrag hierfür eingestellt hatte. Das Vorhaben ist unsensibel, weil damit wertvolle Fauna und Flora gefährdet wird - das finden Sie ausgeführt im Bericht des Regierungsrates - und weil das Stadtbild irreversibel beeinträchtigt sein wird. Diese Beeinträchtigung wird zudem unschön sein. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es zwischen Ilanz und Rotterdam kein Stadtufer am Rhein, das so gut erhalten und so spektakulär ist wie dasjenige von Basel, bei dem Diskussionen laufen, es in die Liste der Unesco-Weltkulturerbestätten aufzunehmen. Das Vorhaben ist unnötig, weil das Anliegen der Initiative, der Zugang zum Rhein und ein besseres Erlebnis von Münster, Pfalz und Münsterplatz, auch auf andere Weise gewährt werden kann. Ich habe zudem manchmal den Eindruck, dass die zahlreichen Restriktionen, die der an sich vorsichtig abgefasste Initiativtext enthält, von einem schlechten Gewissen der Initianten zeugen. Sie wissen genau, dass sie eine Gefährdung des Stadtbildes in Kauf nehmen, wollen das aber nicht wirklich zugeben.

Es wäre daher meines Erachtens besser, wir lehnen die Sache ab. Das Parlament hat das Recht, hierzu Stellung zu beziehen; es hat auch das Recht, dem Volk eine Empfehlung zu geben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und eventualiter dem Antrag der Kommission.

Heiner Vischer (LDP): Auch ich bin gegen einen Rheinuferweg auf Grossbasler Seite. Ich möchte noch ein paar Argumente anführen, die noch nicht erwähnt worden sind:

Es gibt bereits auf Kleinbasler Seite einen wunderschönen Rheinuferweg, der einen sehr schönen Ausblick auf das Münster und die Grossbasler Silhouette bietet und erst noch im Sonnenlicht liegt. Der Rheinuferweg auf Grossbasler Seite würde nämlich grösstenteils im Schatten stehen, was winters entsprechend gefährlich ist, da sich schneller Eis bildet.

Ich gebe zu, dass die Idee verlockend klingt. Bei einem niedrigen Pegelstand kann man schon heute - ich habe das schon mehrmals gemacht -, wenn man im Rhein schwimmen geht, auf Grossbasler Seite zwischen der Wettsteinbrücke und der Pfalz, sofern die Türe geöffnet ist, hin und her gehen. Es ist vielleicht ein wenig glitschig und es hat keine Geländer. Jedenfalls ist das heute schon möglich. Es käme wohl niemandem in den Sinn, diesen "Steg" abzureissen, wenn das Projekt nicht realisiert würde. Problematisch ist der Abschnitt zwischen Pfalz und der Mittleren Brücke; dort präsentiert sich die Situation anders. Es gibt beispielsweise einen Galgen, der im Weg steht; es gibt Gärten, die bis an die Wegführung reichen, sodass man diese mit Stacheldraht umzäunen müsste; ausserdem liesse sich wohl kaum in befriedigender Weise der Aufgang vom Weg zur Stadt realisieren. Wie möchte man denn auf der Höhe des Café Spillmann zum Kopf der Mittleren Brücke kommen? Idealerweise würde man unter der Brücke durchgehen bis zur Schiffsanlegestelle. Doch fragen Sie einmal die Bootsführer, was die bei hohem Pegelstand machen - sie benötigen die gesamte Länge unter dem ersten Brückenjoch. Somit bleibt nur die Lösung, eine Stiege zum Café Spillmann zu machen, die entlang der Brücke führt. Es gibt keine andere Idee; jedenfalls ist keine andere genannt worden. Das ist ein gravierender Nachteil. Kommt hinzu, dass dieser Weg nicht behindertengerecht ist, ausser man würde einen Lift am einen Ende, beim Café Spillmann bauen, was ja wohl nicht ernsthaft eine Idee sein kann. Denkbar wäre auch, einen Stollen in den Hang zu bohren, um dort zu einem Lift zu gelangen, der intern hinaufführte. Dort ist aber auch der "Club de Bâle", der bestimmt nicht möchte, dass dort alle Passanten vorbeigehen.

Dieses Projekt enthält gravierende Nachteile, Probleme, die man sich meines Erachtens nicht lösen lassen. Deshalb bin ich gegen das Projekt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Seit 35 Jahre bin ich Mitglied des Basler Heimatschutzes. Ich bin das nicht, weil ich alles abreissen lassen will oder alles verändern oder das Grossartige unserer Stadt gefährden möchte - ganz im Gegenteil: Diese Stadt bedeutet mir sehr viel. Nun wird das Stadtbild mit Superlativen versehen, was bestimmt berechtigt ist. Dass auch ich so denke, muss ich nicht damit zeigen, dass ich ebenfalls Superlative verwende; ich freue mich einfach im Stillen.

Schon heute gibt es am Rhein sehr schöne Abschnitte. Beim Abschnitt zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke wäre es aber insofern interessant, einen Steg zu bauen, weil dieser dann, so die Vorstellung der Initianten, ausschliesslich von den Fussgängerinnen und Fussgängern benutzt würde und nicht auch mit dem Fahrrad befahren werden könnte. Jemand meinte, dass man den Steg nicht so hoch bauen könne, dass er bei jedem Pegelstand begangen werden könne. Doch genau das finde ich gut. Es ist doch gut, wenn ein Weg nur dann begangen werden kann, wenn es der Pegelstand erlaubt. Bei Hochwasser sagt die Natur schlicht: Jetzt kann man hier nicht durch.

Auch ich bin dafür, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft, damit Wege und Institutionen behindertengerecht zugänglich

werden. Doch man muss auch einsehen, dass man das halt nicht überall auf der Welt erreichen kann.

Die IBA kennt übrigens ein Projekt, bei dem es um einen durchgehenden Rheinuferweg von Rheinfelden bis ins Elsass geht. Da wäre es doch befremdlich, wenn man genau an jener zentralen Stelle das Rheinufer verlassen müsste. Natürlich trifft es zu, dass es attraktiv ist, nach oben zu gehen und den Münsterplatz zu überqueren, doch man müsste eben das Rheinufer verlassen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man Sachen zumindest andenkt, auch wenn es sie seit Jahrhunderten nicht gegeben hat. Heiner Vischer, im 21. Jahrhundert sollte es, denke ich, bautechnisch möglich sein, eine vernünftige, sensible Lösung für den zweiten Abschnitt zwischen Gänseliesel und der alten Uni zu finden. Die Leute, die dort durchgehen, werden das wahrscheinlich im "Gänselimarsch" tun; ich glaube jedenfalls nicht, dass dieser Steg Platz genug böte, als dass man zu viert dort nebeneinander flanieren könnte. Das wird vielmehr ein Ort der Kontemplation und Beschaulichkeit sein, jedenfalls ein spezieller Ort, insbesondere im Winter, weil man von dort auf das helle, sonnige Kleinbasel rüberschauen kann.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Lieber Kamerad, Sie haben sich den Heimatschutz auf die Fahne geschrieben. Daher meine Frage: Was ist schlimmer - die Vergrösserung eines Dachfensters um 50 cm an der Wettsteinallee oder der Bau eines solchen Rechens vor dem Münster?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Weder das eine noch das andere stellt meines Erachtens ein Problem dar. Ich habe im Grossen Rat auch schon gesagt, dass beispielsweise die Nutzung alternativer Energien Priorität haben sollte vor denkmalschützerischen Detailfragen. Man sollte auch den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Für die Volksaktion muss der Rheinuferweg gebaut werden. Der Basler Daigg will das nämlich nicht, weil genau dort die reichen Leute wohnen. Wir haben die Diskussion schon vor 30 Jahren geführt. Deshalb finden Sie in der Tageswoche auch keinen Artikel darüber, weil der Basler Daigg die Tageswoche unterstützt.

Ich möchte den Leuten auf den Weg geben, dass es eine lange Auseinandersetzung vor Gericht geben wird, denn die Leute, die dort wohnen, wollen nicht, dass man allenfalls in ihre Häuser sieht oder sie von Lärm gestört werden. Aber ich finde die Variante Rheinuferweg toll, auch für den Tourismus. Das ist romantisch. Jetzt ist gerade eine Gruppe von zehn russischen Journalisten in Basel, die von Basel Tourismus beherbergt. Rheinuferweg jetzt!

Karl Schweizer (SVP): Ich kann mich grundsätzlich den Voten von Leonhard Burckhardt und Heiner Vischer anschliessen. In dieser Stadt sind schon zu viele Fehler in Bezug auf das Erscheinungsbild und die Ästhetik unseres Stadtbilds gemacht worden. Dieser Rheinuferweg kommt einem Schnitt ins Herz unserer Stadt gleich. Es ist grundfalsch, alles, was historisch Bestand hat und Element des historischen Stadtbilds ist, immer wieder mit - salopp oder auf gut Baseldeutsch - Furzideen einfach kaputtmachen zu wollen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für dieses Projekt. Ich finde es falsch. Leonhard Burckhardt hat als unsensibel qualifiziert. Das ist eine sehr gute Umschreibung, der ich mich anschliesse.

Der Anblick auf das historisch bedeutende Münster, das Herzstück unserer Stadt, muss erhalten bleiben; dieser Anblick darf nicht durch eine komische Baute zerstört werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nicht inhaltlich argumentieren, sondern lediglich der guten Form und der Vollständigkeit halber bekanntgeben, dass sich die Regierung der Meinung der Kommission anschliesst, die Initiative ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen.

René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Drei Anträge stehen im Raum, also die gesamte Auswahl an Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Die SVP- und die LDP-Fraktion beantragen, die Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen, die FDP-Fraktion beantragt, keine Empfehlung abzugeben, während die SP-Fraktion und Einzelsprecher beantragen, die die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen. Das muss nun ausgemehrt werden. Ohnehin wird aber entscheidend sein, was das Volk sagt. Es freut mich aber, dass sich die Regierung der Meinung der Kommission angeschlossen hat und unseren Antrag, auf eine Empfehlung zu verzichten, unterstützt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zur Abstimmung vorzulegen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionsreferenten ist zuhanden des Protokoll folgendes klarzustellen: der Grosse Rat kann selbstverständlich bei einer unformulierten Initiative eine Abstimmungsempfehlung aussprechen. Bei einer formulierten Initiative muss zwingend eine solche Abstimmungsempfehlung beschlossen werden. Es entspricht aber der langjährigen unangefochtenen Praxis des Grossen Rates, dass er auch bei unformulierten Initiativen Abstimmungsempfehlungen ausspricht.

Wir haben nun drei Anträge, nämlich den Antrag der Kommission, keine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen, einen Antrag der SP die Initiative zur Annahme zu empfehlen sowie einen Antrag der SVP und der LDP, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Wir stimmen eventualiter über die Abstimmungsempfehlung (Annahme oder Verwerfung) ab und danach den obsiegenden Antrag gegen den Antrag der Kommission, auf eine Empfehlung zu verzichten.

Eventualabstimmung

Eventualabstimmung auf Empfehlung zur Annahme oder Verwerfung

JA heisst Annahme, NEIN heisst Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 393, 18.12.13 17:51:54]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Initiative den Stimmberechtigten **mit Empfehlung auf Annahme** zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten

JA heisst Verzicht auf eine Empfehlung (Antrag der BRK), NEIN heisst Empfehlung auf Annahme der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 394, 18.12.13 17:53:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **ohne Empfehlung** zur Abstimmung vorzulegen.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!" ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Umbau und Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage

[18.12.13 17:53:56, BRK, BVD, 13.0631.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0631.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'500'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Inhalt des vorliegenden Projekts ist der Umbau und die Erweiterung der Kinosäle im Bereich neben dem Theater, wo bereits das kult.kino besteht. Dieser Standort hat sich als ungeeignet für ein unabhängiges Restaurant herausgestellt. Zudem wäre die Kultkino AG daran interessiert, dort zusätzliche Kinosäle betreiben zu können. Der Kanton verfolgt damit die Politik, den Standort für das Kulturangebot an diesem Ort zu stärken. Die Mietzinse und die übrigen Vereinbarungen über die Kostentragung, die mit der Kultkino AG getroffen worden sind, sind marktüblich und marktgängig. Vielleicht würde ein kommerzieller Investor diese Investition nicht tätigen, da er nicht sicher wäre, ob der Mieter langfristig für die Zahlung dieser Mietzinse Gewähr bieten kann; die Zahlungsfähigkeit des Mieters hängt schliesslich vom Erfolg des Kinos ab. Insofern enthält dieses Geschäft in einem gewissen Sinn auch den Aspekt der Kulturförderung. Sofern der Kinobetrieb funktioniert, sind, so hat man uns versichert, die Mietzinse und der Kostenteiler marktgängig.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob andere Standorte von Kultkino, insbesondere jene in Kleinbasel, geschlossen werden sollen, weil hier ein Ausbau stattfindet. Wir erhielten zur Antwort, dass das nicht vorgesehen sei. Konkret zum Mietvertrag ist uns gesagt worden, dass eine Laufzeit von zehn Jahren vorgesehen sei, wobei mieterseits der Vertrag optional verlängert werden könne.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 395, 18.12.13 17:57:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 2'500'000 für die Jahre 2013 bis 2014 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung

[18.12.13 17:57:19, BRK, BVD, 13.1088.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1088.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 750'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht hier um das "Binningerstübli", das den meisten von Ihnen wohl bekannt sein dürfte, da dort oftmals Sitzungen stattfanden. Diejenigen, die diesen Raum kennen, wissen, dass die Atmosphäre eher ungastlich ist, sodass sich aufdrängt, dort mit baulichen Massnahmen die Situation zu verbessern.

Vorgeschlagen wird ein Bauprojekt, das im Wesentlichen zwei Massnahmen enthält: Es geht zum einen darum, die Überdeckung des ehemaligen Hofes zurückzubauen und eine Dachkonstruktion einzubauen, die teilweise auch verglast sein soll; zum anderen soll der Raum zu einem Mehrzweckraum umgewandelt werden, welcher der Verwaltung als auch dem Grossen Raum zur Verfügung stehen soll. Für die Umsetzung ist ein Kredit von CHF 750'000 beantragt.

Wir haben uns mit den Grundzügen des Projekts befasst. Nach kurzer Diskussion kamen wir zur Einsicht, dass wir dem Projekt zustimmen können. Wir haben unter anderem gefragt, ob bei einer Benützung des Raums auch die Bedürfnisse des Parlaments respektiert werden. Es ist uns ausdrücklich versichert worden, dass dies der Fall sei. Der Raum wird also auch für Sitzungen der Kommissionen zur Verfügung stehen. Die Parlamentsdienste werden im üblichen Rahmen Zugriff auf diesen Raum haben, was unseres Erachtens wichtig ist.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 396, 18.12.13 18:00:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die bauliche Umsetzung eines Mehrzweckraumes im Rathaus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 750'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übriges".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 09:00 Uhr

13. ÖV-Programm 2014 bis 2017

[19.12.13 09:00:01, UVEK, BVD, 13.0223.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 13.0223.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche zu Ihnen in Vertretung von Michael Wüthrich, um über die Beratungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu berichten.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich an drei Sitzungen mit dem ÖV-Programm beschäftigt. Dieses ist ein Planungsinstrument für den Regierungsrat, es wird dem Grossen Rat vorgelegt und hat vier Jahre Gültigkeit. Der Grosse Rat kann das Dokument dieses Planungsinstrument zur Kenntnis nehmen, annehmen oder ablehnen, wobei wir es aber nicht abändern können, wenn auch Bemerkungen anzubringen möglich ist. Das ÖV-Programm war zwei Monate in der Vernehmlassung; die Parteien und interessierte Gruppen konnten sich dazu äussern. Im Mai 2013 wurde es vom Regierungsrat nochmals überarbeitet, um auf die Vernehmlassungsantworten einzugehen. Mehrheitlich hat das Programm bei den Parteien Zustimmung ausgelöst. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die folgenden Punkte gemeinsam mit den Vertretern des Staates besprochen:

1. Es wurde bemängelt, dass das Angebot für Nachtbusse auf dem Bruderholz nicht auch das hintere Bruderholz erschliesst. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wünscht sich, dass das Angebot ausgeweitet wird, indem auch das hintere Bruderholz mit Nachtbussen erschlossen wird.
2. Das Buskonzept für den Bereich Riehen Hörnli ist diskutiert worden. Die Buslinien 31 und 34 sollen entflechtet werden. Das ist zu begrüßen, wenn auch genau beobachtet werden muss, ob sich das System bewährt und wie sich das auf die Benutzerzahlen auswirkt. Unter Umständen ist es notwendig, das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren.
3. Es wurde hinterfragt, ob die Buslinien 33 und 48, die über den Schützenmattpark fahren und vor dem Schützenhaus halten, nicht auch an der Haltestelle des Trams halten könnten. Es wurde uns gesagt, dass das zusammenhänge mit der Umgestaltung des Wielandplatzes. Diesen Bericht haben wir allerdings noch nicht erhalten. So werden wir bei der Beratung des entsprechenden Ratschlags diese Frage noch einmal aufwerfen.
4. Diskutiert wurde auch die Einreichung einer Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, wonach das ÖV-Programm Basel-Stadt mit demjenigen von Basellandschaft gleichzeitig beraten werden soll. Das würde bedeuten, dass es ein partnerschaftliches Geschäft werden würde. Das würde Sinn machen, da viele der hier diskutierten Fragen Tram- und Buslinien betreffen, die kantonsüberschreitend angelegt sind. Es macht wenig Sinn, wenn der Landrat vor dem Grossen Rat Beschlüsse fasst. Bei einem partnerschaftlichen Geschäft liessen sich die ÖV-Programme besser aufeinander abstimmen.

Mit 10 zu 0 Stimmen empfiehlt die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Grossen Rat, dem ÖV-Programm 2014-2017 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt von diesem ÖV-Programm Kenntnis. Wir können nicht verbergen, dass es uns enttäuscht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Kundenkomfort gross schreiben möchte. Bei zwei Buskonzepten, die Schwerpunkte des Programms bilden, setzt er aber auf komplizierte und nicht kundenfreundliche Lösungen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Fahrplanstabilität und die Verkürzung von Fahrzeiten ebenfalls stark gewichtet. Obschon schon seit Jahren ein Rahmenkredit für den Abbau von Verkehrshindernissen besteht, ist unklar, was mit diesen Geldern geschehen ist und geschehen wird. Es reicht nicht aus, uns mit einem neuen LSA-Konzept trösten zu wollen, wo doch keine Prioritäten und keine konkreten Angaben zu den Fahrplänen gemacht werden. Hier erwarten wir konkrete und messbare Verbesserungen. Es sei nur auf den Verkehrsknotenpunkt Bahnhof SBB verwiesen: Hier muss endlich etwas verbessert werden.

Wir nehmen zur Kenntnis dass der Ausbau des Tramnetzes in den nächsten vier Jahren in Bezug auf Machbarkeit, Konzept und Planung erst erarbeitet werden soll. Erste Massnahmen, diese sind leider dem Referendum unterstellt, sollen auf die Jahre 2016 und 2017 realisiert werden. Der Margarethenstich ist ebenfalls auf diesen Zeitpunkt terminiert. Die meisten Massnahmen werden erst per 2023 realisierbar sein. Das ist unseres Erachtens ein eindeutig zu langsames Tempo. Wir fordern Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf, Projekte, die unbestritten sind und über welche bereits seit Jahren gesprochen wird, bereits in dieser Periode in die Wege zu leiten: der Clarabogen, der Petersgraben, die Tramlinie 30. Wir fordern den Regierungsrat ebenfalls dazu auf, Projekte, die bereits heute auf Widerstand stossen

könnten, zum Beispiel das Stücker-Tram, zu korrigieren, damit sie auf eine breite Akzeptanz zählen können.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nach wie vor gewillt ist, die Ziele des Gegenvorschlags zur Städteinitiative zu erreichen, stellen aber fest, dass diese Ziele nicht einfach dadurch erreicht werden können, indem man sie im ÖV-Programm festschreibt. Wir wissen, dass Papier geduldig ist. Wir vom Grünen Bündnis sind es nicht. Wir vermissen Massnahmen, die dazu führen, dass der MIV um mindestens 10% bis 2020 reduziert wird. Beim besten Willen können wir solche Massnahmen im ÖV-Programm nicht finden.

Positiv lässt sich Folgendes erwähnen: Die Linie 8 wird in Bälde eröffnet werden. Das ist der erste bedeutende realisierte Tramnetzausbau seit Jahren. Es gilt Ralph Lewin zu danken. Wer damals bereits im Grossen Rat war, weiss, mit welchem Engagement, mit welcher Energie und Überzeugung und mit welchem Zeitdruck und Geschick Ralph Lewin das Projekt vorangetrieben und uns sowie unsere deutschen Nachbarn davon überzeugt hat. Diesen gleichen politischen Ehrgeiz beim Vortreiben von Projekten erwarten wir auch von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Von diesem politischen Ehrgeiz ist aber leider in diesem ÖV-Programm nichts zu spüren. Dieses im Grunde mutlose Programm nehmen wir zur Kenntnis.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem ÖV-Programm ein wenig lustlos zu. Es ist nicht an uns, es zu genehmigen - einzig die Kenntnisnahme ist uns gestattet, auch wenn wir Bemerkungen anbringen können. Wir erkennen im Programm eine Fortschreibung der bisherigen ÖV-Politik, die nicht allzu viel Strom auf der Leitung hat. Wir würden ein stärkeres Engagement vonseiten des Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich der Umsetzung von Tramnetz 2020 befürworten: beispielsweise bei der Verlängerung der Tramlinie 3 nach Burgfelden, wo aufgrund einer zögerlichen Behandlung die Franzosen uns eigentlich überholt haben, indem der Baubeginn bis spätestens 2015 erfolgen soll; damit wir da gleichziehen können, müssen wir noch einiges tun. Es wird immer wieder behauptet, die Franzosen seien Langweiler und es laufe nichts. Das mag bei gewissen Fragen zutreffen. Doch wenn die Franzosen einmal loslegen, gehen sie im TGV-Tempo vor. Im Gegensatz zur Schweiz läuft es in Frankreich kaskadenmässig: Wenn Paris Millionen spricht, müssen die Region und die Communité nachziehen. In Frankreich war das der Fall, während in der Schweiz das Basler Aggloprogramm zurückgestuft worden ist, weil wir uns damals nicht bemüht haben, die Verlängerung der Tramlinie 3 in das erste Aggloprogramm hineinzunehmen. Wir sollten da dazulernen. Zu erwähnen ist hierbei das Trauerspiel um den Margarethenstich, zu dem wir täglich den Ratschlag erwarten, aber bei dem nicht vorwärts gemacht wird, weil sich Basel-Stadt und Basellandschaft, die beiden Baudirektoren, vermutlich nicht einigen konnten. Wahrscheinlich müsste man zunächst über den Bau diskutieren und dann über den Betrieb. Auch das Projekt Petersgraben ist umgehend an die Hand zu nehmen.

Nebst dem Tram gaben auch die Buslinien zu reden. Zum Buskonzept Riehen Friedhof Hörnli-Zentrum ist zu sagen, dass es unbefriedigend ist, wie das gelöst wird heute. Die Linienführung ist unverständlich und unklar. Wenn man die Leute auf den ÖV bringen möchte, braucht es jedoch klare Linienführungen und Klarheit bei den Takten und den Haltepunkten. Es geht nicht an, dass der Bus alternierend nach Riehen Zentrum und dann wieder zum Friedhof Hörnli fährt. Gleiches gilt für die Linie 38: Diese fährt einmal nach Grenzach und oftmals rechts weg zum Friedhof Hörnli. Für die ÖV-Benützer ist das nicht verständlich. Wir erwarten deshalb, dass in den nächsten zwei Jahren ein klares, umsetzbares, nachvollziehbares Buskonzept gemacht wird. Gleiches lässt sich sagen zum Buskonzept Schützenmatte-Allschwil, die Linien 48 und 33. Es ist verwirrend, dass im Abtausch diese Linien die Strecke fahren. Die Leute im Bereich Neubad wissen dann nicht, wo welcher Bus wo durchfährt und wo hält. Zudem hat man den wichtigen Haltepunkt beim Schützenhaus vor die Grossklinik verlegen will, was absolut nicht nachvollziehbar ist, da die Passagiere die Strasse überqueren müssen. Das ist überhaupt nicht ÖV-freundlich. Auch hier erwarten wir eine bessere Lösung, die von den Nutzerbedürfnissen ausgeht und nicht nur die Planergedanken befriedigt.

Die Buslinie 48 ist ein Dauerbrenner, ein leidiges Thema. Wir sehen uns veranlasst, eine Motion hierzu einzureichen. Grenzüberschreitende Bus- und Tramlinien sollten gemeinsam mit Basellandschaft geplant und umgesetzt werden. Es ist unbefriedigend, dass in Basellandschaft bereits im Juni das ÖV-Programm mit Leistungsauftrag verabschiedet wird. Dort ist dann festgeschrieben, dass die Buslinie 48 zum Bahnhof fahren muss, sodass uns nichts anderes übrig bleibt, als diesen Beschluss nachzuvollziehen, da ansonsten wieder eine Staatsgrenze im Nachbarkanton ausbricht. Wir sollten daher eine Synchronisierung bezüglich der Behandlung des ÖV-Programms und der grenzüberschreitenden Linien zum Nachbarkanton herbeiführen. Wir sollten auch dafür schauen, dass wir in wichtigen Punkten das ÖV-Programm genehmigen dürfen. Wenn wir es nur zur Kenntnis nehmen dürfen, kann die Verwaltung ja eh machen, was sie will. Handlungsbedarf besteht, ansonsten wir die aktuell unschöne Situation weiterführen.

Beschäftigt haben uns auch die Abgeltungen in den nächsten Jahren für die Verkehrsbetriebe. Diese sind zwar im ÖV-Globalbudget enthalten. Das ÖV-Programm sollte aber auch aufzeigen, welche Entwicklung diesbezüglich stattfinden soll. Die Personalentwicklung der BVB macht uns sehr Sorge. In den letzten drei Jahren sind über 80 neue Stellen geschaffen worden. Es handelt sich dabei nicht um "Blue Collars", also um Leute, die in den Werkstätten arbeiten, sondern um "White Collars", die in den Büros arbeiten. Wir nennen das Wasserkopf-Politik. Nachdem nun dort eine Stelle abgebaut worden ist, ist das für uns noch kein Zeichen, dass man auf einen schlanken und effizienten Betrieb zusteuern würde. Es ist in unser aller Interesse, einen schlanken und effizienten ÖV zu haben. Es geht also nicht darum, den Wasserkopf noch weiter aufzublähen, damit noch mehr Leute die Tramhauffeure und andere kontrollieren können. Vielmehr braucht es eine gute operative Umsetzung. Im Vergleich mit anderen ÖV-Betrieben in der Schweiz ist die hiesige Situation einmalig. Unseres Erachtens sollte ein Einstellungsstopp und auch ein Abbau erfolgen, damit wieder ein normales Mass erreicht wird. In gewissen Bereichen ist der Nachholbedarf ausgewiesen, doch das Bisherige ist klar als überrissen zu

bezeichnen. Es wurde gesagt, dass sich das kompensieren lasse mit wachsenden Werbeeinnahmen. Das ist jedoch Schaumschlägerei. Ich glaube nicht, dass sich die Werbeeinnahmen und die gestiegenen Personalkosten die Waage halten. Der Eigner, der Kanton sollte vielmehr genau hinsehen bei den Abgeltungen. Er hat das Recht und auch die Möglichkeit, hier entsprechend einzugreifen. Schliesslich ist er der Auftraggeber, sodass wir Vorgaben machen können, wie die Leistungen erbracht werden müssen. Auch hier ist Handlungsbedarf: Ansonsten laufen die Kosten in den nächsten Jahren aus dem Ruder, insbesondere wenn man die Abschreibungen beim Rollmaterial bedenkt. Das kann nicht von Interesse sein.

Patrick Hafner (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat im "Chrützlistich" Zustimmung signalisiert. Es ist nicht oft so, dass wir mit der SP-Fraktion einiggehen. Teilweise kann ich mich den Ausführungen von Jörg Vitelli anschliessen. Auch wir finden es unbefriedigend, dass im ÖV-Programm vom Tram Erlenmatt die Rede ist. Wir gehen nämlich davon aus, dass dieses Tram nicht gebaut wird. Es sind noch weitere Dinge drin, die uns nicht passen - doch über diese können wir ja nicht diskutieren. Unser Ja ist insofern ebenfalls sehr unmotiviert.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion nimmt das ÖV-Programm zur Kenntnis. Wir sehen darin eine Auflistung der Arbeiten, die man angehen möchte. Wir werden aber immer noch abschliessend entscheiden können, was dann tatsächlich gemacht werden soll. Wir werden also von Fall zu Fall entscheiden können, ob eine Investition mit Blick auf die Gesamtinvestitionen gerechtfertigt ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch wenn Sie das ÖV-Programm formell nur zur Kenntnis nehmen können, ist es für uns sehr wichtig, dass wir ein solches Programm erarbeiten, das in die Vernehmlassung geht. Dadurch können sich alle interessierten Organisationen und auch Einzelpersonen dazu äussern. Es ist auch wichtig, dass das Programm ausgiebig in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wie auch im Plenum des Grossen Rates diskutiert werden kann. Damit wird ermöglicht, die Planungen breit abzustützen. Wir hören, wo die Kritikpunkte sind. Werden diese bereits in der Vernehmlassung geäussert, lässt sich darauf noch eingehen; wird die Kritik im Plenum geäussert, fliesst das in die Planung ein. Selbstverständlich gehen wir auf die Anregungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein, waren wir doch bei den Beratungen der Kommission anwesend.

Ein Thema bedarf der sorgfältigen Bearbeitung: der Umgang mit kantonsgrenzenüberschreitenden ÖV-Linien. Es ist offensichtlich, dass dies, faktisch gesehen, partnerschaftliche Geschäfte sein müssten. Daher müssen wir darauf bedacht sein, wie wir uns vernünftig organisieren können, damit sowohl auf Verwaltungsebene - wo bereits eine Synchronisation stattfindet - wie auch auf parlamentarischer Ebene eine gleichzeitige Behandlung ermöglicht werden kann. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Es gilt also, hier einen Modus zu finden.

Zu Patrizia Bernasconi: Bei der Lichtsignalsteuerung bestehen noch Möglichkeiten, den ÖV noch stärker zu bevorzugen als bisher. In den letzten zwei Jahren haben wir diesbezüglich an sehr vielen Kreuzungen Verbesserungen für den ÖV vorgenommen. Wir sollten aber bedenken, dass aufgrund dieser Bevorzugung nicht grosse Probleme für den MIV entstehen.

Zu Jörg Vitelli: Wir unternehmen selbstverständlich alles, um die Verlängerung der Tramlinie 3 realisieren zu können. Dieses Projekt genießt eine sehr hohe Priorität. Vielleicht waren Ihre Worte ein wenig irreführend. Die Tatsache, dass diese Linie im B-Programm des Agglomerationsprogramms enthalten ist, heisst nicht, dass auf Schweizer Seite die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien wie auf der französischen Seite. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Als wir im Sommer letzten Jahres das Agglomerationsprogramm zweiter Generation beim Bund einreichen mussten, waren die Planungen auf unserer Seite natürlich abgeschlossen, während man auf französischer Seite leider noch längst nicht so weit war. In der Zwischenzeit hat die französische Seite - wie Sie richtig festgehalten haben - die Planungsrückstände aufgeholt. Im Rahmen der Vernehmlassung war es uns möglich, dies beim Bund nachzureichen. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass der Bund einer Umteilung in den A-Teil zustimmt, was uns erlauben würde - vorausgesetzt, dass auch der Grosse Rat zustimmt -, den Bau relativ zeitnah anzugehen. Wir sind zurzeit relativ optimistisch, was die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis betrifft.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und die gemäss "Chrützlistich" offenbar einhellig Zustimmung. Je nach Fraktion ist das Ja anscheinend mehr oder weniger stark motiviert.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch ich danke für die gute Aufnahme. Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sich darauf verpflichten zu lassen, die Punkte, welche von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission aufgebracht worden sind, ernst zu nehmen und in den weiteren Entwicklungsprozess einfließen zu lassen. Ich danke auch dafür, dass er in der mangelnden Synchronisation der ÖV-Programme von Basel-Stadt und Basellandschaft ebenfalls eine Problematik erkennt und offensichtlich bemüht ist, diesbezüglich eine Verbesserung anzustreben. Wir werden diese Entwicklung verfolgen und mit einer Motion allenfalls befördern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des ÖV-Programms

Ziffer 2, Kenntnisnahme des Vernehmlassungsberichts zum ÖV-Programm

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 397, 19.12.13 09:26:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das beiliegende ÖV-Programm 2014 bis 2017 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2014 bis 2017 genehmigt.
2. Der beiliegende Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2014 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017. Partnerschaftliches Geschäft

[19.12.13 09:27:12, BKK, PD, 13.2533.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.2533.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 360'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ausgabenbericht eine Erhöhung der Subvention auf jährlich CHF 90'000, also CHF 360'000 für vier Jahre. Diese Mittel werden durch einen gemeinsamen Fachausschuss für Musik auf Gesuch hin an die Musikschaffenden ausgerichtet. Diese Vergabe erfolgt in Analogie zur Vergabe durch andere Fachausschüsse.

Diese Subvention wird von beiden Kantonen gemeinsam getragen. Auffallend ist, dass im Bereich der Musikförderung vonseiten des Kantons Basellandschaft ein jährlicher Betrag von CHF 260'000 ausgerichtet wird. Diese eher unübliche Ungleichheit wird quasi dadurch kompensiert, dass beim Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kanton Basel-Stadt CHF 100'000 mehr bezahlt als der Kanton Basellandschaft.

Die Anzahl der Gesuche hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Quote der Ablehnungen beträgt im Schnitt rund 40%. Da die Beitragshöhe sehr unterschiedlich ist, können keine Schlüsse gezogen werden, weshalb diese Gesuche abgelehnt worden sind.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Sie liess sich vom Departement über die Verwendung der Mittel, über die Gründe für die Ablehnung von Gesuchen und über die Frage der Doppelsubventionierung durch den Lotteriefonds informieren. Von der Doppelsubventionierung ausgenommen sind die Kompositionsaufträge. Es macht Sinn, dass neben dem Kompositionsauftrag auch die Uraufführung unterstützt wird. Im Rahmen der Beratung wurde auch die Streichung der Unterstützung der Veranstalter "Freunde alter Musik" thematisiert.

Vonseiten des Departements wurde darauf hingewiesen, dass Veranstalter gleichermassen berechtigt sind, hier Gesuche einzureichen. In diesem Sinne hoffen wir, dass die betroffenen Vereine wieder Gelder erhalten werden.

Die Kommission beschloss einstimmig, die Zustimmung zum Grossratsbeschluss gemäss Ausgabenbericht zu beantragen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Seitens Basel-Landschaft ist aber der Regierungsrat zuständig. Es wird im Landrat nicht traktandiert. Daher ist auch kein expliziter Vorbehalt eines gleichlautenden Landratsbeschlusses im Grossratsbeschluss enthalten.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 398, 19.12.13 09:32:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017 eine Ausgabe von CHF 360'000 (jährlich CHF 90'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017

[19.12.13 09:32:47, BKK, PD, 13.1413.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1413.01 einzutreten und der Musikwerkstatt Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wir werden heute noch einige Musik-Traktanden beraten - was gut in die Vorweihnachtszeit passt...

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, jährlich einen Beitrag CHF 200'000 - also insgesamt CHF 800'000 für vier Jahre - an die Musikwerkstatt Basel auszurichten. Das entspricht einer Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 30'000. Diese Erhöhung wird von der Musikwerkstatt mit der allgemeinen Preissteigerung, höherem Mietaufwand und der notwendigen beruflichen Vorsorge für mehrere externe Lehrkräfte begründet. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Begründung an. Er ist von der Bedeutung und der Qualität der Musikwerkstatt als niederschwelliges Angebot überzeugt. Die Nachfrage ist nach wie vor gross; es gibt gar Wartelisten.

In der Kommission wurde moniert, dass die Erhöhung nur einseitig durch unseren Kanton getragen werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Musikwerkstatt zu grossen Teilen eine städtische Institution ist; rund 70% der Kinder kommen

aus Basel-Stadt. Es lässt sich dadurch eine unterschiedliche Aufteilung der Kosten rechtfertigen. Auch in anderen Bereichen existieren keine 50:50-Lösungen.

Die Löhne sind im Vergleich zu jenen in der Musikakademie wesentlich tiefer. Eine Gleichbehandlung lässt sich nicht herstellen, doch der notwendige Spielraum soll der Musikwerkstatt gegeben werden.

Die Musikwerkstatt bietet seit 1981 Einzelunterricht, Gruppenkurse und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Mit diesem niederschweligen Angebot leistet die Musikwerkstatt einen wichtigen Beitrag für die Integration der nach Basel zugewanderten Menschen.

Mit 6 zu 2 Stimmen beschloss die Kommission, die Zustimmung zum Ausgabenbericht zu beantragen. Die beiden Gegenstimmen beantragten eine Erhöhung des jährlichen Beitrags auf CHF 175'000. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Subvention für die Musikwerkstatt Basel für die Periode 2014-2017 nicht um CHF 30'000, sondern um CHF 5'000 anzuheben. Ich bitte Sie auch, beim Beschlusspunkt 2 vorzusehen, dass der Kanton Basellandschaft den mindestens gleich hohen Betrag wie unser Kanton zu bezahlen habe.

Die SVP-Fraktion wehrt sich somit nicht grundsätzlich gegen diese kulturpolitisch sehr wertvolle Einrichtung zur Musikbildung oder gegen die Erhöhung der Beiträge um CHF 30'000. Wir sind jedoch dezidiert der Ansicht, dass es nicht angehen kann, dass der Kanton Basellandschaft einen geringeren Betrag leistet, nämlich lediglich CHF 150'000.

Mit den von uns eingereichten Änderungsanträgen wird die Subvention paritätisch getragen, indem beide Kantone künftig jährlich CHF 175'000 zahlen sollen. Im vorliegenden Fall macht das ausserordentlich Sinn, es sollte zudem problemlos möglich sein, da der vom Kanton Basellandschaft gesprochene Betrag in Kompetenz des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft über die sogenannte Kulturvertragspauschale bezahlt wird. Somit kann der Regierungsrat im Nachbarkanton seinen guten Willen zur vertieften Zusammenarbeit zeigen - dies ist ja eine Argumentationslinie gegen die Fusionsinitiative seitens des basellandschaftlichen Regierungsrates.

Von den Gegnern unserer Anträge, sicherlich auch von Regierungspräsident Guy Morin, werden wir heute die Entgegnung hören, dass die basellandschaftliche Seite die Musikwerkstatt als ausgesprochen städtische Institution wahrnehme und dass die Institution von deutlich mehr Kindern und Jugendlichen aus Basel-Stadt besucht werde, sodass die unterschiedliche Zahlung in Ordnung sei. Dieses Argument ist aber klar nicht stichhaltig. Die kantonalen Zahlungen und die Nutzung der Kulturinstitutionen wären nämlich in einem grösseren Zusammenhang und insgesamt zu betrachten. Ich denke da beispielsweise nur an das Theater Basel. Es liesse sich hier sehr viel Geld sparen und das Kantonsbudget massiv entlasten, wenn man diese Argumentation weiterverfolgen würde. Um anders zu formulieren: Angesichts der sich abzeichnenden verschlechterten Finanzlage im Kanton Basel-Stadt ist dieses Argument nicht stichhaltig. Es ist nicht einsichtig, weshalb die Subvention einseitig erhöht werden soll, wo doch unser Kanton bereits jetzt den höheren Beitrag bezahlt. Die Ungleichheit würde mit dieser einseitig zu tragenden Erhöhung noch verstärkt. Wir fordern, dass diese Ungleichheit ausgemerzt wird: Entweder wir sind in Partnerschaft, sodass alle gleich viel einbringen - oder wir sind es nicht, sodass jeder nur noch das bezahlt, was er auch wirklich benötigt. Das würde auch bedeuten, dass unser Budget und unsere Steuerzahler beim Theater Basel massiv entlastet werden würden. Die gegenwärtige Gangart sollten wir nicht weiterführen. Die SVP-Fraktion wird auch bei einem anderen Geschäft - Sie haben den Antrag erhalten - eine paritätische Finanzierung beantragen. Sollten Sie unseren beiden Anträgen hier nicht folgen, beantragen wir, dass die Subvention auf dem heutigen Niveau belassen wird. Die CHF 30'000 könnten aus den Rückstellungen, die sich auf CHF 51'000 belaufen, finanziert werden.

Sibylle Benz (SP): Die Musikwerkstatt führt musikalische Grundausbildung, Gruppenkurse und Workshops für Jugendliche und Erwachsene durch, sie bildet Jugendensembles und führt Musiklager durch. Sie ist ein niederschwelliges, für alle Bevölkerungsschichten gut zugängliches Angebot, das sich immer wieder durch Innovationen auszeichnet. Es ist keinesfalls angebracht, das bereits schmale Budget weiter zu schmälern.

Die SP-Fraktion bittet Sie daher, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Das ist nicht der richtige Ort, um unser Kantonsbudget massgeblich zu entlasten.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich weiss nicht, was dieses Geschäft mit der Fusion zu tun haben soll. Die Musikwerkstatt ist ein Angebot vor allem für die Basler Kinder und Jugendlichen. Basellandschaft hat Musikschulen, für welche wir keinen Beitrag leisten, was ich auch nicht unterstützen würde. Ich kann nun wahrlich keinen Zusammenhang zur Fusion erkennen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Beratung in der Kommission hat den Vorteil, dass die Kommissionsmitglieder bereits wissen, welche Argumente ich vorbringen werde. Mit Joël Thüring haben wir die Diskussion über die paritätische Beteiligung bereits geführt.

Parität zwischen den beiden Kantonen im Bereich der Kulturförderung besteht nicht. Dessen sind wir uns einig, Joël

Thüring; es besteht eine deutliche Disparität. Diese Diskussion müssen wir mit unserem Nachbarkanton Basellandschaft führen. Im Bereich der Unterstützung des Theaters haben wir sie bereits intensiv geführt. Vollständige Parität werden wir nie erreichen. Wir sind nun mal ein Zentrumsanton, wobei die Kulturförderung auch eine Zentrumsleistung ist. In der Beziehung zu Basellandschaft müssen wir diskutieren, welche Zentrumsleistungen sie paritätisch mittragen sollen, was ganz bestimmt nicht den gesamten Kulturbereich betreffen kann. Wir müssen uns da auf ein paar spezifische Bereiche - ich denke an das Theater oder die Musik - konzentrieren. Das geschieht bereits über die Kulturvertragspauschale. Im Rahmen dieser Pauschale fließen rund 10 Millionen Franken pro Jahr. Es gibt auch Bereiche, in denen der Nachbarkanton überproportionale Beiträge leistet: Bei der Gare du Nord, bei anderen Subventionsträgern. Hier bei der Musikwerkstatt, wo es eindeutig ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer zu zwei Dritteln aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, kann man eine gewisse Disparität auch rechtfertigen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und der Erhöhung zu bewilligen. Die Diskussion über die Beteiligung des Kantons Basellandschaft an den Kultursubventionen sollte nicht bei jedem Subventionsgesuch geführt werden, sondern gezielt und strategisch.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann mich den Ausführungen von Regierungspräsident Guy Morin anschliessen. Es ist schon erstaunlich, dass man bei einem so kleinen Geschäft auf die Parität pocht. Wie beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, bezahlt der Kanton Basellandschaft dort CHF 260'000, während sich unser Kanton mit CHF 90'000 beteiligt. Da gab es auch keinen Antrag vonseiten der SVP-Fraktion, die Beiträge seien paritätisch zu verteilen. Logischerweise hätte dieser Antrag dann auch gestellt werden müssen. Die Parität nun bei der Musikwerkstatt einzufordern, ist nicht gut begründet. Noch einmal: Rund 70% der Nutzerinnen und Nutzer stammen aus unserem Kanton. Da kann man ja nicht rechtfertigen, dass Basellandschaft 50% der Kosten tragen soll. Es ist ein bisschen kleinlich, anhand dieses Beispiels die Diskussion führen zu wollen, welche Beiträge im Kulturbereich von welchem Kanton getragen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Antrag

Die Fraktion SVP **beantragt**, Ausgaben von CHF 700'000 (jährlich CHF 175'000) zu bewilligen.

Die Kommission und der RR beantragen, Ausgaben von CHF 800'000 (jährlich CHF 200'000) zu bewilligen.

Abstimmung

Antrag SVP zu Ziffer 1, Kürzung der Subventionen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 399, 19.12.13 09:47:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe **wie der Kanton Basel-Stadt** leistet.

Die Kommission und der RR beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe **wie bisher** leistet.

Abstimmung

Antrag SVP zu Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 400, 19.12.13 09:49:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 401, 19.12.13 09:49:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 800'000 (jährlich CHF 200'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017

[19.12.13 09:49:53, BKK, PD, 13.1416.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1416.01 einzutreten und dem Musikverband beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 440'000 zu bewilligen.

Joël Thüring, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht musikalisch weiter, doch keine Sorge, ich beginne nicht zu singen...

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, dem Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2014-2017 eine Subvention in der Höhe von CHF 110'000 pro Jahr zu genehmigen.

Der MVBB vereinigt die in beiden Kantonen bestehenden Blasmusikvereine und die selbstständigen Jugendmusikkorps. Er bezweckt, die gemeinsamen Interessen der im Verband angeschlossenen Vereine zu vertreten und zu wahren, das Blasmusikwesen zu erhalten und zu fördern sowie bei Interessierten Begeisterung für die Blasmusik zu wecken und deren Ausbildung zu unterstützen. Seit der Fusion der Musikverbände Basel-Stadt und Baselland im Jahr 2007 vertritt die Interessengemeinschaft Basel-Städtischer Musikvereine (IG BS-MV) die Belange der IG-Musikschule und der Basler Musikvereine. Die IG BS-MV ist unter anderem für die Verteilung der Zuwendungen des Kantons Basel-Stadt an die Baselstädtischen Vereine des MVBB zuständig. Sie achtet dabei auf die Einhaltung des Reglements zur Verteilung der Zuwendungen an die Baselstädtischen Vereine. Darüber hinaus gehören zu ihren Aufgaben die Organisation von Wettspielen im Rahmen von Musiktagen sowie die Organisation und Überwachung der leistungsberechtigten Auftritte der Sektionen. Folgende elf Baselstädtische Musikvereine sind dem MVBB angeschlossen: die Blaukreuzmusik Basel, die Feldmusik-Verein Basel, das Heilsarmee Musikkorps Basel 1, die Knaben- und Mädchenmusik Basel, der Musikverein Kleinhüningen, der Musikverein Riehen, die Polizei-Musik Basel, der Posaunenchor des CVJM Riehen, die Stadtmusik Basel, das Veteranenspiel Basel und die Zollmusik Basel.

Bislang erhielt die MVBB Musikschule jährlich eine Subvention von CHF 50'000 für die Ausbildung ihrer Jungbläserinnen und Jungbläser. Seit Januar 2012 wird der Unterricht seiner Schülerinnen und Schüler von der Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB) durchgeführt und die Bedürfnisse der Vereine und ihrer Schülerinnen und Schüler in das Angebot der KMB aufgenommen. Der MVBB vergütet der KMB die geleisteten Unterrichtsstunden. Für die folgende Subventionsperiode schliesst die KMB den Betrag von CHF 50'000 für die Ausbildung in ihr Subventionsbegehren ein. Der Musikverband beider Basel hat gleichzeitig sein Subventionsgesuch um diesen Betrag reduziert. Der MVBB hat in Absprache mit der IG BS-MV eine Erhöhung der Subvention um CHF 8'000 p.a., da die an die Verbände weitergeleitete Subvention meist nur knapp das Dirigentenhonorar des jeweiligen Vereins deckt.

Wie die Regierung schätzt auch die Bildungs- und Kulturkommission die wichtige und für die Basler Blasmusiklandschaft wertvolle Arbeit des MVBB. Die genannten Vereine und der Verband leisten einen wertvollen Kultur- und Integrationsbeitrag und fördern mit ihrem Angebot die hiesige Volkskultur. Die Arbeit dieser Vereine ist zu einem grossen Teil dem ehrenamtlichen riesigen Engagement der einzelnen Musiker zu verdanken, welche einen Grossteil ihrer Freizeit für diese Tätigkeiten opfern. Es ist aus Sicht der Kommission daher richtig, dass kein Gegensatz zu anderen Musikinstitutionen geschaffen wird, welche sich in modernen Sparten betätigen. Die Bildungs- und Kulturkommission konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Beträge gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip eingesetzt werden. Der MVBB bzw. die ihm angeschlossenen Vereinigungen holen nicht einfach ihre Beiträge ab; sie müssen vielmehr vorgegebene Leistungen erbringen wie beispielsweise eine bestimmte Anzahl an Konzerten oder die Eigenerbringung von Drittmitteln, welche rund 70% ausmachen. Die Kommission geht auch dahingehend mit der Regierung einig, dass eine Subventionserhöhung nicht angebracht ist, sodass aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation die Subvention auf der aktuellen Höhe beibehalten werden soll.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Subvention auf der bisherigen Höhe von CHF 110'000 pro Jahr zu belassen, welche an die elf baselstädtischen Vereine fliessen wird. Damit setzen wir ein Signal zugunsten des Laienengagements und erfüllen den Auftrag, eine kulturelle Vielfalt zu gewährleisten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 402, 19.12.13 09:55:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 440'000 (jährlich CHF 110'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 - 2017

[19.12.13 09:56:01, BKK, PD, 13.1523.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1523.01 einzutreten und der Knaben- und Mädchenmusik Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 648'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, für die Knaben- und Mädchenmusik (KMB) jährliche Beiträge von CHF 162'000 bzw. CHF 648'000 für die Periode 2014-2017 zu bewilligen.

Aktuell beträgt die Subvention CHF 112'000 pro Jahr. Der Musikverband beider Basel (MVBB) hat seinen bisherigen Ausbildungsauftrag der KMB übertragen. Die hierfür vorgesehenen Mittel von CHF 50'000 werden nun an die KMB transferiert; eine entsprechende Kürzung am Beitrag für den MVBB ist vorgenommen worden.

Dieser Transfer stärkt die Position der KMB und wird als sinnvoll erachtet. Das Angebot der KMB ist sehr vielfältig. Dennoch leidet die KMB immer mehr an Nachwuchsproblemen. So können nicht mehr alle Kurse je Instrumente belegt werden, wie das im Ausgabenbericht ausführlich dargelegt wird. Folglich mussten bestimmte Kurse abgesagt werden. Die KMB ist aber bemüht, auch mit der Namensänderung und mit einem neuen Auftritt, wieder mehr Jugendliche ansprechen zu können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Vorlage an einer Sitzung besprochen. Vonseiten des Departements ist ausgeführt worden, dass der Verein strukturell nicht mehr auf Rosen gebettet sei. In diesem Zusammenhang wurde auch erwogen, die KMB in die Musikschule der Volksschule zu integrieren. Das ist sicher zu prüfen. Die Musikförderung aus einer Hand dem Erziehungsdepartement zu unterstellen, wird in der Kommission als sinnvoll erachtet, dies umso mehr, als dass die KMB aufgrund ihres Namens und ihrer Ausstrahlung in Konkurrenz zur Musikakademie und der Allgemeinen Musikschule steht und dabei nach und nach ins Hintertreffen gerät. Zu erwähnen ist auch die tiefe Entlohnung der Lehrpersonen, was auf den engen finanziellen Spielraum der KMB zurückgeht. Unter diesen Umständen wird es immer schwieriger werden, engagierte Lehrkräfte zu finden. Die KMB bietet jedoch eine wertvolle Nische, indem sie auch Kinder aufnimmt, die anderweitig nicht unterkommen würden oder auf Wartelisten lange warten müssen. Die Bildungs- und Kulturkommission sorgt sich ein wenig, ob die KMB längerfristig überlebensfähig sein kann. Damit das gelingen kann, muss die KMB neue Wege finden, um von ihrem etwas verstaubten Image wegzukommen. Die Kommission regt an, dass in naher Zukunft tragfähige Lösungen gefunden werden müssen.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Zustimmung zum Ausgabenbericht zu folgen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Wir unterstützen den Subventionsantrag der Regierung an die Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB). Die KMB fördert seit vielen Jahren die Blasmusik im Raum Basel mit viel Engagement. Wie Sie wissen, sind es zu 60% Mädchen, welche diese Ausbildung geniessen. Wir begrüssen deshalb auch den Namenswechsel. Dass die Abkürzung beibehalten werden konnte, kommt sicherlich auch der Rekrutierung zugute. Dieser kommt bestimmt auch zugute, dass im Namen nun auch die Mädchen genannt sind, womit die Jungbläserinnen direkt angesprochen werden

können. Dadurch wissen die Eltern unmittelbar, dass ihre Mädchen ebenfalls dort ihre Blasmusikausbildung machen können. Wir wünschen der KMB alles Gute und viel Glück.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 403, 19.12.13 10:02:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2014 bis 2017 werden Ausgaben von CHF 648'000 (jährlich CHF 162'000), nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 - 2015

[19.12.13 10:02:23, BKK, PD, 13.1607.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1607.01 einzutreten und dem kammerorchesterbasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'010'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Es gilt vorab zu erwähnen, dass die Laufzeit der Subvention auf zwei Jahre beschränkt worden ist. Damit wird erreicht, dass die Subventionsgesuche der Orchester aufeinander abgestimmt werden können. Es gibt keine weiteren inhaltlichen Gründe für diese Laufzeitverkürzung.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine gegenüber dem Vorjahr Beitragserhöhung von CHF 150'000. Er will damit dem strukturellen Defizit des Kammerorchesters (kob) in Anerkennung seiner grossen Leistungen entgegenwirken. Der Kanton Basellandschaft wird aus der Kulturbeitragspauschale seinen Beitrag voraussichtlich ebenfalls erhöhen, wenn auch um CHF 60'000. Damit stehen dem kob insgesamt jährlich CHF 210'000 mehr zur Verfügung. Neben dem Symphonieorchester Basel und basel sinfonietta zählt das kob zu den drei wichtigsten Orchestern in Basel. Es tritt weltweit auf, spielt pro Saison an die hundert Konzerte im In- und Ausland, wobei die Auslandsauftritte rund die Hälfte der Auftritte ausmachen. Das Kammerorchester geniesst einen guten Ruf weit über die Kantonsgrenzen hinweg und wird oft zu Gastspielen eingeladen. Aus diesen Gründen verdient es die Unterstützung des Kantons.

Zur finanziellen Situation des kob: Es weist einen überdurchschnittlich hohen Eigenfinanzierungsgrad von 88% auf. Im Vergleich zu anderen Institutionen im Bereich der Musik kann dies als ein sehr hoher Wert bezeichnet werden. Aufgrund des nationalen und internationalen Erfolgs ist das kob bezüglich der Entlohnung der Musikerinnen und Musiker herausgefordert. Weil die Musikerinnen und Musiker sehr oft im Ausland konzertieren, ist es ihnen kaum möglich hier einer weiteren regelmässigen Beschäftigung nachzugehen, weshalb sie sich insbesondere auf das Einkommen aus dem

Orchesterbetrieb abstützen müssen. Die bisherigen Löhne liessen das aber kaum zu, lagen sie bis anhin bei 65% des vom Schweizerischen Musikerverband empfohlenen Mindesttarifs. Das kob sucht deshalb Mittel und Wege, um die Situation mittelfristig verbessern zu können. Eine entsprechende Planung ist in Angriff genommen worden, um in zwei, drei Jahren diesem Umstand wirkungsvoll entgegenstehen zu können. Eine ähnliche Problematik besteht übrigens auch bei basel sinfonietta; auch dort werden sehr tiefe Löhne generiert.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Angesprochen wurde unter anderem, ob aufgrund der vielen Auftritte im Ausland nicht auch die Pro Helvetia bezüglich Unterstützung eingebunden werden könnte. Für das kob sind Auftritte im Ausland ein interessanter Markt, der auch für die CD-Produktion wichtig ist. Das Departement hat ausgeführt, dass die Pro Helvetia nur projektweise unterstützen würde. Mit den Auftritten des kob im Ausland erhält Basel grosse Aufmerksamkeit. Das Symphonieorchester, das ja auch im Ausland auftreten könnte, kann nicht in gleicher Masse unterwegs sein, weil es aufgrund der Dienste im Schauspiel stärker an den Standort Basel gebunden ist und nicht lange Tourneen machen kann. Das kob hat in seinem Gesuch dargelegt, dass für die nächsten beiden Jahre zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 400'000 nötig wären, um für eine bessere Entlohnung der Musikerinnen und Musiker sorgen zu können. Dieser Betrag sollte hälftig vonseiten der öffentlichen Hand bestritten werden, während die andere Hälfte über private Mittel, Sponsoring usw. hätte generiert werden sollen. Die Kommission hat sich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen, mit der teilweisen Erhöhung um CHF 150'000 dem Anliegen des kob teilweise Rechnung getragen werde, um dem strukturelle Defizit entgegenwirken zu können. Die Kommission stellte auch fest, dass das kob gemäss seinen Unterlagen über keine Reserven verfügt. Das Risiko wird denn von privaten Zusagen abgedeckt. Dieses grosse Engagement vonseiten privater Geldgeber ist zu anerkennen. Dennoch steht das kob in nächster Zukunft vor grossen Herausforderungen, um die Finanzierung sicherzustellen, da auch ein Wechsel beim Hauptsponsor zu verkräften ist. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dass das kob die Unterstützung durch den Kanton verdient.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum Grossratsbeschluss zu beantragen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das kob ist hochqualifiziert und genießt Weltruf. Damit ist das kob auch ein Werbeträger für Basel. Weil auch die Regierung das zu schätzen weiss, hat sie wohl einer Subventionserhöhung zugestimmt - wie auch die Kommission.

Im Zusammenhang mit der Angleichung an die anderen Leistungsperiode ist zu sagen, dass eine Zweijahresperiode für ein Orchester, das sehr oft im Ausland spielt und dementsprechend die Tourneen planen muss, relativ kurz ist. Wir hoffen daher, dass die Subvention nach 2015 weiterlaufen wird. Das trifft im Übrigen auf alle Orchester zu. Der Eigenfinanzierungsgrad ist hoch. Ein Hauptsponsor ist teilweise abgesprungen, weil er es vorzieht, hochsubventionierte Institutionen wie das Kunstmuseum und das Theater Basel - denen ich das gönnen mag - zu "beglücken". Als Reiseorchester ist das kob jeweils von den Wechselkursen abhängig, was sich ebenfalls als Risiko entpuppen kann. Die Löhne liegen unter dem Mindesttarif des Schweizerischen Musikerverbands. Die Musikerinnen und Musiker sind nicht festangestellt und können während den Auslandtourneen keine zusätzlichen Gelder einnehmen, indem sie beispielsweise unterrichten o.ä.

Zum Stadttheater noch eine Bemerkung. In diesem Jahr ist das kob nicht verpflichtet worden - leider; die basel sinfonietta ist, glaube ich, auch nicht verpflichtet worden. Das geht darauf zurück, dass im Theater weniger Aufführungen programmiert worden sind, bei welchen es ein Orchester braucht, wobei das SOB bereits für eine gewisse Anzahl Aufführungen verpflichtet ist. Spielten die Musiker des kob im Theater wurden sie aber weniger gut bezahlt als diejenigen des SOB, was natürlich ungerecht ist. Das muss auch einmal gesagt werden. Damit möchte ich nichts gegen das SOB sagen - im Gegenteil: Das SOB hat wirklich an Profil gewonnen, was sehr erfreulich ist. Wichtig ist, dass die drei Orchester Überschneidungen bei der musikalischen Ausrichtung wenn möglich vermeiden, beispielsweise bei der Aufnahme von CD.

Nochmals: Das kob ist unter anderem ein Reiseorchester. Als solches ist es natürlich günstiger als das SOB. Es kann diese Funktion günstiger übernehmen, weil es sich nicht an die GAV-Vorschriften halten muss wie das SOB.

Die SVP-Fraktion hat zwei Anträge gestellt. Meines Wissens ist der Antrag zu basel sinfonietta zurückgezogen worden. Dort ist es ja so, dass der Kanton Basellandschaft einen höheren Beitrag zahlt als der Kanton Basel-Stadt. Der zweite Antrag betrifft das kob. Es bestehen berechnete Hoffnungen, dass der Kanton Basellandschaft eine etwas höhere Subvention für das kob spricht. Insofern macht es nicht viel Sinn, hier Druck aufzusetzen. Vielmehr sollten wir aus unserer Warte beurteilen, wie viel uns dieses Orchester wert ist, wobei wir hoffen können, dass Basellandschaft nachziehen wird. Würde man unseren Beitrag von jenem aus dem Kanton Basellandschaft abhängig machen, könnte sich das unter Umständen negativ auf unseren Beitrag auswirken: Würde in Basellandschaft der Beitrag nicht erhöht, dürften wir ihn auch nicht erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, davon abzusehen, diesem Antrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich muss zugeben: Bei diesem Geschäft bin ich nicht neutral. Meine Liebe zur klassischen Musik - sei sie barock, romantisch oder experimentell - ist riesig. Unglaublich gern besuche ich Konzerte im grossen wie im kleinen Rahmen. In Basel komme ich voll auf meine Kosten. Es gibt hier nicht nur ein hervorragendes Symphonieorchester, sondern auch zahlreiche grössere und kleinere Formationen, die von unserem Kanton ebenfalls

unterstützt werden. Ist das des Guten zu viel?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Subventionsbegehren von kob und basel sinfonietta. Wir Grünliberalen stehen voll und ganz hinter den Staatsbeiträgen für die beiden Orchester. Basel nennt sich Musikstadt. Nicht zuletzt nach dem Drama um den Casino-Neubau bzw. Nicht-Neubau wurde der Ruf als Musikstadt in Mitleidenschaft gezogen. In diesem Fall ist aber eine Lösung in Sicht. Das Präsidialdepartement ist daran, ein neues Orchesterkonzept zu entwickeln. Wichtig ist, dass die Subventionsperioden der Orchester synchronisiert werden. Die laufende Subventionsperiode für das SOB endet 2015, sodass die Subventionsperioden der beiden anderen Orchester ebenfalls auf diesen Zeitpunkt enden sollen, damit die nächste Subventionsperiode ab 2016 für alle Orchester gleichzeitig geplant werden kann. Sowohl basel sinfonietta als auch kob haben eine Subventionserhöhung beantragt; beiden ist die Erhöhung nicht vollumfänglich gewährt worden. Die Subvention für das kob wird substanziell, um CHF 150'000, erhöht, jene für basel sinfonietta um CHF 100'000. Diese Mehrausgaben sollen 2015 durch das SOB kompensiert werden, sollten wir heute und im Jahr 2016 der neuen Subventionshöhe zustimmen.

Wie lassen sich diese Subventionen begründen? Das kob hat international einen sehr guten Ruf. Es fühlt sich eng verbunden mit der Arbeit Paul Sachers und programmiert bewusst Brückenschläge zwischen Alter und Neuer Musik. Mit dem neuen Orchesterkonzept des Präsidialdepartements soll eine Schärfung der Orchesterprofile stattfinden. Für das kob heisst dies: klassische Kammermusik des 17. und 18. Jahrhunderts wie des 20. Jahrhunderts, also die Verbindung von alt und neu. Bei basel sinfonietta ist es die zeitgenössische, experimentelle und auch spartenübergreifende Musik. Die Musikerinnen und Musiker des kob - im stärkeren Ausmass jene von basel sinfonietta - sind seit Jahren unterbezahlt. Ihre Löhne befinden sich sehr stark unter dem für Musikerinnen und Musiker empfohlenen Verdienst. Die basel sinfonietta befindet sich in einer sehr harten Phase. Es steht ein Generationenwechsel an, wobei das Orchester zwingend zu seinem ursprünglichen Profil zurückkehren muss, ein experimentelles Projektorchester zu sein. Das Präsidialdepartement hat uns zugesichert, dass nur gefördert werden soll, was strukturell, finanziell und künstlerisch funktioniert. In Bezug auf beide Orchester bin ich zuversichtlich.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der GLP-Fraktion, den beiden Subventionsgesuchen zuzustimmen. Wir bitten Sie, die Anträge der SVP-Fraktion, die vermutlich jetzt noch begründet werden, abzulehnen.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir keine Kürzung dieser Beiträge verlangen werden. Wir sind der Ansicht, dass das kob eine hervorragende Institution ist, die eine Ausstrahlung hat, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus wirkt. Wir wünschen uns aber, dass diese Beiträge auf einer partnerschaftlichen Basis festgelegt werden. Deshalb haben wir uns gestattet, diesen Änderungsantrag einzureichen. Wir wollen damit sicherstellen, dass nicht einfach alles, was gut ist, von Basel gezahlt wird, ohne darauf zu schauen, dass auch der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag leistet, wo doch die basellandschaftliche Bevölkerung diese Angebote auch nutzt. Wir beantragen, dass Punkt 2 des Beschlussentwurfs geändert werde, wonach unser Beschluss mit dem Vorbehalt versehen wird, dass der Kanton Basellandschaft einen Betrag in mindestens gleicher Höhe spricht; wir fordern auch, dass das "wie bisher" gestrichen werde. Der Kanton Basellandschaft wird etwas über CHF 200'000 beisteuern, was wir schade finden. Dieses Orchester hätte es unserer Ansicht nach verdient, dass es der Kanton Basellandschaft mit einem ebenso grossen Beitrag wie dem unseren unterstützte. Es ginge diesem Orchester besser, wenn dies der Fall wäre.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wir haben vorhin gehört, dass der Kanton Basellandschaft einen tieferen Betrag ausrichtet, sodass die entsprechende Erhöhung deutlich grösser wäre als die unsrige, müsste der Nachbarkanton der Forderung dieses Antrags entsprechen. Könnte das nicht bewirken, dass der Kanton Basellandschaft vollständig auf die Subvention verzichtet, sodass das ganze Projekt scheitern würde? Besteht diese grosse Gefahr etwa nicht?

Karl Schweizer (SVP): Ich denke nicht, dass der Kanton Basellandschaft diese Verantwortung aufbürden will, am Scheitern des kob teilzuhaben. Denkbar wäre, dass in diesem Fall hier der Antrag auf Subvention durch den Kanton Basel-Stadt nochmals gestellt werden könnte, was wir unterstützen würden. Wir müssen den Kanton Basellandschaft in diese Entscheidungen einbinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er negativ reagieren wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Über die Diskussion zur Parität bei den Subventionen im Musikbereich habe ich meine grundsätzlichen Überlegungen bereits dargelegt. Ich möchte Sie dringend darum bitten, davon abzusehen, hier die Parität zu verlangen. Mit dem Kanton Basellandschaft streben wir eine weitergehende Parität an, wobei wir aber strategisch und taktisch vorgehen müssen und dies im Rahmen Partnerschaftsverhandlungen tun sollten.

Hinsichtlich der Verkürzung der Subventionsdauer auf zwei Jahre kann ich Frau Christine Wirz zusichern, dass die Subvention nach 2015 weitergeführt wird. Wir müssen diese Synchronisation einführen, um für das Jahr 2016 ein

Orchesterkonzept vorlegen zu können. In diesem Konzept möchten wir Ihnen darlegen, wie die Zukunft der Subventionen im Bereich der Musik aussehen soll. Sie wissen, dass wir jährlich mit neuen Subventionsanträgen von neuen Ensembles konfrontiert werden, zurzeit von La Cetra. Alle diesen neuen Anträge haben wir bisher abgewiesen und kommuniziert, dass ab 2016 eine Auslegeordnung machen wollen, um aufzeigen zu können, welche Orchester wir mit welchen Beiträgen unterstützen und mit welchen Leistungsaufträgen versehen wollen. Deshalb bitte ich Sie, jetzt diesen Schritt zu tun und dem kob diese zusätzliche Subvention zu gewähren. Der Kanton Basellandschaft wird folgen und seinen Beitrag um CHF 60'000 erhöhen. So viel kann ich zu den Verhandlungen schon sagen; der Vertrag ist zwar noch nicht unterschrieben, was im Januar 2014 der Fall sein wird. Das kob hat es verdient, diese Erhöhung zu erhalten. Es ist ein Werbeträger für Basel-Stadt, macht bei uns und im Ausland wunderschöne Musik. Es hat zudem einen extrem hohen Eigenfinanzierungsgrad. Das ist eine sehr grosse Leistung.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Noch eine Bemerkung zur Paritäts-Diskussion: Die aktuelle Situation bezüglich der Beiträge im Musikbereich ist historisch gewachsen. Es wäre unglücklich, am Exempel des kob die Parität einführen zu wollen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag **in mindestens gleicher Höhe leistet**.

Die Kommission und der RR beantragen, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag **in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet**.

Abstimmung

Antrag der SVP zu Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 404, 19.12.13 10:28:01*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 405, 19.12.13 10:28:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2014 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 1'010'000 (jährlich CHF 505'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe wie bisher leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 - 2015

[19.12.13 10:28:54, BKK, PD, 13.1608.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1608.01 einzutreten und der basel sinfonietta Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 668'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Zur Verkürzung der Laufzeit der Subventionsperiode habe ich mich bereits geäussert. Auch hier gilt, dass man ab 2016 alle drei Orchester mit dem gleichen Beginn der Subventionsperiode ausstatten möchte; es sind nicht inhaltliche Gründe, welche die Verkürzung der Laufzeit verlangt hätten.

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 100'000. In Anerkennung der grossen Leistungen der basel sinfonietta möchte er mit dieser Erhöhung dem strukturellen Defizit dieses Orchesters entgegenwirken. Der Kanton Basellandschaft wird aus der Kulturvertragspauschale seinen Beitrag voraussichtlich um CHF 74'000 erhöhen, sodass basel sinfonietta inskünftig jährlich CHF 174'000 mehr zur Verfügung stehen werden. Es zeigt sich also, dass Basellandschaft seiner Verpflichtung nachkommt und hier ebenfalls einer Erhöhung des Beitrags zustimmt.

Neben dem SOB und dem kob ist die basel sinfonietta eines der drei wichtigen Orchester in Basel. Dieses Orchester hat eher zeitgenössische Musik im Programm, es spielt immer innovative Konzerte. Letzthin hat es beispielsweise den Stummfilm "Metropolis" von Fritz Lang mit Filmmusik begleitet. Das Orchester verdient die Unterstützung des Kantons.

Die basel sinfonietta weist einen für ein Berufsorchester ebenfalls sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad auf; er beläuft sich auf durchschnittlich 55%. Für die kommende Subventionsperiode soll dieser gar auf 62% ansteigen. Ähnlich wie beim kob liegen die Löhne weit unter den vom Schweizerischen Musikerverband empfohlenen Mindesttarifen. Im Ausgabenbericht wird ausgewiesen, dass der Stundenlohn bei CHF 37.- liegt. Die basel sinfonietta existiert seit rund 30 Jahren. Zu Beginn spielten die Musikerinnen und Musiker ohne Honorar, da sie ihren Lebensunterhalt mit den Einnahmen aus anderen Erwerbsquellen sichern konnten. Das hat sich aber im Laufe der Zeit verändert. So hat die Anzahl der Auftritte zugenommen, weshalb die Orchestertätigkeit intensiver geworden ist. Neben dieser Tätigkeit wird es zunehmend schwieriger, weiteren Erwerbsmöglichkeiten - beispielsweise durch Lehrtätigkeit an einer Musikschule o.ä. - nachzugehen. Daher sind die Orchestermmitglieder darauf angewiesen, den Lebensunterhalt durch die Einnahmen aus der Orchestertätigkeit abdecken zu können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung beraten. Die basel sinfonietta steht vor einer grossen Herausforderung, da sie sich verjüngen muss. Mit der Neubesetzung der Leitung sind hierzu erste Schritte eingeleitet worden. In finanzieller Hinsicht musste im vergangenen Jahr leider ein Rückschlag verkraftet werden. Um hierauf zu reagieren, hat der ebenfalls verjüngte Vorstand entsprechende Massnahmen ergriffen. Das vorgelegte Budget für die kommenden zwei Jahre wirkt ehrgeizig, aber auch realistisch. Die basel sinfonietta hat in ihrem Gesuch um eine Erhöhung der Subvention um CHF 146'000 ersucht, um die Lohnsituation verbessern und dem strukturellen Defizit entgegenwirken zu können. Die Kommission hat sich jedoch dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen, dem

Gesuch teilweise zu entsprechen, um das strukturelle Defizit bekämpfen zu helfen. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses Orchester die Chance verdient hat, die geplanten Massnahmen umzusetzen. Die Leistungsvereinbarung gibt die Eckpunkte vor. So ist beispielsweise die Anzahl der Auftritte festgelegt worden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht des Regierungsrates zuzustimmen. Ich hoffe, dass der entsprechende Antrag der SVP-Fraktion zurückgezogen worden ist. Jedenfalls wäre dieser abzulehnen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission und zieht ihren Änderungsantrag zurück. Dieser Änderungsantrag ging darauf zurück, dass unseres Erachtens nicht transparent ersichtlich war, wie hoch der Beitrag des Kantons Basellandschaft sein würde. Ursprünglich wollten wir, dass der Nachbarkanton mindestens gleich viel beiträgt wie Basel-Stadt. Ein Ratskollege hat mich informiert, dass die Beiträge aus Basellandschaft offenbar noch höher sind. Das ist hochehrfreulich. Wir sehen deshalb keinen Grund, an unserem Änderungsantrag festzuhalten. Wir stehen voll und ganz hinter dem Antrag der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Subventionen

Ziffer 2, Vorbehalt gleicher Leistungen des Kantons Basel-Landschaft

Hier lag ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Die Fraktion hat diesen Änderungsantrag zurückgezogen.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 406, 19.12.13 10:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 bis 2015 werden Ausgaben von CHF 668'000 (jährlich CHF 334'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag in mindestens bisheriger Höhe leistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim **Marché-Concours National de Chevaux vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier**

[19.12.13 10:37:25, RegioKo, PD, 13.1172.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1172.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober den Ausgabenbericht beraten. Anlässlich dieser Beratung hat sich die Kommission mit dem Regierungspräsidenten des Kantons Jura, Herrn Michel Probst, sowie mit Herrn Regierungspräsident Guy Morin über die Beziehung zwischen den beiden Kantonen unterhalten. Der Marché-Concours wurde aus erster Hand vom Präsidenten des Anlasses, von Herrn Gérard Queloz, vorgestellt. Der Marché-Concours National de Chevaux in Saignelégier wurde 1897 erstmals durchgeführt. In den letzten Jahren hat er an einem Wochenende jeweils 45'000-55'000 Besucher empfangen. Der Anlass hat nationale Ausstrahlung ist für die Romandie sehr wichtig. Basel-Stadt will sich als Tourismus- und Kulturdestination präsentieren und beantragt für die Umsetzung einen Kredit von CHF 450'000.

Die Höhe dieses Betrags war in der Regiokommission umstritten. Mehrere Mitglieder warfen die Frage auf, ob sich die Teilnahme nicht günstiger gestalten liesse. Es wurde auch die Nachhaltigkeit einer solchen Teilnahme hinterfragt. Ein Antrag, den Betrag auf CHF 350'000 zu kürzen, wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Kommission wünscht aber, dass die effektiven Kosten unter CHF 400'000 zu liegen kommen, was angesichts der budgetierten Reserve von CHF 45'000 machbar sein sollte. Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Ausgabenbericht.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion ist zwar für die Zustimmung zum Ausgabenbericht, wenn auch bei uns ein gewisses Unbehagen über die Summe des Betrags vorhanden ist. Wir vertrauen der Organisation, die mit der Umsetzung betraut ist, dass korrekt gearbeitet wird. Ich möchte aber eine Bitte formulieren: Wenn Sie im Kanton Jura zu Gast sind, so betonen Sie bitte nicht das Trennende, indem man ständig auf die Urbanität setzt - betonen Sie das Verbindende.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Lieber Heinrich Ueberwasser, ich kann Ihnen versichern, dass wir das Gemeinsame betonen werden. Mit einer Ausnahme: Leider gibt es im Kanton Basel-Stadt nicht so viele Pferde wie der Kanton Jura. Deshalb werden wir nicht nur mit den rund 30 Pferden anreisen, sondern auch die anderen Seiten unseres Kantons zeigen und auf die Gemeinsamkeiten hinweisen wie auch auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura. Ich kann auch versichern, dass die CHF 450'000 ein Maximalbudget sind und dass wir alles daran setzen werden, dieses Budget nicht auszuschöpfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 407, 19.12.13 10:42:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Auftritts des Kantons Basel-Stadt als Ehrengast am Marché-Concours National de Chevaux 2014 vom 9. / 10. August 2014 in Saignelégier werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. Partnerschaftliches Geschäft

[19.12.13 10:42:37, IGPK UKBB, GD, 13.0846.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 13.0846.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) hat die Situation geprüft. Wir haben in Anwesenheit des Präsidenten des Spitalrats, des CEO und der beiden Gesundheitsdirektoren den Jahresbericht und die Rechnung diskutiert.

Wir haben die Jahresrechnung detailliert geprüft, mit den Verantwortlichen besprochen, und die Rechnung für gut befunden. In unserem Jahresbericht finden Sie unter anderem die Abkürzung "GAAP FER". Das bedeutet "Generally Accepted Accounting Principles; Fachempfehlungen zur Rechnungslegung". Die Rechnungslegung hat noch einen Unsicherheitsfaktor, weil die Verhandlungen mit den Krankenkassen bezüglich der Pauschalen für Swiss DRG noch laufen; diese gleichen einem arabischen Kamelmarkt, man kommt sich vor wie bei einer Versteigerung. Aus diesem Grund sind noch Rückstellungen vorgesehen worden, um eventuelles schlechteres Abschneiden abfedern zu können. Trotz aller Worst-case-Szenarien wird ein Überschuss von CHF 1'078'469 ausgewiesen. Die Rechnung ist von PricewaterhouseCoopers AG (PWC) geprüft und für gut befunden worden.

Zur Eignerstrategie: Die Kommission wird künftig noch mehr in die strategischen Überlegungen der beiden Eigner einbezogen und bereits früh über allfällige Absichten informiert. Wie begrüssen diese Nähe und damit einhergehende Aufwertung der Kommissionsarbeit.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags: Wir haben einen erfreulichen Ausbau der Leistungen feststellen können. Im Moment beträgt die stationäre Auslastung durchschnittlich 89%. Wenn Grippeepidemien oder nicht planbare Infektsituationen auftreten, kann es zu Engpässen kommen. Übers Jahr verteilt sind jedoch genug Betten vorhanden. Besonders erfreulich ist, dass das UKBB mit einem sehr guten Netzwerk von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeitet; gemeinsame Fortbildungen usw. bringen eine interessante Wechselwirkung und eine gute Zuweisungspraxis, was sich darin äussert, dass die Kinder früh entlassen werden können, um wieder bei ihren Kinderärztinnen und Kinderärzten behandelt werden zu können. Das führt zu einer begrüssenswerten Entlastung des Spitals.

Erfreulicherweise hat man in der Forschung ganz Grosses getätigt. Die Leitung des Kinderspitals hat sich mit sämtlichen schweizerischen und europäischen Kinderkliniken ausgetauscht, um zu eruieren, wo welchen Forschungsschwerpunkte gesetzt werden sollen. Wir gehören zu den Leading Hospitals. Im Bereich der Chirurgie ist es gelungen, eine namhafte Kapazität im Bereich der angeborenen Magen-/Darmmissbildungen zu gewinnen. Das führt dazu, dass hier in Basel verstärkt Magen-/Darmchirurgie betrieben wird; die Kinder mit entsprechenden Anomalien können hier hochkompetent versorgt werden.

Zur Ausbildungssituation: Die Berufe im UKBB sind sehr hoch spezialisiert. Insofern ist es nicht möglich, Pflegende "von der Stange" - entschuldigen Sie bitte die saloppe Wortwahl - anheuern. Aus diesem Grund hat das UKBB die Ausbildung selber in die Hand genommen, um entsprechenden Nachwuchs nachzuziehen.

Bauliche Probleme bestehen im Moment nur bezüglich der Parkplatzsituation. Es würden mehr Kurzzeitparkplätze für die Vorfahrt benötigt. Da es sich um ein interkantonales Spital handelt, werden auch Personen aus der Peripherie, die oftmals mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, betreut. Es gibt zu wenige Vorfahrtsmöglichkeiten. Das Parkhaus ist sehr stark belegt. Daher ist die Leitung besorgt, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Die Kommission ist einstimmig zur Einsicht gekommen, dem Grossen Rat und dem Landrat die Annahme des Beschlussentwurfs zu empfehlen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung Geschäftsbericht und die Jahresrechnung UKBB

Ziffer 2, Vortrag Gewinn auf Jahresrechnung

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 408, 19.12.13 10:51:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderpitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012 werden genehmigt.
2. Das positive Unternehmensergebnis in der Höhe von CHF 1'078'000 wird vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinn entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt - Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung - Anpassung an Humanforschungsgesetz

[19.12.13 10:51:26, GSK, GD, 13.0984.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0984.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK kann ich Ihnen zum vorliegenden Geschäft wie folgt berichten:

Das Gesundheitsgesetz ist seit 1. Januar 2012 wirksam und weist einerseits aufgrund des per 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen, Humanforschungsgesetz, Anpassungsbedarf auf. Andererseits muss aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zu einer vergleichbaren Norm im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau eine Anpassung im § 25 des Gesundheitsgesetzes Basel-Stadt betreffend die Regelung der Ersatzabgabe bei Dispensen der Notfalldienstleistung vorgenommen werden.

Die GSK hat den vorliegenden Ratschlag an zwei Sitzungen beraten, zusätzlich hat die GSK an der letzten Sitzung vom 11. Dezember aufgrund einer sich neu gestellten Fragestellung betreffend der Ethikkommission noch einmal die Thematik Anpassung an das Humanforschungsgesetz des Bundes beraten. Da keine Änderungen zum vorliegenden Bericht entschieden wurden, blieben die Anpassungen wie im Bericht dargelegt bestehen.

Das Gesundheitsdepartement hat die Kommission darauf hingewiesen, dass die Änderungen in §§ 6, 19 und 20 aufgrund der Einführung des Humanforschungsgesetzes auf 1. Januar 2014 durchgeführt werden müssen. Ausserdem hat das Departement glaubhaft erklärt, dass der Hintergrund der Änderungen sich auf den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen stützt. Dieser Verfassungsartikel wurde dem Volk unterbreitet. Gemäss den Materialien zu diesem

Verfassungsartikel handle es sich um eine umfassende Kompetenz des Bundes, die für kantonrechtliche Regelungen keinen Platz mehr lassen. Durch die nachträglich derogatorische Wirkung werde das bestehende kantonale Recht mit Erlass des Bundes rechtshinfällig. Der Kanton Basel-Stadt muss dies zur Kenntnis nehmen und kann laut dem Departement keine weiteren gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Kommission bittet Sie einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und der Gesetzesänderung wie im Bericht und Ratschlag vorgeschlagen zuzustimmen.

Zu den Änderungen zu § 25: Die Ergänzung von § 25 des Gesundheitsgesetzes durch eine formell-gesetzliche Grundlage für die Bemessung der Ersatzabgaben bei Dispensen von der Notfalldienstleistung ist aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 2011 zwingend. Die Bemessungsgrundlage wurde nach Rücksprache mit den betroffenen Berufsverbänden festgelegt und richtet sich im Wesentlichen nach der heutigen Praxis. Die Kommission unterstützt inhaltlich den Vorschlag gemäss Ratschlag, stellt jedoch zusätzlich den Antrag, dass die Änderung rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Der Kommission ist bewusst, dass dies eher ungewöhnlich ist, da die Rückwirkung fast ein Jahr betrifft. Die Kommission ist trotzdem einstimmig der Meinung, dass die rückwirkende Inkraftsetzung notwendig ist, um bereits ab Januar 2013 Rechtssicherheit zu gewährleisten. Basel-Landschaft hat das partnerschaftliche Geschäft ebenfalls rückwirkend in Kraft gesetzt und eine analoge Umsetzung in Basel-Stadt ist empfehlenswert.

Die Kommission bittet Sie darum, dem Antrag der GSK zu folgen und die Änderungen in § 25 rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur ergänzungshalber noch etwas ausführen zu dem, was die Präsidentin der GSK gesagt hat. Selbstverständlich bleibt es möglich, dass man einer Ethikkommission auf freiwilliger Basis bestimmte Aufträge erteilt. Diese Möglichkeit gibt es nach wie vor, aber im Vollzug des eidgenössischen Gesetzes ist die Regelung, soweit das Humanforschungsgesetz betroffen ist, eben abschliessend. Es fehlen noch die letzten ein, zwei Formalitäten, aber im Grunde genommen ist alles bereit.

Ich sage mit grosser Freude und Dankbarkeit, dass es gelungen ist, nicht nur eine Ethikkommission, wie wir sie bisher haben, von Basel-Landschaft und Basel-Stadt weiterzuführen, sondern dass diese Ethikkommission, die von den beiden Kantonen gemeinsam aufgebaut und betrieben worden ist mit Sitz in Basel, künftig ab 1. Januar die ethischen Aufgaben gemäss Humanforschungsgesetz übernehmen wird, auch für die Kantone Aargau, Solothurn, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Zug. Es gibt noch Anfragen von anderen Kantonen, die noch aufspringen möchten. Es gibt also eine einzige Ethikkommission der Nordwestschweiz und Zentralschweiz. Das vereinfacht natürlich das Verfahren ausserordentlich und garantiert auch, dass die Arbeit, die wir in Basel vorgeleistet haben, eben auch in den anderen Kantonen mitgetragen wird. Das ist ein zusätzliches Argument, warum man nicht einen eigenständigen, zusätzlichen kantonalen Auftrag erteilen sollte. Es besteht aber nach wie vor die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis gewisse Themen dieser Kommission zu unterbreiten, falls man das möchte.

Ich bitte Sie also, den Anträgen der GSK zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich begrüsse ausserordentlich, dass die Möglichkeit besteht, auf freiwilliger Basis weitere Erlasse erlassen zu können für die Ethikkommission. Ich nehme das gerne in die Kommission zurück, wir werden das besprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Gesundheitsgesetz

§ 6 Abs. 1 und 5

§ 6 Abs. 3 und 4 werden aufgehoben

Titel IV.5.

§ 19

§ 20 Abs. 5

§ 25 Abs. 3

§ 25 neuer Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeitsbestimmungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 409, 19.12.13 10:59:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderungen der §§ 6, 19 und 20 werden nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2014 wirksam. Die Änderung von § 25 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2013 wirksam.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 21. Dezember 2013 publiziert.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 "Planung 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"

[19.12.13 11:00:01, PetKo, 12.5372.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P310 (12.5372) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition aus dem Klybeckquartier fordert, es soll nicht nur ein Büro sich Gedanken über die Nutzung machen, sondern mehrere Büros, um zu einem optimalen Resultat zu gelangen und damit sich der Grosse Rat rechtzeitig bei der Konkretisierung des Projekts dafür einsetzt, dass auf der Klybeckinsel ein Ort entsteht, der für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt attraktiv ist. So werden Konzerthallen, Universitätsinstitute, Rheinschwimmbad und genügend Grünflächen vorgeschlagen.

Die Petentschaft will Verbindlichkeiten für die Bevölkerung. Was mit dem Hafen geplant sei, müsse besser kommuniziert werden. So sollten sich auch Leute ausserhalb der so genannten Begleitgruppe an der Diskussion und an der Entwicklung von Ideen zur Umsetzung des Hafensareals beteiligen können. Die Verwaltung geht zwar damit einig, denn dies entspräche selbstverständlich dem § 55 der Kantonsverfassung. Die Fotomontagen mit den Hochhäusern auf der Klybeckinsel hätten unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen und die Rheinhattan-Diskussion ausgelöst. Wichtig sei dabei aber, dass es zwar Visualisierungen aber kein Projekt zur Rheininsel gäbe. Eine Absegnung der Hafensarealgestaltung sei erst in ca. 10 Jahren realistisch. alle anderen Fragen beträfen die Zukunft der nächsten 20 bis 30 Jahre. Der Planungsprozess sei rollend, so auch die Partizipation des Grossen Rates und der Bevölkerung. Bevor weitere Pläne gemacht werden könnten, müsse zuerst ein gerichtsbeständiger Beschluss betreffend Hafensarealgestaltung gefällt werden. Dieser wurde am Hearing der Petentschaft als positiv bewertet. Die Petitionsanliegen seien gut im Ausgabenbericht der Regierung aufgenommen, und würden sie tatsächlich wie beschrieben umgesetzt, könne die Petition als erledigt erklärt werden.

Die Petitionskommission teilt die Ansicht der Petentschaft, die schwergewichtig verlangte Mitwirkung der Bevölkerung wird dem Regierungsrat mehrfach genannt und als wichtig taxiert. Die Petitionskommission hat die Kritik aber gehört und möchte mit ihrem Bericht noch einmal explizit darauf hinweisen, dass der Regierungsrat sich nicht über die Anliegen der Bevölkerung hinwegsetzen soll und die Öffentlichkeit entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze aktiv, breit und in vielfältiger Weise mit einbeziehen müsse.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen für die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P310 (12.5372) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"

[19.12.13 11:03:42, PetKo, 13.0541.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P314 (13.0541) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition moniert, dass für unzählige Menschen in der Stadt, die unter Bedingungen von Armut leben, Eintrittspreise, Kurskosten oder Benutzertarife unüberwindliche Hürden darstellen. Soziale Teilhabe aber sei eine Zukunftschance auch für die folgenden Generationen. Die schweizerische Hilfsorganisation Caritas arbeitet in der ganzen Schweiz an einer Kulturlegitimationskarte, die für diese Bevölkerungsgruppe den ermässigten Zugang zu vielfältigen kulturellen und sozialen Angeboten vermittelt. Die Preisermässigungen betragen mindestens 30%, und zu den Vorteilen der Legitimationskarte gehört, dass die vergünstigte Zugänglichkeit zu den mitwirkenden Institutionen keine weiteren Abklärungen der persönlichen Verhältnisse macht.

Die Kulturlegi von Caritas gibt es heute bereits in diversen Kantonen. Zur Zeit gibt es in Basel-Stadt den Familienpass für Familien mit Kindern bis zu 15 Jahren und den colour key für Jugendliche von 15 bis 25 Jahren. Im Weiteren erhalten Rentner und Rentnerinnen von AHV und IV in einigen Institutionen Preisermässigungen. Lücken bestehen heute vor allem für Eltern mit Kindern über 15 Jahren sowie für alleinstehende erwachsene Personen. Dabei sind gerade diese alleinlebenden Menschen in besonderem Masse von Isolierung bedroht.

Im Hearing mit der Petitionskommission war zu erfahren, dass die beteiligten Departemente und Abteilungen zur selben Einschätzung der Problematik kommen und das Anliegen der Petition unterstützen. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei von seiner ursprünglich ablehnenden Haltung der Kulturlegi zu deren Befürworter gewechselt, allerdings immer unter der Bedingung, dass Caritas die Initiative dazu ergreifen müsse und nicht der Kanton. So unterstützt er das Gesuch der Caritas beim Swisslosfonds. Damit wäre die Anschubfinanzierung gedeckt.

So äusserten am Schluss des Hearings die Petentschaft und der Vertreter der Caritas grosse Erleichterung. Das von der Abteilung Kultur des PD gesendete Signal ist dann auch die Basis für eine entsprechende Empfehlung der Petitionskommission, und im September 2013 bewilligte der Regierungsrat denn auch die Swisslosfondsmittel für das Projekt. So ist die Petitionskommission sehr erfreut über die gesprochenen Gelder und empfiehlt, die Kulturlegi langfristig einzuführen. Damit beantragt sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P314 (13.0541) ist **erledigt**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"

[19.12.13 11:06:57, PetKo, 13.0932.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P316 (13.0932) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition moniert, dass mit dem Umzug der gesamten Primarschule Bläsi ins Provisorium Erlenmatt für mindestens ein Jahr sich für über 300 Kinder ein neuer Schulweg ergebe. Die Überquerung des Riehenrings am Fussgängerstreifen beim Musicaltheater - das ist die offiziell vorgeschlagene Route - ist auch bei vorbildlichem Verhalten der Kinder nicht sicher. Der Riehenring ist dort sehr breit - vierspurig - und dadurch unüberschaubar. Hinzu kommt, dass der Tramverkehr der Linien 14 und 21 hier durchgeführt wird. Wegen der Grossbaustelle Erlenmatt zirkulieren vermehrt auch Lkws und Baustellenfahrzeuge, die die Sicht versperren, besonders während der Stosszeiten und während Messen kommt es hier zu vermehrten

Verkehrsaufkommen. Auch mit den angekündigten baulichen Massnahmen, eingeschränkten Überholungsmöglichkeiten, Signalisationstafeln sei diese Überquerung für die Kinder unzumutbar. Wie unsicher dieser Stelle ist, zeigte sich bei der Schulwegbegehung mit dem Schulpolizisten, wo es durch wiederholtes Fehlverhalten der Autofahrer zu unüberschaubaren und gefährlichen Situationen für die Kinder kam. Aus diesen Gründen werden eine Verkehrsregelung und diverse Massnahmen gefordert.

Bei Entgegennahme der Petition im Juni 2013 war der Kommission bekannt, dass das ED in Anbetracht dessen, dass das Thema eilt, aktiv geworden ist. Die Petitionskommission hat dann im Herbst bei der Petentschaft noch einmal nachgefragt, ob sich die im Schreiben angekündigten Massnahmen auch bewährten. Es war dann zu erfahren, dass im ED Massnahmen ergriffen wurden und die betroffenen Eltern sehr froh darüber sind. Die Sicherheitsmassnahmen wurden offensichtlich zusätzlich vom Nachbarschaftsnetz in Eigeninitiative unterstützt.

Eine Bitte bleibt allerdings. Der professionelle Verkehrssicherheitsdienst deckt Anfang- und Schlusszeiten ab. Trotzdem wäre äusserst wünschenswert, wenn dieser Dienst jeweils am Ende der Einlaufzeiten am Morgen wie auch am Abend um je eine Viertelstunde verlängert würde, weil bis zur festgesetzten Präsenzzeit nicht immer alle Kinder die kritischen Übergänge des Schulweges schon passiert hätten.

Die Petitionskommission dankt dem ED für die getroffenen Massnahmen, nimmt aber das Anliegen der Petentschaft auf und bittet den Vorsteher des ED, die Präsenzzeiten des professionellen Verkehrssicherheitsdienstes jeweils am Ende der Einlaufzeit am Morgen und am Abend um fünfzehn Minuten zu verlängern. Ich hoffe, dass jemand diese Nachricht Regierungsrat Christoph Eymann überbringt.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P316 (13.0932) ist **erledigt**.

27. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

[19.12.13 11:10:38, 13.5421.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5421 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zur Prüfung zur überweisen. Ich muss nicht viel dazu sagen, warum wir dafür sind, es dürfte Ihnen gerade auch nach der gestrigen Budgetdebatte klar sein. Wir sind sehr der Ansicht, dass man diese beiden Fragen miteinander verknüpfen sollte und dass der Headcount durch den Grossen Rat beschlossen werden sollte. Das gibt uns letztendlich auch eine gewisse Sicherheit, dass gleichzeitig mit dem Budget auch wir den Regierungsrat in die Verantwortung nehmen können, wie wir den Headcount in den einzelnen Departementen ausgestaltet haben möchten.

Ich bitte Sie also sehr, diese Motion zu überweisen und dem Regierungsrat damit die Möglichkeit zu geben, uns eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es handelt sich hier um einen sehr grossen Eingriff in die operative Ebene. Zudem besteht die Gefahr, dass der Grosse Rat Aufgaben beschliesst, wenig Geld dafür spricht und am Schluss auch noch bestimmt, mit welchem Personal diese Aufgaben erfüllt werden sollen. Dann wird die Verwaltung unglaublich, wenn es ihr nicht reicht, diese Aufgaben mit dem geringen Budget und wenig Personal zu erfüllen. Zudem sind wir ein Milizparlament, wir sind gar nicht in der Lage abzuschätzen, wie viel Personal es für welche Aufgaben braucht.

Gerade unter dem Begriff der Gewaltentrennung macht es Sinn, dass die Exekutive sagt, wie sie etwas operativ umsetzen will, wie viel Personal sie braucht. Das muss die Verwaltung selber bestimmen. Wir sprechen das Geld und

bestimmen, welche Aufgaben erfüllt werden sollen, aber die Anzahl Personen muss die Exekutive selber bestimmen. Alles andere ist unsinnig.

Vermutlich geht es auch gar nicht darum, es geht wohl vielmehr darum, dass die bürgerliche Mehrheit im Parlament die rot-grüne Regierung, die in der Exekutive die Mehrheit hat, steuern will. Man möchte via Parlament auch in der Exekutive an die Macht kommen. Das entspricht aber nicht dem Wählerwillen. Da müssen Sie anders vorgehen. Aber mit dem Argument der Gewaltentrennung sind Sie fehl am Platz. Sie müssen über das Budget steuern, und nicht wie gestern einfach zurückzuweisen. Getrauen Sie sich doch, in der FKom einen konkreten Vorschlag zu machen, wo weniger ausgegeben werden soll. Das wäre ja auch eine Möglichkeit.

Daher bitte ich Sie heute, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben gesagt, wir würden nicht über die Kompetenz verfügen zu sagen, wie viel Personal es für die Erfüllung bestimmter Aufgaben braucht. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie Stellen im ED gestrichen. Wie konnten Sie trotz Ihrer totalen Inkompetenz in diesen Fragen diese Stellen im ED streichen?

Tanja Soland (SP): Wir haben nicht Stellen gestrichen, wir haben das Budget gekürzt, wir haben Betriebs- und Personalkosten gekürzt. Und das ist nicht dasselbe.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Steuerung des Personalbestands ist, wie es in der Motion auch steht, Aufgabe der Regierung. Dies ist nun wirklich eine operative Kompetenz der Exekutive. Wir im Grossen Rat beschliessen mit dem Budget, wie viel Geld dem Regierungsrat für welche Aufgabe zur Verfügung steht. Tatsächlich erhalten wir mit dem Budget und der Rechnung auch Einsicht, wie viel Personal die Regierung anstellen will. Wir haben auch die Möglichkeit, direkt einzugreifen und können mehr Polizisten fordern oder Geld streichen, so dass das Personal zum Beispiel im ED reduziert werden muss.

Die Budgetvorgaben haben also logischerweise einen grossen und auch direkten Einfluss auf den Headcount und bestimmen, wie hoch der Personalbestand sein kann. Wenn wir zugleich das Geld und den Headcount beschliessen würden, dann würden wir zwei Grössen beschliessen, die sich gegenseitig bestimmen. Das ist unlogisch und kann dazu führen, dass die zwei Beschlüsse sich widersprechen. Aus diesen Gründen ist es richtig, dass wir wie bisher das Geld beschliessen und den maximalen Headcount über diesen Weg bestimmen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motion verlangt, dass man neben dem Budget auch den maximalen Headcount pro Departement beschliessen kann. Aus Steuerungssicht ist dies eine Übersteuerung, die am Schluss zu Resultaten führen könnte, die nicht einfach zu interpretieren sind. Es wird auch im Text der Motion vermerkt, dass der Grosse Rat indirekt über die Festlegung des Budgets ein Mittel hat, um die Intensität einer bestimmten Aufgabenerfüllung zu steuern.

Es wird auch schon in der Motion erwähnt, dass er in die exekutiven Kompetenzen des Regierungsrats eingreife. Der Motionär begründet sein Anliegen vor allem auch damit, dass es nicht einfach sei, in der Budgetdebatte Kürzungsbeschlüsse durchzubringen und die Headcountentwicklung damit zu dämpfen. Aber das hängt ja mehr mit den Inhalten zusammen. Gestern gab es auch Kürzungsanträge, und es wurde über die Inhalte geredet. Man hätte die Geldmittel kürzen können. Das hätte Einfluss auf die Stellen gehabt. Sie haben also bereits diese Möglichkeit. Wenn es eine inhaltliche Debatte gibt und der Grosse Rat zum Schluss kommt, dass diese Leistungen weiterhin finanziert werden sollen, dann können Sie sich dazu äussern.

Wenn ich mich in Ihre Lage versetze, dann habe ich Verständnis dafür, dass Sie nach Mitteln und Wegen suchen, wie Sie steuern können. Ich weiss aber wirklich nicht, wie man dies in der Praxis umsetzen soll. Das frage ich mich bereits beim genaueren Lesen des Motionstextes. Im vorletzten Abschnitt steht, dass das verfügbare Geld und das verfügbare Personal definiert werden sollen, dass dann aber doch der Regierungsrat entscheiden soll, wo er das Personal einsetzt. Wo ist dann der Unterschied zum jetzigen System, mit dem Sie wie gestern in der Budgetdebatte die verfügbaren Mittel definieren und der Regierungsrat dann beschliesst, wo er das Personal einsetzt? Ich sehe nicht wirklich einen Unterschied.

Wichtig ist ja auch, dass Sie ja nicht im Ungewissen belassen werden, was das Personal angeht. Sie finden zum Beispiel im aktuellen Budgetbuch genaue Angaben über den Headcount, Seiten 84-87 ist das pro Departement dargestellt. Sie können Ihre entsprechenden Anträge über das Geld stellen. Gemäss Vorschlag der Motion könnte man die Headcountvorgabe pro Departement kürzen. Wie soll man das interpretieren? Wissen wir dann wirklich, um welche Stellen es sich handelt? Eine Headcountvorgabe pro Departement ist ja auch nicht sehr präzise.

Ich glaube nicht, dass dies eine Verbesserung bringt sondern eher zu Unklarheiten führt, wenn man eine

Headcountkürzung stellt aber das Geld doch zur Verfügung hat. Dann werden nicht Leute angestellt sondern Mandate vergeben. Ich glaube, es hilft auch Ihnen nichts. Sie können Einfluss nehmen auf Leistungen, die für den Headcount Folgen haben können, wenn Sie entsprechende Anträge betreffend Geldmittel machen, so wie wir es bisher gewohnt sind.

Die Motion würde keine Verbesserungen bringen, sondern komplizieren und Unklarheiten schaffen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion nicht zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es werden sich sicher einige angesichts der Kreuztabelle über die Haltung der Liberalen gewundert haben. Ich kann es begründen. Die Liberalen haben immer das New Public Management vertreten, etwas, das wir in der Bürgergemeinde auch schon haben. Es entspricht vollkommen dem New Public Management, wenn wir die Kompetenzen nicht einhalten, wie wir sie definiert haben. Wir sollten diese Ebenen genau einhalten.

Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, und es hat mich gestern auch geärgert, als ich Regierungspräsident Guy Morin gefragt habe, weshalb denn im Budget nicht alles ausgewiesen wird. Sie wissen, dass die FKom dies moniert hat. Ich habe keine Antwort darauf erhalten, und so geht es natürlich auch nicht. Unser Mittel besteht darin, im Budget nachzuforschen und nachzulesen und festzustellen, wie der Headcount verläuft. Dann sollte aber auch dort festgehalten werden, gut ersichtlich, wie die Personen in den einzelnen Departementen angestellt werden. Wenn wir uns dagegen wehren, dann ist es auch, weil wir der Meinung sind, dass es praktikabler ist, wenn die Departemente ihre Personen anstellen, die sie brauchen. Aber sie müssen ausgewiesen werden.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben gestern uns ausführlich mit dem Budget beschäftigt. An sich ist es neben der Gesetzgebung die vornehmste Arbeit eines Parlaments, eigentlich die Kernkompetenz eines Parlaments, das Budget zu beschliessen und somit auch die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Kantons zu legen. Wir wissen alle, dass wir einen sehr geringen Einfluss auf dieses Budget haben. Die Diskussion gestern hat es gezeigt, die Diskussion vor einem Jahr hat es gezeigt, und auch die Diskussion vor zehn Jahren hat es schon gezeigt. Es ist eine Frage der Möglichkeiten eines Parlaments, Einfluss zu nehmen. Dass man auf der Regierungsbank über meine Motion nicht glücklich ist, kann ich gut verstehen. Es ist zwar kein Eingriff, aber es ist eine Einschränkung, die die Motion fordert.

Es wäre also eine Stärkung unseres Parlaments. Wenn ich ganz ehrlich sein darf, Tanja Soland und Elisabeth Ackermann, ich habe den Eindruck, Sie haben meine Motion nicht richtig gelesen. Es geht nicht darum, dass ich eine Aufgabe herausnehme und dann genau definiere, wie viel Personal mit dieser Aufgabe verbunden werden soll, sondern ich habe extra einen sehr hohen Ansatz genommen, nämlich das gesamte Departement, weil ich tatsächlich auch der Meinung bin, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist zu entscheiden, wo genau wie viel Personal eingesetzt wird. Aber innerhalb aller Departement, auch des personell gesehen kleinsten Departements, gibt es genügend Spielraum, damit sich der Regierungsrat selber organisieren kann.

Zur liberaldemokratischen Partei: NPM ist auf parlamentarischer Ebene schon lange gestorben. Wir im Parlament haben NPM abgelehnt. Wenn wir NPM damals eingeführt hätten, dann wäre ich Ihrer Meinung, Christine Wirz, aber dann wäre auch der ganze Budgetierungsprozess ein anderer und wir hätten die Möglichkeit, in der Budgetdebatte direkteren Einfluss zu nehmen. Aber leider hat dieses Parlament NPM abgelehnt, und deshalb kommen wir jetzt vielleicht zurück zu einer Headcountsteuerung. Es wäre auch sehr wohl möglich, diese Motion umzusetzen. Es ist einfach eine weitere Beschlussgrösse, die dieses Parlament beschliessen kann. Die Organisation liegt nachher beim Regierungsrat. Die Befürchtung, dass der Grosse Rat 100 Polizisten mehr wünscht und gleichzeitig eine Kürzung des Headcounts beim JSD um 200 Personen vornimmt, ist nicht sehr realistisch. Wenn man uns das unterstellt, hat man auch kein Vertrauen ins Parlament. Wenn das die Ausgangslage zwischen den beiden Staatsgewalten wäre, dann hätten wir an sich schon ein Problem. Dieses Parlament wäre sehr vernünftig und würde weise entscheiden, und der Regierungsrat hat, wenn er neue Anträge zum Headcount stellt, ein Gegengewicht. Er weiss, dass er uns erklären muss, warum er für gewisse Departemente mehr Personal fordert. Allein schon dieser Prozess würde im Departement selber eine Reflexion mehr auslösen, denn es ist unangenehm, so etwas beantragen zu müssen und hier Rede und Antwort zu stehen und auch noch eine Debatte darüber führen zu müssen.

Es wäre gut aus Sicht der kantonalen Verwaltung und des Wachstums der kantonalen Verwaltung, vor allem aber auch aus Sicht des Parlamentes, wenn man sich dieses Stückchen Einfluss zurücknimmt. Regierungsrat und Verwaltung sind in diesem Kanton einflussreich genug und müssen keine Angst haben vor uns. Ich bitte Sie deshalb darum, das Parlament zu stärken und zu dieser Motion Ja zu sagen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Sind Sie nicht damit einverstanden, dass wir den Headcount über das Geld beschliessen oder beeinflussen?

Daniel Stolz (FDP): Nein, das bin ich nicht, denn meine Erfahrung angesichts verschiedener Budgetdebatten ist, dass es eben gerade nicht möglich ist. Jedes Mal, wenn wir über eine Aufgabe diskutieren, heisst es, Vorsicht,

Sie dürfen nicht kürzen, das Personal ist bereits eingestellt, die Verträge laufen weiter. Hier hätten wir auf einem sehr hohen Niveau eine Möglichkeit, dämpfend Einfluss zu nehmen, wenn wir wollen, oder aber wenn wir das Gegenteil wollen, dem Regierungsrat auch ein Signal zu geben, dass der Headcount erhöht werden sollte. Ob er es dann macht oder nicht, ist nach wie vor seine Sache.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 410, 19.12.13 11:29:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5421 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 - 13

[19.12.13 11:30:09]

1. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai

[19.12.13 11:30:09, 13.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5423 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe

[19.12.13 11:30:45, 13.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5422 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5422 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin

[19.12.13 11:31:13, 13.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5425 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren

[19.12.13 11:31:39, 13.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5428 entgegenzunehmen.

Sabine Suter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag er sehr sympathisch klingen und es ist unbestritten, dass diese Kurse für Senioren sinnvoll sind. Sie lernen nicht nur die klassische Selbstverteidigung, sondern auch, wie sie sich im öffentlichen Raum geschickt verhalten. Doch ist es eine Aufgabe des Staates, diese Kurse zu finanzieren? Ich glaube nicht. Meine Tochter hat mich beispielsweise gefragt, warum es diese Kurse nur für die Senioren geben soll. Es wäre auch für sie interessant, so einen Kurs gratis besuchen zu können. Und ich glaube, mit dieser Frage hat sie recht.

Doch den Ausschlag gegeben, diesen Anzug zu bekämpfen, hat für mich das Telefonat mit der Fachleitung Sport der Pro Senectute. Erstens hat sie mir gesagt, dass die Finanzierung dieser Kurse noch nie ein Problem war. Und sollte tatsächlich ein Senior diesen Kurs nicht bezahlen können, hat die Pro Senectute eigene Mittel, um Beiträge zu sprechen. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass Beiträge von den Krankenversicherungen gesprochen werden, Präventionsbeiträge, die genau solche Kurse abdecken. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich diesen Anzug nicht überwiesen haben möchte. Den wichtigsten Grund finde ich aber, dass die Pro Senectute diese Beiträge nicht möchte, weil sie sagt, es könnte ganz schlicht und einfach der Eindruck entstehen, was nichts kostet ist nichts wert.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat will diesen Anzug ja auch übernehmen, was ich ein sehr positives Signal finde, auch für die Seniorinnen und Senioren, die durch diesen Anzug begünstigt würden. Wir müssen schon festhalten, dass betagte Menschen leichte Opfer sind. Das ist unbestritten. Betagte Menschen werden überdurchschnittlich häufig überfallen, beraubt, sind aber auch häufig hospitalisiert im Anschluss, weil sie durch diesen Überfall gesundheitlich beeinträchtigt werden. Ich bin der Ansicht, dass der Staat für die Sicherheit verantwortlich ist, auch gewährleisten muss, und zumindest bei Personengruppierungen, die besonders stark von etwas betroffen sind, ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Diese Schreialarme sind auch ein Instrument, um etwas zu erreichen. Bei Seniorinnen und Senioren besteht ein Bedarf, so einen Kurs zu besuchen. Dieses Angebot besteht von verschiedenen Institutionen. Es ist sehr sinnvoll, dass der Kanton hier einen Betrag übernimmt und diesen dann den Seniorinnen und Senioren rückerstatten soll, sofern diese den Betrag zurückerstattet haben wollen.

Ich glaube, dass es eine Investition nicht nur in die Sicherheit unseres Kantons ist, sondern auch an die Gesundheitskosten. Jede Person in einem gewissen Alter, die überfallen wird, wird im Anschluss möglicherweise eher die Gesundheitskosten belasten, weil sie beispielsweise mobilitätseingeschränkt wird, weil sie vielleicht sogar in ein Heim gehen muss. Hier würden wir mit einer angemessenen Kostenbeteiligung für Seniorinnen und Senioren uns selber aktiv um die Gesundheitsförderung bemühen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, der sich die Prävention gross auf die Fahne geschrieben hat, würde in einem sinnvollen Bereich präventiv Seniorinnen und Senioren unterstützen. Ich bin nicht sicher, ob diese Kosten für den Kanton und die Steuerzahlenden letztendlich nicht weniger ausmachen als wenn wir mehr Seniorinnen und Senioren haben, die überfallen werden und unser Gesundheitswesen aufgrund steigender Kosten belasten würden.

Ich bitte Sie also, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit der diese Idee eingehend prüfen und berichten kann.

Zwischenfrage

Sabine Suter (SP): Können Sie mir erklären, weshalb der Kurs, der im Januar geplant ist, nicht stattfinden wird, weil die Anmeldungen gefehlt haben, wenn doch der Bedarf so gross ein soll?

Joël Thüring (SVP): Man muss ein Angebot selbstverständlich immer publik machen. Ich kenne aus anderen Kantonen Institutionen, die solche Kurse anbieten und die einen Anstieg an Anmeldungen feststellen und bereits von einem Boom sprechen. Ich denke, das wird sich auch in Basel-Stadt so einpendeln, es sei denn, Basel-Stadt wird sicherer, aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 411, 19.12.13 11:39:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5428 ist **erledigt**.

5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

[19.12.13 11:39:24, 13.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5426 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

[19.12.13 11:39:47, 13.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5427 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir stellen den Antrag, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. In der Beantwortung der Interpellation zum gleichen Thema hat der Regierungsrat eigentlich bereits gesagt, weshalb der Einsatz der Militärpolizei nicht erwünscht ist. Die Kantone sind auf ihrem Hoheitsgebiet primär selbst für die Wahrung der inneren Sicherheit zuständig. Das steht auch so im Polizeigesetz. In Ausnahmefällen haben wir das Polizeikonkordat. Sollte unser Kanton auch mit Hilfe anderer Kantone nicht mehr in der Lage sein, die Sicherheit zu gewährleisten, dann erst könnte gemäss Bundesverfassung die militärische Sicherheit angerufen werden. Ihre primäre Aufgabe ist es jedoch, die polizeiliche Grundversorgung der Armee sicherzustellen.

Eine ausserordentliche Bedrohungslage gibt es in unserem Kanton momentan nicht, weder wird auf den Strassen wild herumgeschossen, noch ist Basel Opfer von Naturkatastrophen und wilder Plünderer. Wir sehen in unserem Kanton, notabene der Kanton mit der höchsten Polizistendichte pro Einwohner keinen Handlungsbedarf, der den Einsatz der Militärpolizei rechtfertigen würde.

Sie werden nun vielleicht einwenden, dass unser Nachbarkanton eine ähnliche Aktion als gelungen bezeichnete. Klar, dem Erfahrungsaustausch kann man sicherlich immer etwas Positives abgewinnen. Unter dem Strich bringt der Einsatz aber wenig. Es ist mehr als fragwürdig, wenn bei Verkehrskontrollen gepanzerte Fahrzeuge gegen Einbrecher eingesetzt werden. Das Resultat war denn auch klar. Während des Einsatzes in unserem Nachbarkanton wurde kein einziger Einbrecher gefasst.

Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab. Es ist für uns der erste Schritt Richtung Militär- und Überwachungsstaat. Es verstösst klar gegen unser liberales Staatsverständnis und es sind falsch allozierte Ressourcen, die man hier einsetzen möchte. Wir befürworten viel eher die Aufstockung des Grenzwachkorps. Lassen wir Profis arbeiten statt neue Sandkastenspiele für unterbeschäftigte WK-Soldaten zu bieten!

Urs Müller-Walz (GB): Emmanuel Ullmann hat mir aus dem Herzen gesprochen, insbesondere mit seinem letzten Satz hinsichtlich Sandkastenspiele. Ich möchte Sie bitten, die Rolle einer jeden Organisation unseres Staates zuzuschreiben, die sie wirklich innehat und sie nicht für andere Dinge zu verwenden. Es ist eine völlig andere Aufgabe, für die Sicherheit des Landes zuständig zu sein als in unserem Kanton unterstützend einzugreifen. Wir haben die Erfahrung in einem viel harmloseren Bereich gemacht anlässlich des Muba-Einsatzes. Ich bin froh um die damalige Antwort des Regierungsrats zur Trennung, damit wir nicht dasselbe machen wie Basel-Landschaft. Es ist wichtig, dass wir die polizeilichen Kräfte und die Grenzwachtkorpskräfte stärken. Da haben wir in beiden Richtungen Beschlüsse gefasst. Eine Vermischung zu machen mit einer Milizorganisation, die dann gegen eigene Bürgerinnen und Bürger eingesetzt wird, ist eine heikle Angelegenheit. Diese Aufgabe soll von Profis geleistet werden und nicht von uns im Zweiwochenrhythmus alle zwei Jahre.

André Auderset (LDP): Ich habe mich bei der Polizeiführung erkundigt, das wird heute eigentlich bereits gemacht. Die im WK sich befindenden Militärpolizisten werden eingebunden in die praktische Ausbildung, auch bei der Polizei. Das ist sinnvoll und man sollte dies auch weiterführen. Es handelt sich um einen Anzug, der Regierungsrat ist bereit, ihn anzunehmen. Man sollte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, die nötigen Erklärungen zu geben. Es ist ein falsches Zeichen, das man mit einem Nein geben würde, indem man sagen würde, dass dies möglichst nicht getan werden soll.

Noch etwas zu den herabwürdigenden Äusserungen zu den Militärpolizisten. Das sind in den meisten Fällen auch im Zivilleben Polizisten, die ihren Beruf in Militäruniform ausüben. Sie haben nicht die Sicherheit der Landesgrenzen zu gewährleisten, sondern sie haben andere Aufgaben, die polizeilicher Natur sind und die sie im Praxiseinsatz üben können, wie das im Zusammenspiel mit der zivilen Polizei geht. Das ist durchaus sinnvoll.

All denjenigen, die zu diesem völlig überflüssigen OSZE-Gipfel im nächsten Advent Ja gesagt haben, sei gesagt, dass wir dann jede Menge Militärpolizei in der Stadt haben, denn das schafft unsere Polizei nicht. Lassen wir also den Regierungsrat diesen Bericht liefern.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich möchte gerade einleitend klarstellen, dass wir diesen Antrag nicht stellen, weil wir der Militärpolizei nicht trauen oder sie nicht für kompetent anschauen würden. Was André Auderset gesagt hat, ist absolut richtig, die Militärpolizei verfügt sehr wohl über das Wissen und das Können. In der Regel sind es auch im Zivilberuf Polizisten. Das ist nicht das Problem. Die Militärpolizei könnte diese Aufgabe übernehmen, aber sie soll es nicht, weil die Gewährleistung der Sicherheit eine Kompetenz der Kantone ist. Die Polizei ist eine Kompetenz der Kantone. Die Militärpolizei hat nur Personen und Einrichtungen des Militärs zu schützen, das macht sie gut und dafür ist sie da, und sie hält sich bereit, die kantonalen Polizeikorps zu unterstützen, falls sich diese in einer ausserordentlichen Lage befinden und ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Im Fall der OSZE-Konferenz werden wir selbstverständlich eine Präsenz der Militärpolizei haben. Das ist gerade eine solche Lage, da brauchen wir sie, und diese Lage ist auch wenige Tage oder Wochen begrenzt.

Insgesamt ist die Lage aber nicht so, dass unsere Polizei hoffnungslos überfordert wäre. Wenn Sie jetzt nach Militärpolizei rufen, dann sprechen Sie unseren Polizeiorganen die Fähigkeit ab, ihre Aufgabe zu machen, und das würde ich auf keinen Fall tun. Wir müssen verhindern, dass es zu einer neuen problematischen Situation kommt, wie längere Zeit bei der Botschaftsbewachung. Das ist eine ordentliche Aufgabe der Polizeiorgane, vorwiegend in Bern. Die konnten das nicht mehr gewährleisten und haben dann das Militär dazu eingespannt und sind es fast nicht mehr losgeworden. Das führt dann dazu, dass man strukturell zu wenig Mittel seitens des Kantons für Aufgaben zur Verfügung stellt, die man selber lösen muss. Ich bin optimistisch, dass es möglich ist, hier Verbesserungen zu erzielen, es ist mir klar, dass die Sicherheit ein sensibles Thema ist. Wir haben unter anderem Vorschläge gemacht, was zu tun ist, und ich glaube, da ist vieles auf den Weg gebracht worden durch den zuständigen Departementsvorsteher. Die Militärpolizei darf und soll bei ihren Aufgaben bleiben, machen wir hier unsere.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie attestieren, dass in ausserordentlichen Lagen durchaus das Zusammenspiel zwischen Militärpolizei und zivilen Polizeikräften möglich sein soll. Erachten Sie es nicht als sinnvoll, dass ein solches Zusammenspiel vorher auch einmal geübt wird, bevor es im Notfall eingesetzt wird?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Das ist ein wichtiges Stichwort. Basel-Landschaft hat im Übrigen im Rahmen einer Übung das zeitlich begrenzt einmal durchgespielt. Dagegen würde ich mich nicht grundsätzlich aussprechen, das muss aber von der Militärpolizei aus kommen. Wenn diese üben möchte und einen zivilen Partner braucht, stellt sie ein Gesuch. Dann müssen wir das hier nicht verbieten, dann kann das auch einmal in Basel stattfinden. Aber als Basler Politik sollten wir nicht nach der Militärpolizei rufen.

Felix Eymann (LDP): Sie werden wohl kaum in Abrede stellen, dass Basel zum Eldorado der Kriminaltouristen geworden ist. Sind Sie der Ansicht, dass unser Polizeikorps, das von Überstunden geplagt ist, die nötige Präsenz in den Strassen alleine schafft?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Doch ich stelle in Abrede, dass Basel das Eldorado der Kriminaltouristen geworden ist. Ja, es wird und muss unseren Polizeikräften, die wir ja auch entsprechend stärken wollen, gelingen, die Situation besser unter Kontrolle zu bringen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Wenn wir diesen Anzug überweisen, schreien wir nicht nach der Militärpolizei. Wir ersuchen lediglich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Zusammenarbeit in ähnlicher Form wie in Basel-Landschaft möglich ist. Ich finde es schon sehr speziell, wenn wir uns hier gegen etwas so vehement und schon fast ideologisch wehren, was in einem uns nicht ganz so fernen Nachbarkanton sich bewährt hat. Wenn Sie die Auswertungen der Armee und des Sicherheitsdirektors sich anhören, dann war die Aktion im Kanton Basel-Landschaft ein Erfolg. Es war tatsächlich sinnvoll, eine solche Aktion durchzuführen, und ich glaube sehr wohl, dass eine solche Aktion in unserem Kanton, der sehr wohl ein Eldorado für Kriminaltouristen ist, einen Sinn hat. Wir müssen uns vergegenwärtigen, wir haben seit Schengen keine Grenzkontrollen mehr. Das öffnet uns Tür und Tor für Kriminaltouristen, das belegen alle Statistiken, die es gibt. Es gibt keinen, der sich auch nur ansatzweise mit dem Thema Sicherheit befasst und etwas davon versteht, der behauptet, dass die Sicherheitslage nicht aufgrund der Aufhebung der Grenzkontrollen, aufgrund von Schengen Dublin, nicht schlechter geworden ist.

Die Sicherheitssituation ist schlechter geworden, die Einbruchszahlen und die Raubdelikte nehmen zu, und wir sind sehr davon überzeugt, dass mit einem massvollen, sinnvollen Einsatz der Militärpolizei unsere Polizeikräfte einerseits entlastet werden können und andererseits eine sinnvolle Ergänzung für spezielle Schwerpunktaktionen gelegt werden können. Ich habe die Aktion in Basel-Landschaft in der Berichterstattung verfolgt, und ich finde diese Aktionen haben sehr viel Sinn gemacht. Ich verstehe das Geschrei wegen Kontrollen nicht. Ein Juso-Präsident hat sich darüber beschwert, dass in den Tram kontrolliert wurde. Selbstverständlich darf auch in den Trams kontrolliert werden. Einbrecher fahren auch Tram, und wenn jemand im Tram aufgegriffen werden kann, dann ist es sehr wohl so, dass auch Polizeikräfte mit Unterstützung der Militärpolizei solche Personen aufgreifen können und müssen.

Ich bitte Sie im Sinne einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Polizei und Militär, den Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Die Sicherheitssituation ist nicht so, dass wir das schnöde vom Tisch weisen können. Wir sind es unseren Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig, alles dafür zu tun, dass Basel sicherer wird.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es unnötig ist, diesen Anzug zu überweisen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation war klar, kurz und eindeutig. Die Militärpolizei musste ja nicht Basel-Landschaft unterstützen, weil es nicht mehr anders ging. Es war eher ein WK, der einmal mitmachen und schauen wollte, wie das geht. Gebracht hat es gar nichts.

Wir haben die Kantonspolizei, wir haben Strafverfolgungsbehörden, die funktionieren und die eine gute Arbeit in diesem Kanton leisten. Sie schaffen es auch, der Situation Herr zu werden. Regierungsrat Baschi Dürr hat es in der Zeitung gerade eben wieder gesagt, die Einbruchszahlen sind wieder gesunken, es gibt Schwankungen. Auf jeden Fall ist die Kantonspolizei in der Lage, die Situation zu bewältigen. Wir brauchen daher keine Unterstützung durch eine Militärpolizei, wir sind nicht in einer Notlage. Daher bitte ich Sie, die bestehenden Institutionen zu stützen und nicht immer das Vertrauen in diese Institutionen zu schädigen. Sie machen ihre Arbeit gut und schützen uns, soweit es verhältnismässig und sinnvoll ist. Daher bitte ich Sie, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe gar nicht gewusst, dass hier drin so viele Sicherheitsexperten sitzen. Urs Müller, anscheinend haben Sie den Bericht der Baselbieter nicht gelesen. Dort steht nämlich nirgendwo, dass die Soldaten die Bürger verfolgen. Sie verfolgen weder die Bürger noch verfolgen sie die Kriminellen, sie haben lediglich einen Sicherheitsauftrag, sie sichern die Kontrollstelle oder sie weisen den Verkehr zu.

Vor nicht langer Zeit wollte nämlich die SVP 100 Polizisten mehr, um die Sicherheit in Basel zu verbessern, aber alle Fraktionen, alle Sicherheitsexperten haben Nein gesagt und einen Gegenvorschlag gemacht, und nicht einmal die Hälfte hat zugestimmt. Aber wir wissen alle, dass die Kriminalität massiv gestiegen ist. Das letzte Jahr, 2012, gab es ein Rekordhoch, aber niemand will es wahrhaben. Alle sind so grosse Spezialisten und meinen, wir hätten es selber im Griff. Das haben wir aber nicht. Mit meiner Interpellation wollte ich damals fragen, ob die Berufssoldaten, die Berufspolizei, die alle auch eine Ausbildung haben, uns unterstützen könnten für die Sicherungsaufgaben oder Zuweisungsarbeiten der

Fahrzeuge. Aber auch das wurde niedergeschmettert. Und wieder ist die Statistik gestiegen, und in den letzten Wochen wieder stärker. Vielleicht lesen Sie die Zeitungen zu wenig gründlich.

Ich war erstaunt, dass ein Baselbieter Regierungsrat der Grünen Partei das zugelassen hat und gemerkt hat, dass das ihnen etwas nützt. Es hatte nämlich Auswirkungen bis auf unseren Kanton. Wir haben grossflächig viel weniger Einbrüche gehabt in dieser Zeit, als die Kontrollen gemacht wurden. Das Militär ist nicht da, um Verbrecher zu fassen, sondern es ist da, um Sicherheit zu schaffen. Darum ersuche ich Sie, den Mut zu haben und eine solche Kontrolle zuzulassen. Dann können wir zu jeder Zeit wieder den Schalter umkippen und sagen, es ist nichts für Basel, und nach einer anderen Lösung suchen. Denn eine Lösung muss her, was wir jetzt haben, reicht nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 412, 19.12.13 12:00:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5427 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 15:00 Uhr

7. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen

[19.12.13 15:00:54, 13.5424.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5424 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Sportvereine leisten einen sehr grossen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, und sie leisten auch viel im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten. Dies gilt es zu anerkennen, zu unterstützen und zu fördern. Leider zielt die Unterstützung in diesem Anzug nur auf einen Teil der Sportvereine, nämlich auf diejenigen, die Sportanlagen des Kantons benutzen können. Es gibt aber eine Reihe von Sportvereinen, die in privaten Liegenschaften Räume mieten müssen und genauso einen grossen Beitrag in der Jugendförderung leisten. Nebst den Energiekosten haben diese Vereine auch noch Mietkosten zu tragen und würden durch diesen Anzug nicht entlastet. Wir würden eine Ungerechtigkeit schaffen, die nicht akzeptabel ist.

Auch nicht akzeptabel ist die Unterstützung der Sportvereine über den Erlass der Kosten des Energieverbrauchs. Bis vor wenigen Jahren hat die Gemeinde Riehen die anfallenden Energiekosten auf der Grendelmatte für die Sportvereine bezahlt. Der Energieverbrauch der Grendelmatte war enorm, und die Gemeinde entschied, die Energiekosten den Vereinen in Rechnung zu stellen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Energieverbrauch innert kurzer Zeit stark abgenommen hat.

Wir können keinen Vorstoss unterstützen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit den Energieverbrauch steigert. Zudem ist Energie ein zu wertvolles Gut, als dass es gratis abgegeben werden kann. Würde man über die anfallenden Energiekosten die Vereine entlasten wollen, müsste man sich dafür einsetzen, dass die Beleuchtungen der Sportanlagen energiesparender und somit auch kostengünstiger würden. Karl Schweizer, wenn Sie einen Anzug einreichen würden, der

verlangt, dass die Beiträge für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Sportvereinen, und zwar in allen Sportvereinen, erhöht würden, kann ich Ihnen die Unterstützung unserer Fraktion versichern. Ich bitte Sie, vor allem aus Energiesparüberlegungen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich erlebe es hautnah mit, wie sehr viele Vereine in dieser Stadt enorm tolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und selbstverständlich auch mit Erwachsenen leisten, und ich stelle fest, dass dort viele ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Die Vereine werden in der Regel vollkommen privat finanziert durch die Mitgliederbeiträge. Ich stelle auch fest, dass viele dieser Vereine in ihrer Existenz bedroht sind, weil sie mit enormen Kosten konfrontiert sind, die zum Beispiel aus dem Energieverbrauch oder aus staatlichen Abgaben stammen. Das hat mich zur Überlegung geführt, diesen Anzug einzureichen. Wir helfen damit unserer Stadt, der Jugend und der Jugendförderung, der Migration, dass die Kinder und die Vereine funktionieren und entsprechend ihre Arbeit weiter fortsetzen können. Es ist zum Teil ein bedrohlicher Existenzkampf, der in diesen Vereinen beobachtet werden kann, und diese Massnahme würde einen Teil der Lasten von diesen Vereinen nehmen, auf der anderen Seite aber auch sichern, dass diese ehrenamtliche Arbeit für die Jugendlichen und für die Sportvereine weiter florieren kann. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung dieses Anzugs und würde mich freuen, wenn Sie diesen überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 35 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 413, 19.12.13 15:07:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5424 ist **erledigt**.

8. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubehören von dubiosen religiösen Gemeinschaften

[19.12.13 15:07:28, 13.5429.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5429 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Der Regierungsrat tut gut daran, diesen Anzug nicht entgegennehmen zu wollen. Zweifellos ist Scientology eine ziemlich lästige Erscheinung, doch man kann nicht jeder lästigen Erscheinung mit Gesetzen und Verordnungen entgegen, und schon gar nicht mit baurechtlichen.

Zweifellos fühlt man sich belästigt, wenn man von Scientology angegangen wird, ich fühle mich aber auch belästigt, wenn die Zeugen Jehovas am Morgen um neun Uhr bei mir klingeln, deswegen kann ich sie auch nicht verbieten. Der Anzug ist nahezu ein Aufruf zur Willkür. Es wird hier geredet von obskuren Pseudoreligionen, bei denen man einschreiten müsse. Es ist die Frage, wer das definiert, wer entscheidet, was eine Pseudoreligion und erst noch obskur und dubios ist. Das Ganze ist wohl etwas schwer abzugrenzen. Egal wie unsympathisch die Bauherrschaft sein mag, wenn die Bedingungen erfüllt sind, um eine Baubewilligung zu erhalten, so hat man das Anrecht auf eine Baubewilligung. Schliesslich verlangt der Anzug, dass das Ganze rückwirkend auf 1.1.2013 geschieht. Die Regeln während des Spiels zu ändern, ist juristisch gesehen nicht sehr toll.

Kurzum, man kann einen gewissen Unmut begreifen, man begreift, dass der Nachbarschaft so ein Gebäude alles andere als willkommen ist, aber hier wurde der falsche Weg gewählt, um einem zweifellos bestehenden Problem Herr zu werden. Deswegen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte begründen, warum die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Wenn man die fragliche Liegenschaft anschaut, dann stellt man fest, dass der entsprechende Umbau bereits im Januar 2011 bewilligt worden ist, und zwar unter dem Titel "Teilabbruch Zwischentrakt im Erdgeschoss, Umbau und Sanierung zweites Untergeschoss bis drittes Obergeschoss". Die Scientology-Kirche, um die es hier geht, ist im damaligen Baubewilligungsverfahren und bis heute nie namentlich in Erscheinung getreten. Im Baubewilligungsverfahren wird die künftige Nutzung auch noch nicht genau umschrieben. Bei

dieser Liegenschaft handelt es sich um ein Geschäftshaus. Die Scientology-Kirche wird aufgrund eines Mietvertrags in die vorliegende Liegenschaft einziehen. Grundeigentümerinnen sind eine Firma in Basel und eine Firma in Watt.

Sollte man dem Sinn des Anzugs folgen, dann müsste man ihn im Prinzip dahingehend umformulieren, dass Mietverträge einer Genehmigungspflicht durch den Grossen Rat unterstehen, und ich bin mir sicher, dass niemand im Grossen Rat sich eine solche Regelung vorstellen kann. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Baugesetz wirklich das denkbar ungeeigneteste Mittel ist, wenn man etwas gegen unliebsame religiöse Vereinigungen unternehmen möchte. Dahingestellt sei die Frage, ob man das überhaupt soll. Aus diesen dargelegten Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich gehe zuerst auf die Voten ein. André Auderset sagt, Scientology sei eine lästige Erscheinung. Das halte ich für eine Untertreibung. Er meint weiter, es sei der falsche Weg gewählt worden. Was wäre dann der richtige Weg? Zeigen Sie doch einen auf! Ich bin froh und unterstütze Sie dabei.

Für die Regierung habe ich Verständnis, dass es aus formaljuristischen Gründen speziell beim Baubewilligungsverfahren schwierig wird. Wir sehen aber anhand der Schilderungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wie diese Institution vorgeht. Man tritt namentlich nie in Erscheinung, man deklariert nie, wozu das Ganze dienen soll. Man tarnt es mit verschiedensten Firmen, und schlussendlich hat man nur einen Mietvertrag. Man hat also gar keine Chance, bei einem Baubewilligungsverfahren überhaupt dagegen vorzugehen.

Es ging hier nicht darum, darüber zu urteilen, ob es eine religiöse Gemeinschaft ist oder nicht. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt offen, diese Institution ist lediglich ein eingetragener Verein, der übrigens steuerpflichtig ist, also einer Tätigkeit nachkommt, wie fragwürdig diese auch sein mag. Vielleicht müsste man hier schauen, ob etwas dagegen unternommen werden könnte. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Anzugs. Der Anzug wollte lediglich eine Überprüfung, was man genau machen könnte, damit solche Vorgänge verhindert werden können, dass solche Institutionen sich unbemerkt breit machen können, so prunkvolle Stätten aufstellen können, die Leute dann wieder anziehen. Es geht nur um eine Abklärung, was rechtlich möglich wäre. Es kann auch sein, dass es rechtlich nicht möglich ist.

Ich möchte hier auch noch klar sagen, dass es nicht um ein SVP-Anliegen oder ein Antireligionsanliegen geht. Das ist es klar nicht. Es geht hier darum, wie man verhindern kann, dass eine solche wirklich gefährliche Organisation sich unbemerkt verbreiten kann. Mir haben Leute gesagt, dass mittlerweile ja jedermann wisse, dass Scientology eine gefährliche Institution sei und dass man da nicht mitmachen solle. Natürlich, es weiss auch jeder, dass man nicht rauchen und trinken soll, dass das schädlich ist, und trotzdem macht der Staat sehr viel gegen das Rauchen und das Trinken. Daran stört sich niemand. Wieso machen wir nichts gegen diese Seuche von Scientology? Diese Frage bleibt schlussendlich doch noch offen.

Dieser Anzug wollte lediglich anhand eines möglichen Ansatzes prüfen, was überhaupt möglich wäre. Ich wäre Ihnen sehr dankbar und wahrscheinlich auch sehr viele Leute der baselstädtischen Bevölkerung, die über diese Vorkommnisse sehr beunruhigt ist, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können nicht in Zusammenarbeit mit Organisationen des Konsumentenschutzes Wege gesucht werden, missbräuchlichen Angeboten entgegenzuwirken? Ich denke da unter anderem an die obligationsrechtlichen Regelungen des Wuchers, Übervorteilung, Täuschung usw.

Michel Rusterholtz (SVP): Sicher kann auch dieser Ansatz geprüft werden, ich bin dankbar für den Input.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 53 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 414, 19.12.13 15:17:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5429 ist **erledigt**.

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

[19.12.13 15:18:10, 13.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5430 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Wartelisten in den Altersheimen sind enorm lang. Die Spitex ist vollkommen überfordert. Wenn wir hier nun noch einen Riegel schieben oder etwas anreissen, dann wird es schwierig für die alten Leute. Das heisst, die nötige Altersversorgung ist nicht genügend abgedeckt. Die hoch gelobte Spitex lagert überdies auch Mitarbeiter aus, damit sie sie zu Billiglöhnen anstellen können.

Wichtig ist, dass die älteren Leute betreut werden, auch wenn die Betreuenden aus dem Ausland, aus Rumänien etwa, kommen. Zentral ist doch, dass sie eine Bewilligung haben, dass sie hier eine Betreuung anbieten können. Der wichtigste Punkt in diesem Bereich ist, dass für diese Personen ganz klar die Sozialleistungen bezahlt werden, was nicht überall passiert. Wenn wir diesen Anzug jetzt überweisen, fahren wir in eine Sackgasse. Die älteren Leute, die diese Betreuung brauchen, weil sie sich erstens eine andere Betreuung nicht leisten können oder weil die anderen überlastet sind, haben dann das Nachsehen. Wir sind gegen die Überweisung.

Toya Krummenacher (SP): Die Bundesverfassung sagt in Artikel 112 c Abs. 1: "Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause." Damit liegt also die Verantwortung für die entsprechende Betreuung und Unterstützung von Pflegebedürftigen in ihrem Heim bei den Kantonen. Insbesondere gilt dies für die notwendigen hauswirtschaftlichen Leistungen, denn die Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsartikel beziehen sich lediglich auf die Finanzierungsbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Seit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes 2010 müssen gemeinnützige und gewinnorientierte Spitexorganisationen in Bezug auf Aufträge der öffentlichen Hand gleichermassen behandelt werden. Insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen drängen die privaten Spitexorganisationen seither stark in den Markt. Problematisch ist dabei, dass gerade in diesem Bereich sowohl Arbeitsbedingungen wie auch Löhne bei gewinnorientierten Anbietern besonders schlecht sind. Das wurde von der Regierung gerade in einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter bestätigt.

Einerseits liegt dies bei den viel tieferen Grundlöhnen bei gewinnorientierten Spitexorganisationen, dort finden wir bei Angestellten ohne Berufsausbildung häufig Löhne unter CHF 3'000 pro Monat. Andererseits finden wir dort aber auch häufig extrem prekäre Anstellungsbedingungen. Die Arbeitnehmenden werden meist nur auf Abruf, das heisst ohne fixes Pensum und ohne garantiertes Mindesteinkommen angestellt. Solche Anstellungsverhältnisse entbehren jeglicher finanzieller Sicherheit. Selbstredend ist vom Arbeitgeber finanzierte Weiterbildung, welche sicherlich einen Beitrag zur Qualität leisten würde, kein Thema.

Ich möchte einen Fall erzählen, den ich als Gewerkschaftssekretärin erlebt habe. Frau S. suchte dringend eine Arbeitsstelle. Weil ihr Ingenieurinnendiplom aus dem Heimatland hier nicht anerkannt ist, hat sie den Pflegehelferinnenkurs des Roten Kreuzes gemacht. Aus der Not heraus unterschrieb sie einen Einsatzvertrag bei einer grossen privaten Spitex. Sie würde also von Fall zu Fall aufgeboden werden, ohne jegliche Sicherheiten. Ihr erster Einsatz wäre ein demenzkranker älterer Mann gewesen. Obwohl ihr die Ausbildung dazu fehlte, sollte sie gemäss Arbeitsanweisung der Arbeitgeberin nicht nur die Hausarbeit machen, sondern auch die fachliche Pflege übernehmen. Frau S. hat sich geweigert, weil sie diese grosse Verantwortung ohne Fachkenntnis nicht übernehmen wollte. Die Folge dieser nach meinem Ermessen gerechtfertigten Verweigerung war, dass Frau S. keine Einsätze mehr bekam. Ich frage mich aber, wie viele Arbeitnehmende in ähnlichen Situationen sich nicht weigern werden, schlicht aus dem Grund, weil sie auf das Geld angewiesen sind. Da muss die Qualität der Betreuung zwingend leiden, aber nicht weil die Beschäftigten schlechte Arbeit machen, sondern weil die privaten Spitexorganisationen ihre Beschäftigten ausbeuten und keinesfalls im Sinne der Gemeinnützigkeit an den eigentlichen Hilfeleistungen interessiert sind.

Bedauerlicherweise greifen solche prekäre Arbeitsbedingungen bereits auf die gemeinnützige Spitex Basel über, welche in Stelleninseraten spezifisch Arbeitsplätze ohne fixes Pensum, das heisst Arbeit auf Abruf anbietet. Die Kantone hätten aber durchaus Handlungsspielraum, um die Arbeitsbedingungen und damit die Qualität zu sichern. In Genf zum Beispiel wurde der ganze Spitexbereich in den öffentlichen Sektor überführt. Besonders unser Kanton muss die Verantwortung bezüglich der Qualität der Betreuung zu Hause endlich wahrnehmen, denn hier erbringen gewinnorientierte Spitexorganisationen bereits rund 30% aller Spitex-Leistungen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei unter 20%.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, für die Überweisung dieses Antrags zu stimmen, damit die Regierung sich der Problematik jetzt stellen und Lösungen präsentieren kann.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gemäss Kreuztabelle hätte ich gedacht, dass es eine grössere Opposition zum Anzug gibt. Eduard Rutschmann hat sich sehr moderat ausgedrückt. Ich verstehe gar nicht, warum er wirklich dagegen ist, und von der SP kam Zustimmung.

Ich möchte trotzdem kurz etwas dazu sagen. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass Frauen aus Polen oder Rumänien unsere betagten Mütter und Väter betreuen werden? Diese neue Situation fordert ein genaueres Hinschauen des Staates. Unsere Betagten sollen gut betreut werden. Das Ausbildungsniveau der Migrantinnen entspricht aber wohl nicht immer jenem in unserem Lande. Auch die Entlohnung dieser Frauen entspricht nicht dem, was wir von uns erwarten und auch die Arbeitsbedingungen würde keiner im Saal akzeptieren. Den ganzen Sektor gleich zu verstaatlichen ist nicht Ziel meines Anzugs, sondern ich finde es schon gut, wenn der Staat genau hinschaut.

Betagte möchten möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Das ist gut so, und es ist auch günstiger, wenn sie zu Hause bleiben als wenn sie ins Pflegeheim gehen. So ist jeder Franken, den wir ins System Spitex zu Hause hineinfließen lassen, ein guter Franken und eine gute Investition, die sich lohnt. Deshalb will auch dieser Anzug prüfen, ob genug Geld vorhanden ist. Warum muss da zu Bedingungen gearbeitet werden, die an Ausnutzung grenzen?

Meine Forderungen sind klar. Ich möchte, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht überdenkt. Es gibt zwar schon ein QM, wie wir in der Beantwortung der kleinen Anfrage gelesen haben, aber wie ich höre, wird oftmals einfach eine Bewilligung erteilt und nachher gibt es keine wirkliche Rezertifizierung. Jemand beginnt dann als kleiner Spitexbetrieb, wie der Betrieb dann aber nach fünf Jahren aussieht, weiss man nicht. In Basel gibt es die so genannten Pflegebeihilfen, also Familienangehörige, die ihren Vater oder ihre Mutter pflegen, können dafür Geld vom Staat verlangen. Das ist aber längst nicht überall bekannt, und deshalb finde ich es wichtig, dass systematisch darauf hingewiesen wird, dass es nicht ein Almosen ist, das die Pflegenden erhalten, sondern dass sie eine wichtige Leistung erbringen und dass der Staat sie dafür bescheiden entlohnt.

Ferner möchte ich noch den Hinweis auf das Caritas-Modell machen. Manche Betagte sind tatsächlich zufrieden mit einer Polin oder Rumänin. Wenn wir schon Leute in unsere reiche Schweiz nehmen, sollen sie auch anständig entlohnt werden. Die Caritas hat in der Innerschweiz gute Erfolge mit ihrem Modell, indem sie genauer hinschaut und einigermaßen gerechte Löhne bezahlt, und sie würde gerne in die Nordwestschweiz expandieren. In Riehen sind wir daran, Abklärungen in diese Richtung zu treffen, und es wäre interessant, wenn der ganze Kanton mitmachen würde und gute Angebote für die Betagten aber auch für die Frauen aus dem Osten vorhanden wären.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 415, 19.12.13 15:30:17]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

[19.12.13 15:30:27, 13.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5431 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns unlängst über eine temporäre Tempo-30-Zone auf der Grenzacherstrasse Abschnitt Hoffmann La Roche unterhalten und abgestimmt. Das macht Sinn, weil dort tagsüber sehr viele Leute die Strasse überqueren. Es werden noch viel mehr sein, wenn der Bau 1 eröffnet sein wird. Aber es handelt sich um eine temporäre Massnahme, die zu der Zeit aktiv ist, wenn wirklich die Notwendigkeit besteht, denn die Grenzacherstrasse ist in der Strassennetzhierarchie in Basel eine klar übergeordnete Strasse, sie ist eine Sammelstrasse, weil sie die direkteste Verbindung vom Wettsteinplatz zur Autobahn ist.

Bevor der Teil der Grenzacherstrasse zwischen der Peter Roth-Strasse und dem Wettsteinplatz zu einer permanenten Tempo-30-Zone wird, muss zuerst abgeklärt werden, ob es rechtlich überhaupt möglich ist. Wir wissen alle, dass man nicht einfach übergeordnete Strassen in Tempo-30-Zonen umwandeln kann. Es ist laut Bundesrecht zwingend, eine Prüfung anzusetzen. Aber auch diese Prüfung wird ergeben, dass diese Strasse klar diesen Sammelcharakter hat. Nun gibt es den Kindergarten an der Ecke Peter Roth-Strasse / Grenzacherstrasse. Ich fahre oft an dieser Strasse vorbei. Dort gibt es viele Kinder, die mit oder ohne Eltern über die Strasse gehen. Es gibt einen Zebrastreifen. Nun weiss ich nicht, ob dort ein Unfallschwerpunkt ist oder nicht, aber er scheint gut zu funktionieren. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Grenzacherstrasse in diesem Abschnitt als eine temporäre Tempo-30-Zone eingerichtet wird. Die Kinder gehen nicht am Samstag, Sonntag und in der Nacht über diese Strasse, dann hätte diese Strasse den Charakter, den sie sowieso haben muss und hat. Das genau Gleiche gilt für den Abschnitt bei der Hoffmann La Roche. Wenn die Strasse eine Tempo-30-Zone werden würde, würde das zusätzlich bedeuten, dass der gesamte Verkehr, der vom Wettsteinplatz auf die Autobahn Richtung Deutschland und Frankreich geht, über die Wettsteinallee fliessen würde, also auch in der Nacht, am Wochenende und zu jeder Tageszeit. Das wäre eine ungebührliche Mehrbelastung dieser Strasse, denn es ist ganz klar eine Wohnstrasse. Bei der Grenzacherstrasse gibt es Geschäfte, die Warteck, eine Garage. Selbstverständlich gibt es auch dort Wohnungen, aber sie hat nicht den gleichen Wohncharakter wie die Wettsteinallee.

Diese Massnahme würde also das Gegenteil erreichen dessen, was man erreichen möchte, nämlich eine Verkehrsberuhigung oder zumindest eine Wohnlichkeitserhaltung für die Wettsteinallee. Wir sind deshalb gegen eine Umzonung in eine Tempo-30-Zone. Wir bitten die Anzugsteller, noch einmal zu überlegen, ob man nicht einen Anzug einreichen könnte zur Prüfung einer temporären Tempo-30-Zone im Bereich des Kindergartens. Aber bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Wenn Sie den Anzugtext gelesen haben, müssten Sie den Anzug eigentlich befürworten. Das erste Anliegen ist, dass dies mindestens zu Schulbeginn und Schlusszeiten geregelt werden soll. Haben Sie diese Einschränkung übersehen?

Heiner Vischer (LDP): Das ist richtig, aber trotzdem handelt es sich um eine übergeordnete Strasse mit Sammelcharakter.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP ist gegen Überweisung dieses Anzugs, aus den gleichen Gründen, die Heiner Vischer bereits genannt hat. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen dazu anbringen.

Wir haben in der UVEK über den Projektperimeter gesprochen und darüber, dass die Grenzacherstrasse auf Höhe des Kindergartens nicht im Projektperimeter ist. Das macht bei der Bearbeitung von Ratschlägen auch Sinn, sonst gibt es immer eine Grenze, über die man noch einen Schritt weitergehen kann. Was mich an diesem Anzug stört ist, dass er suggeriert, ein Anzug der UVEK zu sein. Das ist kein Anzug der UVEK! Im Anzug steht, die UVEK habe beschlossen, einen Anzug zu stellen. Das hat die UVEK aber nicht beschlossen, es war nur ein Teil der UVEK, der das wollte. Hinzu kommt, dass man sich die temporäre Tempo-30-Zone auf der Höhe des Kindergartens sehr wohl überlegen kann. Aber den ideologischen Grundgedanken dieses Anzugs erkennt man bei der zweiten Forderung, zu prüfen, ob die ganze Grenzacherstrasse, also vom Wettsteinplatz bis zum Kindergarten in eine siedlungsorientierte Strasse umgewandelt werden könnte, weil man dann relativ einfach über die ganze Grenzacherstrasse eine Tempo-30-Zone einführen kann. Das ist Salamtaktik und nicht redlich.

Das sind die Hauptgründe, warum wir gegen diesen Anzug sind. Gestern haben wir über die Investitionen gesprochen und darüber, dass niemand genau benennt, wann wie viel investiert oder nicht investiert werden soll. Das scheint mir bei der Verkehrspolitik ähnlich zu sein, zumindest in der UVEK sind die Fronten ziemlich verhärtet und keine Kompromisse möglich. Das ist schlecht für den Kanton, weil Verkehrspolitik geht über den ganzen Kanton, und man muss zumindest versuchen, alle Beteiligten ins Boot zu holen. Ich fordere auch hier auf, sich vorgängig zusammzusetzen und zu überlegen, wie eine Verkehrspolitik über den ganzen Kanton mit allen Beteiligten aussehen könnte. Das funktioniert nur, wenn man weiss, dass man Kompromisse eingehen muss. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird hier Politik nach Ratsmehrheit gemacht, und das ist schlecht für den Kanton, denn die Mehrheiten können sich alle vier Jahre ändern. Dann hat man deutsche Verhältnisse, indem vier Jahre lang die Velofahrer, die nächsten vier Jahre nur die Fussgänger und wieder vier Jahre später die Autos gefördert werden. Es braucht Kompromissbereitschaft, und diese fehlt im Moment. Deshalb sind wir gegen diesen Anzug.

Urs Müller-Walz (GB): Als der Ratschlag zur Grenzacherstrasse und Hoffmann La Roche im Grossen Rat beraten wurde, war ich Fraktionssprecher. Wir haben diesen Vorschlag eingebracht und die Problematik des Kindergartens beschrieben. Damals hiess es, die Idee sei gut, aber leider sei der Perimeter nicht der richtige und deshalb könne dies nicht im Ratschlag behandelt werden. Jetzt haben wir einen Anzug vorliegen, der diesem Anliegen, das damals sehr viel Verständnis hervorgerufen hat, Rechnung trägt. Gerade wenn ich Remo Gallacchis Rede vom Kompromiss zugehört habe, finde ich umso mehr, dass wir den Anzug an die Regierung überweisen sollten, damit sie eine sinnvolle Lösung

präsentieren kann. Dann können sich die Mitglieder der UVEK wieder darüber streiten und mit einem Kompromiss in den Grossen Rat kommen. Das ist wohl der Sinn der Politik und dieses Anzugs. Nun aber suggerieren zu wollen, dass wir das gar nicht brauchen und dass die Problematik mit dem Kindergarten unwichtig sei, ist wohl auch nicht im Sinne des Kompromisses. Deshalb hat vermutlich Heiner Vischer darauf hingewiesen, dass man die Forderung etwas mildern könnte. Die Regierung soll doch sagen, wie sie das umsetzen will und die planerischen Möglichkeiten aufzeigen. Die UVEK ist dann das Fachgremium, darüber zu beraten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Brigitte Heilbronner (SP): Wie viele von Ihnen wissen, bin ich eine vehemente Verfechterin von Tempo 30. Meines Erachtens dürfte man an der Kantonsgrenze schon überall Tempo 30 einführen. Aber darum geht es ja nicht. Es geht hier darum, dass diese Petition für eine temporäre Tempo-30-Zone in der Verlängerung des Ratschlags zur Grenzacherstrasse mit berücksichtigt wird, dass nämlich die Kindergartenkinder einen sicheren Übergang bekommen.

Ich wiederhole mich, es war ein bewusstes Auseinanderhalten dieses Anliegens, die Frage des Kindergartens wurde in der UVEK breit diskutiert und ein grosser Teil der UVEK hat bewusst beschlossen, einen Anzug einzureichen und das Anliegen nicht in den Ratschlag zur Grenzacherstrasse einfließen zu lassen, damit diese Grenzacherstrasse im Bereich der Roche wirklich verkehrsberuhigt werden kann. Nun fordern wir lediglich eine legitime Ausweitung in Form eines Anzugs. Das ist nicht zu viel und nicht zu wenig.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte unbedingt eine temporäre Tempo-30-Zone im Bereich des Kindergartens. Ich möchte aber keine Ausweitung der Tempo-30-Zone in die Grenzacherstrasse hinein, weil es eine Durchgangsstrasse ist. Muss ich jetzt für oder gegen Überweisen des Anzugs stimmen?

Brigitte Heilbronner (SP): Der Anzug kann überwiesen werden. Er umfasst ja zwei Fragen. Die eine Frage verlangt eine temporäre Tempo-30-Zone auf Höhe des Kindergartens, die zweite Frage nach der generellen Tempo-30-Zone in der ganzen Strasse darf die Regierung ja ablehnen, wenn sie möchte. Aber man kann den Anzug mit gutem Gewissen überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Es wurde den Anzugstellenden vorgeworfen, sie würden im Namen der UVEK den Anzug stellen. Bitte lesen Sie ihn, da steht ganz klar etwas anderes: In der vorbereitenden Kommission empfanden es die Unterzeichnenden als stossend, dass wir im Falle der Roche diese temporäre Tempo-30-Zone einführen bis gerade zum Kindergarten. Erklären Sie das den Eltern! Wir hatten in der Kommission eine Petition vorliegen, und diese Petition forderte Tempo-30 auf Höhe des Kindergartens.

Nun sagen wir Ja zur Roche und Nein zum Kindergarten. Ist das stringente Politik, Remo Gallacchi? Die Mitarbeitenden der Roche, erwachsene Leute, werden mit Tempo 30 bedient, und die Kinder sollen bei Tempo 50 die Strasse überqueren. Ausserdem müssen alle Kinder des Waisenhauses, die in der Tagesbetreuung sind, dort die Strasse überqueren.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, sonst haben wir ein Problem. Uns wird vorgeworfen, für die Grossen, für die Player dieses Kantons uns zu sorgen, nicht aber für die Kleinen. Familienpolitik heisst für die CVP vielleicht auch, an die Kinder zu denken. Heiner Vischer hat lange erklärt, warum er den Anzug nicht überweisen will, und er hat sich gewunden und gedreht und gesagt, er könne vielleicht zustimmen, wenn dies zu Schulzeiten eingeführt werde. Ja genau das steht doch im Anzug. Eigentlich müssen Sie das unterstützen, Heiner Vischer. Bitten seien Sie stringent, seien Sie Kantonsparlamentarier mit Verantwortung, auch für Kinder. Überweisen Sie bitte den Anzug, ich erwarte auch von der Regierung, dass sie ebenso stringent dies dann einführt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 416, 19.12.13 15:48:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

[19.12.13 15:48:27, 13.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5432 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der SVP gleich zu beiden Anzügen und begründe, warum wir sie nicht überweisen möchten.

Die Elektrovelos haben es an sich. Erstens hört man sie nicht. Sie in der Fussgängerzone fahren zu lassen, ist für uns ein *no go*, das ist viel zu gefährlich. Es ist eigentlich eine gute Sache, wenn Elektrovelos auf Haupttrouten fahren könnten, etwa der Wiese entlang in die Stadt, da könnten wir ein Auge zudrücken. Aber doch nicht auf allen Velowegen, das geht nicht! Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen Überweisen beider Anzüge.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Hören Sie die Velos besser als die Elektrovelos? Die Velos fahren mindestens so schnell wie ich auf meinem Elektrobike, wenn nicht sogar noch schneller.

Eduard Rutschmann (SVP): Nein, überhaupt nicht, aber die Elektrovelos sind mit Sicherheit um einiges schneller.

Felix Eymann (LDP): Ich bin auch der Meinung von Heiner Vischer. Ich möchte aber etwas zu bedenken geben. In deutschen Grossstädten fahren die Fahrräder auf dem Trottoir. In den Verordnungen steht, dass die Fahrräder im Schrittempo zu fahren haben. Wenn man an die Vernunft appelliert, nicht mit Tempo 40 durch die Stadt zu rasen, sollte das keine Probleme geben. Die Deutschen haben dies mit der Empfehlung, Schrittempo zu fahren, gelöst.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Kennen Sie einen vernünftigen Velofahrer in Basel?

Felix Eymann (LDP): Sie haben ihn gerade mit einer Zwischenfrage gestört.

Heiner Vischer (LDP): Ich erlaube mir auch, gleich zu beiden Anzügen zu sprechen. Wenn es zum zweiten Anzug noch Wortmeldungen geben sollte, werde ich gerne auch dazu noch etwas sagen.

Das Thema Elektrobikes in der Stadt wurde in der Presse sehr ausgiebig und sehr emotional diskutiert. Es ging damals vor allem um die Frage, wie Elektrovelos mit gelben Nummern behandelt werden, ob sie nicht auch dort fahren dürfen, wo Velos fahren dürfen. Wie wir wissen, sind im neuen Verkehrskonzept Innenstadt einige Routen vorgesehen, die für Mofas erlaubt sind, so zum Beispiel die Route zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz, oder in Kleinbasel entlang des Tram Nr. 6. Alle anderen Wege sind entweder Fussgängerzone, wo Velos im Schrittempo tatsächlich fahren dürfen, wie ich gehört habe. Es gibt auch die Begegnungszonen, zum Beispiel die Route Rittergasse - Münsterplatz oder Nadelberg oder Rheingasse. Dort sind nur Fahrräder oder Elektrofahräder, die keine gelbe Nummer haben, erlaubt.

Mein Anzug fordert nun, dass genau diese Elektrovelos mit gelber Nummer auch diese Wege benützen dürfen, die den Velofahrenden vorbehalten sind. Laut Gesetz müssten diese Velos in diesen Zonen den Motor abstellen, damit sie einem Velo gleichgestellt sind. Das ist aber auf der einen Seite absurd, weil ein Elektrovelo ohne Motor nicht mehr richtig fortbewegt werden kann, da es viel schwerer wiegt als ein Velo. Deshalb die Anfrage, dass diese Velos mit gelber Nummer gleichgestellt werden den Velos ohne gelbe Nummer.

Nun gibt es eine Bundesgesetzbestimmung, die festlegt, dass Elektrovelos mit gelber Nummer den Motorfahrädern gleichgestellt sind. In diesen Zonen sind Motorfahräder tatsächlich verboten. Bundesrechtlich ginge das nicht. Das ist der Kern dieser Diskussion. Ich habe mich mit dem Bundesamt für Verkehr kurzgeschlossen und dem betreffenden Abteilungsleiter kurzgeschlossen. Er hat mir gesagt, dass es eine Möglichkeit gäbe, indem nämlich Motorfahräder mit Elektroantrieb signalisiert würden. Diese Möglichkeit müsste die Regierung prüfen.

Weiter wurde gesagt, dass man Elektrovelos nicht höre. Normale Velos hört man auch nicht, und es wurde bereits gesagt, dass normale Velos manchmal sehr schnell unterwegs sind. Es bleibt nur das Argument, dass Elektrovelos

schwerer sind als normale Velos. Wenn es einen Zusammenprall gibt, ist natürlich mehr Masse involviert. Trotzdem gelten für die Elektrovelofahrer mit gelben Nummern genau die gleichen Regeln wie für andere Verkehrsteilnehmer in einer Tempo-20-Begegnungszone, wenn man also durch die Rittergasse fährt, dürfen Elektrovelos mit oder ohne gelbe Nummer auch nicht schneller als 20 km/h fahren, und die Velos auch nicht. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum Elektrovelos mit gelber Nummer nicht den anderen Elektrovelos gleichgestellt werden sollen.

Ein anderer Punkt betrifft die Verkehrswege für Velos, die Velowege, wie zum Beispiel diejenigen nach Riehen oder entlang der Wiese, die kurioserweise für Motorfahräder nicht gestattet sind. Ich gebe zu, auch ich begehe jeden Tag einen Verkehrsverstoss, indem ich von Riehen über das Kraftwerk Birsfelden und das Birsköppli Richtung St. Alban Rheinweg fahre. Das dürfte ich eigentlich nicht. In Zukunft müsste ich den Motor abstellen und zu Fuss gehen, aber das ist absurd. Insbesondere der Veloweg, der nach Riehen führt, ist teilweise so signalisiert, dass er für Motorfahräder erlaubt ist. Aber das ist kein offizielles Schild, sondern ein Schild der Gemeinde Riehen. Aber dort wäre es auf einer kurzen Distanz möglich. Mein Anzug verlangt, dass alle Velowege, die nicht für Elektrobikes mit gelber Nummer zugänglich sind, nun für diese geöffnet werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es ganz klar ist, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten müssen, auch Elektrovelofahrer mit gelben Nummern müssen die 20 km/h einhalten. Ich finde ausserdem die Prävention und die Erziehung sehr wichtig, insbesondere auch von Besitzern von Elektrovelos mit gelben Nummern, dass sie wirklich darauf aufmerksam gemacht werden, mit welchen Risiken und Gefahren es verbunden ist, mit so einem Fahrrad zu fahren. Das wäre für die Zukunft eine wichtige Aufgabe. Ich bitte Sie, die Anzüge zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 417, 19.12.13 15:59:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[19.12.13 15:59:13, 13.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5434 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Man hat mir gesagt, dass ich noch einmal betonen müsse, dass die SVP auch gegen die Überweisung dieses zweiten Anzugs ist. Ich habe mich einst stark gemacht für die Rikscha-Taxis. Diese fahren 24 km/h, haben einen Elektromotor. Dabei handelt es sich nur um zehn Fahrzeuge, und diesen hat man verboten, in der Innenstadt zu fahren, und das Verbot ist heute noch gültig. Nun soll plötzlich eine Masse bewilligt werden? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 418, 19.12.13 16:01:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5434 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlers von Parkgebühren mit dem Handy

[19.12.13 16:01:10, 13.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5433 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[19.12.13 16:01:36, WSU, 13.5435.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Ich möchte Ihnen gerne die Gründe dazu nennen und auf die Antworten zu den einzelnen Fragen eingehen.

Zu Frage 1: Die Frage nach konkreten Projekten, die im Zusammenhang mit dem Strassenbau erfolgt sind oder erfolgen sollen, wird nicht klar beantwortet. Die Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum fehlt. Immerhin werden dafür und für die ökologischen Baubegleitungen CHF 400'000 ausgegeben. Es werden einige Dinge angedeutet, aber eine konkrete Auskunft ist das nicht.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Aufwertung des Mühleleichts ist sicher sinnvoll, jedoch gilt weiterhin die Frage, ob nicht die IWB zuständig sind. Das ist doch ein betrieblicher Unterhalt, der in ihren Bereich fallen sollte. Auch hierzu werden keine wirklichen Antworten gegeben. Man kann dazu nur pragmatisch sagen, dass es gut ist, wenn etwas funktioniert, unabhängig davon, wer es bezahlt. Die IWB sind ja auch nicht erst seit der Verselbständigung für diese Aufgabe zuständig.

Zu Frage 4: Die Antwort bleibt unklar. Ökologische Baubegleitung ist seit Langem bei solchen Projekten Usus. Die Frage, dass die Baubegleitung als ökologischer Ersatz angerechnet wird, ist immer noch ungeklärt.

Zu Frage 5: Der Grosse Rat hat gewünscht, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese in den Richtplan aufzunehmen. Die Regierung hat dies allerdings nicht getan. Der kantonale Richtplan koordiniert die wesentlichen räumlichen Entwicklungen des Kantons Basel-Stadt, unter anderem in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft. Hierzu gehört sicher die planerische Definition des grossräumigen Landschaftsparks in der Richtplankarte, insbesondere auch in der Koordination von Wald und Offenland, wie dies nun im Richtplan möglich ist. Das Entwicklungskonzept Innerstadt als Teilrichtplan hat im Übrigen ja auch mit einem Objektblatt Eingang in den Richtplanentwurf gefunden. Hier besteht offenbar keine Redundanz. Die Argumente gegen eine Aufnahme in den Richtplan sind, salopp gesagt, reine Schutzbehauptungen, die nun seit Jahren vorgebracht werden. Man will aus unbegreiflichen Gründen einfach nicht mehr dazu sagen.

Bezüglich Aufnahme in den Zonenplan Basel-Stadt möchte ich folgende Bemerkung anbringen: Dieser Auftrag des Grossen Rates wurde auch in der BRK vorgebracht. Ich weiss nicht, ob Sie sich für eine orientierende Aufnahme entschieden hat. Der Auftrag des Grossen Rates dazu war jedoch klar. Das Anliegen wurde im Übrigen auch für den Zonenplan Riehen vorgebracht.

Zu Frage 6: Wiese vital ist immerhin in Erarbeitung, wenn auch einige Jahre im Verzug. Die Umweltverbände wurden einbezogen. Somit ist dies in Ordnung. Auch das AUW wurde mit der neuen Leitung Gewässerschutz gut eingesetzt und hat entsprechende Zeichen gesetzt. Im Zentrum sollte aber die Frage stehen, wie die Qualität des Wiesewassers dauerhaft verbessert werden kann. Man nimmt die schlechte Qualität einfach hin. Dies ist nur in Zusammenarbeit und Bereitschaft auf deutscher Seite machbar. Der Kanton sollte sich dazu verstärkt einsetzen, immerhin konnte ja auch im Unterlauf der Birs einiges erreicht werden.

Zu Fragen 7 und 8: Bis 2013 müssten die kurzfristigen Massnahmen des Naturaufwertungskonzeptes umgesetzt sein. Es wird aus der Antwort nicht klar, welche und ob überhaupt Massnahmen realisiert wurden. Es ist von einer grossen Zahl Daueraufgaben und laufenden Einzelvorhaben die Rede. Welche sind das? Das war ja gerade die Frage. Diese Unklarheiten sind leider Praxis in der Frage um die Wiesenebene und auch die Frage nach der Umsetzung der Massnahmen. Diesbezüglich bin ich enttäuscht, dass nun auch mit dieser Anfrage keine auch nur halbwegs klaren Aussagen vorgebracht worden sind.

Zu Frage 9: Die klare Auskunft des AUW ist zu begrüßen.

Zu Frage 10 und 11: Bezüglich Sanierung denke und hoffe ich, dass der Bund Druck aufsetzen wird. Offenbar ist es nicht möglich, innerkantonal und ohne Druck von aussen dieses alte Problem zu lösen. Offenbar ist weiterhin nur eine technische Fischaufstiegshilfe vorgesehen. Aber was macht der Fisch beim Abstieg? Wir haben uns immer dagegen gewendet, dass nun im Erholungspark eine Billiglösung ohne landschaftliche Integration realisiert werden soll. Ziel ist es, dass man eine natürliche Aufwertung für die Erfolgsnutzung erreichen kann.

Zu Frage 12: Auch hier kann man nur auf den Bund hoffen, da dies interkantonal offenbar nicht angegangen werden kann.

Zu Frage 13: Wenn man sieht, wie nichts Ausweisbares passiert, muss die Frage nach der Effizienz der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese berechtigt sein. Man hat keinerlei Ahnung, was sie tut und ob sie überhaupt etwas tut. Informationen werden keine herausgegeben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5435 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

[19.12.13 16:07:27, WSU, 13.5459.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, bin aber mit der Stellungnahme keinesfalls zufrieden, dies vor allem, weil der Regierungsrat sich selber widerspricht und die Praxis des Amtes absolut einseitig nur die Bedürfnisse der Arbeitgeberseite berücksichtigt.

Es wird in der Antwort konstatiert, dass die Handhabung der Sonderbewilligungen restriktiv sei. Gleichzeitig aber werden Gesetz und Verordnung zugunsten der Unternehmen so weit als möglich gedehnt, indem der besondere Bedarf willkürlich interpretiert wird. Die Gewährung einer Sonderbewilligung für den ganzen Innenstadtpereimeter an eine Dachorganisation wie Pro Innerstadt und nicht für einzelne Geschäfte und zudem für einen jährlich wiederkehrenden Anlass wie die Ouvertüre der Basler Weihnachtsstadt höhlt den Sinn von Gesetz und Verordnung meiner Ansicht nach aus. Zudem wird dabei völlig ausser Acht gelassen, wie viele Verkäuferinnen und Verkäufer an solchen Abenden Zusatzeinsätze ohne Zuschläge und ohne Sinn und Zweck leisten müssen. Restriktiv ist das Amt also sicher nicht im Sinne des Arbeitnehmerschutzes.

Im Weiteren sieht der Regierungsrat kein Präjudiz bzw. keine schleichende Aushöhlung der gesetzlichen Grundlagen, stellt aber trotzdem implizit ein gleiches Night-Shopping für die ganze Innenstadt zur Ouvertüre der Basler Weihnachtstadt für das nächste Jahr bereits in Aussicht. Damit werden Regelmässigkeiten geschaffen, welche die Definition der Sonderbewilligung aushebeln.

Und schliesslich hält der Regierungsrat in der Beantwortung fest, dass die aktuell schwierige Situation des Detailhandels hier in Basel das Ankurbeln der Umsätze über Shopping-Events rechtfertigt. Leider kann das zuständige Departement keine Erhebungen zu den tatsächlichen Umsatzzahlen der Branche hier vorlegen. So oder so, wer am 28. November abends in der Innenstadt war, konnte die Leere in den Geschäften selber sehen. Solche Shopping-Events steigern die Umsätze bekanntermassen nicht, das zeigten auch die Befragungen der Geschäfte zu den Testsonntagverkäufen in den vergangenen Jahren.

Dem angeführten und tatsächlich besorgniserregenden Rückgang an Arbeitsplätzen im Detailhandel Basel-Stadt sollte die Regierung vielleicht besser mit Massnahmen zur Senkung der gewerblichen Mietpreise in der Innenstadt begegnen, denn darüber klagen die Geschäfte tatsächlich, und da sind die Kosten in den letzten Jahren explodiert. Und genau das wirkt sich direkt auf die Arbeitsplätze aus.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5459 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli

[19.12.13 16:10:34, WSU, 12.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5271 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben

[19.12.13 16:10:53, WSU, 11.5169.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5169 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5169 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

[19.12.13 16:11:16, BVD, 13.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich reiche selten Interpellationen ein, aber wenn, dann aus gutem Grund. So auch im vorliegenden Fall, umso ärgerlicher ist es, dass der zuständige Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht anwesend ist. Hinzu kommt, dass auch Wochen nach Umstellung der Verkehrsflüsse die entsprechenden Ampeln nicht umgestellt waren, wie es eigentlich hätte sein sollen gemäss Bestätigung der Fachleute. Es wurde schlichtweg nicht gemacht und damit in Kauf genommen, dass jeden Tag die Autos stehen und Abgas und Lärm produzieren. Das kann ja wohl nicht der Sinn der Sache sein.

Sie stehen sogar an einem Sonntag Mittag, wo es normalerweise in dieser Gegend so viel Verkehr hat, dass man die einzelnen Autos gut zählen kann, vom Denkmal bis zur Autobahnausfahrt. Dies ist definitiv nicht im Sinne des Erfinders. Und genauso qualitativ hoch stehend ist die Beantwortung meiner Interpellation. Der erste Satz zeigt schon auf, dass offensichtlich nicht verstanden wurde, worum es hier geht. Es wurden zwei Bauvorhaben koordiniert ausgeführt, koordiniert heisst in diesem Falle mit maximalem Verkehrsstaupotenzial. Oder stimmt es allenfalls wirklich, dass es Absicht ist? Wir werden sehen. Jedenfalls wurden auch Fehler begangen, und zwar offensichtliche Fehler, die mir von den Verantwortlichen eingestanden wurden. In der Interpellationsbeantwortung steht davon kein Wort.

Ich kürze ein wenig ab und gebe meine Kommentare zu den einzelnen Antworten: Die erste Antwort ist falsch, die zweite Antwort ist falsch, die dritte Antwort ist peinlich, die vierte Antwort ebenso, da sie sich auf die dritte bezieht, die fünfte Antwort sagt, aktuell werde geprüft. Es wird aber nicht erst seit vorgestern in Basel gebaut, da sollte die Erfahrung inzwischen doch vorhanden sein. Die sechste Antwort ist offensichtlich ungenügend, die siebte Antwort ist unvollständig, die achte Antwort ist nichts sagend und zum Teil unzutreffend, die neunte Antwort ist schlicht nicht wahr und die zehnte Antwort ist ebenfalls nicht wahr. Wenn ich solche Antworten auch nur ansatzweise in dieser Qualität von meinen Studierenden bekäme, würde ich ihnen anraten, das Studium mangels Fähigkeit und Kompetenz aufzugeben. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5461 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli sowie Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr

[19.12.13 16:14:21, BVD, 07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (07.5231)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram (09.5318)

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (09.5366)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (07.5047)

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (07.5347)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (07.5231) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5231 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram (09.5318) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5318 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr (09.5366) **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5366 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (07.5047) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5047 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (07.5347) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5347 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle

[19.12.13 16:15:04, BVD, 11.5084.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5084 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5084 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplante Genossenschaftswohnungen

[19.12.13 16:15:24, FD, 13.5457.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Dass die interessierten und involvierten Kreise mit der Antwort nicht zufrieden nicht, geht aus dem gestrigen Artikel in der BaZ und dem heutigen im Vogel Gryff hervor, wenn man etwas zwischen den Zeilen liest. Ich jedenfalls bin zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5457 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter

[19.12.13 16:16:29, FD, 11.5198.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5198 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5198 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

[19.12.13 16:16:48, ED, 12.5017.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5017 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5017 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten

[19.12.13 16:17:11, ED, 06.5192.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5192 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5192 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

[19.12.13 16:17:33, PD, 13.5458.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Im Film Neuland wurde der Weg dokumentiert, den frisch immigrierte Jugendliche in ihren ersten zwei Jahren in der Schweiz zurücklegen. Es ist ein ausgezeichnete Film, er bekam den Berliner FIRST STEPS Award, nota bene unter 200 Konkurrenten. An der Basler Premiere des Films war ich erstaunt zu hören, dass Nicole von Jacobs noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und dass deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei. Seitens Schulhausleiter der IBK wurden die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Diversität und Integration anlässlich einer Tagung im April 2012 eingeladen, eine Schulklasse zu besuchen. Leider konnten sie bis heute diese Schulklasse noch nicht besuchen, und das ist doch immerhin schon eineinhalb Jahre her. Ist es ein Zufall, dass wir gestern über das Amt für Integration und Diversität gesprochen haben und dass uns dargelegt wurde, dass es ein Amt sei, das kommunikativ sei, das den Erfahrungsaustausch pflege, das beratend wirkt und Knowhow austauschen möchte? Trotzdem hat es während eineinhalb Jahren nie Zeit gefunden, eine solche IBK-Klasse zu besuchen.

Zur Information: Die IBK startete 1990, als Basel noch keine Integrationsstelle und kein Integrationskonzept hatte. Das Kollegium hat sich dabei wirklich ein breites Wissen über Integration erarbeitet und ein Austausch ist meiner Meinung nach wirklich *conditio sine qua non*. Schliesslich müssen ja alle Seiten von dieser Entwicklung und von diesem Knowhow profitieren können, deshalb kann ich nicht verstehen, dass die Koordination nicht klappt. Ein Austausch wäre nur förderlich, und es ist schade, dass das vorhandene Wissen nicht besser genutzt.

Anlässlich der Film Premiere hat Herr Zingg, ein Gymnasiallehrer, der eine IBK-Klasse leitet, aktiv das Gespräch mit Nicole von Jacobs gesucht. Ob es so war, wie es in der Interpellation stand, weiss ich nicht. Es steht Aussage gegen Aussage. Immerhin wurde Nicole von Jacobs freundlich aufgefordert und eingeladen, sich doch einmal eine IBK-Klasse anzusehen.

Wir wird die Verbindung hergestellt zwischen den IBK-Klassen und dem Amt für Integration und Diversität? Ich kann wirklich nicht sagen, dass ich von der Antwort befriedigt wäre. Ich habe in der Interpellation weiter auch gefragt, ob es möglich wäre, für alle involvierten Stellen und dem Grossen Rat eine Filmvorführung einzuplanen, wie das bei anderer Gelegenheit schliesslich auch schon getan wurde. Die Antwort war teilweise positiv, man solle sich den Film im Kino anschauen, hiess es, oder Integration Basel stelle dem Grossen Rat eine DVD zur Verfügung. Das ist sehr nett. Ich bitte dann aber auch, dass alle involvierten Stellen diese DVD auch erhalten, damit sie doch einmal sehen, was die IBK, die es seit 1990 gibt, überhaupt leisten für die Integration. Und ich bitte weiterhin, dass der Kontakt zwischen Integration Basel und der IBK endlich sichergestellt wird. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5458 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten

[19.12.13 16:22:58, GD, 11.5277.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5277 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5277 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

[19.12.13 16:23:16, JSD, 11.5286.02 12.5026.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5286 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5286 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5026 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten? (13.5486.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Denkverbote verhindern? (13.5487.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert oder Wahlkampf auf der Strasse? (13.5488.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind? (13.5490.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt? (13.5491.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen, das kann doch verbessert werden (13.5492.01).
- Schriftliche Anfrage betreffend Eric Weber betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei? (13.5493.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten? (13.5494.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts (13.5500.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zur modularen Tagesstruktur (13.5512.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen (13.5513.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz zur Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015 (13.5514.01).
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächenreserven (13.5525.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 37. Sitzung

16:24 Uhr

Basel, 7. Februar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 362 - 378	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	E	J	N	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	A	J	J	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	A	N	J	A	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	A	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	N	N	N	E	J	N	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	A	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	E	J	N	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	E	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	E	E	E	J	A	A	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	A	N	A	J	N	A	J	J	N	N	N	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	A	N	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 362 - 378	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	N	N	N	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	A	A	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	A	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	N	A	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	A
81	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	N	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	E	A	N	E	E	E	N	A	A	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	A	J	A	A	A	N	N	N	N	E	J	N	N	N	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	N	J	E	J	E	N	J	J	J	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	A	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N
99	<i>vakant</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N

J	JA	73	79	70	68	13	67	23	50	42	25	78	46	42	8	7	6
N	NEIN	0	1	1	1	69	13	57	34	40	59	1	36	42	84	84	86
E	ENTHALTUNG	0	0	15	0	2	1	3	2	3	2	6	1	0	1	1	1
A	ABWESEND	25	18	12	29	14	17	15	12	13	12	13	15	14	5	6	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Total *)		99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
-----------------	--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

*) Der Grosse Rat besteht am 11. / 18. / 19. Dezember 2013 aus 99 Mitgliedern (ein Sitz ist vakant)

Sitz	Abstimmungen 379 - 394	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	J	A	J	A	A	N	A	E	A	A	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	E	E	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	E	J	E	E	N	E	E	E	E	E	E	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	E	J	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	J	N	J	E	E	J	E	J	E	E	E	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N	N	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	N	E	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	E	J	N	E	N	N	J	E	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	A	N	A	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	A	N	N	A	A	N	N	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	E	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	J	N	N	N	A	N	A	N	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	A	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	E	J	N	E	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	A	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	A	N	N	J	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	A	N	A	N	N	N	N	N	N	J	E	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	A	J	N	A	E	N	A	A	A	J	N	J	E	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 395 - 410	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	A	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	A	A	A	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	A	J	E	A	A	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	E	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	J	A	N	A	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	A	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	J	J	N	A	A	J	J	N	J	A	A	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	N	A	A	J	J	A	A	J	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	E	J	J	J	N	E	A	J	N	E	J	E	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	J	A	N	A	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	J	A	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	J	N	A	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	A	N	J	A	A	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N

Sitz	Abstimmungen 411 - 418	411	412	413	414	415	416	417	418
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	A	E	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	A	N	A	A	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	N	N	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	A	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	E	J	N	A	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	E	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	E	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	A	A	A	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	N	J	J	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	E	J	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	E	A	A	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	A	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	A	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	A	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	A	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	E	J	J	J	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	A	A	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	A	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	E	N	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	A	J	A	E	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	E	N	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	E	A	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	A	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	J	E	J	J	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	E	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	E	N	N	J	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	J	J	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	A	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	N	N	J	N	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	N	N	N	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK		13.5466.01 13.0087.01
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anträgen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	FKom Mitberichte BKK / GSK	FD	11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	FD	12.0675.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt – Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfallsdienstleistung – Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 betreffend "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	PetKo		12.5372.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo		13.0541.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu von Anträgen Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli und Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr		BVD	07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle		BVD	11.5084.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten		ED	12.5017.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten		GD	11.5277.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter		FD	11.5198.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2014		FD	13.0087.01 12.5371.02 13.5009.02

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli | WSU | 12.5271.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt | JSD | 11.5286.02
12.5026.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | |
|-----|--|--------------|----------------|
| 19. | Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" | PetKo | 13.1709.01 |
| 20. | Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" | PetKo | 13.1822.01 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014 | GSK | GD 13.1250.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 | GSK | GD 13.1689.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017 | BKK | PD 13.1776.01 |
| 24. | Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das S AM Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017 | BKK | PD 13.1749.01 |
| 25. | Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung | BKK | BVD 13.1774.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 26. | Anzüge: | | |
| a) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe | | 13.5473.01 |
| b) | Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht | | 13.5477.01 |
| c) | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung | | 13.5478.01 |
| d) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung | | 13.5479.01 |
| e) | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft? | | 13.5480.01 |
| f) | Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums | | 13.5481.01 |
| g) | Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe | | 13.5495.01 |
| h) | Joël Thüning und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen | | 13.5496.01 |
| i) | Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 | | 13.5497.01 |
| j) | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe | | 13.5498.01 |
| k) | Joël Thüning und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA) | | 13.5499.01 |

27. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| a) André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten | 13.5474.01 |
| b) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule | 13.5501.01 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|--|-------------|--|
| 28. Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 | | 13.5483.01 |
| 29. Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013 | | 13.5502.01 |
| 30. Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember 2013 | | 13.1899.01 |
| 31. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle | FKom | 13.5468.01 |
| 32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen | PD | 13.5276.02 |
| 33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013? | PD | 13.5302.02 |
| 34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus | PD | 13.5303.02 |
| 35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind | PD | 13.5310.02 |
| 36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? | PD | 13.5320.02 |
| 37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's | WSU | 13.5297.02 |
| 38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) | WSU | 09.5187.03
11.5170.02
11.5171.02
11.5172.02 |
| 39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen) | GD | 11.5251.02 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel | JSD | 13.5309.02 |
| 41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter – wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden? | BVD | 13.5344.02 |
| 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) | BVD | 07.5266.04 |
| 43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen) | BVD | 11.5206.02 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung | BVD | 13.5371.02 |
| 45. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle | FKom | 13.5468.01 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

13.5474.01

Für temporäre Bauten auf privatem Grund wie Festzelte, Bühnen etc. genügt beim ersten Mal das sogenannte Meldeverfahren. Wird dieselbe Installation am selben Ort ein Jahr später wieder gewünscht, ist dagegen ein Baubewilligungsverfahren unter Beizug eines Fachmannes und mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten zu durchlaufen.

Es erscheint widersinnig, etwas, was in einem Jahr problemlos möglich ist, im Folgejahr einem sehr komplizierten Prozedere zu unterziehen. Weiter ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zu gleichen Installationen auf Allmend festzustellen, da diese wesentlich unkomplizierter bewilligt werden können.

Die Verwaltung begründet ihre Praxis mit rechtlichen Zwängen. Nachforschungen ergaben, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht in einem Gesetz zu finden sind, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV), nämlich in den § 12 Abs. 1 (vereinfachtes Bewilligungsverfahren nur für Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen) und § 13, Abs 1 lit. g (Meldeverfahren für einmalige Errichtung von Provisorien von weniger als 6 Monaten Dauer) in Verbindung mit § 6 (Arten der Bewilligungsverfahren).

Die Verwaltung beruft sich also auf Zwänge, die nicht durch ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz gegeben sind, sondern die sie sich selbst auferlegt hat. Die Ausführungsbestimmungen erscheinen hier auch nicht konsistent, da einerseits "wesentliche Aussenwirkungen" so stark gewichtet werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein soll, dieses Kriterium aber im ersten Jahr so unerheblich ist, dass sogar das Meldeverfahren angewendet werden kann. Da die zuständigen kantonalen Stellen keine Bereitschaft zu einer bürgerfreundlicheren Formulierung der Ausführungsbestimmungen erkennen lassen, muss mit dem Instrument der Motion nun halt eine Gesetzesanpassung angestrebt werden.

Das diesbezügliche Vorgehen der staatlichen Stellen selbst bei kleineren Bauten, die lediglich für einige wenige Tage oder gar nur für Stunden installiert werden, behindert unnötig private Initiativen, die zur Belebung Basels beitragen. So musste kürzlich sogar für ein Konzert von Guggenmusikern in der "Stückli" ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit Einsprache bedingt ungewissem Ausgang durchlaufen werden. Zurzeit werden auch Wirte, die ihren rauchenden Gästen mit einem kleinen Zelt o. ä. etwas Komfort in der kalten Jahreszeit bieten wollen, mit Aufforderungen, dafür Baugesuche einzureichen, konfrontiert.

Mit dem jüngst behandelten Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wird zwar eine Lösung aufgezeigt: Veranstalter von Anlässen wie "Em Bebbi sy Jazz" oder das "Glaibasler Bluesfescht" könnten beantragen, Privatgrundstücke für eine temporäre Nutzung zeitweilig "unter Allmend" zu stellen. Zum einen dürfte dieses komplizierte Prozedere wohl nur für grössere Veranstaltungen Sinn machen. Zum anderen ist es nicht einzusehen, warum eine "Notlösung" in Anspruch genommen werden muss (bei der man auf den Goodwill der Verwaltung angewiesen sein wird), um eine von der Verwaltung selbst geschaffene, unnötig restriktive Vorschrift zu umgehen.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat eine Gesetzesbestimmung erarbeitet, die für temporäre Bauten, welche im ersten Jahr im Meldeverfahren erstellt werden können, auch für die Folgejahre das Meldeverfahren oder zumindest ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erlaubt.

André Auderset, Ernst Mutschler, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Sibel Arslan, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta

b) Motion betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

13.5501.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche

erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept "Förderung und Integration" dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüning, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüning

Anzüge

a) Anzug betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

13.5473.01

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtsverletzung bekannt, welcher annehmen lässt, dass die bestehenden Standesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilferin entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung"... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt

werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Müry, André Auderset, Atila Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann

b) Anzug betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

13.5477.01

Am 24. Oktober ist die Referendumsfrist für die Revision des Energiegesetzes abgelaufen. Ab 2014 werden die Vergütungen von Solarstrom ein weiteres Mal stark gekürzt und einer Neuregelung unterzogen:

Anlagen unter 10 kW erhalten neu eine Einmalvergütung von max. 30 Prozent der Investition. Anlagen zwischen 10 und 30 kW dürfen zwischen der herkömmlichen Einspeisevergütung und der Einmalvergütung wählen. Die Verwendung von Solarstrom für den Eigenverbrauch wird bundesrechtlich klar geregelt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neuregelung der kantonalen Vergütungen zu prüfen, welche folgende Ziele berücksichtigt:

1. Stromproduzenten mit Anlagen mit Einmalvergütung, die ihre Stromerzeugung aufgrund ihres Bedarfsprofils nicht oder nicht in nennenswertem Umfang selber verbrauchen können, sollen auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, der die Amortisation ihrer Investitionen gewährleistet, inklusive eine bescheidene Verzinsung des eigenen Kapitals.
2. Der kantonale Rücklieferarif ist zu differenzieren oder es ist für Anlagen mit Einmalvergütung eine Variante zu prüfen, bei der der Zähler bei Überschussproduktion rückwärts läuft (Net-Metering).
3. Die Neuregelung ist so zu gestalten, dass auch Kleinanlagen ohne nennenswerten Eigenverbrauch, zum Beispiel auf Parkhäusern, Garagendächer, Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen wirtschaftlich bleiben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

c) Anzug betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

13.5478.01

Die vom Grossen Rat am 21 September 2011 beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel befindet sich mittlerweile in der Phase der Umsetzung. Begonnen wurden die praktischen Arbeiten planmässig im Kleinbasel (Postleitzahl-Kreis 4058). In den Fokus rücken damit auch alle Vorkehrungen, die der Abfederung der Folgen dienen können, von denen Berufspendlerinnen und -pendler durch die neuen Regeln betroffen sind und indirekt natürlich auch die hiesigen Firmen, die diese beschäftigen. Verbesserungen sollen vorab durch die Zusprechung von Beiträgen an die Kosten zweckdienlicher Vorkehrungen, insbesondere durch Schaffung geeigneter Infrastrukturanlagen, erreicht werden. Die Ausrichtung solcher Subventionen wurde durch eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht, der der Grosse Rat - im Sinne eines Gegenvorschlags zur sogenannten Park-and-Ride-Initiative - ebenfalls am 21. September 2011 zugestimmt hat. Zur Finanzierung der Beiträge wurde ein Fonds eingerichtet, der aus den Gebühren der Parkkarten gespeist werden soll. Im Interesse rascher Handlungsfähigkeit wurde er vorweg mit einem Darlehen von zwei Millionen Franken dotiert. Seit Ende Dezember 2012 ist auch die zugehörige Pendlerfondsverordnung in Wirksamkeit. Dem Vernehmen nach wurden bisher noch keine Leistungen zugesprochen, aber bereits mehrere Gesuche eingereicht.

Die geschilderte Entwicklung ist zweifellos zu begrüßen. Sie liegt insbesondere auch im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Basel und seinen regionalen Partnern. Der Nutzen subventionierter Vorkehrungen kann sich aber erst nach geraumer Zeit effektiv einstellen. Die Einschränkungen hingegen werden nach jedem weiteren Fortschritt in der Umsetzung des neuen Regimes unmittelbar wirksam. Es ist daher sinnvoll, ergänzend auch nach Möglichkeiten zu suchen, die raschere Entlastung versprechen. Zu denken ist vorab an die Unterstützung einfacher "weicher" Massnahmen wie die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen oder auch mit Kleinbussen sowie die Förderung kleinerer, mittlerer und grösserer, auch firmenübergreifender Sammeltransporte. Konkret könnte es sich dabei um Anschubfinanzierungen oder die Beteiligung an Pioniervorhaben handeln, mit denen zunächst die Wirksamkeit gewisser Massnahmen abgeklärt werden soll. Betreffen entsprechende Projekte die elsässische oder badische Nachbarschaft, ist eine Kostenbeteiligung immer auch vor dem Hintergrund des ansehnlichen Beitrags zu sehen, den die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Steueraufkommen unseres Kantons leisten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen, welche "weichen" Massnahmen unterstützt werden

können, die dem Ziel dienen, die einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeitende und Firmen zusätzlich abzufedern, und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Elias Schäfer, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, André Weissen, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer

d) Anzug betreffend Zwischennutzung

13.5479.01

Zwischennutzungen ermöglichen, dass Gebäude und Plätze während einer beschränkten Zeit nicht leer stehen, sondern weiter genutzt werden bis zur neuen Bestimmung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zwischennutzungen keine grosse Investitionstätigkeit der Zwischennutzer nach sich zieht und dass sie ein Interesse daran haben, mit der Zwischennutzung möglichst rasch beginnen zu können - die Zeit drängt.

Da die Projekte provisorisch sind und deshalb gegenüber Bestehendem keine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen, sollte es möglich sein, die Bewilligungen und Vorschriften zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein vereinfachtes und schnelleres Bewilligungsverfahren für Zwischennutzer durchgeführt werden kann,
- ob Vorschriften für zeitlich begrenzte Projekte gelockert werden können.

Emmanuel Ullmann, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, André Auderset, Elias Schäfer

e) Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

13.5480.01

Auf nationaler Ebene ist soeben eine von der Bundesversammlung geforderte Demenzstrategie vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird den Kantonen die wichtige Aufgabe zukommen, Strategien in ihrem Bereich zu erstellen und umzusetzen.

Auch in den beiden Basel stellt die Zunahme der Demenz eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung dar. Wir bitten den Regierungsrat, Bericht zu erstatten, wie er diesen Herausforderungen begegnet und die nationale Strategie umzusetzen gedenkt. Dabei ist auch darzulegen, was bisher bereits in die Wege geleitet wurde.

Der Bericht soll Auskunft geben über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen, zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie zwischen öffentlicher Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Alzheimervereinigung beider Basel). Dabei soll angestrebt werden, das Potential der bereits im Demenzbereich aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er zu Händen des Grossen Rates einen Bericht zur Demenzstrategie erstellen kann?
2. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen gestaltet sein müsste?
3. Was der Kanton Basel-Stadt vom Bund erwartet?
4. Wie die Aufgabenteilung zwischen stationären und ambulanten Diensten gestaltet sein müsste?
5. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet sein müsste?
6. Mit welcher Kostengrössenordnung müsste gerechnet werden?
7. Wie sähe die Regelung der Finanzierung aus?
8. Es eine aufeinander abgestimmte Strategie oder Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt wird?

Daniel Stolz, David Jenny, Andreas Zappalà, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer

f) Anzug betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

13.5481.01

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kennt verschiedene Instrumente, mit welchen die Ratsmitglieder handeln können. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Abgesehen von den sich auf das Budget beziehenden Vorstössen (Budgetpostulat, Planungsantrag) sind mit der Motion und dem Anzug zwei Instrumente vorgesehen, mit welchen der Grosse Rat dem Regierungsrat den Kanton betreffende Aufträge erteilen kann. Die weiteren Vorstösse dienen vor allem zu Informationszwecken (Interpellation, Schriftliche Anfrage) oder der Meinungsäusserung (Resolution) sowie der Mitwirkung auf Bundesebene (Standesinitiative, Standesreferendum).

Den Ratsmitgliedern sind die Funktion von Motion und Anzug bestens bekannt. Das parlamentarische Instrumentarium weist hierbei eine Lücke auf: So kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keine verbindlichen Aufträge erteilen, eine bestimmte Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes (wie bei der Motion) erfolgt. Die Ratsmitglieder weichen deshalb regelmässig auf das Mittel des Anzuges aus, der jedoch dem Gesetzeswortlaut nach lediglich eine Anregung darstellt, welche die Regierung zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten hat (§§44 ff. GO). Ist der Regierungsrat mit einer vorgeschlagenen Massnahme nicht einverstanden, so besteht für ihn jedoch keine rechtliche, sondern allerhöchstens eine politische Verpflichtung, diese umzusetzen.

Auf Bundesebene ist diese Frage anders geregelt. So wird der Bundesrat durch eine von der Bundesversammlung verabschiedete Motion verbindlich beauftragt, eine Massnahme zu treffen (vgl. Art. 120 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Auch auf kantonaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele. So kann z.B. im Kanton Bern der Regierungsrat mittels Motion ebenfalls beauftragt werden, eine Massnahme zu ergreifen (vgl. Art. 53 des Gesetzes über den Grossen Rat).

Die Anzugsteller schlagen daher vor, das parlamentarische Instrumentarium so zu erweitern, dass künftig der Grosse Rat dem Regierungsrat in Form der Motion einen verbindlichen Auftrag erteilen kann, eine bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Das Grossratsbüro wird gebeten zu prüfen und gegebenenfalls, dem Grossen Rat innert 12 Monaten eine Revision von §42 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

§ 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

¹In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

²In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Sarah Wyss, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Salome Hofer

g) Anzug betreffend Verdichtung beim Gewerbe

13.5495.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen, sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Vielfach werden heute die vorhandenen Gewerbeflächen leider nur extensiv genutzt und die zulässige Ausnutzungsziffer wird oft nicht ausgeschöpft. Dies einerseits, weil handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe oftmals Erdgeschossnutzungen bevorzugen, da dies insbesondere ihren Logistikanforderungen entspricht. Andererseits, weil es den kleinen und mittleren Betrieben mit geringer Gewinnmarge an Kapital und Ressourcen fehlt, in grössere Bauten, welche auch auf mehreren Stockwerken ihren speziellen Logistikanforderungen genügen würden, zu investieren oder eine entsprechende Investition zwischen verschiedenen Betrieben zu koordinieren.

Der Kanton plant bei der Entwicklung des neuen Gewerbeareals Neudorfstrasse bereits ein gewerbliches Verdichtungsprojekt und es wäre sinnvoll, zu prüfen wie gewerbliche Verdichtungsprojekte grundsätzlich durch die

öffentliche Hand unterstützt werden könnten, auch wenn der Kanton nicht Eigentümer der entsprechenden Parzellen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie Verdichtungsprojekte, welche darauf abzielen, bestehende Gewerbeflächen besser auszunutzen und dabei den besonderen Anforderung von handwerklichen und produzierenden Betrieben Rechnung tragen, vom Kanton mit Anreizen sowie organisatorisch und finanziell unterstützt werden könnten.

Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande

h) Anzug betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen

13.5496.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Da Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals attraktiver scheinen und den Grundeigentümern eine höhere Wertschöpfung versprechen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Basel-Stadt vorschnell die letzten attraktiven Wirtschaftsflächen für andere, populärere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese Flächen irreversibel der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Gewerbe und die produzierende Industrie werden aus dem Kanton verdrängt. Neben der Verdrängung bewirkt diese Entwicklung auch, dass für Neuansiedlungen von Unternehmen künftig auf Kantonsgebiet kein Platz mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund macht es Sinn, für die Umzonung von heutigen Industrie- und Gewerbeflächen ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat zu prüfen. Ein solches Mehr könnte schliesslich auch den Druck erhöhen, die bestehenden Verdichtungspotentiale in den anderen Zonen tatsächlich zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, ob und wie für einen beschränkten Zeitraum von 5-10 Jahre für Umzonungen von heute bestehenden Zonen 7 in eine andere Zone ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden kann.

Joël Thüring, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Zappalà, Samuel Wyss, Toni Casagrande

i) Anzug betreffend Differenzierung der Zone 7

13.5497.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

In der bestehenden Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) sind kleinere und pro Quadratmeter wertschöpfungsexensive handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe dem Konkurrenzdruck von wertschöpfungsintensiven industriellen Produktionsstätten und Dienstleistungsnutzungen ausgesetzt und werden verdrängt. Für letztere besteht im Gesetz zwar bereits eine Einschränkung, aber es macht Sinn grundsätzlich zu

prüfen, inwiefern durch eine Differenzierung der heutigen Zone 7 diesem Verdrängungsdruck auf das Gewerbe entgegengewirkt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb der heute bestehenden Zonenordnung eine Differenzierung der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) vorgenommen werden könnte. Dabei ist insbesondere die Einführung eines Gewerbemindestanteils, die Ausweisung von ausschliesslich dem handwerklichen und produzierenden Gewerbe vorbehaltene Spezialzonen und die Möglichkeit einer Festsetzung von Gewerbemindestanteilen in Bebauungsplänen zu prüfen.

Urs Schweizer, Elias Schäfer, Joël Thüning, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

j) Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

13.5498.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbebezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüning, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

k) Anzug betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)

13.5499.01

Per August 2014 werden bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sieben weitere Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten angestellt. Die Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA) ist eine vor kurzer Zeit neu geschaffene Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Deren Mitarbeitende werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Gefangenentransport und Gerichtsvorfürungen
- Vollzug der betreibungsamtlichen Vorfürungen
- Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle
- Begleitung von Ausnahmetransporten
- Einsatzunterstützung bei Ordnungsdiensten
- Unterstützung bei verkehrspolizeilichen Einsätzen

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt kennt gemäss §20 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PolG) so genannte "Polizeidienstangestellte", welche Angehörige des Polizeikorps sind und polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich ausüben, welcher sich v.a. auf den Verkehrsdienst und die Unterstützung an Grossanlässen beschränkt.

Die Grundausbildung zum/r Polizeilichen Sicherheitsassistent/-in dauert bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft fünf Monate und ist somit kürzer als diejenige zum Polizeibeamten. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden dennoch praxisnah vermittelt. Zusätzlich zum Unterricht werden die notwendigen Handlungsgrundlagen im

Rahmen eines Praktikums im eigenen Korps weiter vertieft. Der Bildungsgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Anschluss leisten sie ihren Dienst uniformiert und bewaffnet.

Um die knappen Ressourcen der Kantonspolizei Basel-Stadt möglichst effizient zu nutzen, erscheint es sinnvoll, dass auch der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Ausbildung anbietet und die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten schafft.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch die Kantonspolizei Basel-Stadt die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten einführen kann und diese mit o.g. Aufgaben (analog Kanton Basel-Landschaft) ausstatten kann.

Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Tobit Schäfer, André Auderset, Martina Bernasconi, Andreas Ungricht, Roland Vögtli, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 102 betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

13.5467.01

Die Briefwahl wird immer beliebter. Ein Basler IT-Fachmann zeigt jedoch, wie leicht man die Unterlagen manipulieren und Stimmen "erfinden" kann.

Um Wahlbetrug zu begehen, braucht der IT-Fachmann nur DIN-A4-Papier, einen Briefumschlag, einen Drucker, einen Scanner und gut zwei Stunden am Computer – und schon hat er sein Stimmgewicht verdoppelt, verdreifacht, verhundertfacht. "Es ist erschreckend einfach", sagt der Informatiker aus dem Kleinbasel. Die Materialkosten pro Stimme liegen nur bei 95 Rappen.

Die Methode des IT-Fachmanns: Er fälscht Briefwahlunterlagen. So täuschend echt, dass er die Fälschungen markiert, um selber noch einen Unterschied zum Original zu erkennen. Abgeschickt hat er die vermeintlichen Dokumente nicht, das wäre strafbar. Aber darum geht es ihm auch nicht.

Die Wahl per Post wird in Basel immer beliebter. Bei der letzten Grossratswahl gingen nur noch 5% an die Wahlurnen. 2016 werden es wohl nur noch 3% sein, die an die Wahlurnen gehen. 2020 werden es nur noch 2% sein.

Ursprünglich war die Briefvariante dazu gedacht, Menschen die Stimmabgabe zu ermöglichen, die nicht zum Wahllokal kommen können (wegen Krankheit oder wegen Ferien). Heute, in Zeiten hoher Mobilität, ersparen sich viele Basler am Wahlsonntag unbedingt in Basel sein zu müssen und noch ins Wahlbüro gehen zu müssen. Man sitzt lieber in den Bergen oder ist noch in den Herbstferien, wenn die Basler Grossratswahlen statt finden.

Mit der wachsenden Popularität der Briefwahl wurde leider auch das Verfahren vereinfacht. In Basel kann heute jeder die Briefwahlunterlagen eines anderen anfordern, solange er nur dessen Namen, Geburtsdatum und Adresse kennt.

Wegen der Gefahr der Manipulation reichte Grossrat Eric Weber zur Grossratswahl 2008 eine Beschwerde ein, dass im Kleinbasel zahlreiche Leute das Altpapier nach Wahlumschlägen durch schauen und dies mitnehmen und eben x-fach für sich selbst wählen. Es passierte aber nichts. Denn Grossrat Eric Weber nahm an dieser Parlamentswahl gar nicht teil. So gemein ist die Welt.

Missbrauch, Fälschungen oder Pannen bei Briefwahlen gab es in Basel schon oft. Denken wir nur an die Grossratswahl von 2008 zurück, als sich das Wahlresultat um 6 Stunden verspätete. Wegen Missbrauch. Aber eine Strafanzeige gab es damals natürlich nicht. Denn Eric Weber hat ja nicht kandidiert. So einfach funktioniert die Politik in Basel.

"Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein", urteilt der IT-Mann, "die Gefahr, erwischt zu werden, ist sehr gering." Nach der Bundestagswahl 2009 in Deutschland empfahl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), "die bestehenden Sicherungsmechanismen gegen den potentiellen Missbrauch des Briefwahlsystems auf ihre Eignung zu überprüfen".

Zudem ist bei Briefwahlen nicht garantiert, dass die Wahl geheim und frei, also ohne Beeinflussung, bleibt. 2012 hat die Betreiberin eines Altenheims in Basel alle Grossrats-Wahlumschläge aussortiert. Und nichts passierte. Sie hatte ihrer teilweise dementen Kundschaft Ragusa oder Zigaretten versprochen, wenn sie bei der Grossratswahl die Liste ihrer Partei einlegten. Die Volks-Aktion-Liste durfte auf keinen Fall eingelegt werden. Aber die Stawa ermittelt gegen Eric Weber. Verkehrte Welt. Der Wähler wird sich alles merken und 2016 den Wahltag zum Zahntag machen. 2016 will Eric Weber Fraktionspräsident werden und 2019 Nationalrat und 2020 Regierungsrat. So ist der Fahrplan.

Die Briefwahl muss ständig, in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen, die unvorhergesehene Gefahren für die Integrität der Wahl mit sich bringen können, überprüft werden.

Die Mittel zum Fälschen werden jedoch im Bürofachhandel und bei kostenlosen Downloads im Internet angeboten. Wer sich die Wahlordnung genau durchliest, merkt schnell, worauf man achten muss, damit bei der Auszählung nichts auffällt, erfährt man von Basler Fachleuten. Das Schwierigste sei es noch, das Originalpapier der Wahlzettel und die Briefumschläge zu bekommen. Aber auch das sei machbar. Die Volks-Aktion (VA) fordert daher die Abschaffung der Briefwahl. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man in Basel die Briefwahl wieder abschafft?
2. Was für Vorkehrungen werden getroffen, dass einzelne Parteien nicht Briefwahlunterlagen in Eigenherstellung nachdrucken?
3. Bei welcher Druckerei wurden 2012 die Wahlunterlagen für die Grossratswahl gedruckt?
4. Bei jedem Wahlumschlag ist eine Nummer drauf. Wenn jemand wählt, wird dann diese Nummer eingelesen? Damit z.B. festgestellt wird, ob diese Person nicht noch ein zweites Mal mit nachgedrucktem Wahlzettel nochmals wählt?
5. Sollte der Regierungsrat Frage 4 nicht beantworten wollen, so muss doch dann ganz klar davon ausgegangen werden, dass bei der Grossratswahl 2008 massiver Missbrauch statt gefunden hat.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 103 betreffend Hassbotschaften – amtlich bewilligt?

13.5469.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass auf dem Claraplatz regelmässige Stände von, zumindest aus Sicht des Interpellanten, fundamentalistischen, islamistischen Organisationen stehen, welche von den Behörden bewilligt wurden. Dabei werden offenbar auch Hassschriften verteilt, welche aus staatspolitischer Sicht fragwürdig, problematisch und extrem sind. Solche Schriften gehen weit über das Tolerable hinaus und sind nicht mehr mit der Meinungs- und Religionsfreiheit zu rechtfertigen. In diesen Schriften werden u.a. Bestrafungen für Personen gefordert, welche Alkohol trinken und sich gegen den Islam stellen. Frauen die nicht gehorchen wollen, seien zu steinigen. Auch seien, gemäss diesen Schriften, Andersgläubige z.B. Christen und Juden zu töten.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die an diesen Ständen verteilten Schriften bekannt?
2. Falls ja, erachtet er diese Schriften und den damit verbundenen Aufruf zum Hass und zum Töten für legitim?
3. Falls nein, weshalb sind ihm diese Schriften nicht bekannt?
4. Weshalb erhalten Institutionen, welche nachweislich unsere Rechtsordnung missachten, Bewilligungen für solche Stände?
5. Wie will der Regierungsrat inskünftig verhindern, dass für solche Standaktionen Bewilligungen erteilt werden?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 104 betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

13.5482.01

Die Gesellschaft für Statistik lud am 18.11.2013 zu einem öffentlichen Vortrag des CEO von Nestlé, Herrn Paul Bulcke ein. Der Anlass fand in der Aula des Kollegiengebäudes der Universität Basel statt.

Um auf den Mord an einem Gewerkschafter in Kolumbien aufmerksam zu machen, verteilten ungefähr 30 Personen um 18 Uhr Flyer vor dem Kollegiengebäude sowie im Kollegiengebäude und zündeten Kerzen an. Das grosse Polizeiaufgebot und die Personenkontrollen, unter anderem eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten, sowie zwei Wegweisungen geben der Interpellantin zu folgenden Fragen an den Regierungsrat Anlass:

1. Polizeieinsatz
 - a) Wann (Datum und Uhrzeit) und von wem wurde die Polizei aufgeboden? Baten die Universität oder der Veranstalter um diesen Einsatz?
 - b) Nach Angaben eines Polizeibeamten kam der Auftrag sehr kurzfristig, so dass die Polizeibeamten keine Zeit gehabt hätten, Namensschilder anzuziehen. Wie nimmt die Regierung zu dieser Erklärung Stellung?
 - c) Wie viele PolizistInnen waren an diesem Einsatz beteiligt?
2. Verteilen von Flyern
 - a) Hat die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte?
 - b) Gab die Universitätsleitung der Polizei den Auftrag, die zwei Personen, die im Kollegiengebäude Flyer verteilten, wegzuschicken? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Polizei die beiden Personen zuerst isoliert, danach die Flyer beschlagnahmt und eine Wegweisung ausgesprochen?
 - c) Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Aussage eines Polizisten: „Wir wollen halt nicht, dass sie Flyer verteilen, sie können Ihre Meinung auch auf einem anderen Weg kundtun.“

3. Personenkontrolle

Es wurde eine Person für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten Kannenfeld gebracht. Sie wollte vor dem Kollegengebäude Flyer verteilen. Die Person hat mehrere Male gefragt, weshalb eine Mitnahme nötig sei. Die Person zeigte bereitwillig ihre ID und erlaubte der Polizei, ihre Tasche zu durchsuchen. Dennoch nahm die Polizei diese Person mit auf den Posten zur Personenkontrolle.

- a) Reicht der Verdacht, jemand sähe gefährlich aus, um eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten durchzuführen?
- b) Genügt es nicht, dass eine Person anbietet, sich an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen?

4. Wegweisung

Zwei Personen, die isoliert wurden, wurden die Flyer weggenommen und beschlagnahmt. Die Personen mussten diesen Vorgang quittieren. Danach erhielten sie eine Wegweisung. Diese erfolgte trotz Nachfrage nicht schriftlich.

- a) Muss eine Wegweisung nicht schriftlich erfolgen?
- b) Wie steht es um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 105 betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

13.5485.01

Mit Mitteilung vom 21.11.2013 teilt die Finanzmarktaufsicht des Bundes (Finma) mit: "Die Basler Kantonalbank stützte zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine. Damit verletzte sie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Marktverhalten und versties gegen ihre Gewährs- und Organisationspflichten. Die FINMA macht der Basler Kantonalbank Auflagen und ordnet die Einziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen von 2,64 Millionen Franken an." Aus Kreisen von Bankenexperten hört man, dass dies ein schwerwiegender Verstoss sei und insbesondere unverständlich, weil die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren in einem ähnlichen Fall von der Finma gemassregelt wurde (vgl. SRF Regionaljournal vom 22.11.2013). Vor diesem Hintergrund ist es für den Interpellanten sehr bedenklich, dass das Finanzdepartement und an seiner Spitze Frau Regierungsrätin Herzog auf eine Interpellation des damaligen Grossrats David Wüest-Rudin, der genau die Eigenhandels- und Kursstützungspraktiken der BKB kritisierte und bei der Regierung betreffend ihrer Meinung und Aufsichtspflicht nachfragte, am 14. März 2012 antwortete: "Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln." (Quelle : www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2012-03-14.pdf). Finanzdirektorin Herzog bestritt also genau das, was nun die Finma scharf beanstandet, wofür die Valiant Bank schon zuvor gerüffelt wurde und wofür die Finma auch Gewinne in Millionenhöhe von der BKB einzieht. Das Finanzdepartement hat offenbar die Interpellation Wüest-Rudin nicht seriös, nicht korrekt und mit krass falscher Einschätzung der Lage beantwortet. Dies veranlasst den Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu der offenbar krass falschen Einschätzung in der Interpellationsantwort vom 14. März 2012? Weshalb hat der RR in dieser Sache seine Aufsichts- und Mitwirkungsrechte gemäss Art. 17 nicht wahrgenommen? An wie vielen Bankratssitzungen hat RR Herzog mit beratender Stimme teilgenommen? Hat sich RR Herzog in dieser Sache angemessen informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Kanton an der von der FINMA gerügten Kurspflege direkt oder indirekt beteiligt? Fanden Gespräche zwischen der Regierung und der Bank in dieser Frage statt? Welche Käufe/Verkäufe von PS wurden vom Kanton oder der Pensionskasse Basel-Stadt im Zeitraum Januar 2009 und Ende September 2012 getätigt? Wenn ja, wurden die PS über den Markt beschafft oder aus dem Eigenbestand der BKB? Wie hoch ist aktuell der Bestand an PS beim Kanton und/oder der Pensionskasse? Wenn Käufe getätigt wurden, in welchem Auftrag und mit welcher Begründung wurden diese getätigt?
3. Die Finanzierung einer Bank in der Grösse der BKB mittels Partizipationskapital ist grundsätzlich problematisch. Dies weil der Markt für einen solchen PS sehr illiquide ist, was zu einer entsprechend hohen Volatilität (Kursschwankungen) des Titels führt. Weshalb wird diese problematische Finanzierungsform in der vorliegenden Revision des KB-Gesetzes nicht thematisiert oder gelöst?
4. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Reform des KB-Gesetzes, den Bankrat selbst zu wählen und direkt die Eigeneraufsicht selbst wahrzunehmen. Wie will der Regierungsrat gegenüber dem Parlament plausibel machen, dass er vor dem Hintergrund der geschilderten krassen Fehleinschätzung dazu in der Lage ist? Wie soll der Grosse Rat als öffentliches Gremium die Oberaufsicht wahrnehmen, wenn offenbar nicht einmal der Regierungsrat der ja Zugang zu sämtlichen Bankratsunterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Bankratssitzungen hat nicht dazu in der Lage ist?
5. Beabsichtigt die Regierung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob in dieser Sache auch strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen einzuleiten sind?

Dieter Werthemann

e) Interpellation Nr. 106 betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

13.5503.01

Dem Kantonsblatt vom 20. November kann unter der Rubrik "Verkehrsanordnung" entnommen werden, dass als "Permanente Massnahme" die Elisabethenstrasse Richtung Bankverein zwischen dem Elisabethenpark und der Kirschgartenstrasse nur mehr für Taxi sowie Zubringerdienst und zwischen der Kirschgartenstrasse bis zur Aeschenvorstadt nur mehr für Taxis sowie Güterumschlag befahrbar sein wird. Eine Zeitangabe für die Umsetzung dieser Anordnung wird nicht gegeben.

Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 19.1.2011 beschlossenen und in der Referendumsabstimmung vom 19.6.2011 vom Volk bewilligten Ratschlag zur "Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen".

In diesem Ratschlag wird primär eine etappierte Sanierung und Neustrukturierung der Elisabethenstrasse beschrieben. In der ersten Etappe sollen die Geleise im oberen Bereich bis zum Klosterberg und in einer zweiten Etappe ab Klosterberg die Geleise, die Haltestelle beim Bankverein, der Klosterberg selbst sowie der Perimeter um die Elisabethenkirche saniert und neu gestaltet werden. Zusätzlich soll in der 2. Etappe das neue "Verkehrsregime Elisabethenstrasse" umgesetzt werden.

Dieses Verkehrsregime beinhaltet im Wesentlichen eine Teilspernung der Elisabethenstrasse, die faktisch einem Einbahnregime gleichkommt, bei dem nur noch der Verkehr Richtung Markthallenbrücke uneingeschränkt fahren darf. Diese Einschränkung hat natürlich zur Folge, dass der Verkehr Richtung Wettsteinbrücke/Kleinbasel neu über den Aeschengraben, Aeschengplatz und Dufourstrasse fahren wird, was eine entsprechende Mehrbelastung des Knotens Aeschengplatz bewirkt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung wird die 2. Etappe wegen der noch umfangreichen Bauarbeiten im Bereich der Dufourstrasse erst in den Jahren 2017/2018 umgesetzt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die im Kantonsblatt publizierten Verkehrsanordnungen erst in 4-5 Jahren umgesetzt werden.

Es ist deshalb absolut unverständlich, warum solche Massnahmen mit einem solchen Vorlauf zum Realisierungshorizont publiziert werden. Wegen der fehlenden Begründung - dass nämlich die Massnahme erst dann umgesetzt wird, wenn, wie im Ratschlag ausgeführt, die Entlastungsachse Aeschengplatz - Dufourstrasse wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht - wird mit einer solchen Publikation die Bevölkerung unnötig verunsichert. Es wäre deshalb angezeigt, die Publikation von derart einschneidenden Verkehrsmassnahmen zeitnah zu tätigen und im Ingress klar aufzuführen, unter welchen Bedingungen sie in welchem Zeithorizont umgesetzt werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- Weshalb erfolgte die Publikation betreffend die permanenten Verkehrsmassnahmen auf der Elisabethenstrasse bereits 4-5 Jahre vor deren Umsetzung und warum wurde nicht auf die Rahmenbedingungen hingewiesen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei derart wichtigen verkehrspolitischen Anordnungen, wie bei der Elisabethenstrasse, die Publikation zeitnah erfolgen sollte und die Bevölkerung orientiert werden sollte, unter welchen Bedingungen diese Anordnungen umgesetzt werden?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 107 betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

13.5504.01

Das Musicaltheater wurde im Jahre 1994 in einer bestehenden Messehalle gebaut resp. ausgebaut. Der Kanton hat gemäss Ratschlag vom 6.04.1994 (Nr. 8491) hiervon mindestens CHF 10 Mio. Baukosten übernommen. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Basel ist Baurechtsnehmerin dieses ausgebauten Musicaltheaters. Dieses grössere Theater wird der Messe Schweiz bis Ende Mai 2032 zu einem eher symbolischen Baurechtszins im Baurecht überlassen.

Nachdem der Betrieb als ständiges Musicaltheater durch Rückzug von Andrew Lloyd Webber/England nicht mehr garantiert war, hat die Messe dies (nach einem Leerstand) selber übernommen. Dies mit mässigem Erfolg. Ohne Submissionsverfahren betreibt nun ein Zürcher Unternehmen (Freddy Burger Management; FBM) seit 1998 das Musicaltheater als Mieter. Dieser Mietvertrag wurde mehrfach bis 2016 verlängert. Gemäss neuester Pressemitteilung fand ab 2017 eine weitere Vertragsverlängerung mit FBM statt.

FBM ist somit Mieter und Untervermieter dieses auch mit Staatsgeldern ausgebauten Musicaltheaters. FBM betreibt nur in einem kleineren Segment das Musicaltheater mit eigenen Produktionen. Das Musicaltheater wird an diverse Veranstalter weitervermietet. Die Preis- und Vermietungspolitik dieser für Basel wichtigen Veranstaltungsstätte ist unklar. Jedenfalls hat die Auslastung und Ausstrahlung des Basler Musicaltheaters gelitten.

Die Auslastung des Musicaltheaters lag in den letzten 15 Jahren weit unter dem branchenüblichen Durchschnitt. Die Mehrfachfunktion des Mieters FBM, welcher eigene Produktionen bringt und parallel der "Konkurrenz" dieses Musicaltheaters vermietet, ist fragwürdig. Zudem betreibt FBM ein analoges Theater in Zürich und hat dort ein viel grösseres Risiko. FBM hat daher nur ein beschränktes Interesse, das Musicaltheater zu füllen.

Zusammengefasst ist in den letzten 15 Jahren die Chance verpasst worden, das Musicaltheater richtig zu positionieren und dieser Veranstaltungsstätte die Bedeutung einer Stadthalle mit Ausstrahlung auf die weitere

Agglomeration zu ermöglichen. Auch ist nicht klar, ob und wie das an sich interessante und gut beispielbare Musicaltheater im Rahmen eines Hallenkonzeptes eingebunden wird (v.a. auch nach Abriss des Festsaales der Messe und der umbaubedingten Schliessung des Stadtcasinos).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die Interessen des Kantons beim Musicaltheater wahrgenommen und wenn ja, wie?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Belegung/Bespielung des Musicaltheaters in den Jahren nach Rückzug von Andrew Lloyd Webber ungenügend war resp. die Ausstrahlung des Musicaltheaters gelitten hat?
3. Wie kann sichergestellt werden (resp. zumindest Einfluss genommen oder Anreize gesetzt werden), dass das Musicaltheater als grundsätzlich interessante Veranstaltungsebene besser und breiter genutzt werden kann?
4. Gibt es im Kanton ein Hallenkonzept und wenn ja, ist das Musicaltheater Teil dieses Konzeptes?
5. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, wieso nunmehr seit 15 Jahren der gleiche Betreiber berücksichtigt wird resp. vor kurzem der Mietvertrag (trotz Interessenskollision: Konkurrent zu anderen Veranstaltern und Betreiber eines eigenen Theaters) zusätzlich langfristig verlängert wurde?
6. Gab es keinen anderen Bewerber, der die Interessen des Kantons (höhere Auslastung, langfristige Perspektive, keine Interessenskollision) eher entsprochen hätte?
7. Zahlt der langjährige Betreiber FBM nach den Kriterien der Steuerauscheidung im Kanton überhaupt direkte Steuern (Quellensteuer der KünstlerInnen ausgenommen)?
8. Wie kann und will der Regierungsrat (auch im Verwaltungsrat und Vertreter des grössten Aktionärs der Messe) in den nächsten Jahren einen Beitrag leisten, damit das Musicaltheater in seiner Ausstrahlung wieder bedeutender wird?

René Brigger

g) Interpellation Nr. 108 betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

13.5506.01

Per 1. Januar 2011 hatte die Kantonspolizei einen Personalbestand von 808 Soll-Stellen, wovon 630 Soll-Stellen sich Polizistinnen und Polizisten zuordnen liessen (Vgl. RRB vom 5. April 2011). Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" müssten bis Ende dieses Jahr 23 Soll-Stellen dazugekommen sein (653 Soll-Stellen).

Es stellt sich die Frage, wie hoch der tatsächliche Personalbestand der Kantonspolizei zurzeit ist und wie sich dieser unterteilt. Darüber hinaus sind dem Interpellanten diverse Austritte aus der Kantonspolizei bekannt. Es wäre wünschenswert zu wissen, was die Beweggründe der Kündigungen sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der SOLL Personalbestand der Kantonspolizei (Stand Dezember 2013)?
2. Bitte gliedern Sie den SOLL Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
3. Wie viele Personen sind zurzeit bei der Kantonspolizei (IST Personalbestand) beschäftigt (Stand Dezember 2013)?
4. Bitte gliedern Sie den IST Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
5. Wie viele Personen sind im laufenden Jahr aus der Polizei ausgetreten bzw. haben gekündigt?
6. Welche Gründe wurden beim Austritt bzw. der Kündigung angegeben?
7. Ich bitte den Regierungsrat die Befragung zu den Austritten bzw. Kündigungen anonymisiert zu veröffentlichen.

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 109 betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

13.5507.01

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Andreas Ungricht

i) Interpellation Nr. 110 betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

13.5508.01

Die Basler Kantonalbank hat am vergangenen Freitag versucht, vollständige Transparenz bezüglich Auftragsvergabe an Mitglieder des Bankrates zu schaffen. Dabei musste die BKB diverse Mandate in nicht unerheblichem Umfang offenlegen.

Da neben der Basler Kantonalbank allenfalls auch noch weitere Betriebe, welche ganz oder teilweise im Besitze des Staates sind, derartige "Eigen-Vergaben" kennen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.
2. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.
3. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag - analog der Transparenztabelle der BKB).

Joël Thüring

j) Interpellation Nr. 111 betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

13.5509.01

Gemäss den aktuellen Informationen durch die BKB kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen externen Vergaben von Aufträgen. Begrüsst wurden dabei offenbar auch Firmen, bei welchen Mitglieder des Bankrats Mit- oder Alleininhaber sind.

Aus den von der Bank in diesem Zusammenhang vorgelegten Zahlen ergibt sich zudem im Bereich des Einkaufs von externen Rechts- und Beratungsdienstleistungen ein sehr grosses Auftragsvolumen (bspw. im Jahr 2012 ein Volumen von CHF 8'988'545 und im laufenden Jahr bereits CHF 10'559'888).

Bei der Vergabe der Aufträge soll alles korrekt verlaufen sein. Offen ist, ob sich die BKB bei ihren Vergabungen an die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes gehalten hat oder ob sie der Auffassung war, diesem nicht unterstellt zu sein.

Ein Gutachten, welches im Jahr 2011 die Frage der Unterstellung der Listenspitäler unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts¹ prüfte, kam zum Schluss, dass diese Spitäler unabhängig von deren Rechtsform den kantonalen Gesetzen über die öffentliche Beschaffung unterstehen. Das Gutachten, welches der Regierung bekannt sein dürfte, liefert gewisse Hinweise, dass möglicherweise auch die BKB bei den nun bekannt gewordenen Vergabungen die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes einzuhalten gehabt hätte. Der Blick auf die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes deutet in die gleiche Richtung. § 4 dieses Gesetzes statuiert, dass dessen Vorgaben für alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten und der Kanton auch dafür sorgen soll, dass Unternehmen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, diese einhalten. Dass die BKB auch eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ergibt sich aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonbank, wonach die Bank nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich deshalb dem Interpellanten im Zusammenhang mit den nun bekanntgewordenen Auftragsvergaben einige Fragen und er bittet den Regierungsrat um Klärung:

1. Unterstand die BKB nach der Auffassung der Regierung bisher den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat seine bisherige Position im Lichte des Gutachtens zur Unterstellung der Listenspitäler unter das öffentliche Beschaffungswesen?
3. Geben die aktuell bekannt gewordenen Vergabungen an Mitglieder des Bankrats Anlass zu einer aufsichtsrechtlichen Intervention der Regierung?
4. Hatte der Regierungsrat Kenntnis vom enormen Umfang der von der BKB ab 2009 in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen im Bereich Recht und Beratung?
5. Wurden der Regierung als Aufsichtsbehörde die Gründe für diese enormen externen Kosten aufgezeigt und erläutert?
6. Wie hoch war der externe Beratungsaufwand in den Jahren Jahr 2003 - 2009?
7. Aus welchen Gründen stieg der externe Beratungsaufwand von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2009 auf über CHF 10,5 Mio. im Jahr 2013?
8. Wurde der Regierungsrat vom Bankrat jeweils über die Art und Weise der Vergabungen informiert?
9. Wurden bei der Vergabe der einzelnen Aufträge Offerten von mehreren Anbietern eingeholt?

¹ Rechtsgutachten von Walder Wyss an das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen vom 7. Dezember 2011.

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?

13.5486.01

Das Kunstmuseum kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Ich war der erste Journalist und der erste Grossrat im Kanton, siehe Onlinereports, der schon Anfang Jahr auf die Schliessung des Kunstmuseums aufmerksam machte.

Weiter werden langjährige Mitarbeiter einfach auf die Strasse gestellt und durch Elsässer ersetzt.

Jetzt wurde mir bekannt (durch einen Polizisten), dass diesen Sommer zwei wichtige Bilder beschädigt wurden. Einmal ging es um ein Picasso-Bild. Und beim anderen Bild wurde ein Barnett Newman beschädigt. Wenn ich mich nicht irre, fiel beim Newmann-Bild eine ältere Dame einfach in das Bild und es führte zu einem Sachschaden.

Beim Picasso-Bild haben (nasse?) Kinderhände über das Bild gestreift und es kam auch zu einem nicht unerheblichen Sachschaden. Das Picasso-Bild war eine Leihgabe von der Fondation Beyeler.

1. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über diese zwei massiven Sachbeschädigungen informiert?
2. Wie hoch ist der Sachschaden bei beiden Bildern?
3. Wer kommt für die Kosten auf? Konnte die Versicherung der alten Dame bezahlen? Und was ist mit dem Schulkind, das einen Picasso zerstörte?
4. Hat das Picasso-Bild nun an Wert verloren? Und wie sieht dies beim Newman aus?

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?

13.5487.01

Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Demokratie und Menschenwürde so oft wie heute im Munde geführt. Tatsächlich vermehrt sich die Intoleranz. Vom "Zeitgeist" abweichende Meinungen werden kaum noch geduldet. Wer Unerwünschtes mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt, muss damit rechnen, ehrenrührig angeprangert zu werden. Rufmord, gesellschaftliche Ausgrenzung, Berufsverbote, Boykottkampagnen und sogar strafrechtliche Sanktionen nehmen in besorgniserregender Weise zu und widersprechen dem Bild eines freien Staates.

Gegen die Gebote des freien Denkens werden von Politik und Medien Denkvorschriften entworfen und Sprachregelungen durchgesetzt. Aus einem Ausländer wird ein Migrant. Aus einem Asylanten wird ein herzensguter Flüchtling. Sogar Texte der Weltliteratur werden nachträglich von "falschen" Begriffen und Formulierungen "gesäubert". Zensur und Bevormundung machen sich breit.

Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Meinungsfreiheit bestehen bleibt?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?

13.5488.01

In vielen Schweizer Kantonen können alle Parteien dem Wahlcouvert ein Wahlprospekt beilegen. Kostenfrei. So bekommt jeder Wähler auch die Wahlwerbung, zusammen mit dem Wahlumschlag. In Basel gibt es das aber nicht. Jede Partei muss ihre Werbung in die Briefkästen stecken. Grossrat Eric Weber hat jeden Briefkasten im Kleinbasel im Sommer 2012 eigenhändig bedient. Viele Verteilerfirmen sind faul und stecken die Flugblätter nicht in den Briefkasten, sondern werfen diese nur vor die Haustüre. Der politische Gegner hat dann ein leichtes Spiel und kann diese Wahlwerbung einsammeln und in den nächsten Mülleimer werfen – oder schnell einfach hinter das nächste Gebüsch. Wurde von mir alles schon beobachtet.

Acht Wochen dauert der Intensivwahlkampf bei Grossrat Eric Weber. Wahlhelfer aller Parteien werden auf die Strasse geschickt. Der halbe Grosse Rat sieht man so bei Verteil-Aktionen, um Werbung für "ihre" Partei zu machen. Sie glauben daran, wie die Zeugen Jehovas, mit ihrem Einsatz etwas bewegen, verändern zu können. Sie gehen freundlich auf die Menschen zu, wollen aufklären und informieren. Auch dürfen die Besuche in Altersheimen nicht vergessen werden. Auch dort treffen sich oftmals gleichzeitig die verschiedensten Parteien. Als ich eine Oma besuchte, sagte mir diese, vor fünf Minuten war ein Wahlhelfer von der LDP bei ihr. Man höre und staune.

Doch was viele Wahlhelfer zeitweise von den Passanten an den Kopf geworfen bekommen, ist schon nicht mehr unhöflich, sondern zum Teil richtiggehend beleidigend.

Es gibt vier Sorten von Menschen, denen man begegnet: da sind einmal jene, die sich wahrlich interessieren, dann der Typ, der nimmt, was er bekommt, jene, die schlicht kein Interesse zeigen und zu guter Letzt, und das nicht einmal allzu selten die Sorte von Menschen, die es für nötig erachtet, ausfallend zu werden. Von guter Kinderstube ist nichts mehr zu bemerken, die Beschimpfungen haben es in sich, man bekommt fast den Eindruck, man wollte dem Menschen ans Leder.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind (auch die Fraktionslosen, wie Eric Weber), inskünftig dem Wahlumschlag ein Flugblatt beilegen dürfen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass zwei Wochen vor der Wahl die meisten Wähler schon abgestimmt haben?
3. Früher, z.B. 1984, da gab es noch einen richtigen Wahlkampf bis zum Wahlsonntag. Heute fällt dies durch die Briefwahl weg. Was kann gemacht werden, dass es einen richtigen Wahlkampf noch bis zur letzten Minute geben kann?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wo gibt es überall Stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?

13.5490.01

Öffentliche Toiletten findet man immer weniger. An Raststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren setzt sich deshalb die von mürrischem WC-Wachpersonal kontrollierte Bezahlschranke durch.

Wenn man in einem Restaurant das WC aufsuchen will, ohne was zu konsumieren, wird man abgewiesen.

1. Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?
2. Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.

3. Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?

13.5491.01

Das Kleinbasel lebt und pulsiert und liegt erst noch auf der Sonnenseite der Stadt. Anfang 2012 konnte man in der Basler Zeitung lesen, dass dieser Stadtteil von der Regierung schon längst abgehängt wurde.

Sicherlich, es gibt viele Probleme im Kleinbasel.

1. Wie kann die Quartierflucht von Schweizer Familien gebremst werden?
2. Was ist die Aufgabe vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen

13.5492.01

Im Dezember 2013 tagt der Grosse Rat am 11., 18. und 19. Dezember. Im Januar tagt der Grosse Rat am 8., 15. und 22. Januar.

Die Wochen sind ständig zerrissen. Das führt zu Unübersichtlichkeit. Und man muss sich auch als Politiker jede Woche wieder neu einarbeiten. Wo ist man denn stehen geblieben, vor einer Woche?

Der Nationalrat tagt viermal pro Jahr. Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Viele Parlamente machen ihre Sitzungen so, dass diese am Stück sind. Und nicht als Einzeltage.

So schlage ich z.B. für Dezember 17., 18. und 19. Dezember vor. Für Januar schlage ich vor, 14., 15. und 16. Januar.

1. Kann man nicht versuchen, die GR-Sitzungen auf zwei Tage hintereinander pro Monat zu bündeln?
2. Wäre es für den Regierungsrat nicht auch besser, wenn die Grossrats-Tage immer direkt hintereinander liegen würden? Wie ist dazu die Meinung vom Regierungsrat?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?

13.5493.01

Ich wurde in den 80er Jahren eingesperrt, da ich ans Mustermesse-Nachtessen der Grossräte wollte, als Grossrat. Anfang Oktober wurde ich auch eingesperrt und nach vier Stunden wieder frei gelassen, nur weil ich Wahlkampf machte.

Bei beiden "Anlässen" wurde ich im Claraposten in eine Zelle gesperrt. Vor rund 24 Jahren und auch letztes Jahr, beide Male ging der Notknopf nicht.

Ich habe vor 24 Jahren und auch letztes Jahr auf den Notknopf gedrückt. Er ging einfach nicht. Keine Reaktion. Ich lüge nicht. Ich kann es gerne einmal vorführen. Aber dann ist der Vorführeffekt und es geht.

1. Warum gehen die Notknöpfe nicht?
2. Warum sind die Anlagen so alt?
3. Wie kann die Situation verbessert werden?
4. Beat Alder schrieb vor rund 24 Jahren ein Buch, wie eine junge Frau in einer Zelle in Basel gestorben ist, da Feuer ausbrach. Wie kann die Sicherheit verbessert werden? Konkret gefragt: Kann die Zelle rund um die Uhr gefilmt werden, damit man beweisen kann, was tatsächlich passiert ist? Oft wird ein Mord als Selbstmord ausgegeben, man schalte nur einmal den Fernseher ein.
5. Wie kann man die Arbeit der Polizei besser kontrollieren? Denn ein Verhafteter, auch Unschuldiger, ist der Willkür der Polizei ausgeliefert.

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?

13.5494.01

In vielen Zeitungen, quer durch ganz Europa, kann man vermehrt immer wieder lesen: Aus Rücksicht auf die muslimische Bevölkerung, die in vielen Städten schon die Mehrheit hat (Berlin ist gekippt, Köln ist gekippt, Frankfurt und München auch. Sowie viele Städte in Belgien und Holland und Frankreich), werden christliche Symbole verschwinden.

So wird aus falscher Rücksichtnahme oftmals schon gar kein Weihnachtsbaum mehr aufgestellt. Die Moslems könnten sich daran stören. Weiter werden in Kindergärten deutsche und türkische Wiener angeboten. Wie lange und wie weit soll dieses unsägliche Spiel noch gespielt werden. Immer mehr Bevölkerungsschichten regt dies unheimlich auf und diese werden zu Protestwählern für nur noch Eric Weber.

1. Wird in Basel der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 2014 verschwinden, wegen Rücksichtnahme auf Ausländer?
2. Gibt es in Basel schon Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Ausländern, wegen solchen religiösen Symbolen?
3. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Ausländer und Asylanten kommen. SP-Chef, a. Nationalrat Helmut Hubacher sagte richtig: "Ohne Ausländer würde es die Nationale Aktion und Eric Weber niemals im Grossen Rat geben." Recht hat er. Was meint der Regierungsrat, kann getan werden, für eine gute Integration von den Fremden in Basel?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts

13.5500.01

In der Volksabstimmung vom 27.11.2011 wurde der Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" vom Volk angenommen. Entsprechend wurde §13 Abs. 1 lit. d im Bürgerrechtsgesetz und die dazugehörenden §14 Abs. 2 lit. b, 14 Abs. 3 und 14a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz per 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Gemäss §8 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz fällt die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in die Kompetenz der Bürgergemeinden, weshalb die Bürgergemeinde Basel die erforderliche Sprachstandsanalyse durchführt und ein entsprechendes Prüfungsreglement erlassen hat.

Ich bitte die Regierung mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Einführung der Sprachstandsanalyse eine zahlenmässig positive bzw. negative Auswirkung auf die Einbürgerungen im Vergleich zu den Zahlen von Einbürgerungen vor Einführung der Sprachstandsanalyse? Und wenn ja, in welchem Ausmass?
2. In wie vielen Gesuchen, auch im Verhältnis zur Gesamtheit aller Gesuche, wurde ein Nachteilsausgleich gemäss §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz gewährt und auf Grund welcher Beeinträchtigungen?
3. Werden fehlende bzw. marginale Schulbildung, Analphabetismus und Illiteratismus als Grund für einen Nachteilsausgleich anerkannt?
4. In §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes ist geregelt, dass "auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird". In §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz heisst es dagegen, dass nur "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die sich erheblich und andauernd auf die Lern- und Leistungsfähigkeit auswirken, im Einzelfall bei der Sprachstandanalyse auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt werden." In §11 des Prüfungsreglements der Bürgergemeinde Basel über die Sprachstandsanalyse heisst es entsprechend, dass "Teilnehmende, die auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Sprachstandsanalyse ohne Anpassungen zu absolvieren, ein Gesuch mit ärztlicher Bescheinigung einreichen können."

Weshalb wurde in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz die Lern- und Leistungsschwierigkeiten nicht als eigenständiger Grund aufgeführt wie im Gesetz vorgesehen bzw. warum nur als Folge von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung? Entspricht die Formulierung in der Verordnung dem §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes? Subsumiert der Regierungsrat "fehlende und mangelnde Schulbildung bzw. Analphabetismus oder auch Illiteratismus" unter "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen" in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz?

Danielle Kaufmann

j) Schriftliche Anfrage betreffend modulare Tagesstruktur

13.5512.01

Tagesstrukturen entsprechen in der heutigen Gesellschaft einem Bedürfnis. Das Angebot ist für viele Eltern nicht mehr wegzudenken.

Die Tagesstrukturen müssen den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht werden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Damit die Tagesstrukturen sich einer nachhaltigen Beliebtheit erfreuen, ist es notwendig dass nach einer Phase des Aufbaus auch eine Phase der Flexibilität eintritt. So müssen heute an Schulen mit Tagesstrukturen mindestens vier Module à je 2 Stunden gewählt werden. Dabei gibt es zahlreiche Eltern, die nur zwei oder drei Module für ihre Kinder benötigen. Durch die Pflicht, mindestens vier Module zu wählen, nehmen sie den Platz anderen Kindern weg. Finanzielle Ressourcen werden so unnötig gebunden. Eine erhöhte Flexibilität des Angebots würde den Tagesstrukturen erlauben, sich nachhaltig zu etablieren und würde nicht zuletzt die Standortattraktivität des Kantons fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?
2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?
3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Emmanuel Ullmann

k) Schriftliche Anfrage betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen

13.5513.01

Im Artikel der Basler Zeitung vom 21.11.2013 nahmen Herr Guy Morin und Frau Lilo Roost Vischer Stellung zu diversen Vorwürfen Stellung und äusserten sich zum Thema "Hetzschriften". In diesem skandalösen Interview wies Herr Morin mehrfach darauf hin, dass der Staatsschutz für "die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus" und damit auch für den ganzen Bereich der "Hetzschriften" zuständig sei. Er fiel dabei Frau Roost sehr häufig ins Wort und gab an ihrer Stelle seine apodiktischen Verlautbarungen von sich. In der Folge wurde in der BaZ vom 22.11.2013 ein Leserbrief von Herrn Felix Endrich (Kommunikationschef des Nachrichtendienstes des Bundes) abgedruckt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Aussage "das ist Sache der Staatsschutzbehörde" von Herrn Morin falsch sei.

1. Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlautbart werden oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?
2. Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?
3. Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?
4. Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?
5. Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhüningen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?
6. Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?
7. Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?
8. Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?
9. Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?

10. Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:

"Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?"

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung „Revolutionärer Aufbau Schweiz“ (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristenszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht.

Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen, so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen."

Hat sich die Gruppierung nach dem Abriss der Villa Rosenau aus der Region Basel "verabschiedet" oder ist sie nach wie vor aktiv - und wenn ja, mit welchem Potenzial? Wie viele Basler Grossräte sind bekanntlich Mitglieder dieser - oder einer anderen - Organisation mit solchen äusserst fragwürdigen bis staatsgefährdenden Grundsätzen?

Samuel Wyss

I) Schriftliche Anfrage betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015

13.5514.01

Am 16. September 2013 teilte das Präsidialdepartement Basel-Stadt mit, dass unser Kanton mit dem Hauptsponsor Syngenta an der Weltausstellung in Milano zum Thema "Ernährung des Planeten - Energien fürs Leben" teilnimmt. Die Partnerschaft wird begründet mit der Tatsache, dass Syngenta ihren globalen Hauptsitz hier in Basel hat. Diese knappe Mitteilung befremdete weite Kreise in Basel.

Weiter wurde damals in Aussicht gestellt, dass in den kommenden Monaten weitere Partner gesucht würden und ein Detailkonzept erstellt wird. An der "Settimana Basilea" vom 22.5. bis 2.6. 2015 soll eine konzertierte Marketing-Offensive für den Basler Wissens- und Forschungsstandort sowie die Kulturmetropole veranstaltet werden.

Für alle, die sich kritisch mit dem Agro-Konzern Syngenta beschäftigt haben, ist unbestritten, dass die Firma alles andere als ein Wohltäter der Menschheit ist. BastA hat in einer Medienmitteilung vom 19. September 2013 einige herausragende Beispiele für Verfehlungen der Firma aufgezählt.

Ich frage den Regierungsrat, wie er sicherstellen kann, dass der Basler Auftritt in Milano 2015 nicht zur Propagandashow von Syngenta verkommt. Vielmehr erwartet das kritische Basel, dass das sensible Thema der Welternährung auf dem Buckel von Basel-Stadt nicht einseitig aus der Sicht der Agro-Industrie abgehandelt wird. Es wird erwartet, dass sowohl in der Vorbereitungszeit ab Mai 2014 wie auch an der Expo in Milano vom 27.4. bis 12.6. 2015 der Beitrag von Basel-Stadt zum Themenschwerpunkt "Feeding the Planet" ausgewogen und kontrovers über das Thema informiert. Organisationen wie die "Erklärung von Bern", das FIBL, Demeter, der "Basler Appell gegen Gentechnologie", Brot für Alle, Pro Specie Rara und weitere einschlägige Organisationen sollen durch ihre Basler Ortsgruppen im Rahmen des Auftritts von Basel-Stadt im Vor- und Umfeld der Weltausstellung Milano 2015 angemessen in Erscheinung treten können. Dies bedingt den Abschluss von Verträgen mit den genannten und weiteren einschlägigen Organisationen bis zum Frühsommer 2014.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, wie er gedenkt sicher zu stellen, dass neben Syngenta auch den kritischen Stimmen in der Welternährungsfrage ein Forum eröffnet wird. Hat er bereits weitere Kooperationsverträge im Themenfeld "Ernährung des Planeten" abgeschlossen, und mit welchen Organisationen? Welche Organisationen (neben Syngenta) gedenkt er insgesamt zur Abhandlung des Themas Welternährung im Basler Programm zur Expo Milano 2015 zuzuziehen? Mit welchen dieser Organisationen hat er zum aktuellen Zeitpunkt bereits Verhandlungen aufgenommen und wann gedenkt er sie abzuschliessen? Ist der Regierungsrat bereit, ideell tätigen, nicht-kommerziellen Organisationen Auftritte zu gewähren, auch wenn sie kein Sponsoring finanzieren können oder kommen ausschliesslich Firmen zu Wort?

Urs Müller-Walz